

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

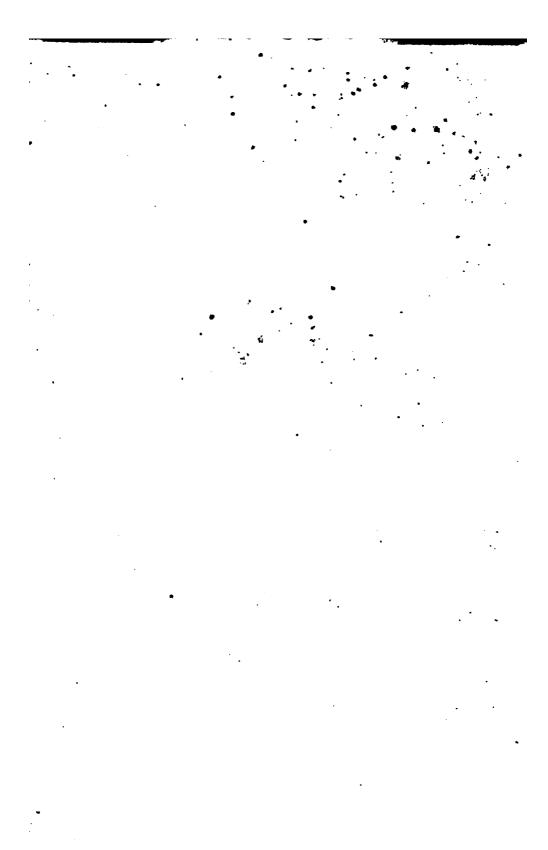
About Google Book Search

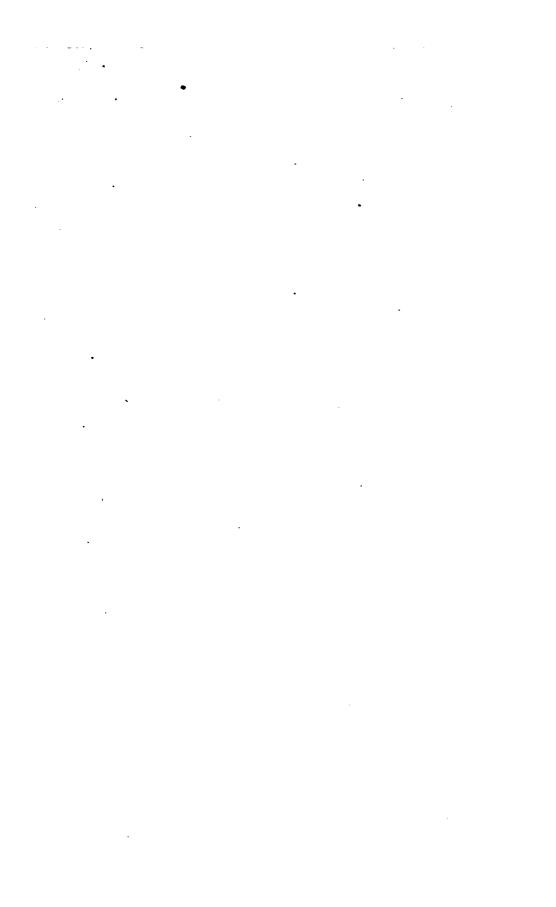
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/











r

117

Weitere

Beiträge und Nachträge

zu den Papieren

Des

Ministers und Burggrafen von Marienburg

Theodor von Schön.

Berlin.

Berlag von Leonhard Simion.

1881.

. ; •

Weitere

Beiträge und Nachträge

zu den Papieren

des

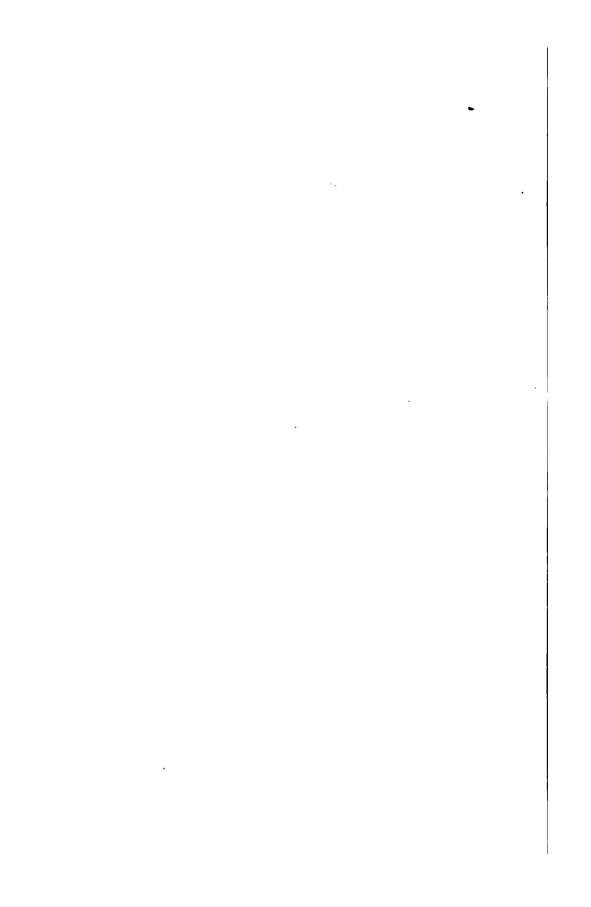
Ministers und Burggrafen von Marienburg

Theodor von Schön.



Berlin. Berlag von Leonhard Simion.

210, 0 252*



Inhalt.

1.	Urfprung und Wachsthum ber Reaktion in Preugen.	Seite
	Ginleitende Bemerkungen. Die Staatsverwaltung vor dem Sturze des alten Staates Reform der Staatsverwaltung 1807/8. Der Sturz der Reformpartei im Jahre 1808. 1809 und 1810.	3 13 19 44 67
2.	Centralisation ober Decentralisation der Berwaltung. Das Verhältniß der Staatsverwaltung zur Staatsversassung Die Reaktion im Jahre 1824/25	105 111 134 152 159
3.	Das erfte Auftreten der Cholera in Preußen 1831	245

• . .

Ursprung und Wachsthum der Reaktion in Prenßen.

"Der himmel bulbet zwar keine Rudichritte, ohne baß ben, welcher ben Rudichritt macht, nicht eine Strafe trifft, aber bie Nemefis geht langiam."

Theodor von Schön.

•

Einleitende Bemerkungen.

Eine Geschichte der Reaktion im preußischen Staate zu schreiben, wurde für einen tüchtigen Siftorifer eine eben so schwierige wie belohnende Aufgabe sein. Schwierig zu lösen wurde biese Aufgabe deshalb fein, weil zum Gelingen der Arbeit nothwendig gehört, daß, wer dieselbe unternimmt, mit einem umfangreichen und in zahllose Ginzelheiten zersplitterten Material zu thun bekommt, welches mit größter Mühe und Sorgfalt erft zusammengesucht werden mußte, so weit es überhaupt zugänglich ist, daß ferner der Forscher mit der speziellsten Kenntniß der Gesetzgebung und des Verwaltungsrechts ausgerüftet sein muß, wenn er der Reaktion auf allen ihren gewundenen Schleichwegen nachgehen will. Belohnend würde die Arbeit sein, weil das kulturgeschichtliche Bild, welches aus derselben hervorgeben murde, zugleich ein ungewöhnlich anziehendes farbenreiches Bild fein wird, dem es bei bem unabläffigen Gegeneinanderwirken entgegengesetter Kräfte und Ideenkreise auch nicht an spannenden Momenten fehlt. Dazu kommt aber noch, daß der Streit der gegen einander ringenden Gewalten bis in die Gegenwart hinein spielt. Der Kampf ist noch lange nicht zu Ende geführt,

ja man darf sagen, daß er noch nicht einmal auf einer gemissen Stufe zu einem entscheidenden Abschluß gelangt ist. Der entscheidende Wille der Monarchen hat es noch immer verstanden, die beiden sich bekämpfenden Gegensäße bis zu einem gewissen Grade in der Schwebe zu erhalten, das unbedingte Ueberwiegen des einen Prinzips über das andere und damit die ungestörte Entwickelung des einen und seine unbedingte Herrschaft zu verhindern. Wie lange es noch möglich sein wird, diese alte Hohenzollernpolitist weiter durchzusühren, steht dahin. Aber es hat seinen guten Grund, wenn dieselbe bisher mit einem gewissen Ersolge gehandhabt worden ist.

Der Eintritt der Hohenzollern in die Mark wird bezeichnet durch einen Kampf der neuen Fürstengewalt gegen die Selbstherrlichkeit, der die Vasallen auf dem platten Lande und die Städte zustrebten. In diesem Kampfe vertrat die Krone das Prinzip des Fortschritts. Das Zusammenarbeiten der einzelnen selbstherrlichen Eristenzen zu einem Staats= verbande, dann der einzelnen von Zeit zu Zeit hinzugekommenen Landschaften zu einem einheitlichen Staate mar ber mahre Fortschritt, welcher allmälig dem neu entstehenden preußischen Staate seine Stellung im Reiche und in dem europäischen Staatensnitem errang. Nachdem ber große Rurfürst biesen Rampf der Hauptsache nach durchgeführt hatte, und die Krone allein zum bestimmenden Faftor der Entwickelung und Ausbildung des Staates emporgewachsen war, verschwand die Reaktion der alten Zeit gegen die neue fast spurlos; die Erinnerung an die alte ständische Selbstherrlichkeit erlosch. Der schwache Versuch, welcher unter Friedrich Wilhelm I.

gemacht wurde, als dieser an die bisher bewahrte Steuerfreiheit des Abels Hand anlegte, wurde durch ein einziges
berühmt gewordenes Wort dieses energischen Königs sofort
zum Schweigen gebracht, und von da an bis zum Sturze
des alten Staates, dessen Ordnungen dann als das wiederherzustellende Ideal einer Neaktion gelten konnten, ist von einer
solchen Regung überhaupt keine Spur mehr zu entdecken.

Die Reaktion, von welcher wir heute sprechen, und welche noch immer nicht befinitiv gezwungen ift, das Feld zu räumen, ift erft im Jahre 1807 geboren, und die Geburtsftunde einer politischen Partei der Reaktion ist durch das Edikt vom 9. Oktober 1807, betreffend die Aufhebung der Erbunter= thänigkeit, bezeichnet. Die Krone war durch das vollständige Berfagen der bisher den Staat erhaltenden und zusammen= haltenden Kräfte genöthigt worden, abermals für einen machtigen Fortschritt einzutreten. Bare der König Friedrich Wilhelm III. voll und gang von der Idee dieses nothwendigen Fortschritts erfüllt gewesen, diese politische Reaktionspartei hätte sich nimmer zu einem machtvollen bestimmenden Faktor des preußischen Staatslebens ausbilden können. So aber war der König wohl leicht zu bewegen gewesen, da seine Zustimmung ehrlich zu geben, wo es sich um materielle Verbesserungen des Zustandes seiner Unterthanen handelte. Spröde verhielt er sich dagegen, wo die Sdee der Freiheit von der Krone felbst die Abtretung von Rechten an ein frei und mündig gewordenes Volk verlangte. Diesem Umftande, daß die Krone selbst Beranlassung hatte, die eigene Macht gegen die Idee der Freiheit zu vertheidigen, hat der Reaktionspartei, der es um ihre eigenen Rechte zu thun war, Gelegenheit gegeben,

sich, wie es im späteren Programm heißt, "wie eine Mauer um den Thron zu schaaren", und dieser angeblichen Mission und Stellungnahme verdankt diese Partei ihre Erfolge und die Möglichkeit, selbst unter der formellen Herrschaft einer Berfassung den alten Kampf noch weiter fortzuseßen, nachdem es ihr gelungen war, vierzig Jahre lang die Herstellung verschsstüngsmäßiger Zustände zu verhindern. Der Kampf wird nicht eher beendet werden, als die Krone selbst die Konsequenzen der Verfassung mit Bewußtsein acceptirt haben wird. Geschieht dies, und über kurz oder lang wird es im preußischen Staate wie im Deutschen Reiche geschehen müssen, dann erst wird die alte Reaktionspartei verschwinden, und der gesunde Gegensaß zwischen Conservativen und den weiteren Fortschritt vertretenden Liberalen zur Geltung kommen.

Das Prinzip der Reaktion ist allerdings in unausgesseptem Ringen beider Gewalten allmälig immer weiter zurücksgedrängt worden. Es ist dies bisher, und so weit es gesichehen, dadurch möglich geworden, daß die Träger der Krone selbst sich Schritt für Schritt theils aus eigener Ueberzeugung, theils gedrängt von äußeren, an sie herangetretenen Motiven zeitweise auf die Seite des Fortschritts gestellt, der unaufshörlich dagegen arbeitenden, nie rastenden Reaktion ihre sie allein stühende Macht versagt haben. Diesenigen Elemente der Bevölkerung, welche in der Vertheidigung ihrer aus der alten Verfassung des Staates und dem alten socialen Leben überkommenen privilegirten Sonderstellung sich dem vollen rückhaltlosen Eintritt in das neue Staatsleben widersehen, und in diesem Rückwärtsstreben der Reaktion immer neue Kämpen stellen, werden durch dies komplizirte Spiel ges

nöthigt, eine Position nach der anderen zu räumen. Auf der anderen Seite mühen sich die vorwärts ftrebenden Glemente in der Regel vergebens ab, den Ausbau des modernen Staates weiter zu fördern, so lange die Krone sich nicht felbst auf ihre Seite stellt. Auf dieser noch vorhandenen Macht der Krone beruht jene sogenannte Eigenthümlichkeit bes preußischen Staates, auf welche man bei gewissen Ge= legenheiten wie auf ein besonders zu bewahrendes Heilig= thum hinzuweisen pflegt. Aber ber allgemeine Gang ber Entwickelung beweist praktisch, mas auch aus jeder theoreti= schen Erörterung sich ergiebt, daß der Ausbau des modernen Verfassungsstaates wohl aufgehalten werden kann, daß die dadurch gewonnene Frist aber nur mit einer Schädigung des stetigen Ganges ber Entwickelung erkauft, diese lettere aber nicht gehindert werden fann.

So ist es denn dahin gekommen, daß die Nachkommen der Männer, welche verblendet genug waren, nach der Pusblikation des Edikts vom 9. Oktober 1807 über die Aufshebung der Erbunterthänigkeit laut zu erklären: "lieber noch drei Schlachten bei Auerstädt als dieses Geses!", heute nicht mehr in der Lage sind, auf gewaltsame Weise verlorene Stellungen wiederzugewinnen. Das Objekt und Ziel der Reaktion verändert sich mit jedem Fortschritte der Entwickelung, und was der früheren Generation als ein unleidlicher Verlust erschien, gilt der nächstsolgenden als das zu erstrebende Ziel der Reaktion.

Von einer Beseitigung ber Verfassung selbst kann heute nicht mehr die Rede sein, die Beherrschung erbunterthäniger Bauern wird als unmöglich, selbst als unverträglich mit den ftaatsrechtlichen und ökonomischen Interessen der Aristo-Man ist selbst genöthigt, sich zu Be= fratie anerkannt. schützern der Verfassung aufzuwerfen, und fie zu handhaben. Während die Väter und Großväter der Herren ihre Bauern nur zum Arbeitsinventarium rechneten, und als solches schätten, find die Entel heute genothigt, bie Beschützung und in Kolge bessen in gewissem Sinne die Bevormundung ber Bauern zum Geschäfte zu machen. Sie muffen fich überwinden, den Nachkommen der Unterthanen ihrer Borfahren "fräftig die Sand zu drücken," sich um ihr Vertrauen und ihre Gunft zu bewerben, weil "ihrer fo fehr viele find," und weil, wie herr von Schorlemer fich ausdrückt, "ihre nervigen Arme" guten Schutz gegen die immer gefürchtete und gleichzeitig herausgeforderte Revolution und alle bosen Geister einer rasch fortschreitenden Zeit zu gewähren geeignet Welche Wandlung der Geister und der politischen Lage spricht sich darin aus! Aber wie herrlich bewährt sich die gewaltige Kraft der erlösenden Ideen, welche vor siebenzig und einigen Jahren in umwälzenden reformatorischen Ge= setzen ausgeprägt, dann unaufhörlich bestritten, befrittelt, benagt, zurudgebrängt burch die mächtigften Gewalten, bennoch unaufhaltsam vorzudringen, das ganze Staatsleben um= zugestalten, und sogar alle Geister unwiderruflich gefangen zu nehmen und zu erfüllen vermochten!

In diesem ununterbrochen geführten Kampfe bezeichnet das Jahr 1848 einen bedeutsamen Abschnitt. Der Kampf der entgegengesetten Prinzipien wird seitdem öffentlich gesführt, und das ist eine Errungenschaft der neueren Zeit, welche nicht unterschäft werden darf. Der logische Forts

schritt hat dadurch ein Machtelement in sich aufgenommen, welches ihm früher fehlte, deffen Mangel fast allein den langen Stillstand in ber Entwickelung möglich gemacht hat. Die Geschichte wird bereinst den Fortgang und die Phasen dieses Rampfes, wie er in der Gegenwart geführt wird, mit objektiver Genauigkeit zu erzählen im Stande fein. steht es mit jener Periode diefer Entwickelung, welche zwischen dem Sahre 1848 und dem Beginn der Umwälzung liegt. jener Periode scheinbaren Stillstandes, in welcher sich ber unausgesette Rampf der Prinzipien hinter den Kulissen mit Ausschluß der Deffentlichkeit vollzogen hat. Was der Geschichtsschreiber heute davon zu erzählen vermag, beschränft fich mehr ober weniger auf die äußeren, an das Tageslicht getretenen Resultate. Die Rampfe, welche zwischen ben mit einander ringenden Prinzipien ausgefochten werden mußten, find der Hauptsache nach zwischen einzelnen Staatsmännern geführt worden, theils um die Reaktion an der Berwirf= lichung ihrer Plane zu hindern, theils um der treibenden Kraft des Staatsgedankens Bahn zu brechen. Die Ge= schichte dieser Rämpfe ist noch in den Archiven begraben. Die Geschichte weiß daher auch von dem inneren Leben in biefer Veriode anscheinenden Stillftandes nur Beniges zu berichten. Und doch ift in berselben ein ganz ungeheures Stud Rulturarbeit verrichtet worden; doch ist in berselben eine Umwandlung der Gedanken vorbereitet worden, welche im Jahre 1848 leider gewaltsam und ungeordnet die Decke sprengten, unter der man fie wohl bewahrt geglaubt hatte; boch ift in derselben jener ungeheure wirthschaftliche und politische Aufschwung vorbereitet und begründet worden, der seitdem das ganze Land und Volk vollständig umgewan= belt hat.

Indessen auch die Zeit der Verheimlichung jener in= timeren Vorgange beginnt vorüberzugehen, und die Archive öffnen sich. So weit dies schon jest durch vereinzelte Ver= öffentlichungen geschehen ift, erhalten wir überraschende Gin= blicke in eine Gedankenarbeit, die ohne Unterbrechung dem einen großen Ziele-zugestrebt hat, ohne sich durch die ebenso raftlose Arbeit ber machsamsten reaktionaren Gegenströmung jemals beirren zu lassen. Man muß freilich zugestehen, daß bie Enthüllungen, welche von Zeit zu Zeit zu Tage gefördert werden, der gewohnten Geschichtschreibung und der gewohnten durch Schönfärberei geblendeten Anschauung von ber Entwickelung der Dinge wenig entsprechen. Man muß anerkennen, daß dies nicht bloß für manchen erborgten Nachruhm verhängnifpvoll, daß es auch manchen heute noch leben= bigen und machtvollen Interessen wenig förderlich ift. Man fann mit einiger Sicherheit behaupten, daß die neueften Wirthschafts= und Steuerreformprojekte, die Manche wenig= ftens für Reformen halten, bei Weitem nicht so nachhaltigen und gut begründeten Widerstand gefunden hatten, wenn nicht das vorher erschienene Buch des verstorbenen Dieterici: "Bur Geschichte der Steuerreform in Preußen von 1810 bis 1820" aus dem geheimen Staatsarchive so reichbaltiges Material zur Würdigung einer großartigen Reformperiode beigebracht, und durch dasselbe die neuesten Reformprojekte als eine bloße Wiederholung veralteter, längst überwundener und als verderblich erwiesener Ideen, als eine Reaktion ber schlimmften Art erwiesen hätte.

Daraus ergiebt sich, daß die genauere Einsicht in jene Rämpfe, welche in einer Periode anscheinenden Stillftandes zwischen den beiden großen, sich widersprechenden Prinzipien ausgefochten worden sind, ein ungemein wirksames Mittel an die hand geben, die heute stürmischer als je vordringende Reaktion zu hemmen, und, wie zuversichtlich gehofft werden fann, wieder zurudzudrängen.. Das Gelingen biefer Thätigkeit bedingt aber ganz von selbst einen mächtigen Fortschritt zur Reinigung des Verfassungsstaates von den hemmenden und verbunkelnden Anbauten, die noch aus früheren Buftanden herrühren, und deren Beseitigung wieder eine Bedingung des weiteren Fortschrittes ift. Diese Erwägungen rechtfertigen die vorliegende Beröffentlichung vereinzelter Dokumente, welche geeignet sind, auf jene Kampfe ein instruftives Licht zu werfen. Sie bedürfen beshalb eines Rommentars, der die Entstehung, den Fortgang und den Gegenstand des Rampfes darlegt. Vorzüglich aber ist der Nachweis unentbehrlich, daß der Streit, wenn nicht über die meisten, so doch über viele Fragen, über welche heute noch gestritten wird, weit älter ift, als die heutigen Rämpen der Parteien anzunehmen pflegen. Sie wurzeln fast sammtlich in dem Rampfe, den Stein, oder unter seiner Firma bie gleich nach dem Sturze bes alten preußischen Staates offen hervorgetretenen Staatsmänner ber Reformpartei mit ben Anhängern ber alten Zeit begannen. Dieser Rampf konnte damals nicht zu Ende geführt werden, weil nach Stein's in staatsverratherischer Beise vorbereiteter, bann von Napoleon erzwungener Rücktritt jene Reaktion an das Ruder brachte, welche von Harbenberg noch schärfer gereizt, seitbem

unablässig bemüht gewesen ist, jeden Fortschritt zu hemmen, und wenn einer gemacht werden konnte oder mußte, den= selben zu verfälschen, abzuschwächen, oder in sein Gegentheil zu verkehren.

Es wird zunächst von Vortheil für die Betrachtung sein, wenn derselben ein Nückblick auf die Entwickelung der Verwaltungs- und, soweit man sie so bezeichnen kann, die Versassungenichtungen des alten preußischen Staates vorangeschickt wird. Es ist dies um so nöthiger, weil sich, weiterhin ergeben wird, daß die Reform die alte Grundlage des preußischen Staates mitnichten umzustürzen trachtete, sondern gerade umgekehrt der Wiederherstellung derselben in zeitgemäßem Gewande gewidmet war. Man ist herechtigt, dieses Ergebniß für ein wichtiges und fruchtbares zu erstlären, weil in neuester Zeit eine Theorie sich geltend gemacht hat, welche sich bemüht, den Nachweis dafür zu führen, daß diese die ganze Verwaltungsorganisation zerstörenden Ideen gerade eine Wiederaufnahme jener groß-artigen Resormen darstellen.

Die Wahrheit aber ift, daß die Neaktion gleich beim Anfange verhindert hat, daß die Reform voll und ganz zur Geltung kam. Sie hat sofort ein fremdartiges Element in die Entwickelung hineingetragen, und dieses Element ift es, welches jest auf die Spise getrieben wird.

Die Staatsverwaltung vor dem Sturze des alten Staates.

Der eigentliche spstematische Organisator ber preußischen Staatsverwaltung ift ber König Friedrich Wilhelm I. gewesen. Seine Organisation vollendete und befestigte er durch die im Sahre 1723 erfolgte Ginsepung des "General-Ober-Kinang-, Kriege= und Domanen-Direktoriume", gewöhnlich mit dem Namen "General=Direktorium" bezeichnet, welches bis zur Katastrophe von 1806 als die eigentliche Central= verwaltungsbehörde bestand. Nach der Instruktion, welche diese oberfte Behörde erhielt, sollte fie in fünf Departements. je unter einem dirigirenden Minister, denen die verschiedenen Geheimen Finang-, Kriege- und Domanenrathe als "assessores" zugeordnet wurden, eingetheilt werden. Die Vorschrift, daß von den Ministern Alles kullegialisch bearbeitet werden sollte, war so pracis gemeint, daß jeder einzelne Minister für Alles, was beim Generaldirektorium vorging, verantwortlich gemacht wurde. Die Kollegialität wurde außer= bem auch in den Spezialdepartements noch durch die weitere Vorschrift gewahrt, daß ihre Rathe zwar nicht für das, was in anderen Departements, dagegen für Alles, mas zu dem Departement gehörte, dem fie zugetheilt waren, die volle Berantwortlichkeit tragen mußten. Darauf, daß diese Bertheilung oder vielmehr Rumulirung der Berantwortlichkeit fehlerhaft war und nicht durchgeführt werden konnte, kommt für die heutige Betrachtung nichts an.

Aber daraus ergiebt sich ganz unzweifelhaft, daß das

Rollegialspstem wohl nirgends schärfer und reiner ausgeprägt worden ist, als in dieser Schöpfung eines großen Mon=archen, dem der preußische Staat recht eigentlich seine innere Organisation verdankt. Er wollte zwar selbst absolut und unumschränkt herrschen, aber er gab seinen Rathgebern und Gehülfen zwei überaus merkwürdige Direktiven, welche deutslich beweisen, daß er von dem berüchtigten Spruche Ludswigs XIV.: l'etat c'est moi, und von dem ebenso berüchstigten: car tel est notre plaisir himmelweit verschieden dachte, und handelte.

Damit war benn zugleich ein kollegialisch formirtes Staatsministerium geschaffen — ber geheime Staatsrath nach offiziellem Sprachgebrauch — in welchem der König selbst den Vorsig führte, und er hatte mit dieser Einrichtung sich einen Beirath geschaffen, der zwar theoretisch seine absolute Gewalt nicht beschränkte — "Wir sind doch Herr und König, und können thun, was Wir wollen," hatte er geschrieben, die letzte Entscheidung sich selbst vorbehaltend — praktisch aber doch bloßem Eigenwillen des Fürsten eine wirksame Schranke zog, und ihn zugleich der Beeinslussung durch einzelne Personen entzog.

Dann aber bestimmte der König noch ausdrücklich, daß bas General-Direktorium, "wenn die Unterthanen und Behörden mit einer oder der anderen Bestimmung nicht zufrieden sein möchten, die Sache so formiren müsse, daß das Odium nicht auf den König, sondern auf das General-Direktorium oder ein oder das andere Mitglied desselben, wenn es nicht anders ist, noch den Leuten eine bessere Opinion beigebracht werden kann, fallen möge." Es ist eine überaus merkwürdige Erscheinung, daß der gesunde Menschenverstand des Monarchen hier instinktmäßig, könnte man sagen, zwei Hauptgrundsäße des konstitutionellen Staatsrechts vorweg nahm, wenn er sie auch in seiner, den Begriffen der Zeit entsprechenden Weise gestaltete.

Die wunderliche Vertheilung der Geschäfte des General= Direktoriums unter die fünf ersten Departements ist freilich frater ber Reim bes Verfalls geworden, und mußte bies werden. Denn jedes einzelne Departement bilbete theils ein territoriales, theils ein reales Fach, und diese Verbindung zweier sich widersprechender Systeme mußte schließlich in der weiteren Entwickelung zu den unleidlichen Buftanden führen, denen die Reformen von 1808 Abhülfe zu schaffen die Aufgabe hatten. Beim ersten Anfange hat aber ber befrembende Fehler, ber von einer großen Unbehülflichkeit und einer noch geringen Kenntniß der Geschäfte selbst Zeugniß ablegt, nicht so viel geschadet, als die Herstellung einer festen Ordnung Nuten gestiftet hat. Seine üblen Folgen traten erst später bei der weiteren Ausbildung hervor, und der Hauptfehler war der, daß man es damals nicht verstand, noch zu rechter Beit wirksame Abhülfe zu schaffen.

Wenn bei der ersten Einrichtung das Departement, welchem die Preußischen, Vor- und Hinterpommerschen und Neumärkischen Angelegenheiten zugewiesen wurden, zugleich alle Grenzsachen, Rodungen und Meliorationen zugetheilt erhiclt, ferner das Departement, dem die Mindenschen, Ravensbergischen, Mecklenburgischen und Lingenschen Angelegensheiten oblagen, zugleich alle Rechenkammers und Proviantssachen bearbeiten mußte, so war es garnicht zu vermeiden,

daß die Arbeit durch diese Vermischung des Territorials und Realspstems und der Geschäftsgang unendlich komplizirt und schwerfällig sich gestaltete, weil bei jeder Angelegenheit zwei und mehrere Departements zu konkurriren hatten. Es mußte sich auch eine Unmasse von Reibungen und Weiterungen unter den Departements entwickeln, gegen welche die Reibungen als Kinderspiel erscheinen, über welche man heute klagt, ohne ausgiebige systematische Abbülfe schaffen zu können.

Man ift auch bald zu ber Einsicht gelangt, daß die Sache so nicht gehen könne. Aber es ist merkwürdig, daß man dabei zu einem Sulfsmittel griff, welches vollkommen geeignet mar, und auch wirksam gewesen ift, die Sache noch schlimmer zu gestalten als sie von Hause aus sich heraus= gestellt hatte. Schon im Jahre 1728 errichtete ber König ein besonderes Rabinets = Ministerium, in welchem die aus= wärtigen, die Standeserhöhungs= und die Angelegenheiten bes Königlichen Saufes getrennt vom Geheimen Staatsrath und ohne deffen Mitwirfung erledigt murden. Das mochte geben, und durch vielfache Ruckfichten gerechtfertigt fein. Aber Friedrich II., der sonst an den Ginrichtungen seines Baters nicht Wefentliches anderte, verkehrte mit feinen Dinistern hauptsächlich schriftlich, und bamit wurde "das Rabinet eigentlich die oberfte Behörde, von wo aus er felbst die gesammte Staatsverwaltung leitete". Gin so eminenter Beist wie der Friedrichs d. Gr. und eine fo ftaunenswerthe Ur= beitsfraft, wie der große König sie dauernd entwickelte, mochte ein solches System aufrecht und die Geschäfte im Gange erhalten. Wir wissen aber, daß es ihm zulest Mühe genug gemacht hat. Reiner seiner Nachfolger konnte daffelbe leiften, schon weil im Laufe der Zeit die Geschäftslast sich so gesteigert hatte, daß eines Menschen Kraft nicht mehr ausreichen konnte. Die Folge davon, daß diese Kraft außerdem
noch bedeutend gesunken war, hat das Land dann schwer
tragen müssen. Aber das Kabinet war damit einmal eine
Macht geworden, welche unschädlich war, so lange der große
König selbst das Kabinet war, und nur Schreiber in demselben beschäftigte, die weder Einfluß hatten, noch haben
konnten. Anders gestaltete sich die Sache, als schwächere
Rachfolger dem Kabinet einen Einfluß einräumen mußten,
den Stein geradezu versassungswidrig und ungesetzlich nannte,
und mit Ausopferung seiner politischen Eristenz bekämpste.

Inzwischen aber waren mit dem Generaldirektorium felbst wefentliche Veränderungen vorgegangen, welche die Komplizirung der Maschine sehr erheblich vermehrten. Fried= rich d. Gr. ertheilte dem Generaldirektorium im Jahre 1748 eine neue Inftruktion. Um ben Geschäftsgang zu beschleunigen, wurden neben den Territorial- oder, wie wir jest sagen können, Provinzialbepartements auch Realbepartements Zuerft scheint man die Verbindung der Post= angelegenheiten mit dem Geldern=Kleveschen Departement für unzuträglich gefunden zu haben, und ebenso mußte sich die Verbindung der Handels= und Manufaktursachen mit den einzelnen Provinzialdepartements um so mehr als un= zuträglich herausstellen, je weiter man in der Ausbildung des merkantilistischen Protektionssystems vorschritt. im Jahre 1740 war ein eigenes Post-, Handels= und Manu= faktur = Departement dem bisherigen Schema hinzugefügt worden. Die Kriege machten bann die Nothwendigkeit fühl=

bar, alle Magazin=, Proviant=, Marsch=, Einquartierungssachen von dem Kurmärkisch=Magdeburgisch=Haltischen Pro=vinzialbepartement loszulösen, dem sie bis dahin anvertraut gewesen waren, und sie zu konzentriren. Später, im Jahre 1768, wurde ein besonderes Bergwerks= und Hüttendeparte=ment, 1771 ein besonderes Forstdepartement eingerichtet, je nachdem diese Verwaltungszweige zu größerer Vedeutung heranwuchsen.

Daneben aber liefen noch befondere Bilbungen, welche das Syftem vollständig burchlöcherten. Schlefien bekam von vornherein eine gang abgesonderte Verwaltung, die unmittel= bar vom König abhing, mit dem Generaldirektorium in gar keiner Verbindung ftand, außer daß die Realdepartements: bas Handels= und Manufakturendepartement, bas Bergwerks= und Süttendepartement, das Forstdepartement für sich wieder in diese besondere Bildung hinein spielten. Benn der König die Absicht gehabt hat, durch seine unmittelbare Einwirfung den Prozest der Assimilirung einer neuen Provinz zu be= schleunigen und von vornherein zu vertiefen, so hat er in gemissem Sinne seinen 3med vermöge biefer außerordent= lichen Einrichtung erreicht. Er hat ihn aber theilweise wieder verfehlt, indem er dem außerordentlichen Zustande nicht wieder ein Ende machte, als der erste Zweck erreicht war, wie er es nachher nach der ersten Theilung von Polen mit Westpreußen machte. So hat er in Schlesien ein Vice-Königthum groß gezogen, welches dann bis zum Sturze bes Staates sich erhalten, und, indem es sich jeder Kontrolle durch das Centrum entzog, sehr nachtheilig gewirft hat.

Dazu fam bann noch im Sahre 1766 bie vollständig

extra legem stehende, einen besonderen Staat im Staate bildende Regie als General-Accise und Zolladministration, welche Friedrichs d. Gr. Nachfolger sofort wieder aushob, und den schon bestehenden Realdepartements des Generaldirestoriums als neues Realdepartement ansügte. Zulegt war natürlich gar nicht mehr zu helsen, da das Generaldirestorium in eine solche Menge von einzelnen Verwaltungsbehörden zersplittert worden war, daß die alte Einheit nicht mehr herzgestellt werden konnte, und aus diesem Zustande mußte sich dann nothwendig jener Marasmus und jene Zersahrenheit der Staatsverwaltung entwickeln, welche jede Nesorm sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen unmöglich machte.

Reform der Staatsverwaltung 1807|8.

Eine Neform war aber nöthig geworden, wie eine Neform überall zur Nothwendigkeit wird, wenn die politischen Zustände an dem Punkte angelangt sind, wo sie absolut versderblich wirken müssen. Und das Verderben trat in diesem Falle schneller ein, als es irgend ein Mensch hatte voraussehen können, und erreichte in ganz kurzer Zeit einen Umfang, bei welchem die ganze Eristenz des preußischen Staates in Frage gestellt wurde. Einigermaßen und in gewissem Sinne hatte der Minister von Stein vorausgesehen, was kommen mußte. Seine berühmte Denkschrift vom April 1806, welche er dem Könige am 10. Mai 1806 überreichte, und welche die "sehlerhafte Organisation des Kabinets und die Nothwendigskeit der Vildung einer Ministerial = Konferenz" behandelte,

giebt bavon rebendes Zeugniß. Bekanntlich hatte diefer Schritt, auch die barauf folgenden, welche Stein zu thun fich gedrungen fühlte, feinen Erfolg. Der eben fo berühmte, in seinen grundlegenden Gedanken aber vielfach migverstandene Streit Steins mit bem Kabineterath Benme und über bie Birffamteit bes Rabinets, führte fogar junachst zur un= gnädigen Entlassung bes Ministers. Erft nach seiner Bieder= berufung im Herbst 1807 konnte ber Reformator Hand an das Werk legen. Aber man wolle die merkwürdige That= sache nicht aus bem Auge verlieren, daß Stein nicht Neues einzuführen suchte, was irgend welcher Theorie entnommen war, sondern mit dem sicheren Takte des konservativen Staatsmannes ben einfachen Grundgebanken ber preußischen Staatsverwaltung, ber von fväteren Migbildungen vollständig überwuchert und in fein Gegentheil verkehrt worden war, wieder zur Geltung zu bringen suchte. Er that dies aber nicht im Sinne berjenigen Konservativen, welche bas Alte nur beshalb beibehalten wollen, weil es das eben Gewohnte und Bequeme geworden ift, sondern in der ausdrücklich aus= gesprochenen Ueberzeugung, daß der preußische Staat bereits "eine Regierungsverfassung besitt, daß sie nur durch ben Gang ber Zeit untergraben worben," und daß sie "in einer bem gegenwärtigen Zuftand ber Dinge angemeffenen Form" wiederhergestellt werden muffe.

Wenn man diesen von Stein schon vor dem Sturze bes Staates ausgesprochenen, dann immer dringender wieder= holten, endlich vollständig, vielleicht mit zu großer Strenge durchgeführten Gedanken mit denjenigen Einrichtungen ver= gleicht, welche unmittelbar nach Steins zweitem Sturze

wirklich in's Leben eingeführt wurden, so wird man sagen muffen, daß ber eigentliche reformatorische Gedanke überhaupt niemals zu praktischer Geltung gekommen, gleich in ber Beburt von der Reaktion erstickt worden ist. Die weiteren Er= örterungen werden dies deutlich machen. Es ergiebt sich daraus weiter, daß die Aufgabe der Gegenwart, nachdem das Snitem der absoluten Ministergewalt abermals abgewirthschaftet hat, darin besteht, jenen Grundgebanken ber preußi= schen Staatsverwaltung endlich praktisch zu gestalten. biesem Punkte knupft Steins Reformarbeit an die heute begonnene Reformarbeit an, und es wird abermals zwischen Bergangenheit und Zukunft eine Brücke gebaut, die man mit Entschlossenheit zu betreten nicht versäumen follte. Der Grundgedanke dieser Staatsverwaltung stellt sich als bas gerade Gegentheil deffen bar, mas ber Reichskanzler für die Reugestaltung derselben erftrebt, und ift es daher leider vorauszusehen, daß auch die jepige Reformarbeit resultatlos verlaufen wird.

Der Grundgedanke, der "die Regierungsverkassung" des alten preußischen Staates durchdrang, war die Idee, daß im Staatsministerium Alles kollegialisch abgemacht werden und jeder Minister nicht bloß für sein Departement, sondern für das Ganze die volle Verantwortlichkeit tragen sollte. Der Grundgedanke der Resorm von 1808 war der, daß die Minister von einer höchsten Kollegialbehörde ihre Direktiven erhalten sollten. Diesen Grundgedanken hat Altenstein, bevor noch die Resorm in's Leben treten und sich bewähren konnte, verfälscht. Er hat dies gethan, wahrscheinlich ohne darüber klar geworden zu sein, was er anrichtete. Wenn

ber Reichskanzler heute barauf ausgeht, alle Gewalt nur allein in seiner Hand zu vereinigen, jede kollegiale Berathung zu meiden, die Ressortchefs nur zu Vollstreckern seines Willenscherabzudrücken, so vernichtet er die Grundlage, auf welcher der preußische Staat von Hause aus aufgebaut ist, und er vernichtet zugleich, was schlimmer ist, die Basis derjenigen königlichen Gewalt, deren Umsang das charakteristische Kennzzeichen des preußischen Verfassungsstaates ist.

Je gefährlicher dieses Unternehmen gerade vom konservativen Standpunkte aus erscheinen muß, desto verhängnißvoller muß gleichzeitig der Irrthum Gneists wirken. Der
von ihm entwickelte Gedanke, daß das Beginnen des Reichskanzlers gerade der Idee entspreche, welche den Kern der
Stein'schen Resorm bilde, hat schon in der kurzen Zeit, seitdem derselbe ausgesprochen wurde, zu nachtheilig gewirkt, als
daß nicht eine aussührliche Widerlegung desselben Noth thäte.
Die Autorität der Wissenschaft ist immer noch und troß der
Verachtung, welche an maßgebender Stelle gegen ihre Lehren
zur Schau getragen wird, groß genug, um, wo es paßt,
auch als Hebel für politische Pläne gebraucht zu werden.
Es gilt hier, die Resorm von 1808 vor einer Mißdeutung
zu bewahren, welche einer Reaktion der schlimmsten Art als
willsommene Wasse zu dienen geeignet ist.

Wir mussen, wenn wir die auffällige Thatsache erklären wollen, daß einer unserer berühmtesten Kenner des Staats=rechts in den Irrthum verfallen konnte, dessen Erörterung uns nun zunächst beschäftigen wird, nicht versäumen, uns zu vergegenwärtigen, welche Macht von der Gewohnheit, und in diesem Falle von einer durch eine lange Reihe von Sahr=

zehnten gesehlich und praftisch festgehaltenen Gewohnheit auch auf die Ermägungen ernster Forscher auszuüben vermag. Gneist hat in seinem Buche "Geset und Budget" nicht bloß der Allmacht des Reichskanzlers in einer Weise das Wort geredet, wie es diefer selbst kaum für gerathen gehalten hätte, fie vor der Landesvertretung in ihrer damaligen Zusammen= settung in Anspruch zu nehmen. Er hat auch den Versuch gemacht, einen folden staatsrechtlichen Zustand als den in der Entwickelung des preußischen Staates historisch begründeten darzustellen. Er hat ferner versucht, die Begründung ober Biederherstellung bieses Buftandes für den Grundgedanken ber Stein'schen Reform auszugeben. Wenn die Rathe der Krone damals, als Gneifts Buch erschienen mar und im Landtage fritifirt wurde, fich nicht deutlich darüber aussprachen, ob fie Gneifts Theorie billigten, und unterstüten wollten, so hat dieselbe doch offenbar schon verderbliche Frucht getragen. Die Forderung der Regierung, ihr diskretionare Vollmacht zu ertheilen, ob und wie weit fie bestehende Gesete handhaben, ober stillschweigend beseitigen wolle, ift die nächste Folge einer Theorie, welche die Grenze zwischen der Prärogative der Krone und den Rechten des Parlaments wirksam zu verwischen ge= eignet ift. Die weiteren Konfequenzen wurden bann nicht ausbleiben können; benn daß die Plane des Reichskanglers noch weiter reichen, wird Niemand bezweifeln wollen. Der Reorganisationsplan des Ministers des Innern ist nur ein weiterer Schritt zu einem Ziele, welches natürlich zur Zeit noch nicht bestimmt formulirt wird.

Š.

::

į-

Zwei Aussprüche Gneifts muffen hier vorweg angeführt werden. Er fagt: "ich halte es für einen absolut konferva-

tiven Grundsaß, daß man die wesentlichen Institutionen des Staats nicht nach den Bedürfnissen eines Augenblicks oder nach den Bedürfnissen einzelner Persönlichkeiten modificirt, sondern im Gegentheil, daß ein gesundes konservatives Staats-wesen vor Allem seine bewährten Institutionen aufrecht ershalten soll, und daß tüchtige Männer sich innerhalb dieser Institutionen bewähren sollen."

Dieser Grundsat ist, richtig verstanden und richtig ansgewendet, unzweiselhaft allgemein gültig. Um so bedenklicher nimmt es sich aus, daß Gneist weiterhin den Nachweis dafür zu führen sucht, daß es im Wesen des konstitutionellen Staates liege, von dem Prinzip der Ministerverantwortlich=keit und der Nothwendigkeit, mit den parlamentarischen Körper=schaften eine Verständigung herbeizuführen, geboten werde, daß "die Aufgabe der konstitutionellen Minister als die be=wegliche Funktion im Staatsleben" aufgefaßt werde, und daß in Folge dessen die Institutionen je nach der Persönlich=keit der Minister geändert werden müssen.

Abgesehen aber von diesem Widerspruche in der Theorie, so haben wir bisher geglaubt, daß die Entwickelung der Staatsinstitutionen nach dem raschen Borübergange der Stein-Hardenbergischen Resormperiode, um diesen vielleicht nicht ganz zutreffenden Namen für eine im Allgemeinen bekannte Sache
beizubehalten, recht erhebliche Rückschritte gemacht habe. Wir sind gewöhnt, die auf jene kurze Periode eines raschen und glänzenden Aufschwungs solgende Periode als eine energische Reaktion zu bezeichnen, und ferner anzunehmen, daß die auf die letztere solgende Periode der konstitutionellen Entwickelung sich noch immer damit beschäftigt und noch nicht damit fertig geworden sei, die, wie Gneist selbst bei einer anderen Gelegensheit gesagt hat, "damals liegen gebliebenen Bausteine in das staatsrechtliche Gebäude einzufügen", und dasselbe damit für die Dauer auf eine unantastbare Grundlage zu stellen.

Im Gegensatze hierzu will Gneist uns jest glauben machen, daß der Grundgedanke der Stein-Hardenbergischen Gesetzebung sestgehalten und durch die Noth der Zeit hindurchgerettet sei, und dieser Grundgedanke soll gewesen sein, daß "der schwerfällige kollegialische Körper der Staatsverwaltung unter veränderten Umständen von dem Freiherrn v. Stein sicherlich mit Recht als der eigentliche Grund der Lähmung und geistigen Stagnation des Staates angesehen" wurde. "Der Auslösung dieses geistlosen aktionsunfähigen Körpers galten an erster Stelle die Verwaltungsresormen der Stein-Hardenbergischen Gesetzebung."

Dieser zweite Ausspruch Gneists, auf welchem zum größten Theile seine ganze Theorie aufgebaut ist, und durch welchen er dieselbe als einen entscheidenden Fortschritt in der Entwickelung des Staatsrechts hlnzustellen meint, der von dem berühmten Namen Steins protegirt wird, ist thatsächlich vollständig unrichtig. Der Beweis dafür ist wichtig. Nicht daß wir behaupten wollten, daß Alles, was aus Steins oder Hardenbergs Munde hervorgegangen ist, schon von selbst den Stempel der Bollkommenheit und des Fortschritts an sich trage. Aber wenn man nachzuweisen im Stande ist, daß, was Stein gewollt und angestrebt hat, er mag die Idee nun eigener Initiative oder der Anregung von anderer Seite verdanken, das Gegentheil von dem ist, was nach seinem Absgange daraus gemacht wurde, so wird damit der richtige

Standpunkt festgestellt, daß zwischen dem, mas Stein gewollt, und was Andere an dessen Stelle gesetzt baben, eine wohle erwogene Theorie zu entscheiden hat, Steins Gedanke nicht zur Folie der Bestrehungen der Reaktion gemacht werden darf.

Wie benn nun, wenn fich gar ergiebt, daß Stein und seine Genossen, welche bie Reformidee repräsentiren, gerade die konservativen Staatsmanner maren, daß dagegen die Reaktionare, welche Steins Gedanken in fein Gegentheil verkehrten, wie so häufig, jo auch bicsmal die Revolutionare waren, welche "wesentliche Institutionen bes Staates", Die Stein fonserviren wollte, "nach ben Bedurfniffen bes Mugen= blicks ober nach ben Bedürfniffen einzelner Perfonlichkeiten zu modificiren" trachteten, um die herrschaft einer "fleinen aber mächtigen Partei" zu begründen und zu befestigen? Der Staatsmann, welcher ben von Gneift hervorgehobenen Geranken, "daß ein gefundes konservatives Staatswesen vor Allem seine bewährten Institutionen aufrecht erhalten soll". an die Spipe feines Programms ftellte, und bemgemäß zu ben alten bewährten Institutionen ber preußischen Monarchie, welche in der letten Zeit verdunkelt und durch eine verderb= liche Praris in den Hintergrund gedrängt waren, zurücklenkte. bas war der Freiherr v. Stein. Und er ging unter dem vollen Beifall seiner Genossen oder Gehülfen noch weiter, und suchte diese alten bewährten Institutionen vollständig auszubilden und gesetzlich zu begründen. Die Revolutionäre, welche sein Werk verunstalteten, die alten bewährten Inftitutionen umstießen und in ihr Gegentheil verkehrten, das war jene "kleine aber mächtige" Partei, wie sie der Minister v. Schon genannt hat, welche die Reaktion durchsette, ohne

zu den alten bewährten Institutionen zurückzusehren; und die sogenannten Staatsmänner, welche diese Umwälzung einsleiteten, die Gneist jest für einen der Steinshardenbergischen Reformgesegebung entsprossenen Fortschritt auszugeben sich verleiten läßt, waren Altenstein und Nagler.

Den Beweis dafür, daß Stein, wenn er sich rechtzeitig, noch vor dem Ausbruche des französischen Krieges vom Jahre 1806, der den Sturz des alten Staates zur Folge hatte, gegen die damalige Verwaltung auflehnte, mindestens nicht die Kollegialversassung des Staatsministeriums im Auge hatte, ergiebt sich ganz klar aus Steins eigenen Worten. In Organisationssachen besaß Stein unbestritten eine unvergleichliche Meisterschaft, und seine diesfälligen Urtheile können immerhin auf Autorität Anspruch machen. Uebrigens hat Gneist selbst in dem ersten der seinem Buche beigegebenen Anhänge den in Rede stehenden Beweiß geführt. Es ist dies zwar an sich, nicht aber in diesem an Widersprüchen besonders reichen Essan auffällig genug.

Borweg wäre noch ein Wort über den Begriff der Kollegialität zu sagen, da derselbe nicht bloß sonst, sondern auch von Gneist in wechselndem Sinne angewendet wird. Selbst in dem Begriffe befangen, den er den Juristen tadelnd zuschreibt, legt Gneist, wenn er von der kollegialisch formirten Versassung eines Staatsministeriums spricht und dieselbe für undenkbar erklärt, dem Worte den Sinn unter, daß ein Kollegium den von ihm per majora gesasten Beschluß wie ein Richterkollegium auch aussführen muß. Ist dies der Sinn, so hat Gneist Recht, wenn er behauptet, daß ein Ministerzath kein Kollegium ist, in welchem eine Minorität sich einer

Majorität unterwersen musse, weil einerseits die Entscheidung selbst nicht bei dem Kollegium steht, sondern in den Händen des vom Ministerrath berathenen Königs ruht, und weil andererseits die konstitutionelle Ministerverantwortlichkeit, "mag man sich die rechtliche oder die sogenannte politische Berantwortlichkeit als normale Grundlage denken", mit der Unterordnung einer Minorität unter die Meinung einer Masjorität unvereindar sei.

Man ist aber nicht berechtigt, diesen Sinn des Wortes Rollegialität für das charakteristische oder gar ausschließliche Merkmal einer Rollegialverfassung auszugeben. Das Rolleaialinftem unterscheibet fich von feinem Gegensage, dem Bureau= instem, nur dadurch, daß in dem letteren nur Einer, der Chef des Bureaus, also der Minister in seinem Departement, Entschlüsse faßt, die übrigen Mitglieder der Behörde aber, wenn überhaupt, nur eine berathende Stimme haben, im ersteren dagegen gemeinsame Beschlüffe auf Grund der Gleich= berechtigung aller Mitglieder gefaßt werden durfen. Daß in der Regel der König nicht an die ihn berathenden Beschlüsse des Ministerkollegiums gebunden ist, sondern selbständig ent= scheibet, andert an dem follegialischen Charafter des Minister= rathes nichts. Seine Beschlüsse bedürfen eben nur der Sanktion des Königs, um ausführbar zu werden. Die Ministerverant= wortlichkeit dem Parlamente gegenüber findet dadurch ihre Erledigung, daß der Minifter, dem seine gewissenhafte Ueber= zeugung nicht gestattet, einem Majoritätsbeschluß bes Staatsministeriums sich zu unterwerfen, schuldig ist abzutreten, wenn er nicht mitverantwortlich werden will. Deshalb ift man aber boch berechtigt, follegialische Berathungen und eine die Uebereinstimmung der Ansichten und Anschauungen verbürgende Homogenität der Zusammenschung von einem regulirten Ministerium zu fordern. Werden durch diese Forderung die Fachsmänner in die zweite Linie gedrängt, so daß nur solche Fachsmänner, die zugleich Politiser sind, zu Ministerposten geeignet erscheinen, so ist dies kein konstitutioneller oder logischer Fehler, vielmehr wird dadurch die innere Politis des Staates, bis zu einem gewissen Grade auch die äußere Politis vor den Willfürlichskeiten einer Alleinherrschaft eines Einzigen bewahrt, und andererseits der hochnöthige Zusammenhang zwischen den Maßregeln der Verwaltung in den einzelnen Departements aufrecht erhalten.

Benn nun Gneist zugiebt, daß es "eine Zeit gab, in welcher der Geheime Staatsrath, oder doch das Generalbirektorium", eine kollegialische Verfassung hatte, so giebt er felbst damit implicite zu, daß eine solche mit der Unterordnung besselben unter die Entscheidung des damals absoluten Königs vereinbar gewesen ist, mas er an anderer Stelle wieder für unvereinbar erklärt. War eine solche Verfassung mit der absoluten Gewalt des Königs vereinbar, so sollte man meinen, fie ware mit der Gewalt des konstitutionellen Königs erst recht vereinbar, und dem Parlamente gegenüber, welches nur mit einem geeinigten Ministerium zurecht kommen kann, erst recht nothwendig. Um seine Theorie begründen zu können, um die Rollegialverfassung überhaupt mit den Beschlüssen eines Richterkollegiums identificiren und darum für unanwendbar erklären zu können, fällt Gneift in den sonderbaren und überaus auffälligen Irrthum, bem geheimen Staatsrath vor 1806, "oder boch dem Generalbirektorium" Funktionen

zuzuschreiben, welche demselben niemals zugestanden haben. Er sagt: "jene Kollegia hatten ihren Schwerpunkt in Funktionen der heute sogenannten Verwaltungsjurisdiktion, wäherend die schöpferische Initiative in Staat, Kirche und Volksewirthschaft bei den Fürsten aus dem Hause Hohenzollern lag."

Es ist überall außerordentlich übel, daß die Verfassung und Gebahrung des alten preußischen Staates so wenig befannt ist, und in der Regel, weil er das Unglück von 1806 nicht abzuwenden vermochte, und weil er nicht Zeit gehabt hatte, über die Ideen der Zeit hinauszugehen, mit einem mitleidigen Achselzucken abgesertigt wird. Man kann sich darüber trösten, wenn dies bloß gelegentlich der konventionellen Geschichtserzählung geschieht. Wo aber die Verfassung jener Zeit zur historischen Grundlage einer staatsrechtlichen Doktrin gemacht wird, da kann man sich nicht dabei beruhigen. Auf einem falsch gelegten Fundamente kann kein richtig konstruirtes Gebäude errichtet werden, und wer ein solches Gewicht auf Präcedenzsälle legt, wie Gneist, von dem nuß verlangt werden, daß er dieselben richtig heranzieht und richtig darstellt.

Freilich war die schöpferische Initiative in Staat, Kirche und Volkswirthschaft bei den Fürsten aus dem Hause Hohensollern. Sie haben den preußischen Staat aus der Staatsidee, die im Reiche nicht verwirklicht werden konnte, erschaffen und dann organisirt, und durch diese schöpferische Initiative ragen sie über andere Fürstengeschlechter weit empor. Aber man muß auch sagen, daß sie bei ihren staatlichen Schöpfungen und Organisationen schon frühzeitig, früher als dies anderswogeschah, die Rechtspflege von der Verwaltung zu trennen

Mitnichten war der geheime Staatsrath, noch weniger das Generakbirektorium mit Funktionen der "heute fogenannten Berwaltungsjurisdiftion" befaßt, wenigstens feit den Zeiten Friedrich Wilhelms I., der das Generaldirektorium eingeseth hat, nicht mehr. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit, welche in jener Zeit sehr viel Privatrechtliches mit umfaßte, wurde bei den Rriegs= und Domanenkammern in den Provinzen von gang abgesonderten richterlichen Behörden außgeübt, den Justizdeputationen der Kammern, welche mit dem übrigen, dem Verwaltungsförper der Kammern eigentlich gar feine Verbindung hatten, und in den strengen Formen des Prozeffes verhandelten. Von diesen Justizdeputationen der Rammern ging die Berufung nicht etwa an das General= direktorium oder gar an den Geheimen Staatsrath. Diese höchften Behörden hatten vielmehr mit Jurisdiftionssachen gar nichts zu thun. Das Generaldirektorium hatte seine eigenen Juftiziarien, aber die zweite Inftanz in Verwaltungs= streitsachen bildete das Oberrevisions=Rollegium, welches eine ebenso aus dem Generaldirektorium ausgesonderte richterliche Behörde war, wie die Justizdeputationen der Kammern, und nur unter der Aufsicht des Generaldirektoriums ftand, welche daffelbe übrigens auch noch mit dem Justizminister theilte. Außerdem fungirte noch in gleicher Beise die Oberrevisions= deputation als britte und lette Inftanz.

Die Neformgesetzgebung hat biesem Systeme insofern einen Fortschritt gebracht, als die Verwaltungsjurisdistion alle privatrechtlichen Streitigkeiten an die ordentlichen Gerichte abtrat. Daß der Nest nur der Dekretur und Beschwerde an den Ressortminister ohne irgend welche gerichtliche Form

blieb, war ein Rückschritt, ber erst jest durch die Einführung bes Verwaltungsstreitverfahrens wieder aut gemacht werden soll.

In der erften Beit, als man zunächst die von der Re= formgesetzgebung gebrachte Wohlthat noch lebhaft empfand, daß die Handhabung der Privatrechtspflege gänzlich von der Verwaltung getrennt worden war, hat sich der Mangel einer staatsrechtlichen Rechtspflege so gut wie gar nicht fühlbar gemacht. Die straffe Bucht ber Büreaukratie, die makellose Integrität und Unparteilichkeit berfelben halfen zunächst bazu, ben Mangel zu verbecken. Dann aber hat man im Laufe ber Zeit ganz vergessen, daß die alte abgeschaffte Einrichtung, nach welcher neben der Kriegs= und Domanenkammet eine richterliche Behörde unabhängig fungirte, deren Befugnisse man 1808 nur auf das richtige Mag hatte zurückführen, bie man nicht gänzlich hätte beseitigen sollen, in einem wohl= organisirten Staate nicht entbehrt werden fann. Ginerseits konnte die kollegialische Berathung der Beschwerden, über welche die Regierungen zu entscheiden hatten, am wenigsten in den Augen des außerhalb stehenden regierten Bolfes die Einrichtung eines Gerichtes erseben, welches in ben Formen des Prozesses verhandelt. Andererseits wurde auch die Berftärfung der Gewalt fühlbar, welche dadurch den in höherer Instanz entscheidenden Ministern zugewachsen mar. mehr erft wurde bas Ministerium mit Jurisdiftionsbefug= nissen ausgestattet, welche dasselbe früher nicht besessen hatte. und es war durch diese Jurisdiftionsbefugniß und die damit verbundene Befugniß, die Gesetze zu interpretiren, von welcher ein fast schrankenloser Gebrauch gemacht wurde, ber Grund zu jenem Ministerdespotismus gelegt worden, der ben Saupt=

hebel für jede Art von Reaktion abzugeben geeignet war. Im Laufe der Zeit entwickelte sich aus diesen Zuständen eine merkliche Erschlaffung des Geistes der Büreaukratie, und die Wirkung einer kopflosen und brutalen Reaktion war dem-nächst die, daß jener alte ehrenfeste Geist wenn nicht ausstarb, doch in den Hintergrund gedrängt, die Büreaukratie zu einem willenlosen Werkzeuge der durch die politischen Gegensätze ebenfalls von ihrem richtigen Standpunkte verdrängten und damit korrumpirten Ministergewalt herabgebrückt wurde.

Fast siebenzig Sahre hat die Staatsentwickelung gebraucht, um aus diesen Wirren heraus die erften Schritte zur Reinigung und zur Herstellung rationeller Einrichtungen zu thun, und es wird Niemand behaupten fonnen, daß die Ordnung ichon vollständig hergestellt sei. Wir feben vielmehr, daß in der neuesten Zeit jene Verwirrung nur noch gesteigert wird. Die Theorie, oder wenn dies zu viel gesagt ift, das Temperament bes Neichskanzlers treibt benfelben unabläffig dahin, an die Stelle des Minifter= bespotismus, ber in gewissen Fällen boch wenigstens in ber kollegialischen Drganisation des Staatsministeriums eine mäßigende Korrektur fand, den Despotismus eines einzelnen Mannes zu segen, der keine mäßigende hemmung bulbet. Wie balb berfelbe, wenn er nicht in Schranken gehalten werden kann, mit dem schwachen Institute der Verwaltungs= gerichte in Konflikt gerathen wird, der ihm die Beseitigung oder Unterwerfung berfelben wünschenswerth erscheinen laffen wird, wollen wir dahingestellt sein laffen.

Aber es ist boch überaus merkwürdig zu sehen, daß der

schwache Schritt, den wir in neuester Zeit vorwärts gethan haben, den Gneist mit Recht als den wichtigsten politischen Fortschritt der Neuzeit selbst gepriesen hat, nichts Anderes ist als eine unter diesen Umständen undewußte Nücksehr zu guten altpreußischen Traditionen. Alle Fehler, welche Gneist dem alten preußischen Staate zuschreibt, sind Fehler, welche aus der Verfälschung der Reformgesetzebung sich ergeben haben, und welche sie nicht redressiren konnte, weil sie durch die nachsolgende Reaktion in ihr Gegentheil verkehrt wurde.

Die Voraussehungen, von benen Gneist ausgegangen ist, um nachzumeisen, daß die Kollegialverfassung für ein Staatsministerium "ober boch," wie er sagt, für "bas Generalbirektorium" ber Zeit vor 1806 zuläffig gewesen sein foll, sind hiernach unrichtig. Die richterlichen Funktionen bieser Behörden, welche nach Gneist sogar "den Schwerpunkt" ihrer Thätigkeit gebildet haben, waren ihnen nicht beigelegt, sie waren richterlichen Kollegien anvertraut, welche die Funktionen der heutigen Verwaltungsgerichtshöfe aus-Die "Ausgleichung provinzieller und ständischer Rechtsunterschiede" aber, welche fie nach Gneist außerdem zu beforgen hatten, find erft durch die Stein-Sardenberg'iche Reformgesetzegebung Aufgabe der Centralbehörden im eigent= lichen Sinne geworden, seitbem an die Stelle der getrennten Provinzialverwaltungen, welche durch besondere Provinzialminister damals wohl mehr zur Aufrechthaltung provinzieller und ftändischer Rechtsunterschiede beitrugen, als zur Ausgleichung berselben unter einander, die nur die konstitutio= nellen Befugnisse ber Stände, so weit fie noch vorhanden waren, durch die absolute Gewalt des Monarchen vernichtet hatten, ein kollegialisch formirtes Staatsministerium treten sollte, welches die Reaktion sofort wieder zu beseitigen strebte, um den Ministerdespotismus zu etabliren, den dann das konstitutionelle System noch zu beseitigen hat.

Aber auch die fernere Boraussehung Gneists, daß die Reformgesehung und besonders Stein selbst in jener alten Versassung den "eigentlichen Grund der Lähmung und Stagnation des Staats gefunden und glücklich beseitigt habe, ist ganz unrichtig. Gerade das Gegentheil ist der Fall gewesen.

In seiner berühmten Denkschrift von April 1806, welche dem Könige durch Vermittelung der Königin Louise vorgelegt wurde, spricht Stein schon vor dem Kriege folgende Sähe auß:

- a. Die Ueberschrift schon beutet an; daß er den Grundsfehler, an welchem der Staat litt, darin fand, daß die Funktionen des Ministeriums nicht kollegialisch ausgeübt wurden. Sie lautet: Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinets und der Nothwendigkeit der Bilbung einer Ministerial-Konferenz.
- b. Stein legt einleitend ben Hauptton darauf, daß "der preußische Staat keine Staatsverfassung hat; die oberste Gewalt ist nicht zwischen dem Oberhaupt. und den Stellvertretern der Nation getheilt." Darauß zieht Stein eine merkwürdige Folgerung: "Da der preußische Staat keine Staatsverfassung hat, so ist es um so wichtiger, daß seine Regierungsverfassung nach richtigen Grundsäpen gebildet sei, und da er eine selche besitzt, da sie nur durch den Gang der Zeit untergraben worden, so ist es nothwendig, sie in einer dem

- gegenwärtigen Zustand der Dinge angemessenen Form wiederherzustellen."
- c. Dann folgt die Herzählung der "Hauptdepartements" als "die Militärbehörde, das Kabinetsministerium, das Generaldirektorium, das Justizministerium, die schlessische Ministerialbehörde," zwischen denen "nach der gesetzelich bestehenden Regierungsverfassung der Indersisseriff der ganzen Staatsverwaltung vertheilt" ist.
- d. Alle diese einzelnen Departements fanden "ben Ber= einigungspunkt in dem Staatsrath." Es ist also, und das muß dem berühmten Rechtslehrer in diesem Falle auch an anderen Stellen zum Vorwurf gemacht wer= ben, sehr ungenau, wenn Gneist furzweg ben geheimen Staatsrath "ober" bas Generalbirektorium neben ein= ander stellt. Der geheime Staatsrath jener Zeit ent= fprach ungefähr bem heutigen Staatsministerium, bas Generaldirektorium aber war eine gar nicht kollegialisch zusammengesetzte oder kollegialisch arbeitende Samm= lung von Büreau's, welche ben Büreau's ber heutigen Ministerien der Finangen, des Innern, für Sandel und Gewerbe, für Landwirthschaft und des Kultus= ministeriums entsprechen würden, in benen aber eine ganz abweichende und komplizirte Vertheilung und Bäufung ber Geschäfte stattfand. Diefen Augiasstall hat die Reformgesetzgebung gereinigt, und biefer Bewinn ift der Folgezeit geblieben.
- e. Dann bemerkt Stein tadelnd von der "gesetlich" bestehenden Institution des Staatsraths, also der kollegialisch formirten Ministerkonferenz: "er ist aber gegen=

wärtig nur auf wenige und nicht bebeutende Geschäfte eingeschränkt, und kann in hinsicht auf Ansehen und Wirksamkeit als nicht existirend betrachtet werden."

f. Die in der gesetzlich bestehenden Regierungsversassung eingerissene Korruption leitet Stein folgendermaßen her: "Friedrich Wilhelm I. herrschte selbstständig, berathschlagte, beschloß und führte aus durch und mit seinen versammelten Ministern. Er bildete die noch vorhandenen Verwaltungsbehörden, und regierte mit Weissheit, Kraft und Erfolg.

Friedrich d. Gr. regierte selbständig, verhandelte und berathschlagte mit seinen Ministern schriftlich und durch Unterredung, führte durch sie aus, seine Kabinetsräthe schrieben seinen Willen und waren ohne Einfluß. Er besaß die Liebe seiner Nation, die Achtung seiner Bundesgenossen, das Zutrauen seiner Nachbarn.

Friedrich Wilhelm II. regierte unter dem Einsfluß eines Favoriten, seiner Umgebungen, sie traten zwischen den Thron und seine ordentslichen Rathgeber.

Gegenwärtig verhandelt, berathschlagt, beschließt ber Regent mit seinem Kabinet, dem mit diesem affilierten Grafen v. Haugwiß, und seine Minister machen Anträge, und führen die in dieser Versammlung gefaßten Beschlüsse aus."

g. Nunmehr kommt Stein zu dem Kernpunkte, in welschem er den Grundfehler findet: "es hat fich also unter der jetigen Regierung eine neue Staatsbehörde ges

bildet und es entsteht die Frage: ist diese Anstalt nüt= lich? und: erfest die Bute ihrer fubjektiven Busammen= setzung das Unvollkommene der Einrichtung selbst?" h. Die Antwort, welche Stein auf diese Fragen giebt. ist so scharf als möglich, enthält aber kein Wort, welches bem Sinne entspräche, ben Gneift ihm unterlegt: "diese neue Staatsbehörde hat tein gesetliches und öffentlich an erkanntes Dafein; fie verhandelt, beschließt, fertigt aus in der Gegenwart des Königs und im Namen des Königs. Sie hat alle Gewalt, die endliche Entscheidung aller Angelegenheiten, die Besehung aller Stellen, aber keine Berantwortlichkeit. da die Verson des Königs ihre Handlungen sanktio= nirt. Denen oberften Staatsbeamten bleibt die Verant= wortlichfeit der Antrage, der Ausführung, die Unterwerfung unter die öffentliche Meinung. Alle Einheit unter ben Ministern selbst ift aufgelöft, ba fie unnüt ift, ba die Resultate aller ihrer gemeinschaft= lichen Ueberlegungen, ihrer gemeinschaftlichen Beschlüsse von der Zustimmung des Rabinets abhängen." Also Stein tadelt ersichtlich den Mangel gemeinschaft=

lich gefaßter Beschlüsse der Minister, also doch wohl den Mangel an kollegialischer Berathung unter denselben, durch welchen Mangel der gesetzlich bestehende Staatsrath durch eine neu gebildete ungesetzliche Behörde verdrängt worden sei. Das ist sicherlich das Gegentheil von dem, was er nach Gneists Darstellung in die preußische Berwaltung hinein=reformirt haben soll. Zum Schlusse faßt er die Lage noch dahin zusammen:

i. Man vermißt also bei der neuen Kabinetsbehörde ges
segliche Verfassung, Verantwortlichkeit, genaue Verbindung mit den Verwaltungsbehörden und Theilsnahme an der Ausführung.

Indessen diese Denkschrift Steins, der nach Gneists Darftellung ben Uebergang bes absoluten Staates aus bem älteren System eines kollegialischen Regierungskörpers. Be= heimraths 2c. in die bewegliche Gestalt eines Ministerraths mit wechselnden Ressorts vermittelt haben soll, gehört nicht gerade zur Reformgesetzgebung felbst. Es kommt darauf an, was Stein als Reformer für Absichten gehabt, für Ziele verfolgt habe. Darüber giebt aber nicht die von Gneist be= harrlich citirte Verordnung vom 16. Dezember 1808 die richtige Antwort, benn biefe enthält ben Reformplan Steins nur insoweit, wie wir ihn oben als eine bleibende Errungenschaft bezeichnet haben. Die Auflösung der komplizirten Ber= fassung des Generaldirektoriums in Fachministerien hat aber mit der Streitfrage, die Gneist auf das Tapet bringt, nicht bas Geringste zu thun, ba beren Schwerpunkt in der kolle= gialen Verfassung des Staatsraths (Staatsministeriums) liegt. Nun benn! Diese kollegiale Verfassung aufzulösen, lag Stein überaus fern. Er wollte fie im Gegentheile wiederherstellen, erweitern und gesetlich fixiren. Es find das alles Prinzipien, von benen Stein nach Gneists Behauptung ben Staat erlöst haben soll. Daß dem aber so ift, ergiebt fich ganz klar bem Wortlaute nach aus ber Verordnung vom 24. November 1808, die der König auch schon vollzogen hatte, aus der dann Altenstein im Berein mit Nagler und bessen hintermannern von der Reaktion unter einem liftigen Vorwande gerade das entfernten, was der Kern der Reform gewesen ist.

Die Staatsverhältnisse hatten es mit sich gebracht, daß Stein bei seinem Wiedereintritte in den Staatsbienst im Oktober 1807 zunächst eine Art von Diktatur in die hand Sein Bericht an den König vom 23. November bekam. 1807 erbittet sich zunächst die königliche Genehmigung zu ben hauptgrundfäßen seines Organisationsplanes, damit er darauf gestützt diesen seinen Plan weiter verfolgen und im Detail ausarbeiten könne. Als erften hauptgrundsat be= zeichnet er sodann "die möglichste Einheit und Kraft in der obersten Leitung der Staatsverwaltung zu vereinigen," ein Gedanke, der sich in der Einleitung der Verordnung vom 24. November und in der vom 16. Dezember 1808 wieder= findet. Aber diefer Gedanke läuft nicht barauf hinaus, wie die Verordnung vom 16. Dezember 1808, Steins Idee fälschend, und wie Gneift nach ihr rühmend annimmt, die Einheit durch die Person des dirigirenden Ministers, oder bei einer Mehrheit berselben in jedem Fache in der Person des bieses Nach birigirenden Ministers herzustellen. Stein sucht den Weg zu diesem Ziele dadurch zu bahnen, daß "die ganze oberfte Leitung von einem Punkte ausgeht, in welchem sich alle Hauptorgane der Ausführung, so wenige als mög= lich der Bahl nach, berathend konzentriren." Also ein kollegiales Staatsministerium. Insbesondere hebt Stein bei dieser Gelegenheit hervor, daß der König "durch erneute Berathung in wichtigen, auf das Ganze Ginfluß habenden Källen" bavor gesichert werde, baß "Einseitigkeit und aus Mangel an vollständiger Renntniß entspringende Beschränkt=

heit der Ansicht" Einfluß gewinne. "Die vorgeschlagene Einrichtung bahnt den Weg zu der Verwandlung in einen förmlichen Staatsrath," so fährt der Minister dann fort, und sest dann hinzu, indem er deutlich auf seine Denkschrift vom Jahre 1806 anspielt: "ich bin fortdauernd des ehrerbietigsten Dafürhaltens, daß künftig die Errichtung eines förmlichen Staatsraths Ew. K. M. die Regierungsgeschäfte sehr erleichtern und solchen vortheilhaft sein wird."

Die Verordnung vom 24. November 1808 führte nun diesen Grundgedanken im Detail durch: "des Königs Majektät ordnet einen Staatsrath an, der unter dessen Allershöchst unmittelbarem Borsit oder im Fall eintretender Hindernisse unter dem Borsit eines dazu ernannten Stellvertreters die oberste Leitung sämmtlicher Regierungsgeschäfte besorgt." Dieser Staatsrath wurde nun noch wesentlich über den Nahmen eines bloßen Staatsministeriums hinaus erweitert. Er umfaßte die Prinzen des königlichen Hauses, die sämmtlichen Minister, die geheimen Staatsräthe (Sektionschess der Ministerien, Ministerialdirektoren), Vertreter des Kriegsministeriums, des auswärtigen Amtes, des Justizministeriums z., denen sogar noch geheime Referendarien ohne Stimme binzugefügt werden sollten.

Der so zusammengesetzte Staatsrath sollte die obersten Verwaltungsgrundsätze feststellen, die Gesetzgebung fortführen, Neuorganisationen berathen, Gegenstände, die unsere Sauptbepartements berühren, erledigen, die Verhaltungsmaßregeln für die Minister bestimmen, die Nechenschaftsberichte der letzteren berathen 20.: "der Staatsrath als Plenum hat die Anordnung sämmtlicher Verwaltungsgrundsätze, die oberste

Leitung der Verwaltung, so weit sie von einem Punkt ausgehen muß, und die oberste Kontrole des Ganzen der Verwaltung." Das verstand Stein darunter, daß die oberste Leitung von einem Punkte ausgehen musse.

Ueber ben Geschäftsgang sett die Verordnung Folgendes sest: "die Deliberationen erfolgen ganz in kollegialischer Form." Ferner: "die Mehrheit der Stimmen
giebt den Beschluß des Staatsraths." Ferner: "ist
solche zweiselhaft, so wird förmlich abgestimmt." Dann aber
freilich auch, und das versteht sich eigentlich von selbst: "des
Königs Majestät entscheidet im Falle der Anwesenheit mündlich über den Beschluß des Staatsraths." Sodann:
"im Falle der Abwesenheit wird der Beschluß des Staatsraths, wenn der Gegenstand die Allerhöchst unmittelbare
Entscheidung oder Sanktion bedarf, des Königs Majestät zu
dem Ende vorgelegt, außerdem sogleich darnach versahren."

Da darf doch wohl Niemand behaupten, daß Stein, der die Kollegialität der Berathungen, die Beschlußfassung nach Stimmenmehrheit, die Ausführung der Beschlüsse der höchsten Berwaltungsbehörde, der die Minister sogar untergeordnet waren, obgleich die Geheimen Staatsräthe, ihre Untergedenen, Sip und Stimme in derselben haben sollten, gesetzlich sestent waren wollte, den absoluten Staat "aus dem älteren System eines kollegialischen Regierungskörpers in die bewegliche Gestalt eines Ministerraths mit wechselnden Ressorts hinübergeleitet habe. Er strebte im Gegentheil zu der alten ursprünglichen Form als einer guten altpreußischen Tradition, die durch die mißbräuchliche gesehwidrige Zwischensinstanz des Kabinetsraths verdunkelt worden war, grunds

fäglich und mit Bewußtsein zurud, und dies war überhaupt der Sinn der Reformgesepgebung.

Schon vorher hatte Stein gleich nach seiner Rückfehr von Berlin, wo er mit Daru verhandelt hatte, eine "interimistische verbesserte Einrichtung bes Geschäftsganges" Genehmigung bes Rönigs in's Leben gerufen. Stelle der nunmehr aufgelösten Immediatkommission setzte er, der die ganze Staatsgewalt fast ungetheilt in seiner hand vereinigte, ein General-Kinanz- und Polizeidepartement unter seinem Vorsit, welches "Alles in sich begreift, was auf die Verwaltung des Innern und der Finanzen im Allgemeinen Bezug hat, so daß nur ausgeschlossen bleibt: die Leitung der auswärtigen Berhältnisse, des Militarwesens und ber Rechtspflege." Aber die fammtlichen Departements und Behörben "erhalten baburch einen Bereinigungspunkt, daß sie sich durch ihre Chefs und Vorsitzende einmal in jeder Woche unter dem Vorsitze des Staatsministers Freiherrn v. Stein zu Konferenzen über die bazu bestimmten Begenstände vereinigen." Auf diese Generalkonferenzen legte er ben höchsten Werth, weil er durch dieselben Ginheit in die Berwaltung bringen wollte. Deshalb wurde auch "über Gegenstände, welche sich zum Vortrag bei des Königs Majeftat eignen, in der Generalkonferenz der erforderliche Bericht Sodann tritt auch hier die kollegialische Geabgefaßt." schäftsbehandlung in den Vordergrund: "die bei der General= konferenz anwesenden Mitglieder haben gleiche Stimmen, und nur der Vorsitzende hat bei solchen ein Votum decisivum;" er nahm für sich selbst nur bei Stimmengleichheit bie Entscheidung in Anspruch.

Der Sturz der Reformpartei im Jahre 1808.

In einer Geschichte der Reaktion in Preußen wird der nachberige Minister Freiherr von Altenstein immer eine besondere Rolle spielen. Er ist es gerade gewesen, der zuerst der Reaktionspartei eine maßgebende Stellung in der preußiichen Gesetzgebung und Verwaltung verschafft hat. Er hat dies gethan, obgleich er nur ein Sahr vorher dem Freiherrn von Hardenberg bei der Abfassung seines politischen Testa= mentes wesentliche Sulfe geleistet hatte. Hardenberg bat im Eingange besselben biefem seinem Gehülfen ein ruhmvolles Zeugniß ausgestellt, nach welchem es scheinen könnte, daß Altenstein selbst der eigentliche Reformator gewesen sei. Dieser aber hat durch sein nachheriges Auftreten, durch seinen nach faum Jahresfrist erfolgten Uebertritt in den Dienst der Reaktion bewiesen, daß er zwar in dem Augenblicke der höchsten Noth fähig war, Ideen, die er von außen ber empfangen hatte, zu formuliren, daß er aber nichts weniger gewesen ist als der Schöpfer dieser reformatorischen Bebanken, daß sie vielmehr etwas äußerlich ihm Dargebrachtes. fein Erzeugniß der eigenen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derfelben und ihrer ftaatsphilosophischen Begrün= dung gemesen sein können.

Altenstein selbst bekennt gegen Hardenberg noch in Riga, wohl am Schlusse der Arbeit, mit welcher beide dort besichäftigt gewesen waren, wie wir aus den von Ranke publizirten Papieren Hardenbergs ersehen, Folgendes: "alle die von mir geäußerten Ideen sind meine Ueberzeugung. Der größte Theil gehört mir aber nicht ursprünglich an.

Ew. Ercellenz werden viele Ideen als die Thrigen erkennen, Ideen, welche ich von Ihnen im Geschäftsbetrieb oder in glücklichen Stunden vertraulicheter Mittheilungen erhielt. Außerdem gehören mir aber auch viele Ideen nicht ursprünglich an, die mir von meinen Freunden theils aussbrücklich, um sie zu dem jezigen Zwecke zu benuzen, theils in Augenblicken, wo wir mit gleichem Eiser für Ew. Ercellenz und die Sache beseelt, uns freundschaftlich unterhalten haben, mitgetheilt worden sind. Ohnerachtet diese mir, wird nur der Zweck erreicht, gern das Eigenthum dieser Ideen überslassen, so din ich es doch namentlich meinen Freunden von Schön und Nieduhr schuldig, ihres Antheils an dem, was ich gebe, zu gedenken."

Bergleicht man nun mit diesem Bekenntnisse Altensteins Briefe an Schon, welche im zweiten Bande ber Papiere des Ministers von Schön abgedruckt sind, so wird man sich leicht zusammenreimen können, warum diese reformatorischen Gedanken in Altensteins Seele nur fo lofe hafteten, daß fie nach ganz kurzer Zeit unter dem Einflusse seines Schwagers Nagler wieder verleugnet werden konnten, und Schön war berechtigt, wie er in einer vereinzelten Privatnotiz gethan hat, gerade die von Altenstein in Riga ausgearbeiteten Gedanken über den Abel, seine Aufhebung und Rekonstruktion, auf welche Hardenberg mit solcher Emphase hinwies, mit ben Worten zu stigmatifiren: "von Altenstein auswendig gelernt!" Es ist daher von diesen angeblich grundlegenden Ibeen nie wieder die Rede gewesen. Wer dies als einen die konservative Grundlage des Staates schädigenden Fehler ansieht, mag barin nicht ganz Unrecht haben.

Aus Schöns Privat-Korrespondenz ergiebt sich, daß er kurz nach der Rückschr Altensteins nach Memel mit diesem heftig zusammengerathen ist, so daß ein vollständiger Bruch zwischen beiden Männern die Folge davon war. Ueber den Grund und die letzte Veranlassung zu diesem Streite sehlt es aber an jeder Andeutung. Diese Bemerkungen mußten aber hier vorausgeschickt werden, weil sie zu der nun folgensen Darstellung einen erläuternden Schlüssel geben, welche Schön in seiner zweiten Selbstbiographie von der ganzen Situation und von dem Verhältnisse niedergelegt hat, in welches Stein zu Altenstein gerathen war.

Die Kabalen, welche Stein zum zweiten Male stürzten, und nicht bloß zu seiner Entsernung aus dem preußischen Staatsdienste, sondern auch zu seiner Aechtung durch Napoleon geführt haben, sind bekannt genug. Sie entsprangen dem Hasse gegen den Urheber der Reform, die mit der Aushebung der Erbunterthänigkeit begonnen hatte, und in voller Arbeit war, den Staat vollständig umzugestalten, und auf der alten, in der letzten Zeit des alten Staates verdunkelten und verfälschten Basis neu wiederherzustellen. Sie wurden besichleunigt durch die Sorge, diese Arbeit noch rechtzeitig zu unterbrechen, und Letzteres ist nicht bloß erreicht, sondern die Reform ist auch um zwei Menschenalter ausgehalten worden.

Bevor der konzernirende Theil der zweiten Selbstbiographie mitgetheilt wird, sei hier an die Bemerkung Schöns ersinnert, welche er in der Studie über Scharnhorst im vierten Bande der "Papiere" p. 565 über Steins erstes Auftreten in Memel gemacht hat.

"Auf Sarbenbergs Empfehlung zog Stein Altenftein und

Nagler an sich. Obgleich das Edist vom 9. Oktober 1807 vollzogen war, dachte Niemand daran, daß dies Geses nur Anfang und Basis eines ganzen Systems sei. Man arbeitete gedankenlos aus der Hand in den Mund. Stein hatte Niemand sich nahe, der ihn necken konnte, seinen drei Mitarbeitern Beguelin, Altenstein und Nagler gegenüber seinen Wiß spielen zu lassen." Das Zerwürsniß Schöns mit Altenstein muß nach seinen gleichzeitigen brieflichen Andeutungen unmitttelbar vorhergegangen sein.

"Etwa Anfangs Dezember 1807 stellte ich Stein seinen Stand vor, und wollte nach Königsberg zurückgehen. Das machte auf Stein zwar Eindruck, er ließ mich nicht gehen, aber in der kleinen Stadt ohne geistreiche Menschen blieb es, wie es war."

Hieran schließen wir nunmehr den Text der zweiten Selbstbiographie Schöns. Einzelne Wiederholungen lassen sich dabei nicht vermeiben.

"In den letzten Tagen des Jahres 1807 ging der Hof mit allen allgemeinen Staatsbehörden von Memel nach Königsberg. Hier konnte mit gehörigen Hülfsmitteln die weitere Organisation, von welcher das Edikt wegen Auschebung der Erbuntertänigkeit nur der Ansang gewesen war, verfolgt werden. Stein selbst war dazu ganz bereit, aber ihm sehlte gerade die Bildung, welche zur Ausstellung eines solchen Planes, Systems, Staatsgebäudes nöthig ist, und seine damalige Umgebung konnte von alledem ihm Nichts geben 20.

Seines (Steins) schlagenden Wipes und der Abneigung wegen, die er gegen Menschen hatte, welche er in Beziehung

auf Charafter nicht für fräftig hielt, war der Umgang mit ihm für viele Personen schwierig; aber wo er Charafter fand, fehlte er niemals; im Gegentheil bemühte er fich, Achtung zu bezeigen. Der haß gegen die Franzosen war mit seiner Existenz verwachsen, obgleich er besser Französisch als Deutsch schrieb und indem er die französische Sprache aus Deutschland verbannt wissen wollte, doch einen Brief an seine Frau mit Ma chère amie anfing. Hohe Em= pfänglichkeit für alles Gute, welches ihm nahe kam, hatte er, und er ergriff es mit Eifer. Zuweilen blickte zwar bie Freude an Celebrität lebhaft burch, aber dieser Schatten ift unzertrennbar von dem vollen Lichte eines großen Staats= manns. Satte er Vertrauen zur Einsicht und zum Charatter eines seiner Mitarbeiter, so ließ er ihn gewähren, neckte z. B. mich zwar zuweilen mit meinem esprit à systême, aber das systematische Denken und Handeln hielt er in Ehren.

Einzelne Theile bes großen Staats-Skeletts, wie es ins Leben treten sollte, wurden von Altenstein, Rhediger und mir bearbeitet. Wir hoben die Haupt-Grundtöne des Staats zuerst heraus, so daß die weniger wichtigen Theile, als die Finanzen, die Stellung der Kirche zum Staat, die einzelnen Zweige der Civil-Gesetzedung, die Organisation der Behörden darauf erst folgen sollten. Die Repräsentation interessirte Stein besonders, aber seine Meinung darin war nicht klar. Diese streifte oft an die alten aristokratischen Formen, wobei die Monarchie zuweilen ins Gedränge gekommen wäre. Er setzte einen großen Werth darauf, ein unabhängiger Reichsbaron gewesen zu sein und wirklich

war bei ihm auch die gute Seite dieses Verhältnisses in sein Wesen mit übergegangen. Bon unserm Untertanensbesonders von dem Dienstadel meint er, daß ihm die Vorzüge des Adels, wie er im Staat sein solle, abgingen und er die Unvollsommenheiten der anderen Stände sich anzgeeignet hätte.

Der Verbindung des Abels mit den andern Ständen, wie der Herr von Rhediger und ich es heabsichtigten, trat er indessen vollkommen bei. Für die Städte = Ordnung interessirte er sich lebhaft, wenn auch zuweilen es durch= blickte, daß mehr die Klassen der Menschen, als die Menschen im Staat überhaupt dabei bei ihm in Betracht kamen.

In Königsberg ging die Sache Anfangs so gedankenlos, wie oben bemerkt fort, die in der großen Stadt stattfindende Berührung mit geistreichen Männern aber, ließ Forderungen laut werden, bei denen es klar wurde, daß hier nicht von Flicken, sondern von anderen Grundtönen die Rede sein müsse. Es bildete sich ein Generaldepartement unter Stein, und es wurde ein Staatsrath errichtet.

Alle Gegenstände, welche das politische Testament vom 24. November 1808 angiebt, wurden einzeln bearbeitet, und je mehr allgemeine Gegenstände im Werke, um so mehr brachten diese, die drei Memeler Gefährten von Stein in den Hintergrund 2c."

Es mag nun dahin gestellt bleiben, ob diese "drei Memeler Gefährten", Altenstein, Nagler und Beguelin, durch diese Zurücksehung, welche sie von Stein erfuhren, erst nothwendig gewesen ist, um sie der Neaktion in die Arme zu treiben. Genug, die beiden zuerst Genannten haben es verstanden,

ober Nagler wenigstens hat es verstanden, sich der von der Reaktionspartei gesponnenen Fäden zu bemächtigen, und bei Steins nachher erfolgtem Sturze die Gewalt in die Hände seines Schwagers Altenstein zu spielen. Die Intriguen, welche in Bewegung gesetzt wurden, um Stein zu stürzen, und mit seiner Beseitigung zugleich den Fortschritten der Reform des Staates ein Ziel zu sehen, sind bekannt. Den Verlauf der entscheidenden Kriss erzählt Schön so:

"Stein sollte eben zum Congreß nach Erfurt mit Staegemann abreifen, da kam die Nachricht, daß die Stein's schen Aufruhrbriefe von Napoleon aufgefangen wären, und ber Graf Golz als Minister ber auswärtigen Angelegenheiten ging mit Staegemann nach Erfurt ab. Man beforgte, daß Napoleon die Forderung machen würde, daß Stein aus unserm Dienst entlassen würde, aber ber ruffische Raiser, welcher auf der Rückreise von Erfurt vor Golz Königsberg paffirte, brachte die Nachricht, daß Napoleon erklärt habe, Stein könne in unserm Dienst bleiben, wenn er nur nichts mit dem auswärtigen Departement zu thun habe, er (Stein) könne am besten bafür forgen, daß die preußische Arieas-Contribution richtig bezahlt würde. Staegemanns Briefe äußerten sich diesem ähnlich, so wie der Graf Golz sich gegen Staegemann über seine Gespräche mit Napoleon auch so geäußert hatte. Golz fam an, und zum allgemeinen Erstaunen erklärte er, daß Napoleon die aufgefangenen Stein'ichen Briefe, Höllenbriefe (infernales) genannt habe, und gegen Stein so entrüftet sei, daß dieser in unserm Dienst nicht bleiben fonne. Stein hatte zu dieser Zeit beinahe die ganze SofPartei schon gegen sich. Die Aufhebung der Erbunter= tänigkeit und der freie Besit des Grundeigentums. obgleich wie oben gezeigt, Stein daran wenig Antheil hatte, hatte einen großen Theil des märkischen Adels gegen ihn aufgebracht. Der alte Kammerherr von Recke, ein person= lich braver Mann, aber in Vorurteilen befangen, hatte im Kafino in Berlin in Gegenwart meines Freundes Rhediger, nachdem das diesseitige Gesetz ba, nach seiner Ankunft, laut verlesen war, erklärt: Lieber noch drei verlorene Auerstädter Schlachten! Diese Richtung, Aristofratie nach alter Art (ber König ift nur der erste Edelmann), war besonders in der Mark sehr verbreitet, und auf die Umgebung des Königs wurde von dort aus eingewirft. So lange der Krieg wirklich da war, überwältigte dieser Nachdem man aber schon mehrere Monate im-Frieden gelebt hatte, famen alle alt eingewurzelten Vorurteile wieder zu Tage, und suchten sich zunächst in der Umgebung des Königs geltend zu machen, umsomehr, da man weitere Fortschritte als Aufhebung des gutsherrlichen Herrenrechts, der Patrimonial-Jurisdiftion, der anderweiten Stellung des Abels, der Konscription 2c. entgegensah.

Bei Stein trat, als er entfernt von Königsberg in Berlin zur Verhandlung mit Darü war, seine Grundzichtung wieder lebhaft vor, er näherte sich den Lobrednern der alten angeblich guten Zeit, bei der wir als Staat freilich dem Untergange nahe gebracht waren, und seste das Haupt des märkischen Junkertums, den ehemaligen Minister v. Voß, der schon aus Widerwillen gegen Hardenzbergs vermutheten Liberalismus, ein Jahr zuvor den Dienst

verlassen hatte, als General-Rommissarius zur Verhandlung mit den oberften frangösischen Beborben in Berlin ein. Mit der Einsetzung des v. Loß in ein offizielles Verhältniß gingen von Berlin aus die Rabalen, gegen die tamalige Königsberger Richtung an. Der öffentliche Buftand schien beruhigter, und sogleich erhoben sich die Reprafentanten ber alten Beit; bas Junkertum, nicht bie Aristofratie, sah sich in seinen Fundamenten angegriffen. Sad meltete aus Berlin, baß Boß einen Brief von mir an Schmalz nach Berlin, in welchem ich ihm wegen Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiktion schrieb, für revolutionär erflärt habe. Schmalz hat den Empfang biefes Briefes im Jahre 1814 zwar geläugnet, aber mein Tage= buch vom Jahre 1808 führt bas Faktum freciell an. Die Berdächtigung Steins, und aller, berer, welche die bessere Beit herbeiführen wollten, und bei welcher Stein fich mehr paffiv als thatig zeigte, war schon eine Zeit lang burch faltes Benehmen des hofes immer mehr bemerkhar. zu kam noch, daß die Königin schon seit einigen Wochen dem Minister Stein ihr Vertrauen entzogen, und in eine gewisse Spannung sich gegen ihn gestellt hatte. Königin hatte den Plan einen Besuch in St. Petersburg zu machen. Stein ftellte bie Nachtheile vor, welche bies bei unfern damaligen Berhältniffen zu Napoleon haben muffe, und erklärte auch, daß eine solche Reise des Königs und der Königin über 100,000 Thaler nothwendig koften muffe, und diese bei der großen Geldnoth in den fonig= lichen Raffen und der schreienden Noth im Lande nicht ba und nicht zu beschaffen waren. Der König bei seinem

klaren Verstande und seinem herrlichen Sinn überhaupt trat Stein bei, und verwarf den ganzen Plan.

Den politischen Anstoß bemühte man sich nun durch die Form einer Familienreise zu milbern, und als nach einigen Wochen es bekannt wurde, daß Rußland 100,000 Dukaten Kriegskosten an und gezahlt habe, um wenigstens den am meisten durch den Krieg verheerten Gegenden ihre Leistungen an die russischen Truppen zu vergüten, da wurde dem Könige wieder insinuirt, daß jetzt das Reisegeld da sei, und der Plan zur Reise nach Petersburg wurde wieder aufgenommen.

Da erklärte Stein, wie ein braver Mann, daß dies russische Geld nur zur Lebenserhaltung der Menschen in den verheerten Gegenden bestimmt sei, und veranlaßte den König, den Plan wegen der russischen Reise auf's neue zu verwerfen.

Bei diesen Verhältnissen nahm man die Erklärung des Ministers Golz, daß Stein in unserm Dienst nicht bleiben könne, bereitwillig und eifrig auf, und der König glaubte nach mehrfacher und mehrseitiger Demonstration, so ungern er damals Stein entließ, ihn entlassen zu müssen. Er sprach darüber mit Stein, wie dieser mir bald darauf mittheilte, wie von einem für ihn sehr traurigen nothwendigen Ereigniß, bat ihn aber vor seinem Abgange noch wenigstens den Organismus der obersten Staatsbehörden aufzustellen, und ihm zu Besehung der Ministerstellen, jedoch ohne daß dabei von einem Premier-Minister die Rede war, geeignete Personen vorzuschlagen.

Altenftein, hatte Stein auf Bardenbergs dringende

Empfehlung anfangs sich sehr nahe gestellt. die Spannung mit dem Hofe eintrat, bei welcher Alten= steins Schwager Nagler, für ben Hof thätig war, wurde das Verhältniß zwischen Stein und Altenstein zerrend und oft fehr unangenehm. Stein und Altenstein waren zwei sich gerade widersprechende Naturen. Es war voraus= zusehen, daß diese Verbindung nicht lange dauern konnte. Altenstein, breit, langfam, unbehülflich, unklar, wurde von Stein bald übergerannt, und wie Stein bei folder Gelegen= beit beißenden Wig nicht unterdrücken konnte, so mußte sein Benehmen gegen Altenstein diesen allerdings gegen Stein aufregen. Doch behielt Altenstein in Gegenwart Steins immer eine gewisse Form bei, welche bei Stein die Meinung veranlaßte, daß Altenstein nur wegen seiner Schwäche für das öffentliche Leben nicht geeignet fei. Nagler verfehlte sein Verfahren nicht.

Ein Plan zur Organisirung der obersten Behörden wurde in seinen Grundzügen aufgestellt, und der König äußerte sich, gegen Stein, damit zufrieden.

Zur Besegung ber Minister = Stellen schlug Stein zum Minister des Innern den Grafen Dohna, zum Misnister der geistlichen Angelegenheiten Wilhelm von Humsboldt, zum Verwalter der Domänen den Geheimen Rath von Quast, zum Justiz-Minister Behme und zum Finanz-Minister mich vor. Das Kriegs-Ministerium wurde von Scharnhorst verwaltet, und das auswärtige Ministerium durch den Grafen Golz, welcher bei der Rolle, die er eben übernommen hatte, nicht zu entfernen war.

Der König erklärte barauf, daß er bamals, wo ber

Staat sehr klein geworden wäre, weniger Minister ernennen wolle, so daß nur ein Minister des Innern und
einer der Finanzen nothwendig wären, und daß die anbern Departements von Geheimen = Räthen selbstständig
ohne Minister-Titel geführt werden könnten. Stein fand
dagegen nichts zu erinnern.

Die von Stein gemachten Vorschläge zur Vesetung der Stellen fand der König mit Ausnahme des Vorschlags, daß ich Finanzminister werden solle, gut. Statt meiner wollte der König Altenstein zum Finanzminister haben. Die Königin interessirte sich lebhaft für Altenstein. Sie war überaus gnädig gegen mich, so oft sie mich sah, aber alle Umstände deuteten es an, daß sie mich als den betrachtete, der Stein zu jenen Plänen, welche in der Mark so großen Anstoß fanden, verleitete, und der jene 100,000 Dukaten dem Lande durchaus zugewendet haben wolle.

Im Sommer 1808 hatte ich mich mit einer Nichte der damaligen Ober-Hofmeisterin Gräfin von Boß verheiratet. mir war dadurch das seltene Glück zu Teil geworden, eine zweite Frau zu finden, welche nien Lebensglück machte. Die Tante meiner Frau sah dies mit Freude, und bezeugte meiner Frau und mir viel Vertrauen, so daß ich vom Stande des Hofes damals wol unterrichtet sein konnte.

Auf die Erklärung des Königs, daß er nicht mich, sondern Altenstein zum Finanzminister haben wolle, machte Stein Gegenvorstellung. — Der König nahm Anstand Altenstein zu ernennen, und wollte auf Steins Vorschlag eingehen, da wurde er veranlaßt, Hardenberg, der damals

in Marienwerder als Privatmann lebte, darüber zu be-Hardenberg bekam gleichzeitig, wie er nir im Jahre 1810 felbst mittheilte, eine Aufforderung der Ronigin, und einen Brief von Nagler, fich für Altenstein, besonders wenn dieser in wichtigen Sachen mit ihm (Hardenberg) fich zu berathen, angewiesen würde, zu erflaren, und meine Ernennung bedenklich zu finden. Sarbenberg folgte. Der König hatte noch Bedenken, Steins Vorschlag zu verwerfen. Da theilte mir erst Stein die Lage ber Sache mit, und nun erklärte ich, daß in der damaligen Zeit, wo der Kinanzminister das vollste Vertrauen des Königs haben muffe, und keine Kabale ihm hinderlich fein darf, wenn der König Ein Bedenken, ich deren Tausend habe, und daß ich nun die Finanzminister = Stelle in keinem Fall an= nehmen wurde. Stein wollte meine Erklärung nicht annehmen, und hoffte den König noch zu Annahme seines Vorschlages zu bewegen, weil er Altenstein für ganz ungeeignet zu dieser Stelle hielt, ich erklärte mich aber so bestimmt, und daß ich selbst dem Könige meine Verweigerung ein= reichen würde, daß er meiner Forderung nachgeben, und dem Könige schreiben mußte, daß ich, wie die Lage der Sache ware, die Stelle nicht annehme. Bald darauf wurde Altenstein zum Kinanzminister ernannt, obgleich er niemals Aufmerksamkeit auf das Finanzwesen gerichtet hatte, und obgleich er nicht einmal mit den erften Anfangs= gründen desfelben befannt mar.

Seitdem der König mit Stein über seine Entlassung gesprochen hatte, war Stein, bis zu seiner Abreise, in einer sehr aufgeregten Stimmung. Er sah seine Entlassung als

ein Werk der Kabale an. Es war keine Ursache da, an dem, mas der Kaifer von Nugland, über Napoleons Aeuße= rung über Steins Briefe, und über sein Bleiben im Dienste gesagt, zu zweifeln, wol aber war man bei der Nachricht, welche der Graf Golz brachte, allgemein wenigstens bedenklich. Man konnte Stein, sein Bemühen, Fassung zu behalten, und den Rampf in seinem Innern ansehen. In Gegen= wart fremder Menschen, schien er unverändert zu sein, war er aber mit uns, die wir ihm nahe standen, allein, und wurden zufällig die Namen Golz oder Nagler ge= nannt, so verlor er alle Haltung und erschöpfte fich in den stärksten Ausdrücken gegen diese. Obgleich Stein viel in der sogenannten großen Welt gelebt hatte, und obgleich er von allen Hof-Rabalen am Hofe Ludwig XIV. wußte, obgleich er sich selbst sagte, daß Golz und Nagler nur Werkzeuge wären, so war durch unser Leben in der Idee, und durch den Schein der Einfachheit, welchen unfer Hof damals mit sich führte, doch der natürliche Mensch, bei ihm wieder so lebendig geworden, daß er es schmerzlich empfand, daß der allergrößte Theil der Beamten und Hofleute nun sich von ihm entfernt hielt. aut geboren, und dies kam von Beit zu Beit zu Tage, aber die frühere vornehme Erziehung, wo man blos lernte, ohne zu benken und zu empfinden, hatte ihm viel genommen.

Altenstein nahm mit der Ministerschaft, eine sehr kalte Haltung gegen Stein an, welches Stein förmlich erbitterte. Er war durch die Art, wie er Minister wurde, ein Werkzeug Naglers geworden, so daß Fichte schrieb: ich habe Nichts gegen ben Geh. Nath von Altenstein, wohlgemerkt, wenn dieser sich entschließen kann, sich ber ausdrücklichen Ausschließung seines Schwagers, des Naglers, gefallen zu lassen, aber soweit reicht seine Sphäre nicht.

Dohna war damals zwar schon der brave Charakter, aber der große Gang der innern Politik war ihm damals noch dunkel, Vorurteile der Erziehung und des Standes klebten ihm damals noch sehr an, und so zeigte sich bei ihm gleich Anfangs eine Schwäche, bei der es Stein leid that, ihn vorgeschlagen zu haben. Stein wollte, daß ich ihn stüße. Dohna war aber durch Hardenberg mit Altenstein (eigentlich Nagler) förmlich zusammengetraut, so daß Beistand unmöglich war.

Beyme sollte die Kraft geben, und der war noch nicht da, und die Nachrichten aus Berlin sagten auch, daß er in Berlin aus Haß gegen Stein, Boß complementire. Und die Hofleute und alten Junker waren in Königsberg wieder auf Stein bose, daß er Beyme (einen Bürgerlichen) vorgeschlagen habe. So Einer über den Anderen.

Seit Steins Abgang gewiß war, wollten die männlichen und weiblichen Ritter der alten guten Zeit mich gar nicht mehr recht ansehen. In Berlin glaubte man, nun man Stein los wäre, fäme es darauf an, mich, der dem Stein die satanischen Gedanken beigebracht haben sollte, bei Seite zu schaffen, und der Telegraph enthielt einen Aufsat, nach welchem man bei Schmalz Briefe gefunden habe, welche, wie der Aufsatz zeugt, revolutionäre Pläne enthielten. Darauf schrieb ich an den König den beisliegenden Brief. (A. d. P. Th. I. p. 67 b. Anlagen.)

Wir, Rhediger, Nicolovius, Dohna-Wundlaken, Süvern und ich, sahen im Voraus, Alles abgebrochen, was einem Fortschritte ähnlich sah. Da hatte Rhediger mit mir den Gedanken, unfer Sandeln und unfere Plane für die Bu= funft, vom Tilfiter Frieden ab, bis zu Steins Abgange, der Welt vorzulegen. Die Ausführung könne man zwar bemmen, aber die Gedanken wurden fich dann Bahn brechen. Es war Anfangs die Rede davon, daß wir eine solche Erklärung der eben vergangenen Zeit, in die Welt schicken wollten, aber eines Theils war eine bedeutende Firma hier der Sache besonders günftig, und anderen Theils waren wir es Stein schuldig, an dieser Glorie ihn wesent= lich Theil nehmen zu lassen. ich übernahm es, Stein den Gedanken so mitzutheilen, daß er deffen Ausführung seinen Namen gebe. Seiner sehr aufgeregten Stimmung wegen, war er unfähig, barüber etwas aufzuseben. Das Bild von dem, mas werden follte, ftand feiner Bildung nach, ihm auch nicht klar vor. ich übernahm es bas politische Testament zu entwerfen. Es kam hier nicht barauf an, ein Bild eines spstematisch geordneten Staats, sondern nur das, was geschehen war, und geschehen sollte, binzustellen, damit der dahinter stehende Gedanke, wie fich ber Staat baraus fonstruiren wurde, in's Leben trete.

Stein wollte abreisen, zu Aufstellung dieses politischen Testaments war wenig Zeit. Was niedergeschrieben wers den sollte, war mir klar, aber zum Ordnen war wenig Zeit. Nicolovius und Dohna-Wundlaken las ich den Ent-

wurf vor. Der Lette wollte nur einige Ausdrücke ge= mildert haben, Nicolovius lieferte zu den Artikeln: Kirche und Schule, Gebanken, und fo entstand der beiliegende Entwurf. (A. d. V. Bd. III. Anl. zu p. 220.) ich las ihn Stein vor. Zu dem Bilde des Staats, wie er werden follte, hatte Stein nur, Elemente, von Aristofratie, absoluter Monarchie, und Demokratie, welche neben ein= ander in seinem Ropfe brauseten; aber er erklärte sich zwar bereit, dem Entwurfe seine Firma zu geben, aber ich fah es ihm an, daß er nicht mit voller Seele beiftimmte. Der Entwurf wurde sogleich für alle männlichen Zweige ber königlichen Familie, und für alle Mitglieder des Staatsraths abgeschrieben, und Stein sollte jedes Eremplar durch seine Unterschrift vollziehen. Stein zauderte damit; ich drängte ihn, denn ich wollte, daß der König noch dies Testament vor Steins Abschieds-Audienz lese, und dadurch erkenne, was er und das Land durch Steins Abgang wahrscheinlich verlieren würde. Stein versprach die Vollziehung, hatte aber die Abschieds=Audienz, bevor er dies gethan hatte. Vom Könige war er wohlwollend und würdig entlassen, von der Königin mit Verlegenheit von ihrer Seite. Lom Könige kam Stein unmittelbar zu mir, um von mir Abschied zu nehmen. Wir trennten uns wie Männer, welche zusammen gefämpft hatten, und denen, obgleich wir den Kampf nicht hatten zu Ende führen können, der Gedanke klar, und die Rraft un= geschwächt blieb. Stein sagte noch im letten Momente die Unterschrift des Testaments mir zu. Am andern Morgen, bevor er fich in den Wagen setze, vollzog er alle

Eremplare bes Testaments, übergab sie dem Sekretär zur Bersiegelung und Versendung, und fuhr unmittelbar nach den Unterschriften ab. Stein hatte hier eine Urkunde unterschrieben, deren Inhalt ihm theils nicht klar war, theils den Vorurteilen widersprach, welche ihm in einzelnen Momenten auch Vorurteile zu schein schienen, welche aber durch Erziehung, und langes Leben in Einem Kreise, in ihm sich so sestzehung, batten, daß sie nur für Augenblicke wichen. Er unterschrieb, weil er dadurch, daß das untergeordneteste Junkertum gegen ihn auftrat, gereizt war, und weil Selebrität, als Folge der Unterschrift voraußzusehen war.

Steins Entfernung machte in Preußen einen trüben Eindruck, und regte fehr auf.

Die Nachricht, welche der Kaiser Alexander aus Erfurt brachte, daß Napoleon wegen der damals aufgefangenen Stein'schen Briefe beruhigt sei, war bekannt, und man sah in seinem Abgange die Rücksehr zur früheren schlechten Zeit.

Einige Wochen später kam leiber! die Nachricht, daß Stein seine Unvorsichtigkeit so weit getrieben habe, daß Napoleon noch spätere Briefe von ihm habe auffangen können, und daß er geächtet sei. So wäre uns Stein, doch nicht geblieben. Ob die Wuth Napoleons, nicht von Berlin aus angeregt sein mag, wenn man den Artikel im Telegraphen und die folgende Erklärung Bignons einige Wochen darauf lieft, mag dahin gestellt bleiben.

Bald nachdem wir uns in Königsberg im Sommer 1808 geordnet hatten, errichteten wir, auf Noeckners, des Feldprobstes Vorschlag einen geheimen Bund. Roeckner, Stein, Suvern, Scharnhorft, Nicolovius, Gneisenau, wenn ich nicht irre Grolmann und ich, bilbeten ben Bund. Wir hatten uns durch Handschlag verpflichtet, ohne daß etwas niedergeschrieben werden durfte, Mittel zu suchen, durch welche die Schmach, welche auf unserem Vaterlande hafte, entfernt werden könne. Wir kamen in jeder Woche, an einem anderen Orte zusammen, und Jeder freute fich im Voraus auf den Tag der Zusammenkunft. Alles was in der verflossenen Woche vorgekommen war, und zum Zwecke diente wurde mitgetheilt. Stein blitte, Nicolovius sprach aus dem Bergen. Suvern demonstirte, Roeckner und Gneifenau schürten das Feuer an, Scharnhorft mit seinem eminenten Verstande, bei voller Gluth im Bergen, ordnete. und ich bemühte mich bazu beizutragen, den Dingen eine Gestalt zu geben. Diese geheimen Zusammenkunfte, waren Stärfungsmittel bes Charafters, und ich wenigstens, habe ihnen in dieser hinsicht Viel zu verdanken.

Nach Steins Abgange wurden, wie zu besorgen war, alle unsere Pläne zu Vernichtung der Uebel im Staate, welche uns unglücklich gemacht hatten, und alle Pläne zu Erreichung eines besseren Zustandes, bei Seite gelegt, da war im öffentlichen Leben von Ideen nicht mehr die Nede.

Die Reise nach Petersburg fand vier Wochen nach Steins Abgang statt, nachdem Altenstein die Kosten bereit-willig offerirt hatte.

Der Staatsrath wurde suspendirt.

ich übernahm selbstständig das Ministerial=Departe= ment der Gewerbe, und aller darauf Bezug habenden Institutionen: da, wo im öffentlichen Leben, der Gedanke ein Berbrechen ist, da kann man bei Erhaltung seines selbstsständigen Privatlebens, wenn man nicht ganz als Privatsmann leben will, nur im materiellen Getreibe im Staatssleben Genugthuung sinden; ich setze mein Departement aus Virtuosen in den drei Gewerben zusammen. Thaer für Landwirthschaft, Kunth, der erste preußische Fabrismann, sür Fabrisation, Hoffmann, dem Talleprand später den Namen Seelenhändler gab, und der früher ein großes Handelshaus in Memel, per Procura geführt hatte, für den Handel, und so sollte soviel Geist in dies Fach kommen, als hineinzubringen war.

·Im Winter 1808—9 fing das Gesetz wegen Aufsbeung der Erbuntertänigkeit 2c. im Volke an, Aufsehen zu machen. In Schlesien, wo die Spannung zwischen dem Abel und den andern Ständen am grellsten war, setzte man den Inhalt dieses Gesetzes in Scene, gab in Breslau auf dem Theater öffentlich eine Vorstellung, nahm dies in der Zeitung auf, und schickte mir dies Blatt. Der Zeitungsartikel war voll vom Lobe des Königs, und ich bat Scharnhorst, ihn dem Könige vorzulesen. Der König bei seinem gesunden Sinne hatte darauf bemerkt: Wenn dies Spektakel nur nicht der guten Sache nachtheilig sein wird.

Wie bemerkt, hatte Stein inkonsequenter Weise ben ehemaligen Minister von Boß, obgleich dieser allgemein als Repräsentant der früheren finstern Zeit galt, zum Königlichen Bevollmächtigten ernannt, um in Berlin mit den dortigen französischen obersten Behörden im Interesse unseres Staats, wo es nöthig wurde, zu verhandeln. Diese

Thatsache zeigt flar, daß Stein nach seinem guten Geniuß einen besseren Zustand wollte, wie dies anzusangen sei, aber nicht wußte, und von dem alten Sauerteige niemals loskommen konnte. Nach Steins Abgang, etwa im Februar kam die Folge der dem Minister von Boß ertheilten Vollmacht deutlich zu Tage.

Daß der König sich mir fortwährend wohlwollend zeigte, mag man sich in Berlin noch ausgebehnter gebacht haben, als es wirklich war. Stein war entfernt, jest follte ich ein gleiches Schicksal haben. Genug: Etwa im Monat Februar 1809 schickte der König mir durch Scharnhorft ein in französischer Sprache abgefastes Schreiben bes Mi= nisters von Boß, in welchem dieser anzeigte, daß der politische Commissair des Kaisers Napoleon Mr. Bignon, zu ihm sehr bedenklich über die in Königsberg herrschende Richtung gesprochen, und ihm namentlich mich als einen Mann geschildert habe, der durch seine Plane und libe= ralen Ibeen dem Könige gefährlich werden könnte, und daß meine Entfernung aus der Nähe tes Königs wol rathsam sei. Dabei kamen-noch einige Seiten Bemerkungen über Steins und Hardenbergs Freunde, jedoch ohne diefe zu nennen, vor. Der König hatte mir den Bog'schen Brief zu meiner Kenntnisnahme geschickt, und wie Scharnhorft mir sagte, sich sehr unwillig über bas Bog'sche Manover Bei dem flaren Sinn des Königs hatte diese Intrique feinen weiteren Erfolg.

Wilhelm Humboldt kam in Königsberg an, um das geistliche Departement als Geheimer Staatsrath so selbst= ständig zu führen, wie ich das Gewerbe-Departement ver=

Er war ein Lichtpunkt in der Finsterniß. hatte sich bald vollkommen orientirt und sich einen Plan gemacht, wie felbst bei ben trüben Zeiten noch zum Beften gewirkt werden könne. Er nahm die Errichtung der Uni= versität zu Berlin mit vollem Gifer auf, suchte bie gelehrten Schulen auf einen bessern Stand zu bringen, und humboldt, Nicolovius und Suvern vereint bilbeten einen herrlichen Sebel, um wenigstens dem gebildeten Theil der Nation durch die Schule einen bessern Schwung zu geben. Für die Elementarschulen wirkte insbesondere Nicolovius. Er erfannte bie Wichtigkeit bes Elementar=Schulwefens. Ihm haben wir es zu verdanken, daß damals mit Pestalozzi darüber verhandelt wurde, wie seine Methode in Preußen zur Anwendung fommen fonne. Es wurden junge Manner nach Iverdun geschickt, und in Königsberg ein Vestalozzi'= sches Institut unter Beller errichtet. Diefer Gegenstand intereffirte das Publifum damals in hohem Grade; auch der Hof, besonders die Königin zeigte Interesse dafür.

Humbolbt sah mit mir bald, daß die Minister, welche mündlichen Vortrag beim Könige hatten, unsere unabhängige Stellung zu beengen sich bemühten. Humboldts und mein gutes Verhältniß mit dem Minister des Innern glichen zwar vieles aus, und Humboldt bewies bei solchen Ausgleichungen eine besondere Stärke. Der Minister des Auswärtigen wollte mir meinen Einfluß auf die Consuln, welche zu meinem Departement gehörten, entziehen zc. Die Beschwerden darüber trug der Minister, welcher sie veranlaßt hatte, selbst vor, und so war es vorauszusehen, daß wir allmälig in die Stelle von Käthen kommen würden,

und unsere Wirksamkeit gelähmt werden würde. Das gedankenlose Getreibe nach einer gedankenvollen Zeit machte mich mißmüthig, die Beschäftigung mit den gewerblichen Berhältnissen des Volks konnte nach dem noch vor Kurzem geführten Leben für Ideen, nicht genügen. Die Stellung von der Feder, entfernt vom Volke, wollte mir auch nicht zusagen. ich glaubte bei dieser Lage der Sache, nur im Leben mit dem Volke Genugthuung zu finden und bat den König um die Negierungs-Präsidenten-Stelle in Gumbinnen, um diesen Vorposten der cultivirten Welt. Humboldt sah auch, daß seine Stellung ihm nicht zusagen könne, wollte aber darin noch einige Zeit abwarten."

Eine nicht uninteressante Bereicherung und Ergänzung dieser Darstellung haben wir in jüngster Zeit durch die Publisation des "Lebens des Staatsraths Kunth" erhalten, welche dessen Entel, Friedrich und Paul Goldschmidt, herausgegeben haben. Der dort mitgetheilte Brief Kunths an Stein vom 22. April 1809 (p. 62) konstatirt, daß dem Abgange Schöns heftige Streitigkeiten mit Altenstein vorangegangen waren. Er zog sich vom Centrum der Berwaltung gänzlich zurück, "weil die Erbitterung zwischen ihm und Altenstein so weit gegangen war, daß einer weichen mußte."

Es entspricht übrigens vollständig der Objektivität, mit welcher Schön seine beiden Selbstbiographieen geschrieben hat, daß er gerade diejenigen Personen, mit denen er persönlich in die heftigsten Konfliste gerathen war, mit der äußersten Schonung behandelt. Ohne diese Andeutung in Kunths Briefwechsel mit Stein würden wir gar nicht ersahren haben, daß Schön, der gar nicht in Altensteins Mis

nisterium arbeitete, mit diesem erbitterte Erörterungen gehabt hat, durch welche die alten Streitigkeiten wieder aufgefrischt werden mußten.

1809 und 1810.

Die erste That, mit welcher Altenstein im Dienste der Reaktion seine Thätigkeit als Minister begann, ist verhängnißvoll für die Entwickelung des preußischen Staates geworden.

Nachdem die dringendste Noth vorübergegangen, verslog der angekünstelte theoretische Enthusiasmus für die Nesorm wohl noch schneller, als er gekommen war. Dabei mögen Naglers Einflüsterungen, Lockungen aller Art von reaktionärer Seite, zu welcher Altenstein im eigentlichen Sinne nicht gerade gehört hat, der Aerger über die Behandlung, welche er von Stein erfuhr, und andere menschliche Motive mitgewirkt haben. Im Großen und Ganzen hat sich Altenstein damit begnügt, als Minister gar nichts zu thun, und die Rache, welche er an Stein und dessen bevorzugtem Gebülsen nahm, war damit befriedigt, daß er die Fortsührung ihres Werkes hintertrieb.

Aber eine seltsame Ironie des Schidffals hat es so gefügt, daß derselbe Mann, der nach seinen an Schön gerichteten Briefen aus Riga mit der Idee eines Staatsraths
gar nichts anzusangen wußte, und deshalb dringend um das
Recept zu dieser im glänzenden Rahmen der Resorm damals
für unentbehrlich geltenden Einrichtung bitten mußte, diese
ihm unverständliche Institution wieder beseitigte, und dadurch
in den Stand geset wurde, mit einem kühnen Griffe ein

Gebäube aufzuführen, welches heut noch dafteht, alle Stürme ber Beit überdauert hat!

Indem Altenstein aus der von Stein redigirten, vom Könige bereits vollzogenen Berordnung vom 24. November 1808 Alles ausstrich, mas auf ben Staatsrath und beffen kontrollirende und dirigirende Funktionen Bezug hatte, ist er, jedenfalls ohne genau zu wissen, was er that, der Begründer jenes Minifterialbespotismus geworden, der seitbem das oberfte Prinzip der preußischen Regierungspolitik ge= blieben ift. Der König Friedrich Wilhelm III. mochte fich, da er fich die vollständige Beherrschung seiner Minister wohl zutrauen durfte, bei der in der Berordnung vom 16. De= zember 1808 ausgesprochenen Zufage begnügen, es folle fünftig ein Staatsrath eingesett werden, in welchem "die oberfte Leitung der ganzen Staatsverwaltung unter Unserer unmittelbaren Leitung" vereinigt werden würde. "Die näheren Bestimmungen über bessen Organisation und Verfassung", welche bamals vorbehalten wurden, find wenigstens im Sinne ber Stein'ichen Reform niemals ergangen.

Man ist jest in voller Arbeit, das, was Altenstein ohne klare Erkenntniß von der Tragweite seiner Maßregel, begründet hat, vollständig auszubauen. Es ist vielsachen Bestrebungen und Versuchen bis jest niemals gelungen, das in der Negierungsversassung durch Altenstein aus bloßer Bequemlichkeit eingeführte Moment, den Keim eines Präsektursystems durchzusühren. Zum Theil mißlangen die angestellten Versuche deshalb, weil der König Friedrich Wilbelm III. zu klug war, als daß er sich des in dem Kollegialsystem der Behörden gegebenen Mittels, seine Minister zu

kontrolliren, begeben hätte. Später ist dann die Ausmerkjamkeit der Machthaber mehr von dem Ringen mit dem Parlamente in Auspruch genommen, welches man irriger Beise für einen Ersat des Stein'schen Staatsraths anzusehen sich gewöhnt hat. Die neueste Berwaltungsresorm strebt ausgesprochenermaßen dahin, das Präsekturspstem voll und ganz durchzusühren, und damit einen Scheinkonstitutionalismus zu begründen, der Frankreich so unglücklich gemacht hat. Das Merkwürdige an dieser ganzen Entwickelung ist aber der Umstand, daß der verhängnisvolle Gang der Regierungspolitik disher die ernsthafte Opposition der liberalen Parteien noch niemals in dem Grade auf sich gezogen hat, welcher der Wichtigkeit dieses in aller Stille und Unbefangenheit sich vollziehenden Borganges gebührt.

Es ist nicht übermäßig schwer, für diese Erscheinung, welche längst hätte auffallen sollen, die Ursache anzugeben. Es ist wahr, daß die Ideen der französischen Revolution mit gewaltiger Kraft die Geister gefangen genommen, und lange Beit beherrscht haben. Ein Theil derselben, und wir dürfen sagen, der bessere Theil, wird immer und überall Gültigkeit behalten. Dieser Theil der treibenden Gedanken ist aber nicht spezisisch französischen Ursprungs, er ist Gemeingut aller denkenden Geister. Diese Gedanken haben im raschen Fluge die Welt erobert. Sie haben aber auch ein Gesolge von Ideen mit sich gezogen, welche in Frankreich und bei Franzosen, vielleicht auch anderswo gut angebracht sein, und für den Nationalcharakter passend sein mögen, die aber bei uns in Deutschland nicht dauernd heimisch werden können, weil sie im Widerspruche stehen zu dem Geiste des

beutschen Volkes. Ein solcher Gedanke aber ist tas Präfekturspstem in der Verwaltung des Landes, welches Allem widerspricht, was der Deutsche materiell seiner eigentlichen Natur nach unter Freiheit versteht. Weil aber dieses Verwaltungsspstem von eben daher kam, wo der Sturm entstanden war, der die Geister reinigte, so hat man dasselbe lange Zeit als ein nothwendiges Glied verkassungsmäßiger Freiheit betrachtet. Der Liberalismus der ersten Jahrzehnte nach Beendigung der napoleonischen Kriege war in vielen Beziehungen und namentlich auch in dieser unklar, zu sehr beherrscht von dem formalen französischen Geiste, um zum Wesen der verfassungsmäßigen Freiheit über die Form hinsaus vorzudringen, der Kampf gegen dieses undeutsche Verwaltungsspstem wäre sonst schon viel früher in der öffentslichen Diskussion aufgenommen worden.

Dieses Zusammentressen von Gedankenreihen, die man nicht zu trennen vermochte, hat es möglich gemacht, daß ein so durch und durch undeutsches Prinzip sich unangesochten hat erhalten können. Es hat der Reaktion eben so wie der Herrschsucht der einzelnen Machthaber gepaßt, und ist daher von Altenstein ohne Weiteres aufgenommen worden. Es ging dies um so leichter an, weil Steins Resormwerk lange nicht vollendet war, und er nur einzelne Bausteine zurücklassen sohn nicht gelungen, kaum ernstlich und mit völlig klarem Bewußtsein versucht worden ist. Wie lange es noch dauern wird, bis ein solcher ernstlicher Versuch gesmacht werden wird, mag Niemand ahnen. Der herrschend gewordene Zug nach Selbstverwaltung und Decentralisation

der Staatsverwaltung bereitet allerdings den entscheidenden Moment wirksam vor.

Geben wir der Gedankenreihe, welche von dieser Wahr= nehmung angeregt wird, weiter nach, so stoßen wir sofort auf eine vielbesprochene und vielbeklagte Anomalie in unseren politischen Zuftanden. Daß die Grundursache der Ohnmacht der Parlamente, der Unfertigkeit und Unwirksamkeit der Berfassungen darin zu suchen ist, daß "unseren Institutionen der logische Abschluß fehlt", hat man wohl erfannt. gerade der Nachweis dafür, daß der "logische Abschluß" der Verfassung eine grundfähliche Reorganisation der Verwaltung. und in derselben die Ausmerzung des undeutschen Präfektur= instems zur unerläßlichen Vorbedingung hat, fann allein zum vollen und richtigen Verständnisse der Rämpfe führen, aus deren Verlaufe eine nicht unwichtige Episode durch die vorliegenden Dokumente erläutert wird. Es ift daber nöthig, auf den Kern der Fragen näher eingehen, welche fich an bie von Altenstein begründete, seitdem fest gehaltene, mit jeder Verfassung im Widerspruch stehende Ministergewalt fnüpfen. Sier batte die Reorganisation der Verwaltung begonnen werden muffen, wenn es fich barum handelte, diefelbe im Prinzipe mit einer Verfassung in Uebereinstimmung Soll dem verderblichen, verfassungswidrigen zu bringen. Buftande ein Ende gemacht werden, in welchem die Staats= regierung und das Varlament wie zwei fampfgerüftete Gegner fich gegenüberstehen, so müßte hier der Sebel angesetzt werden. Staatsregierung und Parlament find nicht Bertreter verschieden gearteter, mit einander in Widerspruch und Streit über Machtfragen lebender Gewalten. Sie find Theile einer

und berselben Gewalt, der Staatsgewalt, und diese ist im Ganzen, nicht in einem Theile mehr, in dem anderen weniger, der Repräsentant des Volkes.

Man kann mit v. Rönne (Staatsrecht zc. II. 1 p. 59) annehmen, daß in bem Eingange ber Verordnung vom 16. Dezember 1808, welche Steins Verordnung vom 24. November 1808 verftummelt hat, "die gegenwärtige Geftaltung" bes Staatsministeriums "angebeutet sei." Der Zweck der "gegenwärtigen Geftaltung" bes Staatsminifteriums ift auf dem Papier allerdings "eine allgemeine Ministerberathung", burch welche die einzelnen Ministerien, damit "die Leitung ber von einander unabhängigen Departements nicht eine gangliche Trennung zur Folge habe," wieder "in organischen Zusammenhang gebracht werde." Aber man wird auch zu= geben muffen, daß eine solche schwache "Andeutung" nicht wirksam sein kann, um eine konstitutionelle Institution zu schaffen, und gegen die Willfür ber Personen und gegen ben entgegengesetten Bug einer mächtigen widerftrebenden Reaftion zu befestigen. Der beste Beweis dafür ergiebt sich baraus, daß die Krone zu wiederholten Malen den Grund= sat einzuschärfen genöthigt war, und daß tropbem noch in neuester Zeit der König Wilhelm sich verbitten mußte, daß ber Grundsat felbst bei der Vorlage von Gesegentwürfen außer Acht gelassen werde.

Die Minister waren, da man nach der im folgenden Jahre stattsindenden Uebersiedelung der Regierung nach Berlin auch nicht entsernt an die Einrichtung eines Staats-raths dachte, mit einem Schlage versassungsmäßig, wie das Publisandum vom 16. Dezember 1808 selbstgefällig hervor-

hebt, das geworden, mas sie bis heute geblieben sind. "Jeder Staatsminister führt die ihm anvertraute Verwaltung unter unmittelbarer Berantwortlichkeit gegen den König, berichtet unmittelbar an den König, und erhalt vom Könige die Befehle. Alles bies um der Geschäftsverwaltung größtmögliche Einheit, Kraft und Regsamkeit zu geben." Das mag nun zwedmäßig ober unzwedmäßig fein. Jedenfalls ift es bas Gegentheil von bem, mas Stein beabsichtigt hatte. Es war "Einheit" in der Zersplitterung der Ministerialressorts. Die "Kraft" und die "Regsamkeit" dieser Regierung hing ledig= lich von der Perfönlichkeit der Minister ab, und damit war der Neaktion gedient. Der Minister war, so lange er vom Rönige felbst nicht rectificirt wurde, unumschränkter herr in seinem Ressort, und durch die gleichzeitig beseitigte alte Ver= waltungsjuftig nicht weiter beschränkt, hatte er auch das wich= tige Necht der Gesetzesinterpretation und ein kaum beschränktes, gern angewendetes Verordnungsrecht erlangt, welches ihm jett erst durch die Einsehung der Verwaltungsgerichte wieder entzogen ist.

Die in den Mittelstusen, den Regierungen, kollegialisch formirte Verwaltung hat gegen diese Allmacht der Minister zwar ein Gegengewicht gebildet, aber daß dasselbe nur ein schwaches Gegengewicht bilden konnte und im Laufe der Zeit, je mehr die Ministerallmacht um sich griff und jede Entscheidung vor das eigene Forum zog, die Ministerien zu ganz ungeheuren complicirten Vehörden anschwellend, in denen die Minister ebenfalls die Uebersicht verloren, in deren Büreaus also, welche keine Kollegialberathung kennen konnten, die Entscheidung in mehr oder weniger untergeordnete Hände

gerieth, das war die natürliche Folge davon. Der Neaktion war damit, weil diese sich gerade in den höchsten Areisen concentrirt, die freieste Bahn eröffnet. In der That ist sie nur vom Könige selbst in gewissen Schranken gehalten worsen, welche wenigstens Friedrich Wilhelm III. niemals übersschreiten ließ.

Man ift also berechtigt, zu behaupten, baß Steins be= absichtigte Schöpfung geradezu zerftort worden ift. Praktisch ift bas Gegentheil von bem eingetreten, mas Gneift für ben leitenden Gedanken ber Stein'ichen Reform ausgiebt. Alten= ftein hat allerdings einen gewiffen Zusammenhang der Refforts herzustellen verstanden. Allein dieser Zusammenhang bestand nur barin, daß er es verstand, mit feinem energische= ren Willen ben peinlicheren Grafen Merander Dohna zu beherrschen, sobald er Beranlassung hatte, den Reaftions= gedanken einem widerstrebenden Kollegen aufzuzwingen, und seine Autorität auch auf ein Ressort auszudehnen, welches ihm nicht untergeordnet war. Dieser illegitime Ginfluß, bas Gegentheil der konstitutionellen Kollegialität eines Staatsministeriums, zog auch den Grafen Dohna in die Misere dieser Verwaltung binein, und betheiligte ihn wohl sehr wider seinen Willen an dem schließlichen Fiasto deffelben, welches den Eintritt der Diftatur Harbenbergs zur Folge hatte.

Der Staatskanzler v. Harbenberg hat sich in seinem vier Tage nach seiner Ernennung an Schön gerichteten Briefe ausbrücklich zu der Absicht bekannt, die Reformen Steins fortzusehen und auszuführen. Er hat auch später den Versuch gemacht, die Ministerialgewalt durch einen Staatsrath in gewisse Schranken zu bannen. Man wird

ihn kaum tabeln können, daß er sich bei der Uebernahme des Amtes vom Könige so weit diktatorische Gewalt ausbedang, als diese mit dem absoluten Königthume überhaupt vereinbar erschien. Die außeren und inneren Berhaltnisse ber Monarchie waren so verwickelt und verzweifelt geworben, daß auf anderem Wege kaum eine Rettung noch möglich er= scheinen konnte, und badurch, daß es harbenberg nicht ge= lang, die beiden von ihm berufenen Vertreter der Stein'schen Reform, Niebuhr und Schon, an sich zu fesseln, mußte diese Nothwendigfeit noch verftarft werben. Der Staatsfanzler wurde gewiffermaßen an die Stelle bes Ronigs geschoben. Aber daß es harbenberg nicht in ben Sinn gekommen ift, die Verwaltung in die einzelnen Departements zu zerlegen, biese unmittelbar von sich abhängig zu machen, und, wie ber Reichofangler jest beftrebt ift, feinen eigenen Willen zur alleinigen Norm der Verwaltung zu machen, ergiebt sich gang flar aus ber bemnächst ergangenen Berordnung vom 3. Juni 1814, welche ausdrücklich festjest, "daß das Staats= ministerium sich wöchentlich einmal ober, falls es nöthig. mehrmals verfammeln folle," und bag, "allgemeine Begenstände, desgleichen solche, wo die Ressorts in einander greifen, und eine gemeinschaftliche Ueberlegung erforderlich ift, gemeinsam berathen werden sollten." Durch diese konstitutio= nelle Enthaltsamkeit und Selbstbeschränfung unterscheidet fich Harbenberg eben so eigenthümlich als scharf in staatsmänni= fcher Beziehung von bem jegigen Minifterprafidenten.

Der in ber Verordnung vom 3. Juni 1817 aufgestellte Grundsat ber Kollegialität im Staatsministerium und somit ber Gesammtverantwortlichkeit der Minister entspricht nicht nur, wie wir gesehen haben, ber alten preußischen Tradition, wie sie durch die Organisation Friedrich Wilhelms I. nicht einmal gegründet, sondern nur präcis sestgestellt und speciell formulirt worden ist. Er ist auch bis auf die neueste Zeit niemals gesehlich abgeändert, nur von Seiten des Reichstanzlers praktisch durchbrochen worden. Man kann noch weiter gehen und behaupten, daß, wenn die Parlamente nicht sich dazu aufrassen, dieser auflösenden Tendenz energischen Widerstand zu leisten, durch dieselbe das ganze parlamenstarische Leben, mit welchem sich die alte preußische Tradition nicht nur gut verträgt, die dasselbe sogar als eine Eristenzbedingung zu fordern berechtigt und verpflichtet ist, lahm gelegt, und der Wiedersehr eines autokratischen Regiments unter Beibehaltung leerer konstitutioneller Formen freie Bahn gebrochen wird.

Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß bei der Reorganisation des Staates vom Jahre 1817 durch die Kabinetsordre vom 3. November 1817, betreffend die Geschäftsführung bei den Oberbehörden, der Grundsaß, "daß daß gesammte Staatsministerium das Ganze der Staatsverwaltung stets übersehen", daß also die Geschäftsführung innerhalb desselben auf dem Prinzipe der Kollegialität deruhen soll, nochmals ausdrücklich sestgesetellt und eingeschärft worden ist. Wenigstens die Krone hat hiernach Gneists Theorie noch nicht acceptirt, und kann dieselbe auch nicht acceptiren.

Diese Organisation wurde dem Staatsministerium damals gegeben, obgleich ein Staatskanzler an der Spipe der ganzen Verwaltung stand. Nach konstitutionellem Rechte ist bie nach bem Tode bes Staatskanzlers von Harbenberg eingegangene Instanz eines Staatskanzlers ganz undenkbar. Die preußische Staatsverfassung kennt daher auch nur einen Ministerpräsidenten, b. h. einen Vorsitzenden des Staatsministeriums, der die Geschäfte und die Berathungen des Kollegiums leitet, nicht einen Herrscher an Stelle des Königs.

Berben diese Vorschriften der Verfassung nicht dem Sinne und Wesen nach beobachtet, so kann von einer orgasschen Entwickelung des Staatslebens nicht die Rede sein. Die immer weiter um sich greifende Desorganisation der Verwaltung ist der beste Belag dafür, daß wir durch den Eigenwillen des leitenden Staatsmannes auf eine schiefe Ebene gerathen sind, deren Ende heute schwer zu beurtheilen ist.

Hardenberg fand sich bewogen, gleich bei der Uebernahme seines Amtes Nieduhr und Schön zu seinen Gehülfen zu wählen. Die Vorgänge, durch welche das Mißlingen seines Planes, an Steins Reformen unmittelbar anzuknüpfen, und dieselben in dem Geiste weiterzusühren, aus welchem sie geboren waren, zur Folge hatten, sind im Allgemeinen bekannt. So weit es sich dabei um Hardenbergs Finanzplan handelt, ist das, was aus Schöns Papieren sich darüber ergiebt, in dem bezüglichen Abschnitte der Schrift: "Zu Schutz und Trutz am Grade Schöns, Berlin 1876, Franz Duncker" p. 281 st. aussührlich beigebracht worden, worauf hier lediglich verwiesen wird.

Wir lassen hier Schöns zusammenhängende Erzählung von jenen Vorgängen aus seiner zweiten Selbstbiographie mit Einschaltung von Briefen folgen.

"Im Mai 1810 war ber König zu der Ueberzeugung gekommen, daß es mit den Ministern, welche er nach Steins Abgang ernannt hatte, nicht geben fonne. Altenftein hatte fich banquerott erklart, Golz, ber Minifter ber auswärtigen Angelegenheiten war weber in Petersburg noch in Paris noch in Wien als geiftreicher Mann befannt. Dohna fühlte sich durch die damalige märkische Richtung gehemmt, von Fortschritten im Volke war nicht mehr die Rede, Humboldt wollte abgehn, ungeachtet daß von ihm burch die Berliner Universität Großes geleiftet worden war. Da verhandelte der König mit Harbenberg wegen seines Wieder-Gintritts in den Dienst, und zwar als Premier-Minister. Den Wiberwillen Napolcons gegen Hardenberg suchte man durch Duroc zu milbern, und bies war nicht schwer, weil Hardenberg im Charafter und in der Gefinnung Englander, in den Formen und Manieren aber mehr Franzose mar, so daß bei seiner Beweglichkeit bes Beiftes er mit den Franzosen besser als mit den Engländern fort fam."

Die Kabinetsordre, mittelst deren der König Hardenberg "die obere Leitung aller Staatsangelegenheiten" übertrug, ist vom 4. Juni 1810 datirt, und hat nach der Abschrift, welche Hardenberg Schön nach Gumbinnen übersendete, folgenden Wortlaut:

"Mein lieber Staatsminifter Freiherr v. Hardenberg.

Ich habe dem Vertrauen, welches ich in Euch sepe und bei Eurer stets bewiesenen treuen Anhänglichkeit an Meine Person und an den Staat, beschlossen, Euch wieder in Meinem Dienst anzustellen, Euch zum Staatskanzler zu ernennen, und Euch unter Meinen unmittelbaren Befehlen. die obere Leitung aller Staats-Angelegenheiten zu übertragen. Ich hoffe, daß Ihr diesem großen Vertrauen nach allen Euren Rräften entsprechen werdet, so ansehnlich auch die Schwierigkeiten sind, mit denen Ihr bei der critischen Lage des Staats zu kampfen habt. Ich werde Euch dabei fräftigst unterstüßen und empfehle Euch insbesondere, mit bem größten Ernft und mit ununterbrochener Restigfeit über eine thätige und strenge Beobachtung des Diensts, über die Befolgung meiner Befehle und der noch zu treffenben Anordnungen, so wie über Einheit in der Adminiftration und Ginigkeit unter ben babei angestellten Behörden und Personen zu machen, alles mas diesem entgegen sein fann, aber entweder sogleich selbst abzustellen, oder mir zur eigenen Verfügung anzuzeigen, damit ber große 3weck erreicht werde, die Rettung des Staats zu bewirken, und die mir so theuer am Bergen liegende Wohlfahrt Meiner Unterthanen wieder zu begründen. Uebrigens habt Ihr mir eine Instruction vorzulegen, wodurch Guer Verhältniß zu bem Staatsrath, zu Meinen Ministern, und zu ben Staatsbehörden überhaupt näher zu bestimmen ift, auch bie Instructionen, welche besonders den Geschäftsgang jener oberften Inftanzen betreffen, zu prufen, und Mir das Resultat dieser Prüfung vorzutragen. Meine Absicht ist keineswegs die neue Organisation der Staats-Verwaltung umzustoßen. Ich will vielmehr, daß derselben Confistenz gegeben und daß nur das dabei wirklich mangelhaft Befundene verbessert, oder das noch Mangelnde ergänzt werde, bamit bie Beschäfte einen zusammenhängenberen raschern

Gang gehen als bisher. Ihr werdet Euern Beruf sogleich antreten, die beschlossenen Beränderungen in dem Versonal sind Euch bekannt. Ihr müsset das neu formirte Ministerium zusammenberusen, und solchem Meine Willensmeinung bekannt machen, auch dafür sorgen, daß nirgend eine Stockung in den Geschäften entstehe. Ich verbleibe Euer wohlassectionirter König.

Charlottenburg, den 4. Juni 1810.

gez. Friedrich Wilhelm.

An

den Staatsminifter Freiherren v. Harbenberg."

Schon fährt in seiner Selbstbiographie also fort:

"Bei Annahme der Stelle als Premier-Minister machte Harbenberg die Bedingung, daß Altenstein, Ragler und Behme zugleich entlassen würden, und daß er mich von Gumbinnen zur Uebernahme eines Ministeriums nach Berlin berufen dürfe. Der König genehmigte alles dieses."

Daß Harbenberg sich bei Uebernahme des Amtes als Staatskanzler vom Könige ausbedungen habe, daß Schön zur Uebernahme eines Ministeriums berusen werde, geht zwar aus der Kabinetsordre von 4. Juni 1810 nicht direkt hervor. Wenn man aber erwägt, daß Hardenberg, wie sein in den "Papieren" Bd. 1. Anl. p. 119. abgedrucktes Schreiben vom 8. Juni 1810 ergiebt, Schön schon vier Tage nach Erlaß der Kabinetsordre nach Berlin berief, so wird man wohl berechtigt sein, daraus zu schließen, daß Schöns Berusung zu den von dem Könige erwähnten, "beschlossenen" Ernennungen gehörte. Des Zusammenhanges wegen wird bieser Brief Hardenbergs hier nochmals mitgetheilt:

"Ew. Hochwohlgeboren werden vermuthlich mit diesen Zeilen zugleich die Nachricht erhalten, daß Se. Majestät der Rönig mich wieder an die Spipe der Geschäfte zu stellen geruht haben. Mein neuer Beruf ist sehr schwer; ich floh ihn so lange es nur immer möglich war und opferte ihm häus= liche Rube, beren ich nach langen Stürmen bedurfte, aber ich konnte mich der Pflicht nicht entziehen, die mir Anhänglichkeit an ben König und an ben Staat zur heiligsten macht. Mit Muth werde ich alles thun was ich vermag und es mag kommen wie es will, wenigstens das Bewußt= fenn mir fichern, nach äußersten Kräften gerungen zu haben, das Ziel zu erreichen. Angelegentlichst wünsche ich Ew. Hochwohlgeboren daben zum Gehülfen zu haben; ich bitte Sie baher schleunigst zu überkommen und Ihrem Freunde, dem Minister Grafen zu Dohna insonderheit benzustehen. Nach ber Absicht Sr. Majestät des Königs, soll dieser Minister nicht zugleich der Chef besonderer Sectionen bleiben und Ihnen sollen die der allgemeinen Polizen, der Gewerbe-Polizen und des Medizinal-Wesens als Chef anvertraut werden. Daben ist beschlossen, daß der nach der Verordnung vom 24. Nov. 1808 angeordnete Staatsrath stattfinden foll und daß, wenn auch sonst Modificationen in dieser Sinsicht eintreten sollten, boch die Selbständigkeit der Sections-Chefs daben völlig gesichert werde, wie auch daß sie in dazu geeigneten Fällen des Königs Majestät vortragen. Ich hoffe Sie werden meine Bitte erfüllen und feinen Augenblick verlieren, Sich hier einzufinden. Werthefter Freund die Königl. Befehle bieserhalb konnten wegen Kurze der Zeit noch nicht voll= zogen werden; ich stelle Ihnen solche ben Ihrer Ankunft

zu. Graf Dohna wird Ihnen selbst schreiben und eine Staffette schicken. Nachrichtlich lege ich eine Abschrift der an mich ergangenen Cab. Drbre ben, die ich aber vor öffentlicher Bekanntwerdung zu bewahren bitte. Sie ist eine fast wörtliche Uebersehung eines an mich ergangenen eigenhändigen französ. Handschreibens.

Rechnen Sie meinerseits auf hohe Achtung, Vertrauen und Freundschaft. Gönnen Sie mir beide lettere.

Berlin, den 8. Juni 1810.

Ganz der Ihrige Hardenberg."

Wir fahren nunmehr in der Selbstbiographie Schöns fort: "Altenstein und Nagler waren im Jahr 1801 von Harbenberg aus Anspach nach Berlin gezogen. waren nicht allein Mitarbeiter in seinem Departement, fondern seine Hausfreunde. Sie waren ihm beide mit aanzer Seele ergeben. Dies Verhältniß dauerte fort, bis nach dem Abgange Steins beide durch ihre Verbindungen bei Sofe eine Basis für sich glaubten erlangt zu haben. Hardenberg erwartete, wie er mir felbst fagte, daß man ihm, der Anfangs in Marienwerder und später auf seinem Gute Tempelberg lebte, von den wichtigen Dingen benachrichtigen, und seinen Rath berücksichtigen würde. Da= von war aber bei beiden nicht mehr die Rede, im Gegen= theil hatte man, wie Harbenberg meinte, sein Bild bei der Königin zu verkleinern gesucht. Benme hatte sich seit dem Jahre 1805 immer in Opposition von Harden= berg gehalten. Er und Altenstein und Nagler konnten nicht mit Hardenberg stehen. Die Noth wurde aber, wie oben bemerkt, so groß, daß man zu Hardenberg, auf den die Königin immer aufmerksam geblieben war, seine Zuflucht nehmen mußte."

Für die von Hardenberg ausgesonnene Neform, zu welcher nach Hardenbergs in dem oben mitgetheilten Briefe ausdrücklich betonten Versicherung die Wiederherstellung des von Stein in der Verordnung vom 24. November 1808 an die Spize der Resorm gestellten Staatsraths, den Altenstein unterschlagen hatte, gehören sollte, ist es ein besonderes Unglück gewesen, daß Schön verhindert war, in die mit Nieduhr angeknüpften Verhandlungen einzugreisen. Er würde den Bruch mit Hardenberg und die Aufstellung oder weitere Versolgung des von Nieduhr gebrandmarkten Finanzplanes wohl verhindert haben. Als Schön endlich in Verlin ankam, und das war jedenfalls ein serneres Unglück für die Resorm, war die Königin Louise erkrankt. Ihre Krankheit und ihr Tod hat Schön verhindert, sich zu rechter Zeit noch dem Könige zu nähern.

Die Selbstbiographie lautet ferner:

"Eines kalten Fiebers wegen traf ich später, als ich sollte in Berlin ein. meine Freunde Rhediger, Nicolovius, Süvern und auch Niebuhr, mit welchen ich sehr bald schon in Königsberg und in Memel vertraut geworden war, machten mich gleich mit der Lage der Sache bekannt."

Zwei Briefe haben sich in Schöns Nachlasse erhalten, welche den Beweis dafür liefern, mit welchen Hoffnungen die Männer der Reformpartei seiner Einwirkung auf Harbenbergs Verwaltung entgegensahen. So schrieb Scharnhorst damals an ihn ohne Datum:

"Mein unschätzbarer Freund, schlagen Sie die Anträge, die Ihnen geschehen, nicht aus — in der Hoffnung daß Sie sie sie annehmen lebe ich jett. — Sehen Sie über alle persönlichen Verhältnisse weg. — Sie finden hier Ihren Sie innigst verehrenden und liebenden Freund

Scharnhorft."

Die leise angedeutete Besorgniß, daß Schön in der Erinnerung daran, daß Hardenberg 1808 seinen Eintritt in daß Ministerium bei Steins Abgange verhindert hatte, war wohl unnöthig. Aber der nachstehende Brief von Nicolovius beweist wohl durch die Eingangsworte, daß nicht Scharn-horst allein, sondern beide gemeinsam mit noch Anderen und nach Berabredung ihre Hossnungen an Schöns Person knüpften.

Nicolovius schrieb einen Tag später als Hardenberg: "Berlin, d. 9. Juni 10.

Auch ich eile Ihnen zuzurufen, kommen Sie! Der Mann, dem Ihre Kraft verliehen ist, frage nicht: steht es gut? sondern kann ich beytragen, daß es gut werde? Und daß können Sie. Sie können machen, daß daß Neue gute und feste Gestalt gewinne, daß daß Unreine sich sondere und daß der Mann, der Ihnen einst so groß erschien, jest auch dem Bolke groß erscheine. Hüsse ist noth. Gewöhnt man sich an Ministerial-Beränderungen und was dem anhängig, so verliert sich die Achtung für daß Bestehende in der Regierung, und daß Vertrauen zum Bestehenden und alles Gefühl der Sicherheit im Bolk. Muth aber, Glauben bedarf unser armes Land, wenn es nicht untergehen soll. Es ist hohe Zeit, daß man sest versahre, daß Vertrauen geweckt und gelohnt werde.

Man sagt, daß man den Plan vom 24. November, und alles was ihm zu Grunde lag und ihm folgen sollte, zur Ausführung bringen wolle. Siezu legen Sie Hand an. Es kann geschehen, wenn redliche und feste Männer sich vereinen. Keiner aber bleibe aus; denn es sind ihrer nur wenige.

Die Männer, die Ihren freyen Wirkungskreis nicht bestehen lassen wollten, sind ausgeschieden. Die Gebliebenen werden ihn respectiren. Es ist ihnen Ernst; und die sie verleiteten, dies nicht zu thun, sind nicht mehr.

Belohnen Sie Vertrauen durch Vertrauen. Aber zögern Sie nicht. Teder Tag ist bedeutend zu solcher Zeit. Also auf baldiges Wiedersehn! Bringen Sie die Zukunft in Ihrem Geiste mit, und lassen Sie uns hossen, bie äußere Welt werde unterthan werden, und das bessere Reich aufgehen!

Thr

Nicolovius."

Hiernach fährt die Selbstbiographie weiter fort:

"Der Staatskanzler war im vollen Zuge der Geschäfte, hatte anfangs Niebuhr sich genähert, dieser war aber zurückgetreten, als er die Männer kennen lernte, mit welchen
er beim Staatskanzler arbeiten sollte. Diese sieben Männer,
von Niebuhr die sieben Beisen benannt, waren theils
Männer ohne alle Bildung, ausgelernte Büreauhandwerker, theils Männer, welche zwar einige Gewandtheit
hatten, aber ohne Fundament das Geschäft führen wollten,
theils Männer von Bildung und Geist, welche von der
Meinung ausgingen, daß dem Bolke starke Arzenei ge-

reicht werden muffe, um es nur erft zum Leben zu bringen. Die Projekte, welche diese Gesellschaft ausgearbeitet hatte, und welche Niebuhr schon kannte, waren ein Mischmasch von auten Gebanken aus unserer Memeler und Königs= berger Zeit und aus einem Bufte früherer, schon als nachtheilig anerkannter Einrichtungen, und das Ganze war ohne alle Prinzipe so burcheinander gemischt, und so untergeordnet aufgefaßt, daß selbst das Gute in den Planen nicht durchleuchten konnte. Niebuhr hatte dem Staats= Rangler deshalb schon selbst Vorstellung gemacht. Vom Staatsfangler, der in der innern Politik fein Studium hatte, war, weil Niebuhr keine Kenntniß bes Landes hatte, und überhaupt wenig praktischen Sinn zu verrathen schien, barauf wenig Rücksicht genommen. Niebuhr sah den Um= fturz des Thrones voraus, wenn die Plane welche harbenberg und seine nächste Umgebung angenommen batte, ins Leben treten follten, Niebuhr meinte: es mußten noth= wendig Aufstände im Lande entstehen, und diese wurde Napoleon benuten, um über die Provinzen unseres Staats anderweit zu disponiren. Sein Gewiffen hatte ihn dabin gebracht, den König unmittelbar gegen diese Plane zu warnen. So fand ich die Stimmung in Berlin als ich ben Staatskanzler besuchte. Er empfing mich fehr freund= lich, er sagte mir, er wolle das fortsetzen, was bis zum Abgang Steins eingeleitet mare. Der König wolle mir das Finang=Ministerium übergeben, und er habe schon Plane aufstellen lassen, wie sie die damalige Lage des Staats bei den dringenden Forderungen Napoleons, wegen Bezahlung der Kriege=Contribution nothwendig machten. Bei dem neuen Standpunkte, welcher mir zugedacht mar, fam es zunächst darauf an, als Finanzminister durch den Staatsfanzler nicht gehemmt zu sein, und ich bat ihn mir zunächst über seine Stellung als Staatsfanzler Ausfunft Wie dieses unserm Staate gang neue Berhältniß als nothwendig in die Staats-Maschinerie hinein= fonstruirt werden sollte, war bem Staatsfangler nicht flar. Er hatte mehr ben Vice-König als den ersten Königlichen Diener im Ange. ich theilte ihm meine abweichende Meinung mit, er erkannte diese als richtig an, und ich sollte ihm meine Meinung in einem Gesegentwurf schrift= lich mittheilen. Dieses ift das erfte Geset in der Gesetzsammlung. Das Verhältniß des Ministerii zum Staatskangler stand jest fest, und nun studirte ich die Plane, welche ber Staatsfanzler dem Könige schon vorgelegt hatte. und welche Insbesondere der Finang=Minister ausführen Wenn ich gleich den Erfolg dieser Plane nicht so hochtragisch annehmen konnte, wie Niebuhr ohne Kenntniß unseres Volks angenommen hatte, so waren die Plane doch von der Art, daß einzelne Maaßregeln unausführbar waren, und bei dem Versuch ihrer Anwendung großes Migvergnügen veranlaffen mußten. Undere waren fo unreif aufgenommen und bearbeitet, daß ihre Consequenz schwer zu finden war, noch andere, z. B. die Ausgabe einer großen Menge Papiergelbes war landesverberblich. ich stellte dem Staatskanzler alles bies ausführlich vor, und sagte ihm, wenn wir ben Gebanken ber Selbstständig= feit unseres Staats vor Allem festhalten wollten, wie dies ber Grundgedanke alles deffen gewesen ware, was wir in

Memel und in Königsberg gethan, und worin der Staats= fangler mir beiftimmte, dann mußte das Gouvernement in hoher Confequenz, und was daraus folgt, in Achtung dastehen und dann könnten nur einzelne Theile der ihm vorgelegten Plane benutt werden. Der Staatsfanzler, der keine hohe Meinung von den Verfassern jener Plane hatte, nahm meine Vorstellung sehr gut auf, und bestimmte gemisse Stunden bes Tages zur Entwickelung meiner Meinung. Es war aber schwer über innere Staats-Angelegenheiten mit ihm zu verhandeln. Staatswirthschaftlich fehlte ihm alle Bildung, bas Finanzwesen betrachtete er ohne Wichtigkeit, und was die innern Fundamental-Einrichtungen unseres Staats betraf, welche das politische Testament als nothwendig zu verbessern heraushebt, so mischten, bei seinem sonst so klaren Blick, sich feudalistische Ansichten in seine Meinung, welche ihn wankend machten. Mit den zulett gedachten Gegenständen, welche ich als Fundamente für ben Finang-Minister darftellte, und mit den Gegenständen, welche hauptfächlich die Nationalwirtschaft berühren, hoffte ich mit dem Staatsfanzler einig zu werden. Aber in einigen Finanz-Projekten, z. B. wegen einer enormen Land-Accise u. f. w. war ber Staatsfanzler durch die Manner, welche ihm den Plan dazu gemacht hatten, so vertieft, daß er, durch diese und durch Einziehung der Klostergüter und deren Verkauf die Kriegs-Kontribution an Frankreich zu zahlen glaubte. Die Land-Accise wie sie angelegt war, war durchaus unausführbar. Selbst nachdem Ermäßi= gungen und Modificationen angenommen waren, bestätigte die Erfahrung daß sie faum Ein Jahr lang bestehen konnte.

ich stellte vor: die Klostergüter müßten in dieser Zeit bei dem großen Mangel an Kapital, welcher damals ftattfand, verschleubert werden, und es ware besser, Kapitale zu 50-75 Prozent der Baluta der Güter, von den Klöstern zu fordern, die Rapitale anderer katholischer Länder sich dadurch disponibel zu machen, und nur da zur Einziehung zu schreiten, wo die Kapitale nicht geliefert wurden. Die Aufhebung der Klöfter folge allmälig dann von selbst und die Güter durften nicht verschleubert werden. Nach mehreren ftattgefundenen Berhandlungen überzeugte fich der Staatsfangler felbst, daß ich mich zur Ausführung seiner Finang= plane, welche er schon dem Könige vorgelegt, und auf Niebuhrs Opposition als vorzüglich geschildert hatte, nicht wurde verstehen konnen, und wollte daß ich im Mini= sterium des Innern, mein früheres Departement annehme."

Wir schalten hier Hardenbergs Billete an Schön, die sich in bessen Nachlasse noch vorgefunden haben ein:

"Den 26. July (1810).

Es ist mir selbst innig leid, daß ich durch die vielen Abhaltungen dieser traurigen Spoche behindert werde, Ew. Hochwohlgeboren zu sehen und unsre Geschäfte so zu förbern, als es nöthig wäre. Morgen Vormittag hosse ich doch Zeit zu sinden, mich mit Ihnen zu unterhalten. Einstweilen sende ich hieben einige Sachen zur Durchsicht, jedoch mit der Bitte sie Niemand mitzutheilen.

Sie können immer die Darstellung und den Finanz-Plan des Herrn von Altenstein lesen, ohnerachtet zwischen den hier beiliegenden Verhandlungen und diesen Stücken noch andre fehlen, über die eine furze mündliche Auskunft meinerseits hinreichend sehn wird.

30. July.

Ew. Hochwohlgeboren belieben nun hieben nach einem besonderen Verzeichniß die wegen des Finanz-Plans vershandelten Hauptstücke zu empfangen. Ich füge solchen das Neueste wegen des holl. Anlehns und wegen der Vershandlung mit Tourton und Navel ben und behalte mir vor, wenn Sie mit diesen Dingen fertig seyn werden, die Entwürfe zu den Edicten wegen des neuen Abgabenschstems, der Vefrehungen und Vergütungen, die damit in Zusammenhang sind, nachfolgen zu lassen.

4. August.

Ew. Hochwohlgeboren

erhalten hieben

- 1. Ein Gutachten der Herren von Ihenplit, Scharnweber und von Raumer die Beräußerung der Domainen betreffend. Die beiden ersten sind bekanntlich Immediat-Commissarien zur Recherchirung der Domainen 2c. Der letzte bearbeitete die Sache bei Herrn v. Altenstein.
- 2. Einen Entwurf zu einer Beräußerungs-Instruction von diesen drei Männern.
- 3. Aeltere Actenstücke bes Finanzministerii über biesen Gegenstand mit dem Entwurf jener Instruction den die Section für Domainen und Forsten eingereicht hat.
- 4. Eine Uebersicht der Accise und Zolleinnahmen und Ausgaben von 1809/10.
- 5. Die Instruction für die Commission zu Entwerfung der neuen Edicte.

- 6. Die Arbeiten der Commission bis auf das Stempel-Edict, welches noch nicht in meinen Händen ist.
- 7. Gin Gutachten des Herrn Tismar, nebst zwei Nach= weisungen hier lagernder Colonialwaaren.
- 8. Einige Acten die Vergütung der Krieg8=Schäden an die Beamten betr.

Die Data, welche ich vom vormaligen Finanz-Ministerio zu dem Finanz-Plan erhielt, sollen nachfolgen.

Berlin, den 7. August 1810.

Euer Hochwohlgeboren werden die Ihnen zulest mitgetheilten Sachen nun auch wohl durchstudirt haben. Ich sende Ihnen anliegend weiter:

- 1. Die von dem herrn Minister von Altenstein geforderten Data in drei Convoluten.
- 2. Ein Schreiben des Herrn G. St. Nath L'Abaye mit den Acten wegen der Unterhandlungen mit Tourton und Navel darin er fortwährend auf eine Vermögenssteuer anträgt und das Geldbedürfniß behufs der französischen Contribution bis Ende d. J. genau angiebt.
- 3. Ein Schreiben der Committee der Oftpreußischen und Litthauischen Stände an mich, darüber ich mir Ihre Mehnung erbitte.
- 4. Eine Uebersicht der directen und indirecten Abgaben für 1809/10, die ben den vorsependen Ueberlegungen nüglich ist.
- 5. 2 Briefe des Ministers v. Stein an mich. Aus dem letten geht seine Meynung über meinen Finanzplan hervor.

6. Einen Brief beffelben an ben Geh. St.=Rath Sad über eben diesen Gegenstand.

Die letten Stude, je 5 und 6, im engften Bertrauen und mit Bitte um balbige Zurudsendung. Ich muß bemerken, daß herr v. St. nur unvollständig von meinen Planen unterrichtet worden ist, daß er die aus den projectirten Edicten hervorgehenden Magregeln gar nicht kennt, ebensowenig die Modificationen, die in dem Aufsape der Herrn Scharnweber, v. Raumer und Beuth liegen. Berr v. St. ift wie Sie sehen, im Ganzen mit dem Plan einverstanden und will ben dem Bant-Papier nur 3mangs= Cours, halt aber die Vermehrung der Circulations-Mittel für dringend nothwendig. Wegen der Provinzial= Schulden stimmt er mit Ihnen überein. In Absicht auf die Abkaufung der Grundsteuer hat er die Intention nur misverstanden. Ich habe sie allerdings zur Nothwendig= feit machen wollen und die bisher eremten Grundstücke sollen auch belegt und dann die Steuern gleichfalls nach eben den Grundsätzen, wie ben den anderen abgekauft werden.

In Absicht auf Gewerbe-Freyheit müssen wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben und die Accise wird meines Erachtens gar wohl auf das platte Land in dem vorliegenden Maaße ausgedehnt werden können, wenn dieses die Wohlthaten erhält, die man ihm zu geben beabsichtigt. Davon wußte Herr v. St. nichts. Die Modificationen die er übrigens vorschlägt können größtentheils angenommen werden, aber ich theile nicht seine Ueberzeugung, daß auf die Opinion wenig Rücksicht zu nehmen sey.

Wie äußerst daran gelegen ist, einen sesten Entschluß balb zu nehmen, sehen Euer Hochwohlgeboren mit mir ein. Ich gestehe fren, daß ich noch nicht überzeugt bin, daß die Einrichtung der Steuer-Abkaufung und der darauf zu gründenden Obligationen und Papiere als Repräsenstations-Mittel verwerslich sehe und es leuchtet mir auch noch nicht ein, wie wir auf dem von Ihnen vorgeschlagenen Wege geholsen werden können. Zumal da Zeit mangelt und da ich hauptsächlich bezweisle, daß die Besitzer der geistlichen Güter Credit sinden werden.

, ,

·-- \

.

149

3:

:

1 ...

-

...

Ich habe das festeste Vertrauen zu Euer Hochwohl= geboren Freundschaft und Anhänglichkeit, sowie zu Ihren Einfichten und zu Ihrem Patriotismus. Diesemnach bitte ich Sie angelegentlichft, alles einer recht forgfältigen Prüfung zu unterziehen und zu forschen, ohne Vorliebe für irgend ein Syftem, mas auf unfere Lage paßt. ich wünsche, daß Sie den Herren Scharnweber, v. Raumer und Beuth erlauben mögen, mit Ihnen in Conferenz zu treten, woben Sie die Herren v. Rhediger und Hofmann, oder wen Sie sonst für gut finden mit zuziehen können. Je eher dieses geschehen kann, besto lieber wird es mir fenn; ich werde diejenigen, welche Sie mir nennen, ungefäumt auffordern Sich ben Ihnen in der von Ihnen beftimmten Stunde einzufinden. Rönnen Sie Sich über ein gemeinschaftliches Resultat vereinigen, so wird das um besto besser senn. An den Herrn Grafen zu Dohna und an das Finanzministerium ist verfügt, Ihnen jede Mittheilung zu machen, die Sie verlangen mögten, auch die Arbeiter zu ftellen, die Sie mählen werden.

Benn Sie mich zu sprechen wunschen, bin ich zu jeder Stunde bereit.

Den 11. August.

Euer Hochwoblgeboren banke ich verbindlicht, für die Mittbeilung ber Einleitung zu Ihrem Finanz-Plan und sebe ber auf beute versprochenen Arbeit entgegen. Ich wünsche solche bann, bevor wir barüber conferiren, erst für mich recht durchzustudiren und gebe baher anheim, daß wir übermorgen um 10 Uhr zur Conferenz zusammenstommen, bei ber ich die Herren Staatbrathe Hosmann und von Rhebiger mit Bergnügen sehen werde.

Unterdessen können wir aber, wenn es Ihnen gefällig ist, einen anderen Gegenstand, den der Organisation abmachen. Haben Sie die Güte morgen um 2 Uhr bei mir in Charlottenburg zu Mittag zu essen. Ich werde Herrn G. St. R. von Klewiz auch bitten und nach dem Essen, wollen wir bensammen bleiben und alles abreden. Ich bitte mir durch den Uederbringer zu sagen, ob Ihnen das recht ist? Dann erst werde ich Herrn von Klewiz um seine Gegenwart ersuchen.

Die Abschrift der Einleitung 2c. wird gefertigt.

Den 13. August. Dringende Abhaltung verhindert mich, unsere Finanz-Conferenz heute abzuhalten; ich sehe mich genöthigt, sie bis morgen um 10 Uhr zu verschieben, ba ich noch nicht hinlänglich vorbereitet werde erscheinen können. Diesen Abend, oder morgen früh werde ich Euer Hochwohlgeboren zeitig genug die Arbeiten des Herrn St. R. Hosmann senden, damit Sie solche vor unsserer Conferenz noch wieder überlesen können.

Den 13. August Abends. Es ist mir ben den immers währenden Störungen noch nicht möglich gewesen, mit den Finanzsachen fertig zu werden. Ich muß also unsere Conferenz bis morgen Nachmittag 5 Uhr verschieben.

Gestern Abend las ich auch noch die Organisations-Berordnung weiter und fand doch noch Manches, darüber wir reden müssen, so wie ich doch noch einige wichtige Punkte mit Ihnen und mit dem Herrn von Klewis weiter zu berathen mir vorbehalte. Indessen wird es immer gut sehn, die Sache nach unseren gestrigen Abreden vorerst zu bearbeiten. Ich habe gestern nicht verstanden, ob Euer Hochwohlgeboren oder Herr von Klewis das Geschäft übernommen haben.

Den 15. August. Soeben komme ich erst von dem ben dem Westphälischen Gesandten geseyerten Napoleons- Feste zurück. Heute Abend ist's für unsere Conserenz zu spät. Ich weiß noch nicht ob der morgende Vortrag ben könig hier oder in Charlottenburg ist. Hiernach behalte ich mir vor, mir morgen Ihre Gegenwart und die der anderen beiden Herren zu erbitten.

Den 19. August. Guer Hochwohlgeboren haben mir die entworfenen Steuer-Edicte, ohne specielle Erinnerungen daben zu machen, zurückgegeben, jedoch im Allgemeinen, Bedenklichkeiten dagegen geäußert. Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie mir Ihre Meynung darüber bestimmt bekannt machen wollten, so wie ich es ebenfalls mit Dank erkennen würde, wenn Sie mir die Arbeit über die Domainen-Beräußerungs-Instructionen bald mittheilen könnten. Um mit Ueberzeugung in der wichtigen Ans

gelegenheit unsers Finang = Systems einen Entschluß zu fassen, scheint es mir durchaus nöthig, eine vollständige Uebersicht der verschiedenen Plane vor Augen zu haben.

Den 23. August. Guer Hochwohlgeboren sende ich hieben die projectirten Edicte, das neue Steuer-System betreffend, die ich erst jest vollständig wieder bensammen habe. Sie werden mich recht sehr verbinden, wenn Sie mir auch hierüber Ihre einsichtsvolle Meynung mittheilen wollen.

Auf Ihr Schreiben, Ihre persönlichen Verhältnisse betreffend, behalte ich mir noch die Antwort vor. Sie wird der größten Achtung, dem Vertrauen und der Freundschaft gegen Sie, eben so entsprechend seyn, als der Geradheit die in meinem Charakter liegt und der Pflicht in diesen Angelegenheiten mehr als in irgend anderen, meiner reifslich geprüften Ueberzeugung zu folgen. Ihr Menwire an mich ist in des Königs Händen. (A. d. P. Th. I p. 121 st. d. Anlagen.)

Von Herzen der Ihrige Hardenberg."

Zum Schluß dieses Abschnitts, aus der II. Selbst= biographie, noch Folgendes:

"Der König hatte kein Vertrauen zum Grafen Dohna, ber Staatskanzler wollte ihn aber, nach bem Bunsche Scharnhorsts halten, und nun sagte der Staatskanzler, daß wenn man ihm mein früheres Departement abnehme, und eine Art von Mitleitung im Uebrigen gebe, es wohl gehen würde.

Ueber die Hauptpunkte, welche überhaupt im Ministerio

bes Innern zunächst aufzunehmen wären, wünschte ich mich zuvor mit dem Staatskanzler zu verständigen. ich legte das Politische Testament zum Grunde, und erklärte daß nach unserm Plan, wenn Stein nicht hatte abgeben muffen, die Reihe zunächst an die Aufhebung der Patrimonial= Jurisdiction und des gutsberrlichen Polizeirechts gekommen wäre. Ueber Patrimonial=Jurisdiction waren wir bald einig, aber das Herrenrecht wollte Hardenberg unter keinen Umständen aufgeben. Die Vorstellung daß die cultivirten Länder, England und Frankreich, das Recht der Guts= herren garnicht mehr kennen, machte ihn nachdenkend, aber daß der Schulze oder ein benachbarter Friedensrichter auf seinem Gute Tempelberg etwas ver= oder gebieten können sollte, war seinen freiherrlichen Begriffen von nothwendiger Ordnung im Staate ganz zuwider. Ueber das neue Verhältniß des Abels würden wir überein= gekommen sein, aber über Repräsentation batte ber Staats= fangler jo dunkle und verworrene feudalistische Begriffe, daß auch hier eine Vereinigung nicht wahrscheinlich war.

Bei allen biesen Verhandlungen und Differenzen blieb unser persönliches Verhältniß immer sehr gut, wie bieses bei dem edlen Charafter Hardenbergs nicht anders sein konnte. ich sah indessen daß unsere politischen Nichtungen doch in Hauptsachen von einander abwichen, daß die oben geschilderte nächste Umgebung einen großen Einssluß auf ihn hatte, und daß ich zu Ausstührung des Ideenslosen Flickwerks, welches Hardenberg durch seine Umgebung hatte aufstellen lassen, nicht passe. Dazu kam, daß der König, obgleich ich mich gleich nach meiner Ankunft ge-

melbet hatte, von meiner Anwesenheit in Berlin keine Notiz nahm. Der König mußte, daß Niebuhr und ich, wir uns nahe ftanden, Niebuhr hat bei seiner Warnung gegen die Sardenberg'ichen Plane, beim Könige fich auf mich berufen. Der König muß daher besorgt haben, daß ich auch, in seinem Bilde von Hardenberg Störungen bei ihm veranlassen wurde. Kurz er sah mich nicht, und ich fprach ihn erft am Tage vor meiner Abreise von Berlin. Dhne volles Vertrauen des Königs konnte aber besonders damals, kein Administrationschef Gutes bewirken, und ich bat den Staatsfanzler, wenn ich beim Könige darauf antrüge, mich nach Gumbinnen zurückgehen zu laffen, diesem nicht entgegen zu sein. Das wollte harbenberg durchaus nicht. ich war auf seinen Antrag mit einiger Oftentation von Gumbinnen nach Berlin berufen, und er schien den Eindruck, welchen mein Zurückgehen machen würde, zu scheuen. Er ließ mir die Wahl ob ich Minister=Staats= sekretar oder Minister der geistlichen Angelegenheiten werden wolle. Beides verweigerte ich, das Erste weil ich mehr handelnder als schreibender Mensch sei, und über= haupt in's große Leben mehr eingreifen wolle als dies Verhältniß es gestatte. Das Zweite, weil ich nicht ben Grad der Gelehrsamkeit besäße, der meiner Ueberzeugung nach zu diesem Vosten nothwendig wäre: Der geeigneteste Mann für diese Stelle mare Wilhelm humboldt, und ich riethe Alles anzuwenden, um ihn dafür zu erhalten. Diesem war aber, wie ich aus der Antwort des Staatsfanzlers vermuthe, die Meinung des Königs entgegen, daß Sumboldt durch seine Unfirchlichkeit Anstoß gebe.

Niebuhr wollte ernftlich, daß ich das Finanz=Ministerium übernehme, er wollte dann eine Raths=Stelle bei meinem Ministerio annehmen, aber er sah im Laufe der Berhandlung, welche ich ihm immer mittheilte, selbst ein, daß ich, ohne meinem Charafter untreu zu werden, mich nicht dazu verstehen könne.

ich bat den König um die Erlaubniß nach Gumbinnen zurücksehren zu dürfen. Diese Erlaubniß bekam ich in kalter Form. Hardenberg hatte mir diesen Schritt sehr übel genommen, und der König ließ mir durch den General Köckeriß seine Ungnade bezeugen. Dies traf mich tief, und veranlaßte eine Expectoration zwischen mir und dem General Köckeriß. ich stellte diesem die Lage der Sache ausführlich vor, und überzeugte ihn, daß ich als treuer Untertan des Königs nicht anders handeln könne, und erhielt von ihm die Zusage, dem Könige die obewaltenden Verhältnisse anzuzeigen."

Auf diese Weise war die Reformpartei abermals zurückgedrängt worden, und man kann nicht behaupten, daß, was Harbenberg mit völlig unzureichenden Hülfskräften an die Stelle der einfachen großen Gedanken von 1808 zu seßen versuchte, jene zu ersehen vermochte. So enthusiastisch Nikolovius vor Schöns Ankunft in Berlin den Beginn einer neuen Zeit und der Wiederaufnahme des Werkes begrüßt, so dringend er den Freund ermahnt hatte, schleunigst dem an ihn ergangenen Ruse zu solgen, so resignirt sprach er sich aus, als Schön unverrichteter Sache aus Berlin heimzgekehrt war.

Speziell in Beziehung auf die Reorganisation der

Staatsverwaltung hatte überhaupt nichts geschehen können. Die Noth des Augenblickes, der hartnäckige Widerstand der Reaktion gegen Hardenbergs Versuche, die ständische Sache in Fluß zu bringen, die dann folgenden Verwickelungen und Kriegsnöthe brachten schließlich Alles zum Stillstande. Erst 1817 wurden unter gänzlich veränderten Umständen neue Anläuse genommen.

"B. 1. Decemb. 10.

Im herbste 94 wanderte ich mit einem guten Kameraden von Düsseldorf aus über den Rhein in das Jülichsche. Auf den Stoppelseldern und über unseren Köpsen frächzten Raubvögel und Raben, und nach drei Tagen lagen diese Felder voll Leichen. So ist mir jest zu Muthe. Ich sehe die Vorboten des Untergangs in Schaaren erscheinen.

Es gährt allerdings und es wird zu einem Resultate bringen. Ich glaube aber nicht an ein Weggähren des Unreinen, und an einen lautern Wein. Sondern alles Fremdartige i. e. alles Gute wird ausgähren, und das Schlechte wird im Faß bleiben. Geschieht dieses, so wehe dem Lande! Dann ist nur durch Revolution Rettung möglich.

Sehn Sie irgend einen der Bessern, der mit Freuden jetzt thätig wäre? Ich sehe keinen. Diese sind alle gelähmt. Wohl aber sehe ich manchen, der im scheuen Blick das bose Bewußtseyn trägt, und der seige ein Bündniß eingeht.

Wohl mir, ich stehe ungeknickt und unbeschämt. Darum bin ich auch gefaßt, eine andere Stäte zu suchen, wenn die heilige Noth gebeut. Und sie wird eintreten. Nicht mich will ich suchen, sondern Rettung der Sache, für die von Gott und Staat zu leben ich berufen bin.

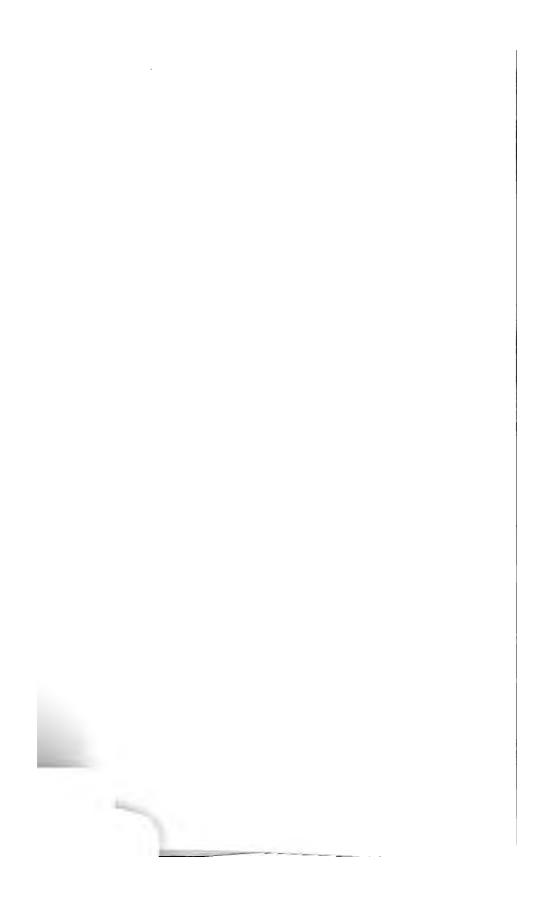
Ich habe neulich Burke on the revol. in Fr. wieder gelesen. Dürfte man Auszüge in Zeitungen einrücken lassen, en wie würde das seige Geschlecht erschrecken! Aber ena popeia! Männer müssen wie Kinder eingelullt oder mit der Ruthe geschreckt werden.

Haben Sie ein Seherwort, so sagen Sie es mir. Ich sehe mit Stärkung zu Ihnen auf.

Wegen Pf. Jordans Anstellung hören wir noch nichts und auf unsere Anfrage antwortet Herr v. Hepdebreck nicht.

Giebts ein Gosen, so im entferntesten Winkel des Landes, den Sie bewohnen. Bieten Sie mir die Hand, ich will Ihrer werth bleiben.

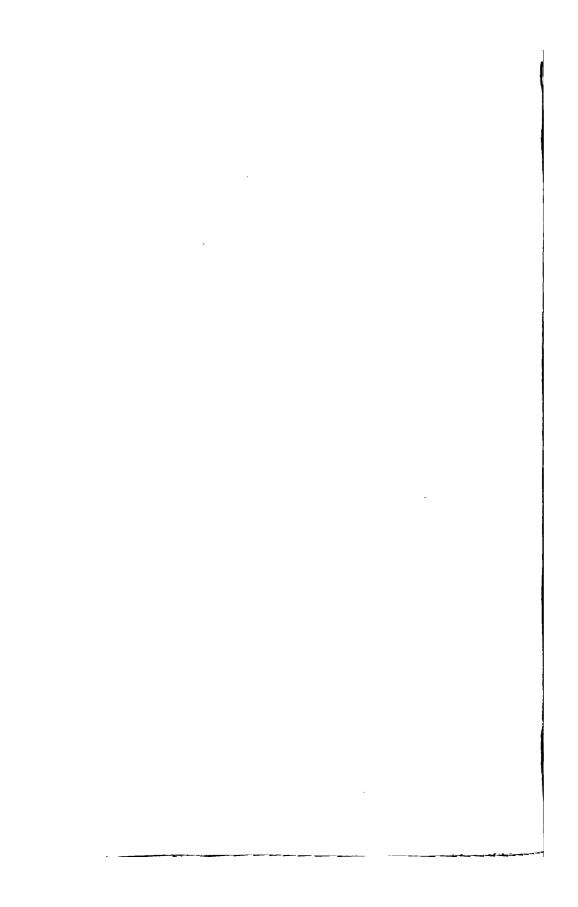
97.4



Centralisation oder Decentralisation der Verwaltung.

"Ein wichtiger Acrwaltungsgrundigt ift es, bas die oberften Berwaltungs-Chefs ein Collegium bilden muffen. Denn da fie eine große Gewalt nach unten bestigen, und eine große Freiheit wo wen der genießen muffen, so wird sich gegenseitig beschränkente Berathung ein fast nothwendiges Correctiv der Alleingewalt."

Bilhelm von humboldt.



Pas Perhältniß der Staatsverwaltung zur Staatsverfassung.

Nach einer bekannten Definition ist die Staatsverwal= tung in ihrem weiteren Sinne "ber Inbegriff berjenigen Thätigkeit, welche dazu bestimmt ist, den Staatszweck in allen Beziehungen und nach allen Richtungen hin zu verwirklichen." Sie steht daher in Staaten, welche eines auß= gebildeten Verfassungslebens sich erfreuen, zu dieser in demselben Verhältnisse wie das Mittel zum Zwecke, und jede Staatsverfaffung bedarf, um wirksam das ganze Leben bes Bolfes zu regeln und zu burchdringen, gleichzeitig eines ausgebildeten und mit der Verfassung übereinstimmenden Berwaltungsrechts. Erft dann, wenn diefes lettere voll= ständig die Grundsäte der ersteren zur eigenen Grundlage hat, wenn die Staatsverwaltung felbst so eingerichtet ist. daß sie jene in der Verfassung niedergelegten allgemeinen Gedanken formell und materiell im Geifte ber Berfaffung in das Leben überträgt, fann man fagen, daß die Berfaffung selbst lebendia ift.

Wie viel noch daran fehlt, bis man von der Verfassung bes preußischen Staates wird sagen können, daß sie in diesem Stadium der Entwickelung angelangt und befestigt sei, das soll hier nicht weiter erörtert werden. Es sollte nur in Kürze baran erinnert werden, daß die Verfassung ein todter Buchstabe bleiben muß, wenn ihre Gedanken nicht in ihrem Sinne und Geiste auf alle Beziehungen und Vershältnisse des Staats und Volkslebens angewendet werden. Ist dies letztere nicht der Fall, so dienen die Formen der Verfassung nur dazu, um "unter freisinniger Maske absolutistische und selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen," und Iedermann weiß, wie sehr der preußische Staat darunter gelitten hat, daß die Staatsverwaltung bisher nicht mit dem Geiste der Verfassung in Uebereinstimmung gebracht worden ist. Sedermann weiß auch, und es wird, je weiter wir sortsichreiten, immer klarer, wohin wir allmälig gerathen, je länger es gelingt "unter der Maske" der Freisinnigkeit, nach Umständen auch ohne dieselbe "absolutistischen und selbstsüchtigen Zwecken" nachzugehen.

Die Forderung einsichtiger Staatsmänner, daß die Staatsverwaltung in Preußen entsprechend den in der Verfassungsurfunde niedergelegten Gedanken umgeformt werden solle, ist lange Jahre ungehört verhallt. Als man sie endlich zu ersfüllen sich entschloß, war dieser Entschluß mehr oder weniger von einer absoluten Nothwendigkeit diktirt worden. Die Vergrößerung der preußischen Monarchie, welche sich aus dem entscheidenden Kriege des Jahres 1866 ergeben hatte, hat mehr oder weniger zu einem Vankrutt des Staatsverwaltungssisstems geführt, der eine Abhülse unentbehrlich machte. Aus dieser Zwangslage hat sich das Streben nach einer Entslastung der Staatsbehörden und namentlich der Ministerialinstanz von einer Geschäftslast entwickelt, der dieselben der Natur der Sache nach nicht mehr gewachsen bleiben konnten.

Wenn man diese mechanische Entlastung eine Neform nennen will, so ist im Ganzen wenig dagegen zu sagen. Aber wer auf das Wesen der Sache und den organischen Zusammenshang näher eingeht, in welchem die höchste Verwaltungsbehörde zur Volksvertretung verfassungsmäßig stehen sollte, der wird sagen müssen, daß, so lange das Prinzip der Ministermachtvollsommenheit sestgehalten und weiter ausgebildet wird, während Alles geschieht, um dieselbe obenein, statt sie in einer kollegialisch organisirten Behörde zusammenzusassen, auf welcher die Gesammtverantwortlichkeit ruht, in der Hand eines einzigen Diktators zu konzentriren, der bereits in Gang gekommene Rückbildungsprozeß zum autokratischen Regimente durch diese sogenannte Resorm nur beschleunigt werden wird.

So lange man die Erledigung ber großen Frage nur ober auch nur vorzugsweise barin sucht, Lasten und Leistungen von ben Schultern ber Staatsregierung ab und anderen Faktoren zuzuweisen, so lange ist an eine befriedigende Löjung der Probleme nicht zu benken. Es ist unmöglich, und wird durch die mannigfaltigsten Erfahrungen in der eigenen und in der Geschichte anderer Nationen hundertfältig erwiesen, daß diejenigen Faktoren im Volksleben, denen man Leiftungen zumuthet, auch die Macht in die Sande bekommen. Für bie verfassungsmäßige Entwickelung bes Staatslebens ist es baher von der äußersten Bichtigkeit, daß die Uebertragung von Leistungen an gewisse Faktoren zugleich mit der Rege= lung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und zwar in ent= sprechendem Mage verbunden werde. Geschieht das Lettere nicht gleichzeitig ober wenigstens noch zu rechter Beit, so können Konflikte nicht ausbleiben, deren Lösung man nicht in der Gewalt hat, und die man nicht berechnen kann. Das Streben, die Staatsregierung von der Arbeit zu entlasten, welche sie in ihrer gegenwärtigen Einrichtung der äußersten Centralisation nicht mehr zu leisten im Stande ist, da es den Ministern fortan unmöglich geworden ist, die Einzelsheiten der Verwaltung zu übersehen, was ihnen übrigenssichon vor der Feststellung der Versassung unmöglich geworden war, aber tropdem die Macht in den Händen zu behalten, welche sich aus einer durch lange Jahrzehnte konsequent versolgten und bis in die äußersten Spigen ausgebildeten Centralisation der Gewalten ergeben hat, ist unmöglich geworden, und muß endlich verlassen werden, um einer auszichtigen Anpassung der Staatsverwaltung an die Grundsätze der Versassung zu weichen.

Wir werden an dieser Stelle nicht auf die jest schwebensten Reformversuche näher eingehen. Es genügt hier der Hinweis darauf, daß die Grundursache des Uebels, der Nichtäbereinstimmung zwischen dem Verwaltungssystem und der Versassung darin zu suchen ist, daß man im Jahre 1808 Steins Resormgrundsäße verlassen, seine Regierungsversfassungsurkunde verfälscht hat. Ohne unzweideutige Rückstehr zu jenen Grundsäßen, welche der Verordnung vom 24. Novdr. 1808 vorgesest sind, dann von Altenstein gestrichen wurden, ist eine der Versassung entsprechende Resorm nicht möglich. Unter welchen Modisitationen diese Umkehr, welche zugleich eine Rücksehr zu dem alten Fundamente der preußischen Regierungsversassung bedeuten würde, zu bewerkstelligen wäre, das zu erörtern ist nicht die Aufgabe dieser Auseinandersetzung.

Aus den Dokumenten, welche hier veröffentlicht werden, fann man fich leicht davon überzeugen, daß mehrere ber wichtigsten Kardinalfragen durch dieselben berührt werden. Unter diesen Umständen gewinnt die Publikation derselben eine erhöhte Wichtigkeit für die augenblickliche Lage. Die Berhandlungen, von denen fie Kunde geben, liegen bereits über fünfzig Sahre zurud, und fie verweisen auf noch weit ältere Verhandlungen und Kämpfe, von denen bisher, obgleich schon die vor länger als dreißig Sahren publizirten Papiere des Minifters v. Stein und anderer Staatsmänner längst bazu hätten bringende Beranlassung barbieten muffen, noch viel zu wenig Notiz genommen worden ist. Wohl drei Viertheile des Sahrhunderts sind darüber vergangen, daß der große Streit zwischen dem Centralisationsprinzive und bem Prinzipe der Selbstverwaltung und der Decentralisation der Staatsverwaltung geführt wird.

Unter den zahlreichen Fällen, in denen der Streit über Gentralisation oder Decentralisation der Staatsverwaltung für den Augenblick zum Austrage gebracht wurde, ohne daß die Vertreter des einen oder des anderen Prinzips sich eines vollständigen Sieges rühmen dursten, spielt eine Episode eine hervorragende Rolle, die nur in den höchsten Kreisen des Staates sich abgewickelt hat. Sie ist wenig bekannt geworden, und nach den vorliegenden Proben dürsen wir annehmen, daß sie auch heute nur Wenigen bekannt ist. Sie hat aber in der Verwaltungsgesetzgebung sehr deutliche Spuren zurückgelassen, und man kann wohl sagen, daß die Entscheidung, welche der König damals getrossen, den Mosment, in welchem der Vankerott der centralisierten Verwals

tung nothwendig eintreten mußte, weit hinaus geschoben hat. Wenn der König sich einerseits weigerte, auf entschiedene Decentralisationsideen einzugehen, andererseits die in vollem Siegeslaufe anstürmende Neaktion hinderte, die Centralisation der Staatsverwaltung voll und ganz durchzusühren, so hat er damit eine Politik verfolgt, welche mehr als einem Hohenzollern geläusig und eigenthümlich gewesen ist: die einander widerstrebenden Kräfte gegen einander zu balanciren. Es ist dies eine Politik, die unter Umständen gewissen. Es ist dies eine Politik, die unter Umständen gewisse wisse Erfolge zu verbürgen vermag, die aber zu anderen Beiten zu unvorhergesehenen Katastrophen führt, wie später das Beispiel Friedrich Wilhelms IV. gezeigt hat.

Aber jene Episobe giebt auch sehr belehrende Fingerzeige für die Reformarbeit, der man sich im Augenblicke nothgedrungen unterzieht. Fragen, welche Männer, wie Wilhelm v. Humboldt und v. Schön unter sich diskutirt haben, werden durch diese Diskussion immerhin wesentlich der Lösung näher gebracht, und sind geeignet, wenn nichts Anderes, so wenigstens ein theoretisches Interesse zu erregen. Sind sie aber gar in der Vergangenheit schon dazu verwendet worden, um die Entscheidung über praktische Bestrebungen, sei es auch nur abwehrend, herbeizussühren, so erlangen sie auch einen geschichtlichen Werth, und mögen auch in der gegenwärtigen Kriss nicht ohne Nupen aberzmals ausgenommen werden.

Die Episobe, von welcher hier die Rede ist, hat schon H. v. Treitschle gelegentlich gestreift. Aus der Art, wie er sie bei dieser Gelegenheit behandelt hat, läßt sich aber nicht erkennen, ob er sie nach ihrer Wichtigkeit erkannt, und in

ihrem thatsächlichen Inhalte richtig aufgefaßt hat, und es ist daher immerhin mißlich, abzuwarten, ob er sie im Fortgange seines großen Geschichtswerkes richtig darstellen wird.

Die Reaktion im Jahre 1824|25.

H. v. Treitschke hat jene Episode in einem Essay be= rührt, welcher im Jahre 1877 in den "preußischen Jahrbüchern" (Heft 4 p. 398 ff.) abgedruckt ist, und den Titel führt: "aus den Papieren des Staatsministers v. Mog." Er hat sich bei dieser Gelegenheit alle Mühe gegeben, die Berdienste und Vorzüge dieses Staatsmannes, den er für den eigentlichen Begründer des Zollvereins halt, was von anderer Seite noch energisch bestritten wird (Roscher, Geschichte der deutschen Nationalökonomik p. 1001 ff.), in das hellste Licht zu stellen. Er hat es sich auch nicht versagen können, einen mißbilligenden Blick auf den Minister von Schon zu werfen. Gegen die erstere Tendenz ist nichts zu sagen, auch wenn man der Ansicht ist, daß die Schilberung des Ministers v. Mot etwas zu stark gefärbt ist. Die Her= anziehung Schons bei dieser Gelegenheit geht aber aus der Einseitigkeit hervor, mit welcher die Krisis, welche den da= maligen Finanzminister v. Rlewiß zum Rücktritt veranlaßte, und Mot in das Finanzministerium brachte, auf das Gebiet dieses Ministeriums beschränkt wird. Sie ging in Wahrheit viel tiefer, und Schon hat gang offenbar seinen Gintritt in das Ministerium von Bedingungen abhängig gemacht, welche das Finanzwesen taum berührten. Von Abweichungen in ben finanziellen Ansichten zwischen ihm und Mot ist

keine Spur zu entbecken, und insbesondere stand die Frage des Bollvereins gar nicht zur Kontestation.

Rlewiß forderte im Dezember 1824 seinen Abschied als Finanzminister, und H. v. Treitschke weiß aus den ihm offensstehenden Archivmaterialien zu berichten, daß Klewiß "müde der ewigen Händel" sich "endlich außer Stande erklärt habe, unter den bestehenden Ressortverhältnissen das Gleichgewicht der Finanzen herzustellen." Insbesondere soll ihm der Chef der damals noch neben dem Finanzministerium bestehenden Generalkontrole, der spätere Minister v. Ladenberg d. Ae., "ein Beamter der alten Schule von eisernem Fleiße und steisem Eigensinn, der die Steuerresormen hartnäckig bestämpste, und zu dem alten Accisespstem zurückstrebte," das Leben zu sauer gemacht haben.

Es ist gar nicht baran zu zweiseln, daß diese Darsstellung der Sachlage in einer für die Entwickelung der preussischen Staatsverwaltung überaus merkwürdigen Krisis so weit ganz richtig ist. Da aber die Generalkontrole und die durch dieselbe bewirkte "unnatürliche Zersplitterung" der Vinanzverwaltung in zwei gleichberechtigte Departements, von denen das eine, die Generalkontrole, "über alle Aussgaben des Staats selbstständig verfügte," das andere, der Vinanzminister, "allein für die Einnahmen zu sorgen hatte," unmittelbar nach Klewigens Abgange vom Könige ohne Schwierigkeiten beseitigt wurde, so sieht man aus diesem Umstande allein, das Wesen der "Krisis" nicht erschöpft haben kann. Es wäre dem Minister v. Klewig wohl nicht übermäßig schwer geworden, den König von der Unnatürs

lichkeit und Zweckwidrigkeit der in Rede stehenden Ginrichtung zu überzeugen. Ja! wir werden sehen, daß der König, nachdem er durch Klewigens wiederholte Weigerung, im Ministerium zu bleiben, genöthigt worden war, sich nach einem anderen Finanzminister umzusehen, von vornherein darauf gefaßt mar, diejenige Aenderung des Ressorts vor= zunehmen, welche Mot dann ohne Weiteres durchsette. Wir schließen daraus, daß, wenn Klewis diese Unzuträglichkeit und die aus derselben fich ergebenden "Friktionen" amtlich als ben Grund seines Bunsches, auszuscheiben, angegeben hat, noch weit tiefer liegende Grunde ihn nicht aus dem Staatsdienste, sondern nur aus dem Ministerium trieben. ware sonst ohne Schwierigkeit auf demselben Wege befriedigt worden, den auch Andere, auch Mot als unvermeidlich bezeichneten. Wir dürfen wohl behaupten, vielleicht auch erweisen, daß für einen Unhanger der Stein-Bardenberg'ichen Reform damals überhaupt fein Plat mehr im preußischen Staatsministerium war und sein fonnte. In Wirklichkeit handelte es sich um eine fundamentale Krisis, bei der es um bas ganze innere Befen ber Stein-Harbenberg'ichen Reform, feinesweas blok um die formelle Organisation des Kinanzministeriums ging, und wenn S. v. Treitschfe an jener Stelle nur die Seite der Finanzverwaltung hervorhebt, so mag er dazu seine guten Gründe gehabt haben. Wir find in den Stand gesett, ben Vorhang etwas weiter zu lüften, der bis= her diese Vorgänge bedeckt hat. Es ist aber wohl möglich, daß "die Papiere des Staatsministers v. Mot," nichts oder nur wenig darüber enthalten. Defto mehr muffen aber, follte man meinen, die von S. v. Treitschke im geheimen Staatsarchive eingesehenen und an jener Stelle auszugsweise mitgetheilten Tagebücher des Generals v. Wisleben, der, wie wir sehen werden, als Generaladjutant mitten in der Krisis stand, darüber ergeben. Die Mittheilungen, welche H. von Treitschke über jene Krisis gemacht hat, bedürfen also der Ergänzung.

Der Minister v. Schon ist vom Anfang ber Reform an der eigentliche Vorfampfer des Prinzips der Selbstverwaltung gewesen, welches jest nach mehr als fünfzigjährigen Kämpfen die ersten Schritte in das praktisch=poli= tische Leben zu machen beginnt. Er ist aber auch von jeher der Vorkämpfer des Prinzips der Verwaltungs = Decentrali= sation gewesen, und gerade um dieses Prinzip, welches die politische Reaktion zu allen Zeiten bekämpft hat, handelte co sich bei jener Krisis des Jahres 1824/25 mehr als um die Besekung des Kinanzministeriums und um Grundsäte der Kinanzverwaltung. Bare damals die von ihm vorgeschlagene Verwaltungsorganisation und die Organisation einer Verwaltungsrechtspflege eingeführt worden, so würden wahrscheinlich die schweren Kampfe zum größten Theile wenigstens erspart worden sein, welche zur Zeit über die dahin einschlägenden Grundsätze noch ausgefochten werden muffen. Bare bann noch bazu gekommen, wohin Schon schon vom Beginne der römisch-katholischen Reaktion an und schon lange vorher mit aller Kraft bei jeder sich darbieten= ben Gelegenheit gearbeitet hat, daß nämlich die insbesondere für jene Beit vollständig genügenden Grundfage des 201= gemeinen Landrechts über bas Berhältniß bes Staats zur Rirche mit Festigkeit gegenüber ber romisch-katholischen Sierarchie aufrecht erhalten wurden, so würden wir heute weder von einem Kulturkampfe noch von einer Centrumspartei etwas wissen. Ueber diese Berhältnisse und die jesuitischen Bühlezreien, aus denen sie hervorgingen, dürften weitere Publikationen aus Schöns in Beziehung hierauf sehr reichhaltigen Papieren wesentlichen Werth haben.

Bei solcher Komplikation weltlicher und geistlicher Reakstion konnten die heller blickenden preußischen Staatsmänner freilich nicht durchdringen. Wenn dieselben aber gar noch beschulbigt werden, den Geist und die Kraft dieses Staatswesens verkannt zu haben, so ist eine Berichtigung dieser Ansicht geboten.

Stein hat seine Reformthätigkeit im Jahre 1808, dem Jahre der Wiedergeburt des preußischen Staates, mit zwei Fundamentalgesehen beschlossen, welche beide, wenn auch in mehr ober weniger verftummeltem Beftande, die gange Beit der Reaktion überdauert haben, ein schlagender Beweis für die organisatorische Kraft dieser Reformperiode. Die Städte= ordnung vom 19. November 1808 hat an der Stelle, an welcher fie damals wohl am leichteften durchgeführt werden konnte, den Grund zur Selbstverwaltung gelegt. Die da= mals schon beabsichtigte und vorbereitete Ausdehnung des Prinzipes der Selbstverwaltung auf das platte Land, dann auf die größeren Corporationen in Kreis und Provinz hat der Reformator nicht mehr zu verwirklichen die Zeit gehabt, und die unmittelbar auf Steins Sturz folgende Periode der Reaktion hat natürlich verhindert, daß diese Sbee weiter verfolgt, und damit der peußische Staat in diejenige Bahn der Entwickelung gebracht wurde, auf welcher er in organischer und stetiger Fortbildung zu harmonischer Ausgleichung zwischen der Staatsverwaltung und der Verfassungsform gelangt wäre. Wir sind jest in der Arbeit begriffen, das Versäumte nachzuholen, eine Arbeit, welche erheblich schwieriger ist als eine Reugründung aus dem Vollen der Idee und des materiellen Bedürfnisses heraus, die im günstigen Moment vorgenommen und befestigt werden kann.

Das zweite grundlegende Gefet, welches von Stein noch in letter Stunde dem Könige vorgelegt und von diesem auch gebilligt und vollzogen wurde, war die "Berordnung, die veränderte Verfassung der oberften Verwaltungs= behörden in der preußischen Monarchie betreffend," vom 24. November 1808, beren vollständigen Text zuerft Pert im Leben Steins Bd. 2, p. 689 ff. veröffentlicht hat. Dieses Geset, welchem ein ftark betontes Decentralisations= prinzip, insbesondere aber eine wirksame Controle der verantwortlichen Ministergewalt zum Grunde liegt, ift, obgleich der König daffelbe bereits vollzogen hatte, niemals publicirt, und nur theilweise und mit Weglassung des wichtigsten Theils derfelben ausgeführt worden, wie es in den "Papieren bes Ministers v. Schon," Bb. 2, p. 69 ff. unter dem Titel: "Publifandum, betreffend die veränderte Verfaffung der oberften Staatsbehörden der preußischen Monarchie in Beziehung auf die innere Landes= und Finanzverwaltung," datirt vom 16. Dezember 1808, wieder veröffentlicht worden ift.

Greift man nun, wie Gneist in einem schwer begreiflichen Irrthum gethan hat, ein Stück aus diesem Systeme heraus, und will man dieses für sich und ohne Rücksicht auf das, was fehlt, und nicht hinzugefügt wurde, zur maßgebenden Norm nehmen, so wird man jederzeit ebenso zu unrichtigen Resultaten gelangen, wie die Staatspraxis auf demfelben Wege zum geraden Gegentheil dessen gelangt ist, was
das leitende Prinzip der Stein'schen Resormen gebildet hat.

Auf diesem Wege ift nicht nur Gneift zu seiner munder= lichen Behauptung gelangt, daß Stein das Kollegialprinzip, dem er den Kall und die Schwäche des preufischen Staates vor 1806 zuschreibt, aus der Verwaltungsorganisation entfernt habe. Auch S. v. Treitschke kann nur auf diesem Wege zu der ganz falschen Beweisführung kommen, daß Schon im Jahre 1825 "ben Grundgebanken der neuen Verwaltungsordnung wieder in Frage stellte." In Wahrheit hat Stein das Kollegialprinzip, welches im Laufe der Zeit burch bazwischen geschobene Institutionen beseitigt worden war, wiederherzustellen beabsichtigt, und damit die alte Grundlage der preußischen Verwaltungsorganisation wieder in's Leben rufen wollen. Die Reaktion, zu welcher sich Altenstein hergab, beeilte sich, gerade die dahin zielenden Institutionen zu beseitigen, ehe fie noch in's Leben getreten waren. Und Schön hat 1810 und 1817 und dann 1825 vergeblich versucht, gerade dieses Grundprinzip wieder zum Leben zu erwecken. Wir muffen, um dies klar zu legen, etwas in die Vergangenheit zurückgreifen.

Die Reformpartei hat, so lange der französsische Druck auf dem preußischen Staate lastete, kaum Versuche gemacht, sich der geschilberten Entwickelung einer unverantwortlichen Ministergewalt zu widersetzen, oder eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Ihre Korpphäen traten zurück, sie gingen meistens in die Provinz. Merkel ging nach Schlesien, Bincke und Rhediger zogen sich ganz zurück, Schön ging als Regierungspräsident nach Gumbinnen; Wilhelm v. Humboldt blieb. Er hatte sich eine ihm zusagende abgesonderte Stellung zu verschassen gewußt, in welcher sein Name sich mit den ruhmvollsten Erinnerungen auß jener Periode der Trauer und des Jammers verknüpst hat. Alewig und Nikolovius, selbst Nieduhr hatten sich bei Seite gestellt. Daß Hardenberg, als er im Jahre 1810 das Nuder des Staatsschisses in die Hand nahm, Wesentliches nicht änderte, wird man ihm kaum zum Vorwurse machen können. Um der Elemente Herr werden zu können, welche den Staat an den Kand des Abgrundes gewirthschaftet hatten, mußte er zur Diktatur greisen.

Erft nach dem Kriege, der alle Kräfte des Staatslebens aufrüttelte, trat die Möglichkeit und Nothwendigkeit festerer Organisation wieder in den Vordergrund. Wenigstens die wissenschaftlichen Lehren der Nationalökonomie kamen nun zum Durchbruche und zu ihrem Rechte. Die Steuerresorm und ein verhältnißmäßig freisinniges Handelssystem sind die lebhaft bestrittenen, aber mit Kraft und Consequenz errungenen Resultate dieses Ausschwunges der Resormpartei. Die ungeheure Verwirrung und Noth der Finanzzustände haben hier derselben hilfreich zur Seite gestanden, und die Reaktion, die eben abgewirthschaftet hatte, zurückgedrängt.

Weniger glücklich operirte die Reformpartei auf dem politischen Gebiete. Die Denkschriften Schöns vom 18. Juni und 13. Juli 1817 (aus den Papieren 12. Bd. 4, p. 369 st.), welche er dem Staatskanzler Harbenberg und dieser dem

Ronige vorlegte, die freilich noch nicht veröffentlichte Beschwerdeschrift sammtlicher Oberpräsidenten, welche in sieben Conferenzen zwischen dem 27. März und 8. April 1817 berathen und vereinbart wurde, und der die Namen v. Auers= wald, v. Vincke, v. Zerboni, Merkel, Sack, v. Ingersleben, v. Schon eine gewisse Weihe ertheilen, beweisen doch zum Mindesten, daß man rührig war, um zu grundlegenden Reformen zu gelangen. Schon verlangte in seiner Denkschrift vom 13. Juli 1817 nicht mehr und nicht weniger als "National = Repräsentation und Verwaltung der Provinzial= angelegenheiten, welche nicht wesentlich zur höchsten Gewalt gehören, von Seiten der Stände." Außerdem forberte er aber noch: "Dem Bolfe gebe man die Verwaltung seiner heiligsten Güter wieder zurück, welche ihm als einem Unmündigen entzogen werden. Die Gemeindeverwaltung werde burch eine Communalordnung in feste Regeln gebracht, welche die Aufficht der Staatsbehörden nur auf das Nothwendigste beschränken; innerhalb dieser Regel bewege sich aber die Ge= meindeverwaltung frei und ungestört." "Bausteine", wie Gneist an anderer Stelle gang richtig hervorgehoben hat, "welche damals liegen geblieben, jest zum Aufbau des verfassungsmäßigen Staates verwendet werden follen." Reorganisationsplane der beiden Grafen zu Eulenburg beweisen, daß wir uns noch immer mitten in jener vor sieben= zig Jahren begonnenen Arbeit befinden.

Wir sind über die Verhandlungen des Staatsrathes vom Jahre 1817 über die Verwaltungsorganisation nicht so gut wie über die Verhandlungen über die Steuerreform, eigentlich gar nicht unterrichtet. Die Resultate derselben: bie Verordnung wegen Vekanntmachung und Ausführung der für die Oberpräsidenten, Provinzial = Consistorien, Regierungen 2c. vollzogenen Dienstinstruktionen vom 23. Oktober 1817 und diese Instruktionen selbst sind allein bekannt geworden.

Mit der Dienstinstruktion der Oberpräsidenten vom 23. Oktober 1817 war Schön freilich gleich sehr unzufrieden gewesen, wie sein Schreiben an Wilhelm v. Humboldt vom 25. August 1819 (auß den Papieren 2c. Bd I. Anl. p. 196) ergiebt. Und doch enthielt diese Instruktion wesentliche Erweiterungen ihrer Besugnisse. Sie septe dieselben in eine sehr nahe Verbindung mit den Regierungskollegien ihrer Provinz, "und bestellte sie nicht allein zu Oberaussehern, sondern auch zu Kontrolleuren ihrer Verwaltung, ließ sie auch sogar an den Details derselben Theil nehmen."

Er wies darauf hin, daß diese Instruktion bezüglich der materiellen Geschäftsführung die Stellung der Oberpräsidenten zu einer der sonderbarsten mache, welche es geben könne, da in derselben "eine wahre Todesangst wegen der Oberpräsidenten" sich äußere, und ihnen alle wirkliche Besugniß versagt werde. Er schreibt diese Erscheinung der "Begierde zu, die zusammengewürfelten Instruktionen noch mehr zum französischen Büreauwesen zurückzuführen." Also dieses Bestreben war schon damals zu Tage getreten. Schön macht Humboldt darauf ausmerksam, daß er schon im Jahre 1817 eine Instruktion für die Oberpräsidenten entworsen und vorgelegt habe, und es scheint sich aus seinen Worten zu ergeben, daß er dies im Verein mit den übrigen, damals in Berlin versammelten Oberpräsidenten gethan habe.

Wir wiffen aus dem leider außergrbentlich mageren, nur aus ganz kurzen, abgeriffenen Notizen bestehenden Tagebuche bes Landhofmeisters v. Auerswald, damals Oberpräsidenten von Oftpreußen, daß im Jahre 1817 bei Eröffnung des Staatsraths die sämmtlichen Oberpräsidenten zusammentraten, und gemeinsam eine ausführliche und eingehende Beschwerde über die Ministerialverwaltung an den König direkt richteten. Schon damals lagen die Entwürfe zu den Instruktionen der Regierungen und der Oberpräsidenten vor. Sie sind nach Auerswalds Notizen am 4. April 1817 Gegenstand der Ermägung in Konferenzen der Oberpräsidenten gemesen, welche bei herrn v. Ingersleben stattfanden. Schon bestätigt biese Notiz in seiner Selbstbiographie (aus den Papieren Bb. 3, p. 49 ff.), und führt dieselbe näher aus. Hiernach hat er dem Staatsfanzler Hardenberg "einen Auffat über das Verhältniß der Behörden" übergeben, welcher von diesem und dem Könige gebilligt, und ben Befehl des letteren veranlaßt habe, "daß auf Grund der von mir aufgestellten Prinzipe die Geschäftsordnungen ausgefertigt werden sollten."

Dieser Aufsat ist in Schöns Papieren nicht vorhanden, wird aber in dem Staatsministerialarchive zu sinden sein. Was aber Schön an jener Stelle seiner Selbstbiographie als leitende Gedanken desselben angiebt, das stimmt genau zu dem, was er im Jahre 1825 wiederholt geltend machte, so daß er also zweimal amtlich für seine Idee in die Schranken getreten ist, ohne dem Drängen zur Ministerallgewalt und zum Präsekturspstem Halt gebieten zu können. Das Mißzlingen seines ersten Versuchs vom Jahre 1817 schreibt er dem Umstande zu, daß die Oberpräsidenten wieder in die

Provinzen zurückgehen mußten, und die Reaktion badurch Beit und Raum gewann, wie Schön sich gegen Humbolbt ausdrückte, "das Kindlein, welches ich vor zwei Sahren zur Welt brachte," in einen "solchen Wechselbalg" umzugestalten, "daß Klein Zaches bagegen noch ein Engel ist."

Der Staatskanzler selbst hat nach Schöns Zeugnisse Ansfangs noch zu wehren und zu korrigiren gesucht, "aber das Ding muß ihm zu arg gekommen sein, denn nun" (1819) "hat dies auch ein Ende."

Die Allmacht der Minister, eines jeden in seinem Ressort, blieb bestehen, dehnte sich immer weiter und weiter aus, absorbirte die Selbstständigkeit der Provinzialbehörden, und häuste durch diese stetig weiter bohrende Centralisation der Verwaltung ein so ungeheures Schreibwerk zusammen, daß dasselbe schließlich überhaupt nicht mehr überwältigt werden konnte. Dann folgte nach kurzem Anlause der vollständige Sieg der Reaktion, der Bruch der im Edikte vom 22. Mai 1815 gegebenen Zusage einer Repräsentative-Versassung, die sinstere Periode der Karlsbader Beschlüsse und der Demasgogensurcht mit allen ihren Consequenzen.

Aber alle diese Erfolge konnten einer Reaktionspartei nicht genügen, welcher es mehr auf die Wiederherstellung von Standesprivilegien als darauf ankam, daß jeder Minister in seinem Ressort allmächtig sei. Der Erreichung dieses Zieles stand aber selbst die im Jahre 1817 festgestellte Verwaltungsorganisation im Wege. Einmal bedingte die kollegiale Versassung der Regierungen ein hinderniß für die allzu gewaltsame Auslegung der Gesehe, und für die Beseitigung mißliebiger Gesehe. Denn da die Fälle, in denen die Minister ihre Interpretationskunft etwa zu Gunsten der Reaktion geltend machen konnten, zum überwiegend größten Theile nur durch Vermittelung ber Bezirkoregierungen an die Minister gelangen konnten, da es ferner, wenn es sich um die Aufhebung solcher Gesetze handelte, welche den Interessen privilegirter Stände im Bege waren, und um ihre Ersetzung durch andere handelte, nicht ohne die Gutachten berselben abging, sie auch in ben "Zeitungsberichten" ein Mittel hatten, unmittelbar das Dhr des Königs zu erreichen, so war damit von selbst der Weg gegeben, auf welchem etwaige zu ftarke Reaktionsgelüste durch die kollegialisch berathenden und beschließenden Provinzialbehörden in gemisse Schranken eingeschlossen wurden, namentlich so lange der Rönig felbst machsam diese Grenzen festhielt. Der Beispiele, burch welche diese ganz in der Stille wirkende Widerstands= fraft Ausschreitungen der Reaktion über ein gewisses Maß hinaus verhindert worden find, wurde eine tiefer eindringende Geschichte der Reaktion in großer Zahl zu Tage fördern. Sie reichte allein auch schon hin, den Ministern selbst einen starken Zügel anzulegen, und es hat einer mühsamen, lang= jährigen, konsequent fortgesetten Arbeit von oben bedurft, bevor es gelang, diese Kollegien und die in denselben den Ion angebenden Elemente und Schüler der Reformperiode mundtodt zu machen und in gefügige Werkzeuge des Mini= sterial-Despotismus umzuwandeln. Dann aber waren auch bie Oberpräfidenten, deren Auswahl weit mehr vom Könige selbst abhing, als von den Ministern, noch lange Zeit der Reaktion hinderlich, soweit es sich nicht um die eigentliche hohe Politik handelte. Denn der König war schwer dahin

zu bringen, seine bewährten Diener durch andere zu erseben, und man mußte, wenn es sich darum handelte, noch obenein sehr vorsichtig auftreten. Der König Friedrich Wilhelm III. durchschaute übrigens dieses Treiben gut genug, und er hat ficherlich einen gewissen Stolz darin gesetzt, die sich bekämpfenben Gegenfaße auf solche Beise zu balanciren. badurch der Mühe überhoben, durchgreifende Aenderungen nach der einen oder der anderen Seite hin vorzunehmen, und das paßte eben so gut zu seinen konservativen Neigungen wie zu den in schweren Zeiten gewonnenen Ueberzeugungen. So wurde es möglich, daß Männer wie Vincke, Merkel, Schön und Flottwell sich so lange in ihrer Stellung zu behaupten, und sogar in einem gemissen Respekt zu erhalten vermochten, zugleich aber auch selbst gelähmt wurden. In Anbetracht ber Zeitverhältniffe muß man anerkennen, daß biefer König sich durch seine Art zu regieren, und durch seine Passivität ein großes, noch lange nicht genügend gewürdigtes Verdienst um die Beiterentwickelung des Staates erworben hat.

Dieselbe Konstellation brachte es aber auch mit sich, daß die eigentliche Reaktion, welche die Ministergewalt brauchte, um ihre gesetzeberischen Pläne durchzusehen, den Regierungs-Kollegien ebenso seindselig gesinnt wurde, wie die Minister selbet die ihnen angelegte Fessel unbequem fanden, und dieselbe zu beseitigen wünschten. Nach dem Tode des Staatsfanzlers v. Hardenberg, dessen Person trot der am Schlusse seiner Laufbahn in ungeheurem Maßtabe wachsenden Mängel und Schwächen, trot seiner Fügsamkeit in Fragen der hohen Politik immer für den Kern der reaktionären Pläne ein Hinderniß gebildet hatte, entwickelte sich also bald ein Eins

verständniß zwischen der Reaktion und den Ministern dabin. daß die Kollegialverfaffung der Provinzialbehörden beseitigt, eine möglichst reine Präfektur-Verwaltung an beren Stelle gesett, und die Oberpräfidenten, wenn nicht ganglich beseitigt, boch möglichst um allen Einfluß und alle Einwirfung gebracht werden müßten. Nur auf solchem Wege glaubte man zur Verwirklichung der gesetzgeberischen Plane der Reaktion gelangen zu können. Den Rronprinzen, der sich lebhaft für die Ausdehnung der ständischen Verfassung verwendet hatte. ber auch nach dem Scheitern der Verfassungspläne, welches ben Rücktritt der drei Minister v. Boyen, Beyme und Wilhelm v. Humboldt zur Folge gehabt hatte, wenn auch in ben gezogenen engeren Grenzen dieselbe Richtung verfolgte, meinte man durch die am 5. Juni 1823 publizirte Gesetzgebung über die Provinzialstände einstweilen beruhigt zu haben, das Beitere der Zeit überlaffend, die dann ihre heilende Rraft auch bewiesen hat. Auf Grund dieser Vorgänge und nach biesen Vorbereitungen fam jene, den Kern ber von S. v. Treitschfe besprochenen Rrifis bildende Berschwörung zu Stande, welche "ben Grundgebanken ber neuen Verwaltungs= ordnung in Frage ftellte". Es war nicht Schon, bem S. v. Treitschfe dies Attentat auf den verbliebenen Rest einer großen Errungenschaft in die Schuhe schiebt. Wohl aber hatte er sich dem geplanten Unternehmen von Anbeginn an lebhaft widersett, und führte bei dieser Belegenheit einen Begen= bieb, der diese Reaktion wenigstens für einige Zeit wieder zum Stillstande brachte, und zur Erneuerung der alten Maulwurfsarbeit zwang. Wir möchten glauben, daß biese Vorgange, von benen Steins Papiere nur leise Andeutungen

enthalten, soweit sie publizirt sind, bisher ziemlich unbekannt geblieben sind. Da das Entlassungsgesuch des Finanzministers v. Klewiß denselben unmittelbar folgte, und mitten in jene Krisis siel, so sind wir geneigt, bei diesem ehrenwerthen stillen Manne noch andere Motive für seinen Rücktritt, vermöge dessen er seine Stellung mit dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, v. Moß, vertauschte, vorauszusehen, obwohl wir außer Stande sind, diese Boraussehung zu belegen. Zedenfalls erscheinen uns die von H. v. Treitschke angegebenen Motive nicht genügend.

Es war im Sommer 1824 im Staatsministerium ein vollständiges Projekt zur Beseitigung der Kollegienverfassung der Regierungen ausgearbeitet worden. Man hatte noth= gedrungen die fertigen Entwürfe der Gesethe und Instruktionen den Oberpräsidenten mitgetheilt, und fie zur Berathung derselben im Staatsrathe nach Berlin entboten, und fie rufteten sich dazu, dem Gebote nachzukommen, als die Krisis durch bas am 31. Dezember eingereichte Entlassungsgesuch bes Ministers v. Klewis wesentlich komplizirt wurde. Nach den im geheimen Staatsarchive aufbewahrten, von ihm eingesehenen Tagebuchnotizen des Generals von Wigleben erzählt H. v. Treitschke, daß der Kronprinz dem Könige Schön, der eben erft, nachdem Auerswald abgegangen war, die Verwaltung der wieder vereinigten ganzen Provinz Preußen übernommen hatte, als Nachfolger für den abgehenden Klewip vorgeschlagen, während der Fürft Wittgenftein fich für den Chef der Beneral=Kontrole, also den Bedränger des abgehenden Klewip verwendet habe. So standen sich plötlich an der höchsten entscheibenden Stelle die beiden mit einander ringenden Parteien Auge in Auge gegenüber. Daß ber Kronpring,

ber bamals und noch mehrere Jahre lang entschieden auf der Seite der freisinnigen Partei stand, hier die Vertretung derselben persönlich übernahm, hat jedenfalls dem Fürsten Wittgenstein, dem entschiedensten und unbedenklichsten Vertreter der Reaktion, zuerst einige Reserve aufgelegt, obgleich er vielleicht Niemanden so entschieden gehaßt und verfolgt hat, als den Oberpräsidenten v. Schön, der ihn in den Jahren 1817 und 1818 gezwungen hatte, dem Posten als Polizeiminister zu entsagen. Hier spielen noch andere, zum Theil recht dunkle Intriguen hinein, welche man wenige Jahre vorher gegen Schön, Humboldt, Gneisenau, den Grasen Alexander Dohna in Bewegung gesetzt hatte, um sie der Theilnahme an unsinnigen und hochverrätherischen Umtrieben zu bezüchtigen. Diese dunkeln Machinationen sollten auch noch ihre geschichtliche Beleuchtung sinden.

Weiter erzählt H. v. Treitschfe nach den Tagebuchnotizen des Generals v. Wißleben, daß dieser eifrig für Schön gestimmt habe. Der König aber, der unzweischaft der ganzen Sache auf den Grund gesehen hat, denn er kannte seine Leute besser, als diese glaubten, entschied weder für die eine noch für die andere Partei, wie es seine Gewohnheit war, und zu seiner Politik paßte. Er ordnete an, daß den Oberprässidenten v. Schön, v. Moß und v. Vincke und dem Präsibenten v. Schönberg in Merseburg der Hauptetat für das Jahr 1825 zugestellt, und jeder von ihnen, ohne daß Einer vom Anderen erführe, befragt werden solle, ob und wie er diesen Etat auszuführen sich getraue. Schön hat anscheinend nichts davon erfahren, daß noch Andere außer ihm befragt worden sind, wenigstens enthalten seine Auszeichnungen keine

Andeutung tavon. Die Cabinetsordre, mit welcher ihm ber Etat zugefertigt wurde, ift vom 12. Dezember 1824 batirt, und fordert ihn auf, denselben zu prufen, dem Ronige seine "burch Erfahrung und Geschäftstenntniß bewährte Anficht barüber mitzutheilen", ob und welche Bedenken der vom Rönige auszuwählende Finanzminister gegen die Ausführung bieses Etats haben konnte, wenn er insbesondere die Berpflichtung übernehmen follte, "jedesmal wenn ein Ausfall gegen die angenommenen Einnahmen zu beforgen sein möchte, welcher durch das ausgeworfene Ertraordinarium der General= staatsfasse nicht gebeckt werden konnte, solches in rechter Zeit Der König wies ihn ausdrücklich an, sich vorauszuseben." "ganz in den Fall zu denken, als wenn er felbst bestimmt ware, das Finanzministerium zu übernehmen", und verlangte insbesondere auch darüber Ausfunft, "ob zur Erfüllung dieser wesentlichen Obliegenheit und zu übernehmenden Berant= wortung dem Finanzminister noch besondere Befugnisse und welche beizulegen sein würden." Diese lette Andeutung beseitigte, wie man sieht, vorweg die Gründe, aus denen Alewis nach S. v. Treitschles Darftellung seine Entlassung gefordert haben soll.

Es ist nach unserer Meinung außerordentlich merkwürdig, zu sehen, wie der König scheinbar ohne eigene Einwirkung es fertig brachte, daß beide in dieser Krisis sich gegenübersstehende Parteien sich gegenseitig paralysiren mußten, und daß Alles im Wesentlichen beim Alten blieb. Auf dem Gebiete der Finanzverwaltung erlitt die Reaktion eine entscheidende Niederlage. Die Finanznoth erzwang hier den Fortschritt. Auf dem politischen Gebiete drang die freisinnige Partei troß

sehr entschiedener Anstrengungen, die Schön machte, nicht durch, hinderte aber zugleich jedes prinzipielle Vordringen der Reaktion. Und am Ende ist es die Frage, ob Schön nicht wenigstens einige Schritte weiter gelangt wäre, wenn nicht, dem überall wirksamen Gesetze entsprechend, welches die Zersplitterung der Liberalen zur Folge hat, sehr unserwartet sich ihm Wilhelm v. Humboldt in den Weg gestellt bätte.

Schon hatte sich gleich, nachdem ihm die Gesetz und Instruktionsentwürfe, durch welche die Regierungen in Präfektenanstalten aufgelöst werden sollten, mitgetheilt worden waren, unter bem 2. Oftober 1824 an den General v. Wißleben privatim gewendet, und hatte benselben gebeten, diesen Planen entgegen zu wirken. Schöns Schreiben liegt uns nicht vor, so wenig wie die dasselbe veranlassenden, zur Begutachtung mitgetheilten Entwürfe der Minifter. Der General v. Wikleben antwortete unter dem 20. Oftober 1824 dahin, daß die von Schon befürchtete Gefahr eigentlich schon beseitigt sei. Der König sei von Hause aus nicht für die Plane der Minister eingenommen gewesen, habe eigentlich eine erneute Berathung des Projekts nur deshalb angeordnet, weil daffelbe aus einem noch bei Lebzeiten des Staatsfanzlers v. Hardenberg gestellten Antrage hervorgegangen sei. Das Staatsministerium babe aber bei erneuter Berathung selbst das Projekt fallen gelaffen, und die Forteriften, der Regierungen als Collegien fei daher gesichert. Das ganze Schreiben bes Generals wird unter ben nachfolgenden Documenten mit= Es ist ersichtlich sehr diplomatisch gefaßt. aetheilt. geht aus demfelben aber hervor, daß die Minister, welche über die Intentionen des Königs jedenfalls auch nicht im Zweifel geblieben waren und die Grenze erkannt hatten, über welche man nicht hinauskommen werde, sich entschlossen hatten, ben hiernach also schon vor bem Tode Hardenbergs ein= geschlagenen Weg zu verlassen, um der unbequemen Institution von anderer Seite beizukommen. Schon war daber weit davon entfernt, sich durch die von Wipleben erhaltene Auskunft beruhigt zu fühlen, und der unmittelbar barauf folgende Rücktritt des Finanzministers Alewis mußte seinen Verdacht wohl noch bestärken. Er ergriff daher ohne Bebenken und mit Energie die Gelegenheit, welche bes Rönigs Anfrage ihm barbot, um fich unmittelbar an den König in dieser Angelegenheit zu wenden, die eigentlich und streng genommen mit der ihm vorgelegten Frage nicht in nothwendigem Zusammenhange stand. Man kann wohl auch aus diesen intimen Vorgangen schließen, daß der General v. Wigleben durch dieselben gerade darauf gebracht worden ist, den Vorschlag des Kronprinzen, Schon zum Finanzminister zu ernennen, zu unterftüten, und, wie S. v. Treitschke mit= theilt, "eifrig dafür zu ftimmen."

Schön begnügt sich, in seiner Selbstbiographie kurz anzudeuten, er habe dem Könige geantwortet, "der sinanzielle Zustand unseres Staates, wie er da wäre, veranlasse kein Bedenken, die Erfüllung der Forderungen zu übernehmen, welche jest an den Finanzminister gemacht würden. Da aber der Finanzminister, weil er von dem Bolke nur zu fordern habe, neben dem Vertrauen des Landesherrn vorzugsweise vor allen anderen Ministern das Vertrauen des Bolks zu der Zweckmäßigkeit der Anordnungen des Ministerii überhaupt

nöthig habe, so schiene es ihm unerläßlich, die Zersplitterung der Finanzverwaltung aufzuheben." (Aus den Papieren 2c. Bd. 3. p. 86.)

Da diese Andeutung schon längst publicirt war, als H. v. Treitschke seinen Essan schrieb, so ist die Frage wohl berechtigt, watum dieser Historiker, indem er bemüht war, die Ueberlegenheit des Finanziers v. Mot über Schön in's Licht zu ftellen, nicht von biefer Meußerung Beranlaffung genommen hat, fich Schons Bericht an den König felbst, den wir nachfolgend mittheilen, anzusehen. Die Notiz in Wiplebens Tagebuche, daß Schön verlangt habe, daß die großen Geldinstitute, Bank, Seehandlung und der= gleichen dem Finanzminister untergeben werden sollten, nimmt fich freilich gegenüber der Forderung, welche v. Mot geftellt hat, daß der Finanzminister "Sit und Stimme in der Generalcontrole erhalten solle, ferner Centralisation des zersplitterten Raffenwesens und feste unüberschreitbare Etats" hergestellt werden, recht kläglich aus. Hätte S. v. Treitschke fich die Mühe gegeben, Biplebens Tagebuchnotiz, angeregt durch Schons Angabe in seiner Selbstbiographie, die zu berselben wenig stimmt, an dem Berichte Schons zu prüfen, so würde er freilich ben Gegensat zwischen ben beiben Staatsmännern, burch welchen v. Mot so glanzend über Schon emporgehoben wird, nicht herausgefunden, jedenfalls nicht haben begründen fönnen.

In Wirklichkeit hat Schön den König gebeten, "den Finanzminister in die Lage zu sehen, daß er zu jeder Zeit die Finanzen des Staates zu übersehen und zu leiten im Stande ist." Das heißt also doch, wie damals die Sachen

lagen, nicht mehr und nicht weniger, als daß die ganze Generalcontrole, welcher die Disposition über die Ausgaben bes Staates zustand, mahrend ber Finanzminister damals nur die Staatseinnahmen zu verwalten hatte, also basjenige Element, an dessen unaufhörlicher Gegenwirfung Rlewit eben gescheitert war, zu beseitigen, jedenfalls dem Finanzminister zu unterstellen. Er blieb also nicht nur nicht hinter v. Mog in ber Richtung zurud, sonbern er ging noch über benfelben hinaus, und verlangte vollständige Concentration der Finanzverwaltung. "Dazu wurde," so fahrt Schons Bericht fort, "meines Erachtens, die Berbindung der Finanzverwaltung mit dem Staatsschuldenwesen und der Schapperwaltung und ber von einzelnen Abminiftrationen gesammelten Bestände gehören. Die jest stattfindende Trennung muß das Uebel erzeugen, daß augenblickliche Verlegenheit einer Partie auf den Credit überhaupt nachtheilig wirkt, und wohl kost= bare Operationen gemacht werden muffen, welche bei dem Zusammenhange der Finanzen überhaupt, entbehrlich waren." Das ift benn boch ganz etwas Anderes als die von Wipleben notirte bloge Unterordnung von Bank und Seehandlung u. dal. unter ben Finanzminister, und noch etwas mehr, als was v. Mot gefordert hatte. Freilich liegt die Unterordnung der Bank unter ben Finanzminister implicite in der Forderung, daß ter General v. Wisleben gerade diefe in feinen Tagebuch= notizen hervorhob, hat aber einen anderen Grund, und beruht wohl darauf, daß der General die Tragweite des Plans und seiner Spipe nicht vollständig aufgefaßt hatte, was dem Militair nicht zum Vorwurfe gereicht.

Gerade zu jener Zeit war ein Projekt im Gange, von

Rothschild protegirt, die königliche Bank in eine Aktien-Gesellschaft umzuwandeln. Dieses Projekt, dessen Berderblichkeit Nieduhr in seinem gleichzeitigen Briefwechsel mit Stein mit solcher Erbitterung und Berachtung behandelt, wurde von Schön und Nieduhr gemeinsam bekämpft und zu Falle gebracht, und mit Bezug auf dasselbe sagt Schön in seinem Berichte: "Eben so würden die Operationen, welche nur im Interesse einer Partie liegen, und oft zerstörend für die anderen sind, wie dies z. B. mit der projektirten Nationalbank der Fall ist, wo das Interesse des Bankiers dem des Finanziers widerstreitet, aufhören." Die innere Geschichte des preußischen Staates bedarf, wie man sieht, trop aller Anstrengungen der Geschichtschreiber noch mancher Aufklärungen und Ergänzungen.

Der König ernannte, nachdem er die Antworten der drei Oberpräsidenten und des Präsidenten v. Schönberg geprüst hatte, den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen von Mop zum Finanzminister. Es giebt in den Aufzeichnungen Schöns, der wenige Tage nach der Absendung seines Berichts an den König gleich nach dem Weihnachtsseste 1824 nach Berlin abgereist war, am Neujahrsmorgen 1825 in Conip verweilte, selbst in dem Brieswechsel mit seiner Frau auch nicht die leiseste Andeutung davon, daß er bei seiner Abreise von Königsberg oder nach seiner Ankunft in Berlin auch nur einen Augenblick es für möglich gehalten habe, daß er selbst Finanzminister werden könnte. Es ist vielmehr Grund zu der Annahme vorhanden, daß er seine Antwort so eingerichtet hat, wie sie abgefaßt war, um nicht in die Berlegenheit zu kommen, den Eintritt in ein Ministerium

abzulehnen, bessen Gesammtrichtung der seinigen so wenig entsprach.

Die Krisis des Jahres 1825.

B. v. Treitschke spricht die Meinung aus, daß "der König bei seiner Wahl einen richtigen Blick bewährt habe." Man fann dies für richtig ansehen, ohne daß man die Gründe, welche S. v. Treitschfe angiebt, als richtig anerkennt. Geht man von der Ansicht aus, daß der König Friedrich Wilhelm III. entschlossen war, sein Regierungsspftem im All= gemeinen nicht zu andern, so ist der Sat begründet, benn Schön verlangte nicht mehr und nicht weniger als eine voll= ständige Aenderung des Regierungssystems und die Rudfehr zu den Grundfägen des Edikts vom 22. Mai 1815. aber H. v. Treitschke die Meinung ausspricht, daß der König deshalb einen so richtigen Blick bewiesen habe, weil Schon. "wie er selbst angiebt, in seiner Antwort eine gründliche Beränderung der gesammten Staatsverwaltung gefordert habe," um "das Vertrauen des Volks zu gewinnen," so ist boch schwer zu verstehen, wie ein Mann, der auf dem often= siblen Standpunkte Treitschkes steht, dies Verlangen Schons für ein ungerechtfertigtes erklären mag. "Es bedarf taum der Rechtfertigung," so drückt sich S. v. Treitschke weiterhin aus, "daß der König einen Mann nicht in das Ministerium berufen wollte, der den Grundgedanken der neuen Vermaltungs= ordnung wieder in Frage stellte." Warum, fragen wir, sollte bieser Entschluß des Königs nicht einer Rechtfertigung bedürfen? hatte der König damals sich entschlossen, ein Mini= sterium zu bilben, welches aus der eingeschlagenen verderblichen Bahn zurückgelenkt, die großen Prinzipien, welche
Stein dereinst als Normen aufgestellt hatte: Nationalrepräsentation, Decentralisation der Berwaltung, Selbstverwaltung vorbereitet hätte, statt, wie es, wenn auch langsam geschah, der Befestigung der absoluten Gewalt, der
Lahmlegung der bereits eingeführten Provinzialstände, der
Centralisation der Berwaltung, der Stärfung der Ministerialgewalt und der Berminderung der schon in's Leben gerusenen Selbstverwaltung der Städte zuzustreben, so würden
dem preußischen Bolse und der preußischen Krone zahlreiche
Kämpse, schwere Demüthigungen erspart worden sein. Darüber kann doch heute ein Zweisel nicht mehr bestehen.

Noch ungerechtfertigter ift die Hereinziehung der Bollvereinsfrage in diese ganze Krisis, von der dabei auch nicht entfernt die Rede gewesen ift. "Schon hat bekanntlich ben Bollverein," so meint S. v. Treitschke, "allezeit mit schnöden Worten verdammt, er hätte Deutschlands handelseinheit nimmermehr begründet." Woher weiß H. v. Treitschfe das mit solcher Sicherheit? Schon hat allerdings den Zollverein, wie er nachher zu Stande gebracht worden ift, für ein Unternehmen erklärt, welches wider alle Regeln der Staatsfunft begonnen und durchgeführt worden sei. Nicht die Handels= einheit hat er jemals verdammt, sondern den Leichtfinn, mit welchem man die Staatshoheit Preußens dem auten Willen fleiner Fürsten preisgab, und deren Buftimmung mit finanziellen Opfern erkaufte, welche das preußische Bolk tragen mußte. Er hat es für gefährlich erklärt, die Finanzhoheit des preußischen Staates dem Belieben jedes kleinften beutschen Fürsten zu unterwerfen. Er war der Meinung, daß man hatte abwarten und dahin arbeiten muffen, daß diese Kleinen um Aufnahme in den Bollverband gebeten hatten, und ihnen bann die Bedingungen vorschreiben sollen, welche bamals wesentlich so ausgefallen waren, daß das im Sahre 1817 siegreich durchgeführte Freihandelsprinzip noch schärfer herausgekehrt worden ware. Wir sehen heute wohl ein, daß bie gesammte wirthschaftliche Entwickelung auf solcher Basis eine ganz andere, die im vorigen Sahre erfolgte beklagens= werthe Wandlung ganz unmöglich geworben wäre. Und was bie Gefährlichkeit der Bahn betrifft, welche man betrat, so hat, bachten wir, die Geschichte auch in diesem Punkte der Voraussicht des Staatsmannes Recht gegeben. fann und darf fein Staatsmann darauf rechnen, daß man naturgemäß fich entwickelnden Gefahren durch einen glücklich geführten Bürgerfrieg entgeben werde. Zu diesem Mittel hat man zulest allerdings greifen muffen. Undererseits aber beweist die gegenwärtige Lage schlagend, welche Gefahr darin verborgen liegt, wenn die Machtverhältnisse ber Staaten nicht die Norm für deren Berechtigungen abgeben. Bertheilung der Stimmberechtigung im Bundesrathe des beutschen Reiches ist ein eben so gefährlicher Fehler, wie es die Zusammensehung des Zollvereins war mit dem Betorechte jedes einzelnen Staates. Diese staatsrechtliche Künstelei hat sich dagegen vollkommen ohnmächtig erwiesen, sobald es gilt, ben willfürlichsten Experimenten einen Damm ent= gegenzuftellen.

Freilich war ber Eintritt Schöns in ein Ministerium von so reaftionarer Richtung, wie sie seit ber großen Band-

lung der Politik zur Herrschaft gelangt war, welche den Rücktritt der drei Minister v. Boyen, v. Benme, v. humboldt zur Folge gehabt hatte, unmöglich. Über Niemand wußte das beffer als Schon felbft. Gerade deshalb hat er bem Könige in seinem Berichte vom 22. Dezember 1824 Dinge vorgehalten, welche mit der finanzministeriellen Frage, die ihm vorgelegt war, scheinbar in keinem nothwendigen Busammenhange ftanden, und es hat ber von bem General v. Wipleben nach h. v. Treitschkes Angabe in beffen Tage= buche bezengten Gegenwirfungen bes Fürsten v. Bittgenstein faum bedurft. "Nach früheren Aeußerungen bes Fürsten Wittgenstein," so erzählt Wipleben, "war dies von ihm vorbereitet, da er eine große Abneigung gegen Schon hat." Abgesehen von der persönlichen Abneigung Wittgenfteins ftand hier auch Prinzip gegen Prinzip. Schön hatte ihm in seiner Denkschrift vom 18. Juni 1817 (aus den Papieren 2c. Bb. 4, p. 387) vorgeworfen, daß er bei der Verwaltung des Polizeiministeriums von der "Voraussehung des Krieges zwischen König und Volk ausgehe, wovon aber weder König noch Volk Etwas miffen." Daraus entspann sich damals ein erbitterter Briefwechsel zwischen Wittgenstein und Schon, ber wohl noch veröffentlicht zu werden verdient. Aber Wittgen= stein hatte eben so wie der damalige Finanzminister Graf Bülow weichen muffen. Nun wagte Schon, der unentwegt immer auf seinem Standpunkte verharrte, und benselben bei jeder sich darbietenden Gelegenheit geltend zu machen suchte, in diesem Momente, während die Reaktion im vollen Gange war, und fich eben anschickte, einen entscheidenden Schlag zu führen, dem Rönige zu fagen: "Endlich erlauben Ew. Königl. Mäjeftat mir noch in Gnaden, die Ehrfurchtsvolle Bemerkung, daß der Kinanzminister, wie er vor anderen Ministern das Vertrauen seines Monarchen im vollen Umfange bedarf. weil er vom Bolfe nur zu fordern hat, und deshalb ber Meinung der Billigung seiner Operationen von Seiten des Landesherrn besonders benöthigt ift, daß eben so auf der anderen Seite das Vertrauen des Volks zu der Zweckmäßig= feit der Anordnungen des Ministerii überhaupt ihm zur Seite stehen muß, wenn er bas im vollen Umfange leiften soll, was Ew. Königl. Majestät mit Recht von diesem Diener erwarten." Diese dreiste hindeutung auf die Nothwendigkeit der Repräsentativverfassung und der ständischen Kontrole der gesammten Verwaltung war in jedem Falle eine Sandhabe für den Fürsten Wittgenstein, welche es ihm leicht machen mußte, die Vorschläge des Kronprinzen und des Generals v. Wipleben zu hintertreiben, wenn dies überhaupt noch nöthig war. In der That erzählt Schön in einer späteren Aufzeichnung ausdrücklich: "diesen Schlußfat hat der König, wie mir der Rabinetsrath Albrecht später fagte, als Anmaßung betrachtet, und die Ministerschaft verlief sich wieder, wie schon früher der Kall gewesen ift."

Damit war also entschieden, daß Schön nicht Finanzminister wurde. In der Korrespondenz mit seiner Frau ist von der ganzen Ministerfrage, die ihm ersichtlich für seine Verson sehr fern lag, nur ein einziges Mal die Rede. Er meldete ihr unter dem 26. Januar 1825, ohne einer eigenen Betheiligung an der Sache nur mit einer Silbe zu gedenken: "Die Stadt ist voll davon, daß Klewig den erbetenen Abschied erhalten soll. Man nennt den Oberpräsidenten v. Moß als Nachfolger." Rein Wort davon, daß er selbst es für möglich gehalten habe, in diese Stelle zu rücken. Damit aber ist diese Seite der Krisis für unsere Erörterung erledigt.

Der Unwille des Königs über Schöns "Anmagung" muß, da der König seine Anschauungen gut genug kannte, nicht besonders tief gegangen sein, denn Schon hatte seiner Frau ichon vor dem 26. Januar gemelbet, daß der König ihn ungewöhnlich gnädig empfangen habe, und daß die An= gelegenheit, welche ihn hauptsächlich beschäftigte, ungewöhn= lich prompt erledigt werde. Diese Angelegenheit betraf die große Landebunterstützung, welche er speziell für die Provinz Preußen und die Konfervirung des dem Untergange entgegen eilenden Standes der großen Gutsbefiner erbeten hatte. "Sehr sehne ich mich schon zurück," schreibt er am 13. Januar 1825, "benn das Getreibe ift mir zu muft. Jeder will etwas Un= beres, und barüber ftockt Alles, und der Rönig und sein Volk leiden dabei. Und was verfäume ich zu Sause." Und bann am 16. Januar wieder: "ob ich zum Beften bes Königs und seines Bolfs jest hier werde gum Befferen wirken können, ist mir sehr zweifelhaft, und zu Hause versäume ich viel." Aber Minister und Rathe famen ihm bei dieser Ungelegen= heit mit einer Zuvorfommenheit entgegen, welche den Wunsch. dem in anderen Dingen so unbequemen Mahner den Mund zu stopfen, nur zu deutlich durchblicken ließ. Er schreibt noch am 28. Januar: "abgerechnet, daß ich Euch nicht hier habe, versäume ich in Preußen so viel." Es war also nicht etwa blos die Sehnsucht nach seiner Hauslichkeit und Be= quemlichfeit, sondern er fest hinzu: "so viel Menschen werden in meiner Abwesenheit leiden, und hier fann ich wenig

nuhen." Endlich, am 13. Februar, erhielt er die Kabinetsordre, "durch welche der König die Vorschläge wegen der Landesunterstühung speziell genehmigt." Für den damaligen Geschäftsgang war diese definitive Entscheidung ungewöhnlich schnell erfolgt, und bei der damaligen Finanzlage die Summe von zwei Millionen Thalern, welche ihm zu unbeschränkter und unabhängiger Verfügung zur Disposition gestellt wurde, ein sehr großes Objekt. Vergl. die zweite Selbstbiographie aus den Papieren 2c. Bb. 3, p. 78 ff.

Das hinderte ihn aber nicht, der Reaktion alle diejenigen Hindernisse zu bereiten, welche sich in seinem Machtbereiche befanden, und hier hat er nicht ohne einiges Glück gearbeitet. Gleichzeitig waren zwei Angelegenheiten zur Sprache getommen, welche zu benen gehören, über welche Schon am 19. Januar an seine Frau geschrieben hatte: "man zieht mich in immer mehr Sachen hinein." Die Königliche Bank · sollte in eine Aftiengesellschaft umgewandelt werden, "für welche," wie Niebuhr Stein am 2. Februar schrieb, "Fürst Wittgenstein ganz rasend ist." Den Verlauf dieser Sache hier naher zu verfolgen ift nicht der Ort, Niebuhr hat fie in seinen Briefen an Stein geschildert. Schon am 18. De= zember 1824, hatte er diesem mit Bezug darauf berichtet: "Herr v. Schon wird erwartet, man fahe ihn lieber nicht." Dann am 2. Februar schreibt er an Stein: "meine große Angelegenheit ist die Bank. Das Projekt ist das Schandlichste und Dümmste, welches je ausgeheckt wurde. Ich habe mit Feuer und unwiderleglicher Wahrheit dagegen geschrieben. Meine Gründe hatten Graf Lottum erschüttert, aber Fürst Wittgenstein, der rasend für die Sache ift, hat den unbebeutenden Mann umburirt — es ist eine Kommission niedersgeset, worin der — Bülow präsidirt: die Mehrheit ist außzgesucht für die Sache. Der König hat indessen doch besohlen, daß herr v. Schön hineinkomme." Man sieht, "der Gistbaum" war schon damals daran üppige Blüthen zu treiben. Diesmal aber gelang es den beiden "Heroen aus einer großen Zeit," wie später Bunsen in einem Nieduhrs-Undenken behandelnden Briefe an Schön diesen benannte, dem Gistbaum die gar zu dreist wuchernden Zweige zu beschneiden, und den Einbruch der, wie Nieduhr am 18. Dezember 1824 gegen Stein sich ausgedrückt hatte, "Allermannsh—n der Banquiers" in den preußischen Staatsshaushalt zu verhüten.

Die andere Angelegenheit betraf, wie Niebuhr es bezeichnet, "die neue Oberpräsidial = Instruktion", über welche "die Konferenzen einen fo kläglichen Bang genommen, daß das miserabelste Resultat gar nicht mehr zu bezweifeln ist. Nach dem einstimmigen Urtheil des herrn v. Schon und bes herrn v. Vinde vernichtet diese Miggeburt, welche ein bobes Staatsministerium mit herrn 2c. Röhler erzeugt, vollends alle Mittel, die noch bisher fähige Oberpräsidenten und Präsidenten erwarten konnten, um zu wirken, und die abscheuliche Stellung zwischen einem schlechten Ministerium und einem gedrückten Volke sich erträglich zu machen." Da= mit werden wir mitten in die staatsrechtlichen Rampfe hin= eingeführt, die Schon in dieser Krisis auszufechten hatte. Da der König befohlen hatte, daß die Regierungen als Rollegien intakt erhalten werden follten, fo mußte die Reaktion Umwege einschlagen, um die angestrebte Allgewalt ber Minister, die Zentralisation der Verwaltung, durchzu= Man taftete die fehr unbestimmte Stellung ber Oberpräsidenten unter der Form einer verbesserten Instruktion berselben an, und Schon war daher genothigt, gerade auf biesem Gebiete ben abwehrenden Sieb zu führen, eine That, die als Abwehr gelang, und H. v. Treitschke zu ber Behauptung verleitet, daß Schon "ben Grundgebanken ber neuen Verwaltungsordnung wieder in Frage ftellte." verlangte nach biefer Darftellung "nichts Geringeres als die Ernennung von acht Provinzialministern neben sechs Fach= miniftern (Schons Denkschrift vom 22. Februar 1825), wahrend Humboldt in einer meisterhaften Abhandlung vom 1. Februar, die fich an sein berühmtes Gutachten über die Provinzialstände anschließt, die Nothwendigkeit der Staatseinheit vertheidigte." In Wahrheit hat Schon mit humboldt privatim über ben Gegenftand Gedanken ausgetauscht, denn Humboldt war damals gar nicht im Dienft, und nicht einmal zu den diesmaligen Sitzungen des Staatsraths ein= Er lebte aber wie gewöhnlich im Winter in berufen. Berlin, und verkehrte, wie aus Schons Briefen an feine Frau hervorgeht, fehr ftart mit dem alten Genoffen. Beide haben aber nur diese beiden Schriftstude, wie gesagt, privatim gewechselt, und Schon hat dann, als die von Niebuhr erwähnte Berathung über die Oberpräsidialinftruktion die bezeichnete Wendung nahm, seine Denkschrift unter bem 22. Februar 1825 mit noch anderen Entwürfen amtlich bem damals älteften Minifter, bem Schöpfer der Minifterial= macht, Altenstein eingereicht, ohne humboldts zu erwähnen. Das Original von Humboldts Abhandlung, die in der That

den Beinamen "meisterhaft" selbstverständlich verdient, aber das Prinzip der Centralisation vertheidigt, wogegen Schön die Decentralisation der Berwaltung verlangte, befindet sich bei den Papieren Schöns. Sie wird hier unter den nachfolgenden Dokumenten mitgetheilt. Ob sich eine Abschrift derselben im Ministerialarchiv befindet, wo H. von Treitschke sie eingesehen haben könnte, oder ob dieser Herr eine andere Gelegenheit benuft hat," um von derselben Kenntniß zu nehmen, wissen wir nicht.

Um den Grundgebanken des Streites klar zu legen, muffen wir der Zeit nach etwas zuruckgreifen.

Der Plan, welchen die Minister im Sommer 1824 bem Könige unterbreitet hatten, war, wie schon erwähnt, den Oberpräsidenten zur Begutachtung zugestellt worden. Man hatte, was der König freilich untersagte, die Absicht, die Regierungssollegien zwar nicht formell aufzulösen, aber in einzelne Berwaltungen nach den einzelnen Ministerialressorts zu zerlegen. Nach diesem Prinzipe waren neue Instruktionen für die Oberpräsidenten, Regierungen und wohl auch für die Konssistorien ausgearbeitet worden, welche man, nachdem sie schon in die Hände der Oberpräsidenten gelangt waren, wohl hatte umarbeiten müssen, weil die Kollegialität der Regierungen nicht angetastet werden sollte. Die bezüglichen Entwürfe liegen uns nicht vor. Aber der Bericht Schöns an den König vom 22. Dezember 1824 läßt ungefähr erkennen, worauf man hinauswollte.

Schön hatte dem Könige erklärt, daß der ihm zusgefertigte Etat, unter der Boraussehung, "daß diejenige Beshörde" — es war dies die Generalkontrole unter Ladenberg

- "welche Ew. Königl. Majestät die Zusammenftellung vorlegte", die Materialien, aus denen dieselbe zusammengeset worden, und welche ihm, Schon, nicht befannt seien, "in ihren Elementen genau geprüft, alle Berhältniffe babei pflichtmäßig in Betracht gezogen, und daraus das angenommene Resultat gestellt habe" - man sieht, er verflausulirte sich auch hier mit aller Vorsicht — "unbedenklich erfüllt werden fann, "2) wenn Ew. Rönigl. Majestät zu befehlen geruhen, daß die vorhabende ganz neue Einrichtung der Provinzialbehörden, wozu mir die Entwürfe ber Instruktionen vom Ministerio mitgetheilt sind, nicht stattfindet, sondern nur die einzelnen Mängel der bisherigen Instruktionen nach ber Erfahrung von sachkundigen und erfahrenen Männern gesammelt, und hiernach die bisherigen Gesete nur vervollständigt werden. ich beforge, daß, wenn die Entwürfe zu den neuen Instruktionen, in's Leben treten sollten, eine Auflösung ber Abministration, allmälig eintreten muß. Die bisherigen Berhältniffe werden nach diesen Entwürfen in ihren Grundpringivien erschüttert, und die Verantwortlichkeit wird bermaßen getheilt und gespalten, daß am Ende Niemand Ew. Königl. Majestät verantwortlich ist."

"Dem Oberpräsidenten, der in ständischen Sachen und in Zeiten der Gefahr vortreten soll, und schon deshalb wohl die Behörden und die Bewohner seines Bezirkstennen muß, ist jeder Einsluß auf die Administration beinahe mit Aengstlichkeit genommen, die Regierungen sollen ihm nicht untergeordnet sein, das Provinzialverhältniß wird in Beziehung auf Administration aufgelöset. und

das Ministerium muß nothwendig Mißgriffe auf Mißgriffe machen."

"Ebenso sind die Präsidenten gelähmt, denn statt ihrer oder des Collegii follen einzelne Regierungsräthe, jeder für fich abgesondert, Verwalter der Provinzen senn, und es müffen fich so viele Behörden bilden, daß Ew. Königl. Majestät Untertanen nicht wissen werden, mit wem sie sprechen sollen. Die einzelnen Mängel der jetigen Verwaltungsform werden nicht gehoben, sondern in einigen Fällen noch erweitert, und meiner Ueberzeugung nach muß eine solche Berrüttung in der Verwaltung überhaupt entstehen, daß die Auflösung der bisherigen Ordnung gerade den Finanzen am nachtheiligsten werden muß. Und Ersparung, welche das Hauptmotiv ber Beränderung senn soll, findet daben so wenig statt, daß nach den neuen westpreußischen Stats die Administration mehr kosten wird, als sie nach meinen schon dem verstorbenen Staatsminister v. Boß eingereichten Etats auf den Grund der bisherigen Einrichtung koften würde."

Hieraus ergiebt sich zweierlei. Einmal geht daraus hervor, daß Schön bei dem Könige gar nicht in den Verdacht
kommen konnte, als wolle er "den Grundgedanken der neuen
Verwaltungsordnung wieder in Frage stellen," daß also der
König gar nicht in der Lage war, wie H. v. Treitschse angiebt, einen besonders "richtigen Blick" dadurch zu bewähren,
daß er "einen Mann nicht in daß Ministerium berusen
wollte," der so subversive Absichten hatte. Im Gegentheil:
Schön vertheidigte gerade "den Grundgedanken" der bestehenden Verwaltungsordnung gegen die umstürzenden Tendenzen
der Reaktion. Es war eine Lage, wie sie in der preußischen

inneren Geschichte sich mehr als einmal bis in die neueste Zeit hinein wiederholt hat: die liberale Partei war confervativ, die conservative Partei neuerungssüchtig. Sodann ergiebt die starke Sprache, welche Schön zur Anwendung brachte, wenn man bedenkt, daß er fich derfelben dem Könige gegenüber zu bedienen im Interesse ber Sache nur bann wagen durfte, wenn fie sachlich vollkommen begründet und angebracht mar, daß er an diefer Stelle nicht nur den Kern der Sache getroffen hatte, sondern daß auch der König selbst seine Ansicht getheilt hat. Hier hat ihm der König nichts übel genommen. Der Vorwurf, den Schon den Miniftern im Angefichte des Königs machte, daß fie im Begriffe ftanden, eine "Zerrüttung der Berwaltung" herbeizuführen, welche burch die nachfolgende "Auflösung der bisherigen Ordnung gerade den Finangen am nachtheiligsten werden muß," ist hiernach vollständig begründet gewesen. Aus den Details, welche Schon dem Könige vorführt, ergiebt fich, wenn man erwägt, daß dem Könige gegenüber die magvollsten Ausbrude gewählt werden mußten, daß die von den Ministern vorgelegten Entwürfe geradezu auf eine Präfektenwirthschaft hinausliefen, und daß es also die Minister waren, welche "den Grundgebanken der neuen Berwaltungsordnung in Frage stellten." Die Darstellung der Situation, wie S. v. Treitschke fie giebt, ift also genau das Gegentheil deffen, mas in Wirklichkeit die Lage charafterisirte.

Wohl aber kann man sagen, daß Schön unter so bestrohlichen Umständen nicht bloß berechtigt war, sondern auch klug daran that, daß er nunmehr seinerseits den Spieß umskehrte, und der revolutionären Absicht der Minister den alten

Grundgedanken ber preußischen "Regierungsverfassung," wie Stein es genannt hatte zum Unterschiede von einer Staatsverfassung, diesen aber in seiner vollen Reinheit entgegenzustellen, um jene Pläne zu durchkreuzen. Und letzteres ist wenigstens zum größten Theile gelungen, mindestens ist die Entwickelung dieser Pläne so lange aufgehalten worden, bis sie durch Ereignisse zum Stillstande gebracht, und in andere Richtung gedrängt wurden. Erst jetzt glaubt man die Zeit gekommen, welche gestattet, den über ein halbes Jahrhundert lang zurückgestellten alten Gedanken der Reaktion wieder aufzunehmen, und der Liberalismus ist so entartet und blind gemacht, daß er, statt energisch zu widersprechen, noch bereitwillig dabei Hülfe leistet, das imperium in die Hand eines Einzelbeamten zu legen.

An dieser Stelle muß nun auf einen Umstand aufmerksam gemacht werden, der bisher, so viel wir wissen, unsbeachtet geblieben ist, aber sehr geeignet ist, ein helleres Licht sowohl auf den von Stein vertretenen und an seinen Namen gehefteten Reformgedanken als auch auf den von Schön im Jahre 1825 vorgelegten Reorganisationsplan zu wersen, vielsleicht auch bei gründlicherem Studium einen Fingerzeig zu geben, in welche Bahn die bevorstehende Reorganisation zu leiten sein würde, um eine organische Fortentwickelung des preußischen Verwaltungsrechts herbeizusühren.

Die von Stein unterzeichnete, vom Könige genchmigend vollzogene Verordnung, "die verbesserte Versassung der oberssten Verwaltungsbehörden in der preußischen Monarchie bestreffend", vom 24. November 1808 ist, wie schon erwähnt wurde, bei Perp, Steins Leben Vd. 2, p. 689 ff., vollständig

abgedruckt. Wir möchten bitten, dieses Document eingehend zu studiren, insbesondere aber dasselbe, welches, wie bekannt ist, niemals publicirt und zur Geltung gelangt ist, mit dem Publisandum, "betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden 2c.", vom 16. Dezember 1808 zu versgleichen. (Aus den Papieren des Ministers v. Schön, Bd. 2, p. 69. ff.)

Rönne behauptet (Staatsrecht der preußischen Mon= archie II. 1. p. 49. Anm. 2.), daß das Publikandum vom 16. Dezember 1808 "in manchen Punkten zwar abweicht" von der Stein'schen Verordnung vom 24. November 1808, daß es "indeß, was die leitenden Gedanken betrifft, als sein Bermächtniß zu betrachten" fei. Wir find dagegen der Meinung, daß das Werk der durch Altenstein und Nagler gleich nach Steins Abgang eingeleiteten Reaktion zwar den Schematismus der Stein'schen Reform, so weit derselbe zur Berstellung einer der bisberigen "Regierungsverfassung" des preußischen Staates bisher fremd gebliebenen und heute noch widersprechenden Allgewalt und Unverantwortlichkeit der Minister dienen konnte, und außerdem die Idee der Realministerien aufgenommen, im Uebrigen aber ben Geift aus derselben außgetrieben hat. Siernach hat v. Rönnes Aussvruch nur bedingte Geltung.

W. v. Humboldt spricht an einer Stelle seiner schon erwähnten Abhandlung den Satz aus, daß "die obersten Chefs der Verwaltung ein Kollegium bilden müssen. Denn da sie eine große Gewalt nach unten besitzen, und eine große Freiheit von oben her besitzen müssen, so wird sich gegenseitig beschränkende Berathung ein fast nothwendiges Correctiv der

Stein hatte fein Ministercollegium etablirt, Alleingewalt." aber er hatte die Minister in ein Collegium gesetzt, in welchem er ihnen ein wirksameres Correctiv ihrer Gewalt, auch ihrer Interpretationskunft Bügel anlegte, als dies die von humboldt für "fast nothwendig" erklärte collegialische Berathung "unter einander" zu gewähren vermag. Indem Altenftein diesen Plunder wegstrich, erlangte er die Freiheit "von oben her", welche die Parlamente vergebens zu beschränken streben. Aber bas Altenstein-Nagler'sche Machwerk geht noch weiter. Auch bie sammtlichen Befugnisse ber Sectionschefs, die schon ben Sit im Staatsrathe verloren hatten, auch ihr Necht, Rath zu geben, Beschwerde zu führen, die höchste Inftang anzurufen, murbe gestrichen. Es heißt gang einfach: die Geheimen Staatsrathe (sonderbarer Beise blieb der sinnlos gewordene Titel, man war zu beguem, denselben zu andern) als Chefs der Sectionen find "dem Minister untergeordnet". Damit war ohne Weiteres die "große Gewalt nach unten" gewonnen, welche die Minister bis zum heutigen Tage behauptet haben. Und so ift jene "Alleingewalt" entstanden, auf gang einfache Beise, die humboldt für unzuläffig erklärt. Die mächtigen Sectionschefs sind eben so wie die übrigen Ministerialbeamten das geworden, was Schön unter dem Namen "Schreiber" verstand, indem er sie den englischen clerks und den französischen employés und commis gleich= stellte. Vergl. das Blumberger Promemoria vom 23. Januar 1841 in den "Papieren" Bd. 3, p. 257. Der Reichskanzler hat dann diesem allen preußischen Traditionen widersprechen= ben Prinzip noch auf die bekannte Weise, die wir an dieser Stelle nicht zu erläutern brauchen, die Krone aufgeset, indem er seinen eigenen alleinigen Willen an die Stelle der Minister set, alle "Friktionen" beseitigend, welche sich aus abweichenden Meinungen ergeben können.

Wir werden nun aber sehen, daß Schöns Plan, den H. v. Treitschke so abfällig beurtheilt, genau aus dem Stein'= schen Reformplan seinen Ursprung genommen hat, nur verändert nach Maßgabe veränderter Umstände. Der Staats= rath hatte inzwischen bei seiner Konstituirung eine andere Bestimmung erhalten. Die urspünglich ihm zugedachte wiederberzustellen, war unmöglich, ohne die Grundlage der beftehenden Verwaltung in Frage zu ftellen. Und das mußte vermieden werden. Aber Altenstein hatte, entweder um die Geschäftslaft der Minister zu erleichtern, ober weil er sonft für gut fand, einen ber Reform nach angehörenden Gebanken von vornherein zu lähmen, Oberpräsidenten freirt, und hieran fnüpfte Schon an. Er machte den Versuch, auf diese Instanz die Befugnisse der zu bloßen Büreauchefs herabgedrückten Sectionsvorstände zu übertragen und dieselben auf diese Beise wieder in's Leben zu rufen.

Schön war am 4. Januar 1825 in Berlin angekommen, wo man ihn, wie Niebuhr vorher Stein gemeldet hatte, "lieber nicht kommen gesehen hätte". Wie er sofort seiner Frau berichtete, hatte es sich glücklicherweise so getroffen, daß er mit Vincke "Thür an Thür" wohnte. Sie waren, wie aus Niebuhrs Briefen hervorgeht, über die staatsrechtliche Krisis, die sich nunmehr, nachdem der König dahin entsichieden hatte, daß die Kollegialversassung der Regierungen erhalten bleiben sollte, auf der Stellung der Oberpräsidenten konzentrirte, vollkommen mit einander einverstanden. Es

bleibt nur ungewiß, ob Bincke auch die weiter gehenden Plane Schöns, mittelst welcher derselbe möglicherweise nur der Reaktion den Weg verlegen wollte, da er auf Annahme derselben doch nicht rechnen konnte, getheilt hat. W. v. Humboldt hat dies nicht gethan.

Der Verkehr mit diesem, zur Zeit zu ganglicher Paffi= vität verurtheilten, Staatsmann wurde sofort mit großer Lebhaftigkeit aufgenommen. Die Briefe Schons an feine Frau geben von zahlreichen gegenseitigen Besuchen Nachricht, welche beide sich abstatteten. Humboldt hatte von Schons oben analysirtem Berichte an den König Kenntniß erhalten, er erinnerte sich der Denkschrift Schons vom 13. Juli 1817, welche biefer an den Staatsfanzler v. Hardenberg gerichtet hatte (aus den Papieren Bd. 4, p. 396 ff.), wohl auch des im Sahre 1819 gepflogenen Briefwechsels über die Stellung der Oberpräsidenten (aus den Papieren Bd. 1, Anl. p. 196, ff.) und verlangte von Schon die Mittheilung jenes "Plans wegen Stellung der oberen Administrationsbehörden", und daß er seine "Gedanken darüber aufseten, und aufs Neue einreichen" solle (aus den Pavieren Bd. 3, p. 87.). Wer an dieser Erzählung Schons nicht zweifelt, der wird hum= boldt theilweise für den Vater des Gedankens ansehen muffen, ben Schön in der von H. v. Treitschke erwähnten Denkichrift vom 22. Kebruar 1825 entwickelt hat.

Schön ist auf Humboldts Gedanken sofort eingegangen, und übersendete seine Arbeit Humboldt, und dieser sendete sie in den letzten Tagen des Januar 1825 zurück, sich entschuldigend, daß er sie so lange behalten habe. Am 1. Februar folgte dann Humboldts Erwiderung, welche H. v.

Treitschfe mit vollem Rechte als eine "meisterhafte Abhandlung" charafterifirt. Der Inhalt beiber Schriftstude läßt sich gang furz als ben Streit über Centralisation ober Decentralisation der Staatsverwaltung bezeichnen, über welche Frage die Ansichten der beiden Staatsmänner weit auseinander gingen. In der Pracis hat humboldt Recht behalten, ob zum Vortheil der Entwickelung des preußischen Staates, darüber fann man verschiedener Anficht fein. Die Behauptung Schöns, daß die schon centralisirte und immer weiterer Centralisation zustrebende Allgewalt der Minister die Entwickelung eines politischen Lebens in ben Provinzen hemmen, und außerordentlichen Ereignissen nicht gewachsen sein werde, hat durch die Geschichte, wie wir meinen, Be-Immerhin wird diefer Gedankenausstätigung gefunden. tausch, wie er privatim zwischen Schön und humboldt da= mals stattfand, auch abgesehen von dem hiftorischen Interesse, von Wichtigkeit und lehrreich fein.

Probleme.

Ein positives Resultat haben soeben die geschilberten Kämpfe kaum ergeben. Daß der erfolgte Austausch der Gedanken zwischen Schön und W. v. Humboldt der Sache, die Schön versochten hat, hinderlich gewesen ist, kann nicht behauptet, noch weniger bewiesen werden.

Die Kabinetsordre vom 31. Dezember 1825 hat zwar die Stellung der Oberpräsidenten nicht unwesentlich alterirt, aber freilich nicht im Sinne der Reaktion, welche die Abssicht verfolgt hatte, unter materieller, wenn auch nicht fors

meller Beseitigung derselben die Regierungs-Präsidenten zu Präsesten zu machen, welche den Ministern direkt untergeordnet wären. Der immer weiter um sich greisende und sich ausbildende Ministerialdespotismus war daher wieder auf den langsamen Weg angewiesen, den man schon vorher mit Ersolg beschritten hatte. Man zog unter dem Vorwande speziellerer Aufsicht immer mehr Details vor das Forum der Ministerien, man entzog den Provinzialbehörden in immer steigendem Maße die Verwaltung der einzelnen Fonds, und brachte es auf diesem Wege langsam aber sicher dahin, daß zulest von der Selbständigkeit der lesteren, wie ihnen dieselbe durch die ursprüngliche Organisation zugedacht war, so gut wie nichts übrig geblieben war.

So war man benn am Ende der Periode dem Standpunkte ziemlich nahe gekommen, den die Verwaltungsorganissation im Sahre 1806 erreicht hatte, auf welchem die Lähmung der Centralbehörde alle Behörden im Lande aktionssfähig gemacht hatte. Das Sahr 1848 hat dazu eine Illustration geliefert, welche belehrend und warnend wirken sollte.

Prinzipiell hatte die Reaktion aber selbst den Provinzialregierungen gegenüber nichts erreicht. Das Kollegialsustem
ging wenigstens formell unangetastet aus der Krisis hervor.
Daß die Regierungspräsidien als Kollegien aufgelöst, und
die Präsidenten allein an deren Stelle geset wurden, mochte
an sich wenig bedeuten. Freilich wurde damit eine Tendenz
angedeutet, und wirksam gemacht, die weiterer Ausbildung
fähig war, und sie gefunden hat. Es ist daher nur natürlich, daß die jest unternommene Reorganisation zur vollständigen Auflösung der Regierungskollegien schreiten kann,

ohne daß selbst von liberaler Seite ein Widerspruch erfolgt. Dies beweist, daß dieser Reorganisationsversuch nichts weniger bedeutet als einen definitiven Abschluß der Bewegung, oder gar einen gelungenen Versuch zur Decentralisation der Verwaltung. Das Gegentheil dürfte richtiger sein, und sindet an der straffen Centralisation, die man in einzelnen Ressorts bis zur Vollendung bereits durchgeführt hat, die Bestätigung.

Eine mehr als fünfzigjährige Praxis hat nunmehr auch dahin geführt, daß der lette schwache Ueberrest der Kollegial= verfassung, auf welche die preußische Regierungsverfassung begründet ift, den Angriffen der Selbstherrlichkeit und Allein= gewalt zu erliegen beginnt. Das Staatsministerium wird in Büreaus umgewandelt, deren Chefs nur noch Untergebene eines Ministerpräsidenten sind, der sich selbst mit noch weit höherer Machtvollkommenheit auszustatten verstanden hat, als sie jemals der Staatskangler v. Hardenberg befessen, oder auch nur in Anspruch genommen hat. Man ist jest be= rechtigt zu sagen, daß das Regiment Hardenbergs in weit höherem Grade den Forderungen eines verfassungsmäßigen Zustandes entsprochen hat, als die heutige Regierungs= verfassung, welche dadurch in einen prinzipiellen Gegensat zum Verfassungerechte tritt, und mit zunehmender Beschwindigfeit jenem frangösischen Scheinkonstitutionalismus zustrebt, der den französischen Staat seit hundert Jahren gehindert hat, zur Ruhe und zu festgegründeten, stabilen Berfaffungezuständen zu gelangen. Ge ift baber an ber Beit, an die Warnung Schons, welche er in der hier nachfolgenben Denkschrift vom 22. Februar 1825 ausgesprochen hat, zu erinnern. Er fagt bort:

"Bestände unser Volk aus Franzosen oder Engländern, so würde es vielleicht rathsam sein, wie die Ministerial-Behörden einmal dastehen, alle Provinzialbehörden als selbständig vom Monarchen zur Verwaltung berufen, aufzuheben, und die Oberpräsidenten und Regierungen in Lordlieutenants und Präsekten, Intendanten und Geldempfänger, Friedensrichter und Auszahler, allein, und sogar wegen ihrer politischen Eristenz vom Minister abhängig, zu verwandeln."

Der Moment, in welchem mit dieser Umwandlung Ernst gemacht wird, ist jest gekommen. Es ist die Frage, ob das Resultat ein anderes sein wird, als Schön damals in Aussicht stellte:

"Dies wurde aber," so fährt er an jener Stelle fort, "bei unserm Volke mit einer unabsehbaren Verwirrung ein unabsehbares Unglück bereiten."

Die Centralisation der Verwaltung, welche für den Ministerial= und jest den Kanzlerdespotismus die Existenzbedingung abgiebt, ohne welche dieses das Staatsleben tödtende Prinzip nicht zur Herrschaft gelangen kann, sindet eine Grenze in der Möglichkeit, die sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt häusende Geschäftsmasse zu übersehen und zu leiten. Das Gefühl, daß man an der Grenze dieser Möglichkeit angekommen sei, nicht die klare Erkenntniß von der inneren Nothwendigkeit der Selbstverwaltung als einer Grundbedingung für eine freiheitliche Entwickelung des Staatslebens hat dahin geführt, daß man der Idee der Selbstverwaltung einige Konzessionen gemacht hat. Man hat dies gethan, um eine gewisse Summe von scheinbar

untergeordneten und Roften verursachenden Geschäften los zu werden, und den größeren Kommunen aufzuladen. erachten den Zwang, welcher damit auf die Gesetgebungs= funft und Gesetzebungeluft ausgeübt worden ift, für ein großes Glück. Denn der verstockteste Ministerialdespotismus hat damit an den Genius des deutschen Volkes eine Kon= zession gemacht, und in der Noth machen muffen, welche im Berlaufe ber weiteren Entwickelung bem Erzeuger bas verbiente Ende bereiten wird. Daran ift gar nicht zu benken, daß die geschaffenen Selbstverwaltungskörper, so unvoll= kommen fie konftruirt fein mögen, und fo ftreng man fie unter scheinbar freiheitlichen Formen in materieller Abhängig= keit und Ohnmacht zu erhalten strebt, sich auf die Dauer in so engen Schranken werden erhalten laffen. weniger ift daran zu denken, daß diese Körperschaften fich werden Lasten aufburden lassen, ohne die dazu gehörigen Rechte und Machtbefugnisse und Machtmittel sich zu verschaffen. Daran wird dieselben kein Regierungspräsident zu hindern vermögen. Dieser Fortschritt wird sich gang von felbst vollziehen, und gerade die konservativen Parteien werden dabei die Hauptarbeit verrichten.

Wenn man aber diese Perspektive auf den bevorstehens den Kampf der Selbstverwaltung mit dem weiter und weiter centralisirenden Ministerdespotismus in's Auge faßt, und von dem doch nur zu temporären Erfolgen und temporärem Dasein bestimmten Kanzlerdespotismus ganz abstrahirt, so gewinnt die theoretische Differenz, welche zwischen Schön und Wilhelm v. Humboldt in ihren hier mitgetheilten Denkschriften vom Sahre 1825 hervortritt, eine erhöhte Bedeutung. Wir möchten sagen, daß die theoretische Bedeutung und die praktische Wichtigkeit dieser Differenz jest nach 55 Jahren ganz unverhältnismäßig gewachsen und des Stubiums noch weit mehr werth geworden ist, als sie es damals sein konnte, wie sie auch damals sedenfalls kaum einzgehend gewürdigt sein wird.

Schon verlangte, daß die Minifter nicht abminiftriren, sondern auf die allgemeine Leitung der Berwaltung beschränkt werden, ihre Hauptaufgabe in der Bevbachtung und Fortbildung der Verwaltung und der Vorbereitung der Gesetgebung suchen und finden sollten. Die Erledigung der laufenden Geschäfte und die Leitung und Kontrole der Vcrwaltung innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesetze und Verwaltungsnormen wollte er den Oberpräfidenten als Provinzialministern überwiesen und überlaffen haben. 2B. von Humboldt war gegen diese Einrichtung, indem er den Ton darauf legte, daß durch dieselbe ein provinzieller Partifularis= mus groß gezogen werbe, während es gerade darauf an= fomme, diesen Provinzialismus abzuschleifen und durch eine centralifirte Verwaltung die Provinzen zu einem festen Gesammtstaate zusammenzuarbeiten. Obgleich B. v. Humboldt in vielen Stücken mit Schon gleicher Ansicht mar, murben beide doch durch diese Verschiedenheit der Anschauung zu ganz verschiedenen Resultaten gebracht, wie dies aus den beiden Denkschriften beider Staatsmänner sich ergiebt.

Wir haben, indem wir diese Dokumente veröffentlichen, weber die Aufgabe, ein Lehrbuch über theoretische oder praktische Staatskunst zu schreiben, noch eine Kritik der beidersseitigen Ansichten, sei es für jene Zeit und für die damaligen

Zustände, sei es in Beziehung auf ihre allgemeine Gültigkeit, zu liesern. Aber darauf sind wir berechtigt hinzuweisen, daß jene Differenz der Ansichten zweier berühmter Staatsmänner gerade für den Gang der gegenwärtigen Entwickelung unseres Staatswesens von entscheidender Bedeutung geworden ist. Und es wird daran nichts geändert, wenn man den Blick auf diesenige Komplikation richtet, welche sich aus der inzwischen erfolgten glorreichen Aufrichtung des deutschen Reiches für diese Fragen ergiebt.

Darüber ift kaum ein Zweisel crlaubt, wird auch wohl kaum erhoben werden, daß die Fortbildung der Regierungsversassung des preußischen Staates entscheidend sein wird für die Ausbildung der Reichsinstitutionen, die zur Zeit das Bild eines chaotischen Bauplages darbieten, um uns parlamentarisch auszudrücken. Die Ausbildung des Reiches zu einem sustematisch geordneten Staatswesen wird wesentlich davon abhängen, ob, und wann, und wie der preußische Staat in freiheitlichem Sinne organisirt werden kann. Eine ausgedehnte und tiefzbegründete Selbstverwaltung und davon abhängend eine in großem Maßstabe ausgeführte Decentralisation der Verwaltung in Preußen ist eine unerläßliche Vorbedingung für einen staatlichen Ausbau des Reiches, und das einzige Mittel, die unerläßlichen Hegemonie des preußischen Staates in den übrigen Einzelsstaaten populär und ihnen genießbar und erträglich zu machen.

Wir empfehlen die sich an diese Perspektive anknüpfens den Fragen dem Studium und der Erörterung der Staatssgelehrten. Sie wird hoffentlich fruchtbarer an wichtigen politischen Resultaten sein, als alle jene staatssocialistischen Träumereien, in denen zur Zeit nach einem hohen, aber beshalb nicht gerade glücklichen Vorbilde die besten Kräfte vergeudet werden. Von der Lösung dieser Probleme hängt zum guten Theile die Eristenz und Fortbauer der politischen Machtstellung ab, welche dem deutschen Volke in schweren Kämpfen errungen worden ist.

Pokumente,

ausgewählt aus ben Papieren Schons.

28. v. Humboldt an Schon. Berlin, ben 3. Septbr. 1819.

Ich danke Guer Ercellenz berglich für Ihren gutigen Brief vom 25. v. M. (A. d. Papieren 2c. Th. I. S. 196 d. Anlagen). Was Sie darin über die Dinge im Ganzen sagen, ist auch meine Ansicht, und wenn wir uns sprächen, würden wir uns sehr bald verstehen. Ich hebe aus Ihrem Briefe vorzüglich Ein Wort heraus, das mir aus der Seele geschrieben ift: das furchtbare Drangen der Beit. Riemand fühlt das so, wie ich; und daher wünsche ich weder auf bem alten befannten Wege zu gehen, noch zu sigen: dum defluit annus. Meine Ansicht ift nun die, daß da ich nicht am herstellen eines besseren Ganges in der Ber= waltung verzweifeln fann, und da ich überzeugt bin, daß es eine Menge guter Elemente dazu giebt, ich glaube, daß man hand ans Werk legen, versuchen muß ob und was man leisten fann. Dazu bedarf es allerdings der Stetigkeit, und wenn man fie von Natur hat, ist fie, wie jede Gotteß=

gabe, zu schäpen, allein wenn bas nicht mare, fo muß fie, ja sogar ihr Suverlativus, die unermüdliche Geduld Product des Willens seyn, ohne den man überhaupt nichts burchsett. Es fann allerdings fommen, daß der Versuch mißlingt, sogar, daß man findet, daß es schadet, ihn fortzuseben, allein davon fann man abbrechen, und muß es. Wer sich seiner mit Klarheit bewußt ist, bleibt sein innerer Berr. Bei bieser Unsicht, darin werden Guer Ercellenz mit mir übereinstimmen, ist man sicher, nicht mustificirt zu werden; aber man muß sich hüten, daß man nicht selbst andere täusche, nicht Erwartungen errege, die nicht begründet Daher ist mir in anderen das Zweifeln eigentlich lieber. In allem Praftischen muß für andere ber Erfolg das Urtheil begründen, und wie er sepn möge, habe ich nichts bagegen, wenn man mich banach richtet. Das Bewußtseyn der Gefinnung, die Ueberzeugung, daß nur die Umftande Schuld, die Ginderniffe unüberfteiglich maren, und Alles, was damit zusammenhängt, bleiben mir ein innerliches Rechthaben, mit dem man vom Schauplat abtritt.

Seit 1817 hat sich, wie Euer Ercellenz im Einzelnen zum Theil noch besser, als mir, bekannt ist, Vieles verändert, allein zwei Dinge hauptsächlich, daß auf der einen Seite der Staats-Ranzler sich von dem Ministerio gewissermaßen ganz abgesondert hat, und daß auf der anderen von innen und außen gedrängt wird, auß dem Gesammtministerio eine wirklich handelnde und einwirkende Behörde zu machen. Daran, ihm dazu die Form zu geben, wird wirklich gearbeitet. Wenn es aber diese Form auf irgend eine Weise halb, oder ganz erlangt haben wird, so wird sich zeigen,

baß das Ministerium, wie es ist, diese Form gar nicht auszufüllen vermag, und so geht es, wie im physisch kranken Körper, daß ein inneres Drängen entsteht, die Krankheit auszustoßen, und daß dies Krisen herbeisührt, von denen es aber auch zweiselhaft bleibt, ob aus ihnen die Gesundheit hervorgeht.

Guer Ercelleng werden gehört haben, daß um einen Entwurf zu einer Verfassung zu machen, welchen man ber Commission vorlegen will, die man zu unserer Zeit ernannte, ein Ausschuß aus dieser Commission ernannt worden ift. Die Mitglieder find der Staats-Rangler, Schuckmann, Uncillon, Eichhorn, Daniels und ich. Ich weiß aber nicht, ob man diese Versonen schon im Publikum genannt haben will. Ich hatte lieber über die Ideen, die bei mir feststehen, mit ber großen Commission, als mit einigen Wenigen verhandelt. Die Wahrheit geht immer mehr aus der Mannigfaltigkeit der Ansichten hervor, und man kann unter Vielen auch hoffen, Ideen zu finden, auf die man selbst nicht gekommen ware. Ich bin aber überhaupt gar nicht, und werde ihm auch entgegenstehen, für das Publiciren eines großen Ent= Es muß jett gehandelt, nicht gesprochen werden. Die Sache ist einfach, und man fann sie kaum anders gestalten. Es muß Communal=, Provincial= und eine all= gemeine Behörde geben, aber nicht wie die Nürnberger Schachteln eine aus der anderen hervorfriechend, sondern alle unmittelbar aus der Nation hervorgehend. Die muß man nicht langfam, aber boch nach einander schaffen, und daß man eine Berfassung gründet, muß am successiven Entstehen dieser Elemente flar werden. So mare wenigstens ein Plan.

Die Marienburger Acten werde ich mir gewiß geben lassen. Ich hörte zuerst bei Müller in Darmstadt, daß Euer Ercellenz Sich mit diesem Gegenstande, der mich auch sehr interessirt, beschäftigen; neuerlich vom Herzog Carl.

Da ich jest mit Euer Ercellenz und den unter Ihnen stehenden Regierungen in nahe Geschäftsbeziehung trete, so wird es mir ungemein lieb seyn, wenn Sie mir privatim Ihre Bemerkungen über das, und was aus meinem Departement kommt mittheilen, ich werde unpartheissch prüsen und gern bessern. Es giebt viele Dinge, in denen ich selbst neu bin, und das ist schon meine Marime, das, wo man noch nicht recht mit Kraft und Klarheit eingreifen kann, lieber für's Erste, wie es ist, gehen zu lassen.

Erhalten Sie mir Ihre Theilnahme und Ihr gütiges Wohlwollen.

Berlin, den 17. November 1819.

Ich sage Euer Ercellenz meinen lebhaftesten Dank für Ihr gütiges Schreiben vom 9. huj. und eile dasselbe zu beantworten.

Die Angelegenheit des Elbinger Territorii ist so gut als beendigt anzusehen. Ich habe sie im Staatsministerio, in das sie gehen mußte, vorgetragen, und es ist beschlossen, ben Sr. Majestät dem Könige dahin anzutragen, daß der Stadt dafür 300,000 Thaler gezahlt, und die wesentlichen Bedingungen des von ihr angebotenen Vergleichs angenommen werden. Nur will man der Sache eine Form geben, die nicht zu Exemplisstationen (wenn irgendwo ähnliche Fälle bei Domainen existirten) führen kann. Ich hätte die freie Beordnung des Rechts vorgezogen, allein die Sache ist

durchaus nach den billigen Forberungen der Stadt regulirt. Der Bericht geht jest an den König, und es ist wohl, als gewiß, anzunehmen, daß die Antwort genehmigend seyn wird. Bis sie erfolgt, wird es aber immer besser seyn, der Sache nicht ausdrückliche Erwähnung zu thun.

An die Bearbeitung des Schuldenwesens von Danzig werde ich jest gehen. Das Leste, was in der Sache gesichehen ist, ist ein ganz neuer Vorschlag des Herrn Staatsstanzlers, der, wenn ich ihn recht verstanden habe, dahin geht, der Stadt zur Vezahlung ihrer Schulden alle Einstünfte aus ihrem erweiterten, ihr definitiv nicht verbleibensden Gebiete zu lassen. Ich werde alles genau prüsen, vorzüglich Guer Ercellenz in den Akten zerstreute Schreiben, und behalte mir vor, noch Ihnen ein andermal darüber zu schreiben. Für die pia corpora hätte man aber, auch ohne Rücksicht auf die Schulden, und vor ihrer Regulirung sorgen müssen.

Bei dem Kasernenbau in Danzig ist die Schwierigkeit — das Geld. Ich habe, als ich eintrat so viele Bauten angesangen gefunden, daß man erst diese im nächsten Tahre vollenden muß. Ich habe nun für 1820 zwei Pläne gemacht, einen beschränkten, wenn man wenig Fonds hat, der bloß auf Vollendung des Angesangenen geht, einen weiteren, in welchem Danzig mit einbegriffen ist. Daß es Danzig vorzugsweise braucht, ist mir nach Euer Ercellenz Schilderung klar.

Die Entscheidung dieses, wie so vieler Gegenstände, hängt an dem lange dem Ministerio zur Prüfung und Begutachtung vorgelegten Haushaltsplan. Die Commission zu Entwerfung einer Versassung hat ein paar Sipungen gehabt, und jedes Mitglied hat seine Ibeen über das Ganze mitgetheilt. Wie sehr wünschte ich, Ihnen so nahe, als 1817 zu sehn, um auch das mit Ihnen besprechen, und Ihnen meinen Entwurf zeigen zu können. St. R. Rhediger ist seit ein paar Tagen hier.

Leben Sie herzlich wohl!

Ich füge noch einige Zeilen im engsten Vertrauen hin= Ich bedarf in meinem Departement eines Raths, zu. namentlich die Provinzialschuldensachen zu bearbeiten. ist zwar eigentlich feine Bacanz bei mir, allein ich benke, daß eine dadurch entstehen kann, daß einer, der mir beftimmt war, ehe ich kam, nicht eintreten wird. Man hat mir sehr viel Rühmliches von Herrn. v. M g gesagt. Glauben Euer Ercellenz, daß er, wenn er den Vorschlag er= hielte, hieher in diese Qualität fame? und wurden ihn Guer Ercellenz mir empfehlen? Ihrem Worte würde ich unbedingt trauen. An sich wurde ich nicht glauben, daß herr von M g geneigt senn durfte, diese Lage mit einer in der Proping zu vertauschen. Allein man sagt mir, daß er un= gern nach Marienwerder geht, und das ist der Umstand, auf ben sich mein Einfall gründet. Ich bitte Guer Ercellenz, Herrn v. M g noch nichts bavon zu sagen. Allein mich würden Sie ungemein verbinden, wenn Sie mich mit einigen Worten Ihre Mennung wiffen ließen.

Berlin, den 26. Decbr. 1819.

Ich habe Guer Ercellenz für zwei gütige Schreiben zu danfen, und auf mehrere Punkte zu antworten.

Ueber die bei Ihnen unrichtig Eingestellten hatten Sie

längft eine Antwort, wenn ich nicht barüber mit dem Rriegs= Ministerio in Kontestation ware. Es will höchstens die gang Unentbehrlichen entlassen, und ich bestehe auf Guer Ercelleng Antrag, alle prüfen zu lassen, und biejenigen, welche wirklich leiben, zurudzustellen. Das Rriegs = Ministerium fest mir bie Rosten entgegen, die das neu Einerercieren verursacht, und beruft sich auf eine Instruction, die jest berathen wird. Ich antworte, daß die Rosten hier kein Grund sein können, und die Instruction diesen Kall nicht treffen fann. Gine bei mir vorgegangene Rathsanderung hat die Sache etwas vergögert. Sonft hat, wenigstens zu meiner Zeit, das Ministerium fein Versehen bei der Sache gemacht, und hat fie immer ge= mißbilligt. Die Schwierigkeit beim Kriege-Ministerio entsteht mit baber, daß ber Kriegsminister im Grunde es geseplich machen möchte, in die Landwehr nur 25 jährige Leute zu nehmen, und den Sphen der L. W. D. so zu verstehen. Ueberbaupt wird Euer Ercellens nicht entgangen sehn, daß zwischen biefem Sphen, und bem entsprechenden in bem Gbict vom 3. Septbr. 1814, obgleich dies Edict ausdrücklich citirt wird, im Grunde ein ziemlicher Widerspruch liegt. Das Edict kennt gar nicht die Bestimmung, daß in die Landwehr zuerft berjenige eintreten muß, der aus der Kriegsreserve entlassen ist, und dies hat die wichtigften Folgen auf die ganze Militair= pflichtigfeit. Ueberhaupt ift es ein beständiger Gegensatz der Civil- und Militairbehörden, daß jene das Ginüben zu ben Waffen allgemein machen, diese möglichst bei einer Anzahl Menschen stehen bleiben wollen. Auch bei der neuen Instruction bildet dies meine wichtigste Kontestation mit dem Rriegsministerio. Boyen ist im Princip meiner Meynung,

allein er behauptet, nicht die Mittel zu haben, es in der Ausübung durchzusehen. Die Danziger Sache werde ich indeh nicht fahren lassen. Euer Ercellenz werden wissen, daß uns Boyens Berlust bevorsteht. Es scheint entschieden, aber es ist noch nicht offiziell ausgesprochen. Es ist, meines Erachtens, der größeste Berlust, der das Ministerium treffen könnte, und obgleich meine Pläne viel früher feststanden, so können sie doch dadurch beschleunigt werden.

Ueber Elbing kann ich Euer Excellenz nichts weiter sagen. Wenn die Anträge an den König einmal aus den händen des Ministerii sind, so habe ich, in meiner jetigen Lage wenigstens, kein Mittel mehr zur Beschleunigung.

Für den Kasernenbau in Danzig zum nächsten Sahre mache ich die dringendsten Vorstellungen. Dies hängt mit den Verathschlagungen über den Finanzzustand zusammen, die sich allmählig dem Ministerio, dem sie bis jest ganz fremd waren, nahen. Meine Grundsähe darüber kennen Sie von 1817 her, sie sind dieselben. Hätte man im Sahre 1816 und von da an den Kasernenbau durch die Provinzen selbst (nicht die einzelnen Städte) ordentlich betrieben, so ständen jest alle nöthigen, und die Stadt-Cassen wären nicht belastet. So ließ es sich mit dem ganzen Servis und allen Garnison-Einrichtungen machen. Die neu projectirten Steuerediste sollen abermalige, die Städte erleichternde Absänderungen darüber enthalten, die ich aber noch nicht kenne.

Mit der Commission über die Verfassung, so wie sie zusammengesett ist, bin ich von Anfang an nicht zufrieden gewesen, und habe es gesagt. Sett kann man freilich eher klagen, daß sie nichts thut, da sie seit acht Wochen keine dritte

Sitzung gehalten hat, und noch immer bei zweien steht. Der von Euer Ercellenz gerügte Mangel ift vollkommen wahr. Ich wurde immer für die Zuziehung von Personen aus den Provinzen, und die wirklich das Land kennen, gewesen seyn. In allen Dingen ist dies meine Tendenz, und ich wehre mich in meinem Departement gegen alle neuen Räthe, die nicht Regierungsräthe waren. Um Rhediger hier zu haben, habe ich, wie er Ihnen sagen kann, Alles gethan. Sein hiersein nüplich zu machen, ist eine andere Sache. Auch ber eifrigfte und am meiften patriotisch Gefinnte fann nicht in jedem Moment gleiche Luft zum Mitwirken haben, das fühle ich. So kann ich Ihnen sagen, daß ich in der Sache mit Ihnen einig war, ehe Sie sich aussprachen, und es jest doppelt bin. Die Sache muß, und muß balb, und auf eine wirksame Beise zu Stande kommen, das ist meine feste und ernstliche Meynung. Ueber das, was ich in und vermöge diefer Mennung thue, darüber, wie über mein Handeln überhaupt giebt ein Brief nicht die Möglichkeit sich auszulaffen. Bon bem Augenblick an, wo ich meine Stelle angenommen habe, habe ich mir gesagt, daß ich, ohne mich um ein fremdes Urtheil zu kümmern, aus mir, und nach meinem Sinne handeln mußte, ich habe mir meinen Weg vorgezeichnet, habe ihn bis jest strenge gehalten, und werde ihn vollenden. Dabei aber ift es mir unendlich viel werth, wenn diejenigen, welche ich so sehr achte, wie Sie, Sich über das, was mich betrifft, und mich felbst frei außern, und ich setze daher einen sehr großen Werth darauf, daß Sie fortfahren, mir zu schreiben.

Auf meinen Antrag hat das Ministerium den König

gebeten, die Ober-Präsidenten im Lause des Winters in Gemäßheit der in ihrer Instruction enthaltenen Bestimmung hieher zu berusen. Die Meynung des Staats = Kanzlers darüber ist mir nicht besannt. Doch dürste der Erfolg sehr von seinem Gutachten abhängen. Ich wünsche nicht nur sehr, persönlich Euer Excellenz zu sehen, und über mehrere Ihr Departement und das Ganze betressende Dinge zu sprechen, sondern ich glaube auch, daß man die schiefe Stellung der Ober = Präsidenten durch die That besser, als durch einen neuen todten Buchstaben in die richtige verwandeln kann, wozu sie freilich auch mitwirken müssen. Zu dieser That gehört aber ihr regelmäßiges Hersommen.

Also das Schulgeset! Ihr Wort war mir viel werth darüber. Die Franksurther und Potsdammer Regierung scheinen zufrieden damit.

An M g benke ich, nach bem, was Sie mir sagen, nicht mehr.

Leben Sie herzlich wohl! (Bergl. A. d. Papieren 1c. Th. I, S. 202 d. Anlagen.)

(Dhne Datum.)

Ich breche ein langes Stillschweigen, um Euer Ercellenz eine Abhandlung zu schicken, die eben von mir gedruckt worben ist. Mein hauptsächlichster Zweck ist, mein Andenken bei Ihnen wieder hervorzurufen, und eine Gelegenheit zu haben, Ihnen zu sagen, wie rege das Ihrige bei mir ist. Dann aber denke ich mir, daß es Ihnen vielleicht auch nicht unwillkommen ist, mit einigen Blicken Ideen über einen Gegenstand entwickelt zu sinden, der gewiß oft auch Ihr Nachdenken beschäftigt hat, und von dem man wohl sagen

kann, daß er dem denkenden Mann der gegenwärtigste unter allen bleibt, da es nichts giebt, was nicht immersort zum Nachdenken über ihn anreizte. Ich darf bei Ihnen den Borwurf nicht fürchten, ihn an einer zu hohen, oder idealischen Seite angesaßt zu haben, da es gerade Ihnen eigen, und das Gepräge Ihres Geistes ist, daß jede Sache und jedes Geschäft, auch dassenige, das in das unmittelbar praktische Leben herabsteigen soll, immer in der reinen Beleuchtung so genommen werden muß. Es kommt also nur darauf an, ob ich wirklich diese echte und in der That aus der Idee entspringende Ansicht gesaßt, oder ein Scheinbild erzeissen habe, und das sen Ihrer Prüfung, so wie die ganze Arbeit Ihrer freundlichen und nachsichtsvollen Aufnahme übergeben.

Hebemann ist seit Neujahr in Herrenstadt emsig besichäftigt, vergnügt mit seiner Dienstthätigkeit, ruhiger als er war, glücklich in seiner häuslichen Einsamkeit, und also im Ganzen, wenn ihn auch die Trennung von seinen Freunden und uns schmerzt, zufrieden. Ich habe meine Tochter zu ihm gebracht, und bin einige Tage bei ihm geblieben. Ich vermisse ihn aber unendlich. Er ist wirklich einer der edelsten und trefslichsten Menschen.

Leben Sie herzlich wohl. Mit der innigsten Hochachtung Ihr ergebenster

Humboldt.

Un Schön. Berlin, 20. Oftober 1824. Em. Ercellenz

danke ich verbindlichst für die geneigte Mittheilung vom 2. d. M.

Die in dem mir übersandten Bericht auf eine überzeugende Weise dargelegten Bedenken, haben ihre Erledigung unterdessen schon durch die von Sr. Maj. gegebene Bestimmung wegen Beibehaltung der Regierungen gefunden. Ich muß hierbei bemerken, daß der König von Hause aus nicht für die Aushebung war, den im Kommissionsbericht geäußerten Bedenklichkeiten beitrat und die ganze Angelegenheit nur um deswillen noch einer neuen Prüfung des Staatsministerii unterwarf, weil dasselbe vor nicht gar langer Zeit auf den Grund einer noch bei Lebzeiten des Staatsfanzlers erlassenen Königlichen Verfügung, bestimmt darauf angetragen hatte. In dem jest erstatteten Bericht ist das Staatsministerium indeß für die Beibehaltung gewesen, Se. Majestät haben hierauf eine bestimmte Verfügung erlassen, und somit sind nun, ich hosse für immer, alle Zweisel gelöst.

In der hiefigen Ständischen Versammlung geht, dem Vernehmen nach, alles sehr gut. Der Landtagsmarschall hat mit jedem Tage an Vertrauen gewonnen und es soll, neben einer edlen Freimüthigkeit, doch eine große Einigkeit in der Versammlung herrschen. Bemerkenswerth ist, daß sich die Mitglieder des Bauernstandes ganz an die Ritterschaft ansschließen und mit dieser in der Regel zusammen votiren.

Hoffentlich wird die Institution sich überall auf eine gedeihliche Weise entwickeln und badurch ein gesetzlicher Weg

gebahnt werden, auf welchem die Kenntniß bes wahren Bebürfnisses des Landes zum Throne gelangen kann.

Indem ich mich Ew. Ercellenz geneigtem Wohlwollen ferner empfehle, bitte ich die Versicherung meiner aufrichtigen Verehrung gütig anzunehmen.

v. Wigleben.

Das eingetretene Misverhältniß zwischen den Ginnahmen und Ausgaben des Staats hat Mich genöthigt, Bestimmungen über beide zu treffen, welche vom Jahre 1825 ab das Gleich= gewicht wiederherstellen follen. Der Staatsminister von Klewig hat Mir den Bunsch geäußert, von der Leitung des Finanzministeriums entbunden zu werden. Ich werde dadurch ver= anlaßt, Ihnen die neuen summarischen Etats der Einnahme und Ausgabe zuzufertigen, indem Ich muniche, daß Sie Mir Ihre durch Erfahrung und Geschäfts-Kenntniß bewährte Unficht mittheilen mögen, ob und welche Bedenken für den Finanzminster, welchen Ich zu mahlen beschließen möchte, die Ausführung des neuen Etats, so weit er die Einnahme und die Berwaltungstoften bes Finang-Ministeriums felbst betrifft und gegen die zu übernehmende Berpflichtung obwalten könnten, jedesmal wenn ein Ausfall gegen die angenommenen Gin= nahmen zu beforgen fein möchte, welcher durch das ausge= worfene Extraordinarium der General = Staats = Raffe nicht gebect werben konnte, solches in rechter Zeit vorauszusehen, und Mittel vorzuschlagen, durch welche solcher entweder durch neue Einnahmequellen oder durch Ersparnisse bei den Ausgaben, oder durch ertraordinäre Hülfsmittel gedeckt werde, bevor wirklich Misverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben und mithin Verlegenheit eingetreten sei; ingleichen ob zur Erfüllung dieser wesentlichen Obliegenheit und zu übernehmenden Verantwortung, dem Finanz-Minister noch besondere Vefugnisse und welche beizulegen sein würden. Ich wünsche, daß Sie bei Ausstellung dieser Ansicht sich ganz in den Fall denken möchten, als wenn Sie selbst bestimmt wären, das Finanz-Ministerium zu übernehmen und daß Sie über den Ihnen gewordenen Austrag in keiner Art und gegen Niemand sich mittheilen, vielmehr Mir directe das Resultat vorlegen.

Berlin, den 12. December 1824.

Friedrich Wilhelm.

An den Birklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten von Schön.

3. N.

Meine Hand wurde so müde, daß ich dies Conzept theilweise, von einem vertrauten Canzelisten dictando theil-weise so schreiben ließ, daß er den Sinn daraus nicht abenehmen konnte.

Schön.

22.

Das Mundum ift gang von meiner hand. S.

Konzept. abgegangen ben 22. Aber 24.

Ew. Königliche Majestät haben mir unter dem 12. d. M. zu befehlen geruhet, mich gutachtlich darüber zu äußern: vb und welche Bedenken

- a. gegen die Ausführung des neuen mir Allergnädigst zugefertigten Staats-Rassen-Etats,
- b. gegen die Verpflichtung der unbedingten Erfüllung desselben, in Fällen der Nothwendigkeit auch durch ertraordinaire Mittel, und
- c. gegen die Erweiterung der Befugnisse des Finang-Ministers zur Erfüllung dieser Verpflichtung

ftattfinden, und ich ermangele nicht, mein unmaßgebliches Gutachten in Chrfurcht zu erstatten:

Unbekannt mit den Materialien, aus denen die mir gnädigst zugesertigte summarische Zusammenstellung gebildet ist, glaube ich voraussehen zu können, daß diesenige Behörde, welche Ew. Königl. Majestät die Zusammenstellung vorlegte, solche in ihren Elementen genau geprüft, alle Verhältnisse daben pflichtmäßig in Betracht gezogen, und daraus das ans genommene Resultat gestellt habe, und in diesem Fall scheint es unbedenklich, daß, ben gehöriger Administration, der Etat erfüllt werden kann, wenn Ew. Königl. Majestät geruhen:

1. ben Finanz-Minister in die Lage zu setzen, daß er zu jeder Zeit die Finanzen des Staats zu übersehen und zu leiten im Stande ist. Dazu würde, meines Erachtens, die Berbindung der Finanz = Berwaltung mit dem Staats Schulden-Wesen und der Schafverwaltung und der von einzelnen Administrationen gesammelten Bestände gehören. Die jetzt stattfindende Trennung muß das Uebel erzeugen, daß augenblickliche Berlegenheit einer Parthie auf den Kredit überhaupt nachtheilig wirkt, und wohl kostbare Operationen gemacht werden müssen, welche bey dem Zusammenhange

ber Finanzen überhaupt, entbehrlich wären. Ebenso würden die Operationen, welche nur im Interesse einer Parthie liegen, und oft zerstörend für die andern sind, wie dies z. B. mit der projektirten Nationalbank der Fall ist, wo das Interesse des Bankiers dem des Finanziers widerstreitet, aufhören;

2. wenn Ew. Königl. Majestät zu besehlen geruhen, daß die vorhabende ganz neue Einrichtung der Provinzialbehörden, wozu mir die Entwürse der Instruktionen vom Ministerio mitgetheilt sind, nicht stattsinde, sondern nur die einzelnen Mängel der bisherigen Instruktionen nach der Ersahrung von sachsundigen und ersahrenen Männern gesammelt, und hiernach die bisherigen Gesehe nur vervollständigt werden. ich besorge, daß wenn die Entwürse zu den neuen Instruktionen in's Leben treten sollten, eine Auflösung der Administration, allmälig eintreten muß. Die bisherigen Verhältnisse werden nach diesen Entwürsen in ihren Grundprinzipien erschüttert, und die Verantwortlichseit wird dermaßen getheilt und gespalten, daß am Ende Niemand Ew. Königl. Majestät verantwortlich ist.

Dem Oberpräsibenten, der in ständischen Sachen und in Zeiten der Gesahr vortreten soll, und schon deshalb wohl die Behörden und die Bewohner seines Bezirks kennen muß, ist jeder Einfluß auf die Administration, beynahe mit Aengstlichkeit genommen, die Regierungen sollen ihm nicht untergeordnet sehn, das Provinzialverhältniß wird in Beziehung auf Administration aufgelöset, und das Ministerium muß nothwendig Mißgriffe auf Mißgriffe machen.

Gbenso find die Prafidenten gelahmt, benn ftatt ihrer

ober des Rollegii sollen einzelne Regierungsräthe, jeder für sich abgesondert, Verwalter der Provinzen seyn, und es muffen sich so viele Behörden bilden, daß Em. Königl. Majestät Untertanen nicht wissen werden, mit wem sie sprechen sollen. Die einzelnen Mängel ber jegigen Berwaltungsform werden nicht gehoben, sondern in einigen Fällen noch erweitert, und meiner Ueberzeugung nach muß eine folche Zerrüttung in der Verwaltung überhaupt ent= stehen, daß die Auflösung der bisherigen Ordnung gerade ben Kinanzen am nachtheiliaften werden muß. Und Ersparung, welche das hauptmotiv der Veränderung senn foll, findet daben so wenig Statt, daß nach den neuen westpreußischen Stats die Abministration mehr kosten wird, als fie nach meinen schon dem verstorbenen Staatsminister von Boß eingereichten Etats auf den Grund der bisherigen Gin= richtungen fosten würde.

Endlich

3. erlauben Ew. Königl. Majestät mir noch in Gnaden, die Ehrfurchtsvolle Bemerkung, daß der Finanzminister, wie er vor anderen Ministern das Vertrauen seines Monarchen im vollen Umfange bedarf, weil er vom Volke nur zu fordern hat, und deshalb der Meinung der Billigung seiner Operationen von Seiten des Landesherrn besonders benöthigt ist, daß ebenso auf der andern Seite das Vertrauen des Volkes zu der Zweckmäßigkeit der Anordnungen des Ministerii überhaupt ihm zur Seite stehen muß, wenn er das im vollen Umfange leisten soll, was Ew. Königl. Maziestät mit Recht von diesem Diener erwarten.

Sind meine Anfichten nicht die richtigen, meine Mei-

nungen unvollkommen; so werden Ew. Königl. Majestät die Aeußerungen der Ehrfurcht und der Treue mit Gnade aufnehmen. Schön.

Rönigsberg, den 22. Dezember 24.

Beim General-Direktorio galt die Regel: daß die Provinzialbehörden verwalteten, und der Provinzialminister darauf zu sehen habe, daß gut verwaltet werde.

Deshalb hatte ein Provinzial-Departement weder Kasse noch Etat, und das Departement von Ost= und Westpreußen bei vier bedeutenden Regierungen, nur zwei Käthe und einen Justiziar und einen Calculator noch mit einem anderen Departement zusammen.

Die Controlle der Provinzialbehörden wurde ängstlich geführt, aber die Minister waren viel in der Provinz, sie machten mit allen wichtigen Sachen sich zur Stelle bekannt, sie achteten sehr die Meinung der aussführenden Behörden, und dies und der stete feste Gang der Geschäfte machten, daß die zu ängstliche Controlle weniger hinderte, als es unter andern Umständen und Verhältnissen der Vall gewesen wäre. Doch verstattete das Kurmärkische Departement und nachher das Preußische Departement, mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs den Provinzialbehörden schon vor dem Sahre 1806, einen ausgedehnteren Wirkungskreis.

Nach dem Frieden zu Tilsit war der Staat in eine ganz andere Lage gekommen, sein Umfang war klein, ein immer noch dastehender drohender Feind verlangte oft strenge und schnell auszuführende Maßregeln, und dies, und das mit den Provinzial = Departements nothwendig verbundene Uebel: daß jeder Minister sein Departement als ein absgeschlossenes Ganze betrachtete, welches in der letten Zeit besonders nachtheilig zu Tage gekommen war, veranlaßte die Errichtung von Real-Departements, jedoch mit dem ausedrücklichen Beisaße, daß die Provinzialbehörden die Administration unabhängiger als vor dem Jahre 1806 führen sollten.

Der gute Erfolg der letten Magregel tam in mehreren Provinzen sehr bald zu Tage, und Thätigkeit und Eifer nahmen bei den Provinzial-Behörden bedeutend zu. Doch war man ichon damals wegen ber Abgeschiedenheit des Real= Ministerii vom Bolke, besorgt, und sette Oberprafidenten ein, deren eigentlicher Standpunkt erft durch die Erfahrung bestimmt werden sollte. Mit der wieder errungenen Selb= ständigkeit des Staates entwickelten sich die Real-Ministerial= Departements immer mehr, und schritten in ber Richtung bes frangösischen oder des englischen Ministerii vor, wo der Minister die Verwaltung führt und von regulirten selb= ständigen Provinzialbehörden wenig die Rede ift. Bei der auffallenden Verschiedenheit der Provinzen unseres Staats, bei der sehr verschiedenen Richtung der Bewohner berfelben, bei einer Mannigfaltigfeit überhaupt, wie fie wohl in keinem Staate in Europa ftattfindet, sah man bald, daß ein Berbindungsvunkt zwischen den Ministerial = Derartements und den ausführenden Behörden nöthig sei, und errichtete die Dberpräsidentschaften in der neuen Form. Sie sollten mit den Ministern die Provinzial=Behörden leiten und control= liren, die allgemeinen Provinzialangelegenheiten felbst führen, und dadurch, daß sie bestimmt waren, jährlich einige Wochen in Berlin mit den obersten Behörden zu verhandeln, und daß sie durch ihr Amt Mitglieder des Staatsraths waren, sollte die Eigenthümlichkeit jeder Provinz und die Verhältenisse, wie sie sind, bei jedem Ministerial-Departement zur Sprache gebracht werden.

Der verstorbene Fürst Staatsfanzler war im Sahre 1817 mit den Oberpräsidenten der Meinung, daß das Verhältniß der Minister auf

- a. Leitung der Administration im Allgemeinen,
- b. Zusammenstellung der Resultate der Administration von jeder Partie, und
- c. Aufstellung von Normen nach benen abministrirt werben soll,

durch Errichtung der Oberpräsidentschaften, besonders wenn mehrere Minister ernannt würden, und jeder sein Departement selbst zu übersehen und zu führen im Stande sei, geshörig bestimmt und begrenzt werden könne. Durch Beschränkung des Ministerii auf allgemeine Administratoren sollte die Summe der Geschäfte bei den Berlinischen Beshörden bedeutend verringert und durch Ernennung mehrerer Minister, seder einzeln in den Stand geseht werden, seine Geschäfte, wie es früher bei den Provinzialministern der Fall war, so vollsommen selbst zu führen, daß zwar, wie ehemals, ein Ministerium, nämlich die Versammlung der Minister, da war, aber von keinen Ministerien die Rede sein sollte.

Die mehreren Minister wurden ernannt, die Instruktionen für die Regierungen und für die Oberpräsidenten, nahmen jenen Grundsat aber nicht unbedingt auf; im Gegentheil wurde nur zu dem, was schon da war, der Oberpräsident zugesellt. Dieser hätte, der Absicht und Anlage nach, der Schlußstein der Provinzialadministration sein sollen, sein Verhältniß wurde aber so unbestimmt und selbst sein Standpunkt zu den Regierungen so dunkel gestellt, daß man nach den Instruktionen glauben sollte, man habe mehr auf die moralische Kraft der Oberpräsidenten gerechnet, als daß man ihnen eine amtliche Wirksamkeit beilegen wollte.

Die Ministerial-Departements schritten im Gegentheil in der Entwickelung des Prinzips: daß das Ministerium die Administration habe immer weiter vor, die Controlle der Regierungen dehnte sich, zum Nachtheile der Selbständigkeit derselben, immer mehr aus, selbst die Vollmacht, welche nach der Instruktion den Regierungen gegeben war, wurde in einzelnen Punkten suspendirt, die geordnete jährliche Verhandlung mit den Oberpräsidenten unterblieb, und man darf wohl sagen, daß wir jest eine aus drei Prinzipien zussammengesepte Administration haben, nämlich:

- 1. die Verwaltung von Seiten der Provinzialbehörden,
- 2. die Berwaltung von Seiten der Minifterien, und
- 3. der Einfluß des Oberpräsidenten.

Daß diese dreifache Administration eine sehr große Menge Beamten erfordert, sehr kostbar ist, und auf die Verwaltung einen nachtheiligen Einfluß haben muß, bedarf wohl keines Beweises.

Die Ministerien sind mit einem Personale, wie es ihnen als Administrationsbehörden nöthig sein würde, besett. Die Eigenthümlichkeit einzelner Provinzen unseres Staates macht es aber unmöglich, daß die Ministerien bie

Abministration führen können; denn als Keal-Ministerien können sie mit dem Bolke nur in Absicht einzelner Gegenstände in Berührung kommen. Sie bedürfen daher der Provinzialbehörden, und diese deshalb wieder ein größeres Personale, als wenn sie die Administration selbständig führen könnten.

Durch die Menge von Spezialien, welche die Ministerien an sich gezogen, haben die Minister eine solche Masse von Geschäften bekommen, daß es für sie unmöglich ist, ihr Geschäft selbst zu übersehen, und es haben sich daher sogenannte General = Verwaltungen gebildet, in welchen, weil sie weder Sr. Majestät unmittelbar verantwortlich, noch dem Bolke als selbständige Behörden bekannt sind, ihrer Natur nach, kein lebendiges Wirken vorherrschend sein kann. Dazu kommt noch der Oberpräsident, dessen unbestimmte Stellung schon nach der Instruktion dadurch noch unbestimmter geworden ist, daß die Ministerien in einzelnen Fällen die in das Detail die Controlle führen, und die Verwaltung einiger Fonds und einiger Gegenstände den Provinzialbehörden ganz entzogen haben.

Der Staatskanzler sollte der Wächter des Gesetzes sein, aber theils waren die Instruktionen zu unbestimmt gestellt, theils war, wenn nicht eine Beränderung der Ministerials Büreaus zunächst vorging, eine Aufrechthaltung des Sapes:

daß das Ministerium nicht administriren soll, und daß die Oberpräsidenten die Controlle der Provinzial-Administration führen sollen, beinahe unmöglich.

Diese mannigfaltige Aufnahme der Staatsgeschäfte von Seiten ber Regierungen, von Seiten der Oberpräsidenten, und von

Seiten der Ministerien, welche alle resp. zum selbständigen Handeln, zum Administriren und Controlliren berufen sind, muß nothwendig die Schreiberei und die Kosten vermehren und das Handeln lähmen.

So lange der Fürst Staatskanzler noch lebte, suchte er wenigstens in den wichtigsten Gegenständen Einheit zu ershalten; jest aber ist zu besorgen, daß das Uebel noch weit bedeutender werden wird, als es bis jest war. Bestände unser Volk aus Franzosen oder Engländern, so würde es vielleicht rathsam sein, wie die Ministerialbehörden einmal dastehen, alle Provinzialbehörden als selbständig vom Monarchen zur Verwaltung berusen, aufzuheben, und die Oberspräsidenten und Regierungen in Lordlieutenants und Prässetten, Intendanten und Geldempfänger, Friedensrichter und Auszahler, allein, und sogar wegen ihrer politischen Eristenz vom Minister abhängig, zu verwandeln. Dies würde aber bei unserem Volke mit einer unabsehbaren Verwirrung ein unabsehbares Unglück bereiten, und daher scheint es mir darauf anzukommen,

ohne Umwälzung der bestehenden Verhältnisse mit voller Rücksicht auf das, unserm Staate Eigenthümliche, an das Bestehende solche Einrichtungen zu knüpfen, welche in dem Prinzip der gegenwärtigen Organisation der Staatseverwaltung gegründet, und nur durch Mißdeutung und Mißverständniß desselben allmälig daraus entsernt worsden sind.

Dies würde meiner Neberzeugung nach erreicht werben, wenn auf den Grund folgender Sape das Berhaltniß der Behörden bestimmt würde:

- 1. Das Ministerium besteht
 - a. aus Real= (Ronferenz, Rabinets) und
 - b. aus Provinzial-Ministern

(Dberpräfidenten, Administration8=Minister).

- 2. Die Realminister führen die allgemeine Verwaltung, die Provinzialminister die der Provinz.
- 3. Die Realminister als unmittelbare Rathgeber Sr. Majestät des Königs, als Depositarien und Wächter der leitenden Grundsähe der gesammten Staatsverwaltung, bleiben in beständiger Uebersicht der Resultate der Administration, leiten solche, insofern von der Administration im Allgemeinen die Rede ist, sanktioniren jede Abweichung von der bestehenden Norm, insofern nicht die Genehmigung Sr. Majestät des Königs dazu erforderlich ist, und bereiten vor und stellen die etwa erforderlichen neuen Regeln der Administration, je nachdem die königliche Genehmigung dazu erforderlich ist oder nicht.

Die Provinzialminister führen die Provinzial-Berwaltung und controlliren die selbständige Administration der Regierungen in ihren Bezirken.

Der Provinzialminister ist verbunden, den Realministern von den Resultaten der Administration alle drei oder vier Monate regelmäßig und bei ertraordinären Fällen jedesmal Anzeige zu machen, er darf sich keine Abweichung von den bestehenden Berwaltungsnormen erlauben, sondern ist verbunden, im Fall die Genehmigung Sr. Majestät des Königs zu solcher Abweichung erforderlich ist, den ImmediatBericht dem betreffenden Realminister in originali zu übermachen, welcher ihn entweder mit unterschreibt, oder wenn er abweichender Meinung ist, mit einem Gutachten begleitet und Sr. Majestät dem Könige vorlegt.

Ist die Genehmigung Sr. Majestät des Königs in einem solchen Falle aber nicht nothwendig, so ist der Provinzialminister verbunden, die Zustimmung des Realministers sich zu erbitten.

Nur nach geschehener Verhandlung zwischen beiden, ist jeder berechtigt, bei Verschiedenheit der Meinung den Fall Sr. Majcstät dem König zur Entscheidung vorzulegen.

Eben dies Verfahren findet statt, wo von Aufftellung neuer Normen die Rede ift.

- 4. So wie der Realminister die allgemeine Verwaltung leitet, die Provinzial-Administration auf den Grund der ihm von den Provinzialministern angezeigten Resultate controllirt, und in allen Fällen wo von Normen oder Regeln der Verwaltung die Rede ist, theils als der nächste Nathgeber Sr. Majestät des Königs, theils als der Stellvertreter Allerhöchst desselben auftritt; so ist der Provinzialminister
 - a. Selbstverwalter in allen die Provinz im Ganzen betreffenden Angelegenheiten, und hiernach in allen ständischen Sachen, in allen landesherrlichen allegemeinen Kirchen= und Schulsachen, in den Angelegenheiten der Provinz, welche die dem Monzachen in dem Gesehe ausdrücklich vorbehaltenen

- Majestätsrechte betreffen, z. B. Gnadensachen, Auszeichnungen zc., in allgemeinen Polizei= und Militärssachen, so wie die Instruktion der Oberpräsidenten, welche nur genauer und sorgfältiger gestellt wersben darf, dies schon bestimmt.
- b. Controlleur der Verwaltung der Regierungen und aller von diesen etwa abgesonderten Zweigen der Provinzial-Administration. So weit nicht von Ab-weichungen von einer bestehenden, oder Aufstellung einer neuen Norm die Rede ist, handelt der Provinzialminister hier unbeschränkt, und reicht nur die Resultate der Provinzial-Administration in zu bestimmenden Zeiträumen dem Realminister ein.

Alle Bewilligungen und Genehmigungen, welche das Gesetz verstattet und in Absicht deren der Wirkungskreis der Regierung beschränkt ist, geshören zum Geschäftskreise des Provinzialministers, alle Angelegenheiten, Bewilligungen und Ernennungen aber, bei denen die Verhältnisse einer Provinz nicht allein in Vetracht kommen, und welche Fälle näher zu bezeichnen sein würden, z. B. Anstellungen von Mitgliedern eines Landesfollegii, Bewilligungen zu Anlegung einer Straße, welche sich an andern Straßen außerhalb der Provinz anschließen soll 2c., gehören zur Vestimmung des Realministers.

5. Die Provinzialminister haben ihren Wohnsitz in ber Hauptstadt ber Provinz, bringen aber im Herbst jedes Jahres die Verwaltungs-Etats und Verwaltungs-Plane

für das nächste Sahr persönlich nach Berlin, vershandeln darüber dort mit den betreffenden Realsministern, und warten die Allerhöchste Bestätigung der Etats und Pläne ab.

- 6. Durch die hier projektirte Stellung der Staatsbehörden zu einander, wird der Geschäftsgang bedeutend vereinfacht und abgekürzt, und die Zahl der Realminister würde sich auf folgende Departements beschränken lassen:
 - 1. Ein Minister bes Innern, welchem außer ben ihm schon jest beigelegten Gegenständen auch noch die Leitung der gesammten Gewerbepolizei (das jesige Ministerium des Handels und der Gewerbe), die Geld-Institute des Staats (Bank- und Seehand- lung) zu übertragen sein würde.
 - 2. Ein Finanzminister, ber bas gesammte Finangund Staatsschulbenwesen zu seinem Geschäfte hatte.
 - 3. Ein Minister für die Geistlichen= und Unterricht8= Angelegenheiten.
 - 4. Gin Kriegeminifter.
 - 5. Gin Juftizminister, und
 - 6. Ein Minister ber auswärtigen Angelegenheiten.

Der Minister bes Innern, ber ben höchsten und allgemeinsten Gesichtspunkt ber gesammten Staatsverwaltung zu bewahren und überall geltend zu machen, berufen ist, müßte den Vorsitz im versammelten Staatsministeriv haben.

7. Da die Realminister bei dieser Einrichtung im Stande sind, den ihnen anvertrauten Zweig der

Staatsadministration vollfommen zu übersehen und zu führen, ohne, wie dies jett der Fall ist, ihren Büreaus einen Theil der Geschäfte überlaffen zu müssen, und da der Provinzialminister wenigstens alle drei bis vier Monate die Regierungen zu besuchen und dort zur Stelle auf den Grund mündlicher Ver= handlung mittelft. Konferenz-Protofolle den allergrößten Theil der Administrationsgeschäfte abzumachen hat, so wird sowohl bei den jetigen Ministerien als bei den Regierungen eine sehr bedeutende Reduktion des Versonals eintreten können. Seder Realminister wird außer dem Subalternen = Personale, für jede Haupt= abtheilung seines Geschäfts nach Art der englischen Unterstaatsfekretare ober der frangosischen Divisions= Chefs nur einen in bem Verhältniffe ber jetigen Beheimen Dber-Finang= und Geheimen Dber-Regierungs= Rathe stehenden Mann nöthig haben, und diesem, wie dies früher beim Juftig- und Beiftlichen-Departement ber Fall mar, nur Gehülfen dem Bedürfniffe nach, beigesellen dürfen, welche, im Falle sie den Forderungen der Minister nicht zusagen, in den Provinzial= behörden wieder ihre Anstellung finden können.

Der Provinzialminister darf nur einen Mann zur Seite haben, welcher in dem Verhältnisse eines jehigen Geheimen Ober=Regierungs= oder Geheimen Ober=Finanz=Naths ihn nöthigenfalls vertritt und von allen Geschäften Notiz erhält. Außer diesem bedarf er nur noch eines in seinem Büreau angestellten Sekretärs, eines Registrators und eines Kanzlisten

mit der schon in der Instruktion der Ober-Präsidenten enthaltenen Bestimmung, daß jeder bei einer Regierung angestellte Beamte, bei den Geschäften des Provinzialministers Hülfe zu leisten verbunden ist.

An Schön.

Ich bin beschämt, Ew. Ercellenz Aufsatz so lange behalten zu haben, und schiese ihn heute noch ohne meine Antwort zurück, um meine Schuld nicht größer zu machen. Meine Antwort, die ausführlicher geworden ist, als ich es Ansangs dachte, wird eben abgeschrieben und ich bin so frei, Ihnen dieselbe in einigen Tagen zu schiesen. Nehmen Sie indeß meinen herzlichsten Dank für die freundschaftliche Mittheilung und die interessante Beschäftigung an, die sie mir verschafft hat.

Humboldt.

Ew. Ercellenz Auffatz hat mich auf das lebhäfteste interessirt. Er'schlägt eine ganz neue, und soviel mir bestannt ist, noch nie versuchte Vertheilung der obersten Verswaltungsbehörden vor; theilt die Geschäfte und Behörden in große Massen; stellt die Verwaltung als sehr vereinsacht, und in sedem Theile auf den ihm bestimmten Punkt frästig wirfend dar; geht überall von der Idee aus daß die Verwaltung sein todtes Geschäft treiben, sondern ein lebendiges Wirfen sein muß, und hat immer das wahre und letzte Ziel alles Verwaltens, das Wohl und die Vildung des Volses zum Zweck.

Wenn die Idee einer Arbeit so gerechte Achtung ein=

flößt, so gewinnt der Zweifel schwerer Raum, und ich gestehe gern, daß, obgleich gerade die Basis Ihres Planes mir bei mehrmaligem Erwägen immer mehr Zweisel erregte, ich doch eine gewisse Scheu empfand, mich entschieden gegen ihn auszusprechen, eine Scheu die Ihnen um so natürlicher vorkommen wird, wenn Sie bedenken, daß ich nie an einer Provinzialverwaltung Theil nahm, und doch der Begriff niemals ein so richtiges Bild gewährt, als die lebendige Anschauung und das eigene Handeln.

Dennoch ist die hier behandelte Aufgabe von der Art, daß sie, schon als eine der wichtigsten politischen Fragen, benjenigen, der, wie ich, ausschließend mit Gegenständen des Denkens beschäftiget ist, zu dem Versuch sie zu lösen, reizen muß; und da Sie gütiger Weise meine Meinung zu erfahren wünschen, so werde ich versuchen, die Prüfung, die ich mir mit ihren Ideen erlaubt habe, hier wieder vor Ihnen anzustellen. Ich bitte Sie nur, dann zu glauben, daß die Schlußsäße, zu denen ich kommen werde, von aller Anzmaßung frei sind, daß meine Ansicht die richtigere sei.

Buerft muß ich es entschuldigen, wenn ich vielleicht in einigen Punkten Ew. Excellenz Meinung nicht sollte richtig getroffen haben. Ich habe bedauert, daß Sie bei Aufstellung Ihres Plans, in dem Aufsah, dessen ganze Hälfte historisch ist, nicht in ein größeres Detail eingegangen sind. Es sind nun, wenigstens für mich, einige Lücken geblieben, und ich bin nicht immer gewiß gewesen, welchen Umfang Sie den aufgestellten Begriffen beilegten.

Ich bin bei der Prüfung Ihrer Ideen einer zwiefachen Methode gefolgt, einmal dieselben mit der allgemeinen Theoric

einer richtigen Staatsverwaltung zu vergleichen, weil, wie auch eine Idee auf das Besondere gerichtet sein mag, sie doch immer erst im MIgemeinen ihre Gültigkeit bewähren muß; dann indem ich versucht habe, mir ein anschauliches Bild des Zustandes zu machen, den die Realistrung Ihres Planes hervorbringen würde. Auf diesem doppelten Wege glaube ich zu den gleichen Folgerungen zu kommen.

Ich werde Ew. Ercellenz Ober-Präsidenten immer Provinzial-Minister nennen, weil fie es mir, Ihrer Idee nach. wirklich zu fein icheinen. Em. Ercellenz nennen nämlich gewiß mit mir Minister benjenigen Verwaltungs-Chef, welchem kein höherer Chef, sondern nur der König so befehlen fann, daß er unmittelbar, und ehe er contestirt, handeln, ober die getroffenen Maßregeln inhibiren muß. Daher hatten die Minister unter dem Staatskanzler in der That nicht wahre Ministerialmacht, und daher sind die jest allein unter bes Königs Majeftat stehenden Chefs ber Post, ber Staats= schulden=Tilgungs=Verwaltung, der Bank, der Oberrechnungs= fammer, wirklich Minister. Nun scheint mir Ew. Ercellenz Meinung, daß der Realminister dem Provinzialminister nicht foll befehlen können, und daß diefer nicht gehalten sein soll, wenn jener ihn beschuldiget, von einer Verwaltungsnorm abgewichen zu sein, seine Mahregel sogleich und ehe er Königliche Entscheidung nachsucht, zu inhibiren. zwar, und hierin finde ich eine der im Vorigen beklagten Lücken, nirgends geradezu ausgesprochen, ob diese beide Gattungen der Minister blos coordinirt, oder in gewissen Punkten doch auch subordinirt find; allein aus ber ganzen gegenseitigen Stellung schließe ich das Erstere. Es geht auch aus den Worten (p. 183) "nur nach geschehener Verhandlung zwischen beiben ist zc." herver. Verhandlung läßt sich nur unter gleichen Autoristäten denken.

Ich gehe jest zuerst zur allgemeinen Verwaltungstheorie über.

1.

Ew. Ercellenz Provinzial = Minister vereinigen, wenn man die Begriffe genan sondert, zwei nicht nothwendig mit einander verbundene Qualitäten in sich. Sie sind:

- 1. wirkliche Verwalter gegen solche die blos Verwaltungsnormen angeben (die Realminister).
- 2. Verwalter von Provinzen gegen Verwalter (wenn man die Realminister so nennen könnte) im Allgemeinen.

Man könnte sich nach Nr. 1, auch in einem Lande ohne Provinzen eine solche Abtheilung als möglich denken, und nach 2, in einem Lande mit Provinzen wirkliche Administratoren des Ganzen und der Theile.

Um also vor aller Vermengung der Begriffe sicher zu sein, muß man diese beiden Qualitäten jede einzeln, und hernach in ihrer Verbindung betrachten.

Bei zwei coordinirten Behörden, die beide die Berwaltung zum Gegenstande ihrer Funktion haben, entsteht
zuerst die Frage nach dem Theilungsgrundsatze ihrer Gewalt. Es ist offenbar, daß die scharfe Bestimmung desselben doppelt nothwendig wird, wo, wie bei coordinirten Behörden,
jede Unbestimmtheit zu Streitigkeiten führt, die allemal das Geschäft hemmen, und was bei einer wahrhaft guten Berwaltungsorganisation nur höchst selten der Fall sein muß, Sr.
Majestät den König nöthigen, einzelne Entscheidungen zu fällen. . Nun gestehe ich frei, daß ich über diesen Theilungs= grundsatz in Ew. Excellenz Aufsatz nicht gleich recht klar geworden bin.

Die Hauptstelle ist (p. 182 Nr. 2, 3):

"Die Realminister," heißt es daselbst, "führen die allgemeine Berwaltung," und ferner, "sie bleiben als unsmittelbare Nathgeber Sr. Majestät," einen Punkt, den ich hier übergehe, weil er nicht zu dem, was ich hier sagen will, gehört, "als Depositarien und Wächter der leitenden Grundsähe der gesammten Staatsverwaltung in beständiger Uebersicht der Resultate der Administration, leiten solche, insofern von der Administration im Allgemeinen die Rede ist, sanktioniren jede Abweichung von der bestehenden Norm, und bereiten vor und stellen die etwa erforderslichen neuen Regeln der Administration." Hierauf solgt der Gegensaß der Provinzialminister.

Wenn ich aus diesen, theils bilblichen Ausdrücken, theils mehr als Einem Umfang zulassenden, wie Verwaltung und zwar im Allgemeinen zu leiten, und aus dem ganzen Aufsatz dasjenige herausnehme, was sich mit nichts Ansberm mehr verwechseln läßt, so wird es mir evident, daß insofern sie handeln, nicht blos in Uebersicht bleiben, und die speziellen Resultate zusammenstellen sollen, die Realsminister bestimmt sind

bie Normen der Verwaltung, sowohl im Allgemeinen, als für jede Provinz anzugeben und über deren Haltung zu wachen.

bie Provinzialminister aber nach biesen Normen zu verwalten. Daß dem Realminister kein anderer Antheil an der Berwaltung bleiben soll, wird mir auch daraus klar, daß an einer anderen Stelle (p. 180) gesagt ist, daß die Ministerien nicht administriren sollen, und daß alles Berwalten ein Befehlen vorausset, die Realminister aber, so viel ich sehen kann, Niemanden, als ihrem Rath, befehlen können, indem die Provinzialminister ihnen coordinirt sind, so daß sie mit ihnen verhandeln müssen, und die anderen Provinzialbehörden diesen und nicht ihnen subordinirt.

Der Punkt, auf bem sich also biese beiben höchsten Gewalten scheiden, ist der: Normen festzustellen, und nach denselben zu handeln.

Es ist zwar eine Stelle in Ew. Ercellenz Aufsatz, die auf etwas Anderes führen könnte, doch ist sie so beiläufig, und so mancher Deutung fähig, daß mich ihre Auslegung in Berlegenheit sett.

Es heißt nämlich (p. 184) "alle Angelegenheiten, Bewilligungen und Ernennungen aber, bei benen die Vershältnisse einer Provinz nicht allein in Betracht kommen, und welche Fälle näher zu bezeichnen sein würden, z. B. Anstellungen von Mitgliedern eines Landes-Rollegii, Bewilligung zur Anlegung einer Straße, welche sich an andern Straßen einer Provinz anschließen soll zc. gehören zur Bestimmung des Realministers."

Man bleibt hier zweifelhaft, ob der Gegensatz der unterstrichenen Worte sein soll: Bei denen die Verhältnisse einer andern Provinz oder die des Ganzen u. s. f. und in welchem Grade und Umfange das: in Betracht kommen genommen ist.

Wäre mit dem Gegensat das Ganze gemeint, so kenne ich eigentlich keine Provinzialangelegenheit, bei der nicht des Staats Ganze in Betracht käme, und so stürzte diese Bestimmung die ganze Idee des übrigen Planes um. Ich versstehe also hier den Gegensat auf die beschränktere Weise, und nehme an, daß die Anlegung einer in einer Provinz endenden und anfangenden Straße zur Bestimmung des Provinzial = Ministers nach den vom Nealminister aufzusstellenden Normen, die einer in eine andere Provinz überzgehenden zur Bestimmung des Realministers gehören soll. Von den Ernennungen werde ich weiter unten enden.

Ift diese Stelle wirklich so zu verstehen, so andert sie in dem Ganzen des Verhältnisses der beiden Ministersgattungen nichts ab.

Denkt man sich nun eine Vertheilung eines Verwaltungszweiges zwischen verschiedenen Behörden, so muß diefelbe so sein, daß das Attribut der einen gänzlich vom Attribut der andern getrennt ist, und daß die Verantwortlichkeit für den ganzen Verwaltungszweig auf Einem Haupte ruht.

Beides fehlt, meines Erachtens, hier, da der Begriff einer Berwaltung nach Normen nicht von der Natur ist, daß er eine reine Theilung in die Norm und die Verwaltung erlaubte.

Gine Berwaltungenorm aufstellen heißt:

- 1. den Zweck der Maßregel bestimmen;
- 2. die Grundsäge, welche dabei nicht verlett werden sollen, wenn auch der Zweck leiden müßte;
- 3. die Mittel angeben.

Es ist offenbar, daß zwischen der allgemeinsten Art,

viese drei Punkte zu bestimmen, und der so speziellen, daß, ohne alles Denken, nur zu handeln ist, eine unbestimmbare Menge von Mittelfällen liegt. Wo man also nun einschneide, um den Real- und Provinzial = Minister zu scheiden, wird der Provinzial=Minister immer wieder auch, nur speziellere, Normen aufzustellen haben, was auch in einem System der Subordination natürlich und ganz unschädlich, dagegen in einem System der Coordination, wie ich gleich zeigen werde, wahrhaft verderblich ist.

Die Verantwortlichkeit für die Provinzial = Verwaltung kann nun zwar von dem Provinzial = Minister mit der Beschränkung der ihm einmal hingegebenen Normen übernommen werden. Allein kein mit der Natur der Verwaltung theoretisch oder praktisch Vertrauter dürste wohl die Verantwortung für den ganzen Verwaltungszweig übernehmen. Denn die von ihm vorgeschriebenen Normen können ja durch die Art der Ausführung d. h. die vom Provinzial-Minister hinzugefügten spezielleren Normen so verändert werden, und dies kann in den verschiedenen Provinzen so ungleich geschehen, daß er nicht mehr für den endlichen Ausfall einstehen kann. Denn daß dieser immer in der Hand des Ausführenden liegt, hat wohl jeder gefühlt, der je nach Instruktionen und allgemeinen Vorschriften zu handeln im Fall gewesen ist.

Ew. Excellenz werden sagen, daß der Real-Minister die Befolgung der Normen kontrolliren kann. Aber welche schwersfälligen Mittel bleiben ihm dazu? Verhandlung mit einem Coordinirten, Provocation einer Königlichen Entscheidung, oder Gewärtigung einer solchen von der andern Seite? Belche Mittel hat er nur die Abweichung zu erfahren? Nur wieder

ben Bericht desselben, den er kontrolliren soll. Das Recht, auch außerordentlich Bericht zu fordern, wird er wohl haben sollen, gesagt aber ist es nicht, und bei der Coordination versteht es sich nicht von selbst. Ob der Real-Minister, un= mittelbar Berichte von den Regierungen soll fordern können, und diesen erlaubt sein solle, sie geradezu zu erstatten, ist auch nicht gesagt, und wenn der Provinzial = Minister, als coordinirter Minister, die Administration wahrhaft haben soll, kann eine unmittelbare Communication seiner Unter-behörden mit dem Real-Minister, auch meinem Begriff nach, nicht stattsinden.

Gerade also die höchste Verantwortlichkeit ist bei diesem System gelähmt. Denn gewiß stimmen mir Ew. Excellenz bei, daß die Verantwortlichkeit der gesammten Provinzial-Minister für alle einzelne Provinzen darum keine für den Staat ist. Die politische Einheit des Staats ist ganz etwas anderes als der complexus aller seiner Theile.

Ich gehe aber noch weiter, und behaupte, daß die ganze Abtheilung des Verwaltungsgeschäfts in Normenaufstellung und Ausführung, insofern sie zwischen coordinirten Behörden geschehen soll (denn bei subordinirten ist es ganz anders, so wie aber Ew. Ercellenz in ihrem Plan Subordination der Minister annehmen, wird er durchaus zu einem andern), dem Begriff der Verwaltung, vorzüglich praktisch genommen, widerspricht.

Eine Verwaltungsnorm kann auf keinerlei Weise mit einem Gesetz verglichen werden, bei welchem Aufstellung und Ausführung wirklich rein und scharf getheilt sein können. Sie kann ihrer Natur nach nicht rein in Begriffen bestehen.

Die Verwaltung bat allemal einen praktischen Zweck, den man in der höchsten Idee (welche festzuhalten immer nothwendig ift) zwar nur als einen unendlichen ausehen fann, der aber in ber Geftalt, in welcher die Staatsorgani= sation des Begriffes bedarf, Grade der Erreichung ja sogar der Bünschenswürdigkeit zuläßt, sie wendet Mittel an, die gleichfalls verschieden sein können, und bezieht fich auf Berhältniffe und Individuen, bei welchen die Erreichung des 3weckes und die Anwendung der Mittel fich nicht mathematisch berechnen, sondern größtentheils nur versuchend er= prüfen läßt. Sie ist eine eble Runft, nicht blos am Leben= bigen, sondern am Intellektuellen und Moralischen. fordert daher einen sich durch beständige Verbindung ihrer Endpunkte unaufhörlich übenden Takt, und die gewählte Norm und das erfolgte Resultat muffen beständig mit ein= ander verglichen werden. Daburch entstehen natürlich Modi= fikationen der Verwaltungsnormen, die sich aber nicht einmal immer geradezu aussprechen lassen, sondern nur in der Ausübung, wenn fie mit mehr ober minder Scharfe, mit größerem Gewicht auf dieser oder jener Seite geschieht, erkennen lassen.

Daraus nun folgt, was ich für den ersten aller Berwaltungsgrundsäße ansehe, daß die Verwaltung von ihrem höchsten Punkt bis zum untersten eine ununterbrochene Reihe bilden, und die oberste Hand noch in dem untersten Druck fühlbar sein muß. Wo das nicht ist, kann man weder für die Güte der Normen, noch für die der Ausführung einstehen. Der politische Ausdruck der Einheit aber ist die Subordination, wo in eine Neihe Coordination eintritt, da sind zwei und nicht mehr eins. Niemals also würde, meinen Begriffen nach, eine Theorie der Verwaltung die Theilung eines Verwaltungszweiges auf dem Punkte machen, welche die Basis in dem Vorschlage Ew. Ercellenz ist. Wenn sich aber diese Basis wirklich so sehr von der Theorie entfernt, und ich hierin nicht Unrecht habe, so kann ich dies unmöglich für eine der Abweichungen von der Theorie halten, die sich in der Praxis wieder von selbst ausgleichen. Denn eine nicht richtig gestellte Coordination ist in der Theorie viel geduldiger als in der Praxis, wo sie nur zu oft und zu leicht in laute Mißhelligkeiten ausbricht.

Die Real = Minister würden wirklich von der Verwaltung ganz abgeschieden sein, und auch nicht einmal den Theil an derselben nehmen können, den Ew. Excellenz ihnen noch einräumen. Denn sie hängen in der Kenntniß, die sie von der Verwaltung erhalten, viel zu sehr von den Verichten der Provinzial=Minister ab, die ihnen, so wie sie sich freier in die Provinzialverwaltung mischen wollen, immer entgegensepen können, daß sie ausschließlich allgemein verwalten sollen. Aber ausschließlich allgemein verwalten, heißt wirklich gar nicht verwalten. Ew. Excellenz werden mir darum nicht die Volgerung ausbürden, daßdieMinisterien speziell verwalten sollen.

Die Ministerien muffen, meines Erachtens, verwalten, aber als Ministerien, und nicht als Regierungen, so wie diese als Regierungen und nicht als landräthliche Officien, aber es muß ihrer Beurtheilung und ihrem Takt überlassen sein, ob und auf welchem Punkt sie auch einmal in's Spezielle übergehen, und welchen Weg sie wählen wollen, die Berbindung von den untersten Punkten zu ihnen auf lebendig zu erhalten.

Was mir in Ew. Excellenz Idee nur hemmend scheint, ist die eherne Mauer, welche die Provinzial-Minister um die Rcal-Minister ziehen, und wo diese nur durch Verhandlungen und Königliche Befehle sich die Thore öffnen können.

Ich gehe jest zu der Qualität der Provinzial-Administratoren über.

In Ew. Ercellenz Plan ift die Verwaltung nach einem doppelten Prinzip getheilt, nach dem der Verwaltungszweige und dem der Provinzen, und zwar sind beide Prinzipien einander nicht untergeordnet, sondern die Aufstellung der Verwaltungsnormen geht nach Sach = Abtheilungen, die der Aussührung nach Provinzial = Abtheilungen, wo wieder alle Zweige in die Hand Eines Administrators kommen. Da außerdem im Vorigen gezeigt worden ist, daß die Verwaltung des ganzen Staats im Grunde in den Händen der Provinzial-Minister ist, so wird in Ew. Ercellenz Plan die Eintheilung in Verwaltungszweige, so weit es das Handeln betrifft, ganz in den Schatten gestellt. Sollte es das aber wohl bei aller Achtung, die ich für die Provinzen hege, und aller Wichtigkeit, die man ihnen einräumen muß?

Zuerst muß man doch immer den Staat als eine Einsheit und alle seine Bewohner, als ein abgeschlossenes Ganze ansehen. In dieser Betrachtung fordert die Verwaltung die Absonderung in ihre einzelnen Geschäfte. Die Realabtheilung ist daher der Natur der Sache nach, unläugdar diesenige, die vorherrschend bleiben muß. Ihr untergeordnet ist die Abtheilung nach Distrikten, die bei uns dadurch noch besonders mit ihr in Einklang gesetzt ist, daß sie auch eine Sacheorganisation in sich trägt.

Nun kommt ein dritter Begriff hinzu, der der Provinzen (da Ew. Ercellenz mich gewiß in dem Unterschiede zwischen Diftrikt und Provinz, ohne Erklärung, verstehen). Dieser liegt nicht in der allgemeinen Theorie, da nicht jeder Staat die Provinzialeigenthümlichkeit politisch anerkannt, er kommt daher nur hypothetisch in dieselbe. Er kann aber und muß, wie auch meine Meinung ist, bei uns nicht zurückgewiesen werden.

Was folgt also hieraus für die Verwaltung? Meines Erachtens nicht, daß, wie in Ew. Ercellenz Plan, die Provinzialabtheilung eine selbständige und hauptsächliche Abtheilung der ganzen Verwaltung bilden muß, sondern nur
daß man Vorkehrungen treffen muß, daß die den Staat als Einheit behandelnde Verwaltung nicht die Provinzialeigenthümlichkeit vernichte oder übersehe. Die Regel muß Regel bleiben, aber dassenige, dem sie verderblich werden könnte, muß beschränkend auf sie einwirken.

Die praktischen hiebei eintretenden Folgen liegen am Tage. Teder Beamte hat für einen der verschiedenen Verswaltungszweige vorzügliche Neigung und Geschicklichkeit. Allseitigkeit ist nicht zu erwarten, und kaum zu wünschen. Danach wird er daher die Provinz, die ihm zufällt, beshandeln, und die Behandlung aller wird dem zufälligen Umsstand unterworfen sein, welcher Verwaltungszweig in der Gesammtheit der Provinzialminister vorherrscht. Man sage nicht, daß dagegen die Realminister schügen können. Sie sind offenbar zu ohnmächtig. Eher können und werden es die Unterbehörden. Aber auch sie werden bei ihrem Provinzialsminister einseitig Unterstügung sinden und Hemmung antreffen.

Ein zweiter wichtiger Verwaltungsgrundsat ist es, daß die obersten Verwaltungs-Chess ein Kollegium bilden müssen. Denn da sie eine große Gewalt nach unten besitzen, und eine große Freiheit von oben her genießen müssen, so wird sich gegenseitig beschränkende Verathung ein sast nothewendiges Correctiv der Alleingewalt. Auch müssen alle Verwaltungszweige wieder in einen Verband gebracht werden. Daher sind Minister und Gesammtministerien im Grunde Correlata, und Verwaltungen, die Ministerartig und vom Ministerium unabhängig dastehen, Anomalieen, deren Nachtheilen man abhelsen, oder sie ertragen muß.

Die Provinzialminister bes neuen Plans bilden nun zwar ein Ministerium mit den Realministern, aber nur in einem Theile des Jahres, und einem Theile ihres Geschäfts, nämlich in Verabredung der Verwaltungsnormen; wo ihr eigentliches Geschäft angeht, stehen sie abgeschieden und es giebt keine gegenseitige Einwirkung mehr unter ihnen. Dies kann unmöglich genügen.

Wie viel heilsamer war dagegen das gemeinschaftliche Handeln der Provinzialminister im General = Direktorium, oder wie viel wäre es vielmehr so gewesen, wenn nicht auch da nur das Unbedeutende wäre in pleno abgemacht worden. Gerade das General = Direktorium, besonders in den letten Jahren seines Bestehens, hat bewiesen, wie geneigt jede Provinzial-Administration ist, sich zu isoliren. Es liegt dies auch in der Natur der Sache. Die Realministerien fühlen ihre Abhängigkeit von einander, und empsinden, daß sie nur zusammen der Staat sind, von selbst und durch ihr Gesschäft. Die Provinz kann, je mehr es ihr gelingt, sich Uns

abhängigkeit zu verschaffen, sich als einen eignen, in sich vollendeten Staat ansehen, und es bedarf in ihr erst des Nachdenkens und des Patriotismus, um sich immer gegenswärtig zu erhalten, daß sie nur ein dem Ganzen untergeordeneter Theil ist. Daher wirkt die gleiche, der Sach= und Provinzialabtheilung gegebene Masse des Uebergewichts in der Berwaltung viel mächtiger bei dieser als bei jener.

Irre ich darin nicht, daß die beiden Eigenschaften der Provinzialminifter, jede einzeln, mit der natürlichen und anerkannten Verwaltungstheorie der Staaten unverträglich find; so muß ihre Vereinigung doppelt schlimm wirken. Provinzialgesichtspunkt muß ein vollkommenes Uebergewicht haben, und die Stellung des Theils zum Ganzen umgekehrt werden. Nach den allgemeinen Begriffen sollte die Admini= stration mit ungestörter Einheit und Kraft auf das Staats= ganze, Hauptfächliche, auf die Provinzen nur verwahrende Rücksicht nehmen; bei ber Stellung des neuen Plans wird bie verwahrende Rudficht den Staat, die hauptsächliche die Provinzen treffen. Der einzige nach diesem Plan wirklich Administrirende wird die Proving zum Hauptaugenmerk haben, und fie fo verwalten, daß ber Staat als Banges nicht leide; und dies ift noch der gunftigste Fall. Dennoch ift es ein verkehrter, benn ber Staat, als Ganzes, foll ver= waltet werden, nur so, daß man die Provinzialeigenthümlich= feit nicht nur nicht verlett, sondern benutt.

2.

Abstrahire ich von aller Theorie, und sehe ich blos auf den Zustand, den die Ausführung dieses Plans hervorbringen würde, so kann ich mich eben so wenig von dessen Haltbarkeit überzeugen.

Die Realminister hatten, wie man offen gestehen muß, auf die Verwaltung einen so kleinen und schwachen Ginfluß, daß fie von berfelben im Grunde als ausgeschloffen anzusehen Em. Ercelleng scheinen dies felbst gefühlt zu haben, da Sie dieselben auch Konferenz- die Provinzialminister Administrationsminister nennen (p. 182). Die Ohnmacht ihrer Einwirfung auf die Verwaltung geht schon aus dem oben Gesagten hervor, es kommt aber noch praktisch hinzu, daß überall berjenige ben mahren Ginfluß hat, ber ausführen foll, der die gang speziellen Mittel mählen, sie anwenden, und die hindernisse beseitigen muß. Selbst wenn Ew. Ercelleng nicht zugeben wollten, daß die Provinzialminister ihnen blos coordinirt waren, ober wenn Sie hierin etwas änderten, bliebe die Sache dieselbe. Die Realminister sind in solche Entfernung von bem wirklichen Geschäft gestellt, baß in Rücksicht auf dieses ihre Stellung im Grunde zu einer leeren wird.

Man muß sich also an ihre Lage als Konferenzminister halten. Ich will hier nicht dabei verweilen, auf welche Beise diese Kategorie von Ministern in einzelnen Staaten vorhanden ist. Gut aber kann sie nur dann sein, wenn die Administrationsminister als Sachminister, ein Ministerium bilden, über dessen an den König gelangende Beschlüsse nun die Konferenzminister ihrem Souverain Rath ertheilen.

In Ew. Ercellenz Plan wird die Stellung dadurch, wenn ich mir erlauben darf, es zu fagen, schief, daß

1. die Abministrationsminister unter sich allein gar nicht, und mit den Konferenzministern nur höchst unvollsommen, ein Kollegium bilden, sondern eigentlich geschiedene Wege gehen; 2. daß die Konferenzminister auch dies wieder nicht blos und rein, sondern dem Namen, und dem Anspruch nach, da sie Verwaltungsnormen aufstellen sollen, wieder zugleich Administrationsminister und sogar kontrollirende der Provinzialminister sind. Dadurch entsteht, auf's leiseste auszedrückt, die Möglichkeit der Reibung zwischen beiden, und der mögliche Konslist, den nur Sr. Majestät der König schlichten kann, ist eröffnet. Der Konferenzminister ist, als solcher, nicht mehr unpartheissch, er trägt nicht mehr eine ihm persönlich fremde, sondern eine eigne Sache vor.

Allein auch beim Bortrag beim Könige würde leicht das Gutachten des entfernten Provinzialministers entscheidend sein müssen. Denn dersenige, welcher vorstellt, daß er nicht anders handeln kann, und den Umständen nach so handeln muß, hat nothwendig und um so mehr ein Uebergewicht, als der Realminister, hauptsächlich nur durch seine Berichte unterrichtet, und von der wahren Verwaltung geschieden, ihm nicht den Ungrund seiner Behauptung zu beweisen im Stande ist.

Die Realministerien könnten dann freilich sehr vereinsfacht werden, aber die Verwaltung des Ganzen mit Kraft zusammenhalten und leiten, könnten sie nicht, nicht in ihrer selbständigen Stellung, nicht als Rathgeber des Königs. Wohl aber könnten sie in dieser letzten Eigenschaft die Abministration bisweilen hemmen, was wieder nicht gut wäre, da ihre Stellung gar nicht so ist, daß sie für sich ein gegründetes Urtheil über einen speziellen Punkt zu fällen im Stande sind.

In den Provinzialministern läge die eigentliche Ver=

waltung des Staats, sie wären offenbar die wichtigsten Personnen, von ihnen hinge zunächst das Gedeihen, oder Berstommen der Provinzen ab, und davon und von der unter ihnen herrschenden Gleichheit oder Ungleichheit auch das Gebeihen des ganzen Staats.

Der Mann, ber dieser Stelle vorstände, müßte außer allen andern Eigenschaften, welche zu einem obersten Beamten gehören, noch zwei andere besißen, die seine neue Stellung nothwendig machte. Er müßte nämlich nicht nur mit allen Berwaltungszweigen gleich genau vertraut sein, sondern auch seine Thätigkeit und seinen Eiser allen in der nothwendigen Gleichkeit widmen. Er müßte ferner das noch viel zartere Gleichgewicht des Provinzial-Interesses und der Staatseinheit, welcher jenes weichen muß, nicht nur genau kennen, sondern bei seiner Berwaltung beobachten.

Denn man muß sich nicht verhehlen, sondern geradezu aussprechen, was wirklich der Fall ist, daß nach dem neuen Plan niemand wahrhaft verwaltet, als die Provinzialminister, und daß also in diesem Plan die Verwaltung des Staats von dem Standpunkte der Provinzen aus geschieht.

In einer wahrhaft angemessenen Organisation ferner muß die Stellung der Behörden von der Art sein, daß das geringere Talent in seinem Standpunkt allein Erleichterung sindet. Denn die allen Staatssormen zum Grunde liegende Idee ist: durch die Bertheilung der Gewalt und die Richtung der Kraft gerade auf den ihr bestimmten Zielpunkt die Ungleichheit und den Wechsel der Talente unschädlich zu machen, und dem Individuum durch das, was größer, weiser und dauernder ist, als ein einzelner Mensch, durch die poli-

tische Organisation eine höhere Kraft und eine zuversicht= lichere Regung in seinem Wirkungskreis zu geben.

Bei der Verwaltung des Staatsganzen von den Provinzen aus aber muß im Gegentheil überschießendes Talent, ungewöhnlicher Patriotismus und Selbstverläugnung das Fehlerhafte der Stellung überwinden.

Der preußische Staat weicht, wie ich immer zu behaupten wagen werde, keinem andern in der nothwendigen Anzahl intelligenter und allgemeine Rücksichten mit spezieller Geschäftöführung verbindender Beamten, er ist reicher daran, als andere, aber ich halte es dennoch geradezu für unmöglich, acht Personen zu sinden, welchen man nach diesen Bestimmungen die Provinzialministerien anzuvertrauen im Stande wäre.

Auf keinen Fall könnten aber acht verschiebene Individuen, auch alle richtig wirkend, gleich wirken, indem sie einzeln an verschiedenen Punkten mit verschiedenen, noch so großen, Einsichten und Talenten daständen.

Ew. Ercellenz werden sagen, daß dies leere Einwendungen sind, weil auf der einen Seite die Realminister, auf der andern die Regierungen den Nachtheil der möglichen Einseitigkeit der Provinzialminister aufheben oder vermindern können.

Aber die Lage Ihrer Provinzialminister zwischen den Realministern und den Regierungen ist der Concentration des Uebergewichts so günstig, daß man von diesen Correctiven wohl wenig zu erwarten haben wird. Den Realminister entsernen sie gänzlich von dem Geschäft und der speziellen Verwaltung, und den Regierungen stehen sie so nahe, daß ihre Einwirkung wohl ersolgreich sein muß.

Ew. Ercellenz selbst werden mir schwerlich läugnen, daß ein heutiger Oberpräsident mehr im Stande ist, seine Meinung gegen einen heutigen Minister durchzusepen, als ein Realminister in Ihrem Plan es gegen einen Provinzialminister sein würde, und daß eine heutige Regierung weniger von einem heutigen Ministerium gehemmt werden kann, als künftig von einem Provinzialminister.

Ueber das Verhältniß der Regierungen zu den Provinzialministerien, sprechen Sich Ew. Excellenz nur kurz aus, aber es ist (p. 182) klar, daß Sie dieselben selbständig haben wollen. Das eben Gesagte beweist indeß, daß, wenn diese Selbständigkeit einmal gefährdet wäre, dem Uebel schwer abzuhelsen sein würde. Ob und wie die Regierungen unmittelbar mit den Realministern in Berührung treten sollen, haben Ew. Excellenz gar nicht berührt. Versteht man indeß Ihren Plan, wie man doch muß, auf eine konsequente Weise, so kann eine solche Berührung nicht stattsinden, sonbern die Mittheilung muß durch den Administrations-Chef gehen. Dies isolirt die Provinzen noch mehr.

Sollte es nun aber auch gut sein, die Abministration ganz innerhalb der Grenzen einer Provinz zu betreiben? sie gar nicht auf den Punkt hinausgehen zu lassen, wo schon die Concentration der mehrern Verwaltungen allgemeinere Ideen giebt? kann diesem Mangel das Aussprechen allgemeiner Verwaltungsnormen abhelsen? Ich glaube es nicht. Ich halte es für das intelligente Leben eines Staats (und ohne ein solches wird keiner, am wenigsten der unsrige, lange bestehen) nothwendig, daß die Verwaltung einen freien und ungehemmten Kreislauf von den äußersten Enden zum

Mittelpunkt und zurück habe. Ich beschuldige Ew. Ercellenz Plan nicht, daß dieser in demselben ganz versperrt sei. Aber große Hemmungen erleidet seine Freiheit allerdings. Biel-leicht hätten indeß Ew. Ercellenz bei speziellerer Ausarbeitung des Plans einzelne Gegenmittel angebracht. Eins ist ge-legentlich erwähnt, nämlich die den Realministern einzgeräumte Anstellung der Mitglieder der Landes-Kollegien.

Biel jedoch dürfte diese Freiheit den Realministern nicht helsen. Sie selbst sollen nur jeder einen Nath haben. Die Provinzialbeamten können sie, von der speziellen Administration getrennt, nicht anders, als nach den Berichten der Provinzialminister, und wenn sie etwa einen oder den ansdern (p. 186) zu sich berufen, kennen lernen. Sie müssen also den Vorschlägen der Provinzialminister solgen, und dies erscheint mir auch im neuen Plan so nothwendig, daß ich Ercellenz gestehe, daß ich diese Bestimmung darin nicht für konsequent halte.

Die Anstellungsvorschläge müßten, wenn man dieselben folgerecht ausführen will, von dem Provinzial-Minister aus an den König gelangen. Der Grund (p. 184), daß hiebei nicht die Verhältnisse einer Provinz allein in Vetracht kommen, leuchtet mir bei diesem Puntte gerade nicht recht ein.

Habe ich mir von der Lage und Wirksamkeit der hauptsächlichsten Behörden in dem durch den neuen Plan herbeizuführenden Zustand kein unrichtiges Bild gemacht, so würde die Verwaltung des Staats, nicht zwar ganz, da ich auf keine Weise übertreiben möchte, aber hauptsächlich auf den Ansichten beruhen, welche die acht Provinzial-Minister, jeder über seine Provinz in sich und im Verhältniß mit dem

Ganzen hätten. Ein großer Theil der Geschäftsführung würde in Bestreitung von Maßregeln bestehen, welche nach der Meinung der Real-Minister einseitig und nur dem Provinzialinteresse augemessen wären, das Uebergewicht in diesem Kampse würde aber den Provinzial-Ministern bleiben. Sr. Majestät der König würde unzählige Male in einzelnen Fällen einschreiten müssen, um die einzelnen Streitigkeiten durch sein Machtwort zu entscheiden.

Ew. Ercellenz werden sagen, daß bei dem gewöhnlichen und jegigen Berwaltungssystem

- 1. die Verwaltung des Staats auf den Ansichten der Central-Minister beruht;
- 2. daß ein Kampf zwischen den ihr Interesse verwahren= den Provinzen und den dies Interesse nicht richtig beachten= den Ministern entsteht, und dieser Kampf für das Provinzial= interesse ungleich ist.
 - . Darauf antworte ich:
- 1. daß die Central-Minister wenigstens in dem richtigen Standpunkt sind, den Staat zu verwalten, indem sie die Provinzen von dem Gesichtspunkte des Staats aus, nicht umgekehrt, betrachten, und daß, wenn sie das Interesse der Provinzen nicht kennen oder beachten sollten, dies individuelle Schuld, nicht Fehler der gewählten Verwaltungsform ist;
- 2. daß der Kampf zwischen dem Provinzial= und Ein= heitsinteresse des Staats ungleich sein muß, und ja nicht zum Bortheil des ersteren gleich, weil sonst zuerst der Staat und mit ihm nachher die Provinz aufgeopfert wird; daß aber dieser Kampf so sehr ungleich gar nicht ist, da die Provinzial-Behörden gegen die obersten die Kraft der Nähe bei dem Geschäft besigen.

So gestehe ich Ew. Ercellenz unumwunden, daß ich dem neuen Plan, wie ich ihn prüfen mag, meine Zustimmung auf keine Weise ertheilen kann. Ich kann ihn nicht mit der Theorie der Verwaltung vereinigen, er erscheint mir in der Ausübung unzweckmäßig und gefährlich, ich halte ihn für vorzüglich bedenklich bei uns, da kein Staat mehr, als der Preußische nöthig hat, die ihm geographisch sehlende Einheit durch Einheit des Geistes und der Verwaltung zu ersehen.

Ew. Ercellenz find davon, wie ich, überzeugt, Sie halten durch diesen Plan diese Einheit nicht verlett. Es ist aber dies das Wenigste, sie glauben erft durch ihn sie wahrhaft zu befestigen. Sie haben das nicht in Ihrem Auffat auß= geführt, aber wer Sie kennt, weiß es. Sie benken und empfinden: der Mensch schließt fich zuerft an das ihm nächste an, feine unmittelbaren Berhältniffe geben ihm Muth und Rraft; nur wer ihm nahe steht, wer ihn kennt, übt Einfluß auf ihn aus, die Verwaltung der Proving muß also nabe sein, und die nahe muß Kraft haben, nicht gelähmt werden fonnen burch einen entfernten, den Gegenstand nicht kennen= ben Einfluß. Die Einheit des Staats ist nicht die byna= mische einer Maschine, und nicht die papierne eines Systems, die achte liegt in dem Geist und dem Bergen des Bolfs. seiner Treue und Festigkeit, seiner Anhänglichkeit an ben König und seiner Baterlandsliebe. Wenn die Provinzen im Wohlstande sind, wenn sie sich nicht verlet fühlen in ihrer Eigenthümlichkeit, wenn ihre Bewohner durch Beamte, die fie fennen und ihr Vertrauen besigen, in dem Sinne guter und patriotischer Unterthanen erhalten sind, so tritt in ihnen ein ungleich festeres Preußen zusammen, als man je durch Abministrations-Einheit schaffen wird.

In dieser wahrhaft edlen Ansicht theile ich vollsommen die Ueberzeugung, daß die Verwaltung und die Anordnung ihrer Form sich nie auch nur einen Augenblick scheiben darf von der Rücksicht auf die im Volke zu bewirkende Gesinnung, und daß diese von den engeren zu den weiteren Kreisen, nicht umgekehrt, aufsteigt.

Aber damit kann ich nicht übereinstimmen, daß es gut sei Enordnung der Berwaltungsform diesen Gesichtspunkt ausschließlich, oder auch nur geradezu zu fassen, und in der Wirkung auf's Volk demselben Wege zu folgen, den es von selbst nimmt.

Thut man das eine und das andere, so wird man bei günstigen Umständen und gerade angemessen in diesem Sinn wirkenden Beamten allerdings einzelne befriedigende Resultate erhalten, aber das Wohl des Staats, das auf sichern Basen ruhen soll, diesen Zufälligkeiten aussetzen, und wo man nicht nüpt, wird man bedeutend schaden.

Formen der Verfassung und der Verwaltung gehören zu den frästigsten und sichersten Bildungsmitteln des Bolks, da sie die beständigen unabweichbaren Gleise der Volksthätigsteit sind. Man braucht sich daher nicht zu fürchten, Formen aufzustellen, die nicht mit der unmittelbaren Volksgesinnung übereinstimmen, sie dringen dennoch durch, und man muß nur theils durch in sie gelegte Modisitationen, theils durch daneben angewandte Mittel verhindern, daß sie nicht als Fesseln, die natürliche Entwickelung der Individualität hemmen.

Daß Jeder Theil des ganzen Staats fein, und mithin

bas spezielle Ortsinteresse bem bes Ganzen weichen muß, nicht als einzelnes heroisches Opfer, sondern als ganz gewöhnliche Uebung der pflichtmäßigen Selbstverläugnung muß die nicht geschriebene, aber höchst verständlich aus der ganzen Staatsform hervorgehende Lehre sein. Aber es muß freilich in dieser Form auch zugleich liegen, daß das Gesammtwohl die unumgängliche Bedingung des einzelnen ist, der Einzelne muß sich, wo keine Collision denkbar ist, in seiner Eigenstümlichkeit erkannt und geachtet wissen, der Name des Staatsbürgers muß nicht zu einem leeren werden.

Dies läßt sich erreichen, indem man sich um keinen Schritt von der allgemeinen längst und richtig anerkannten Berwaltungstheorie entfernt, und indem man alle Berhältnisse schweitente Stadt wird diese Lehre nicht durch die Form ausgesprochen, die Form kann vielmehr das Bolk irre führen, und muß es beinahe. Es muß beinahe denken, da den Behörden der Provinz die Hauptkraft beisgelegt ist, so muß ja wohl die Provinz das Erste und der Staat das Zweite sein. Ich verkenne nicht, daß der gute Sinn des Bolks und der Geist der Behörden hier zu Hülfe kommen können. Aber schwerlich wird man alsdann die Unterordnung unter das Ganze als Pflicht, nur zu leicht als Hervismus ansehen, und auch in der moralisch politischen Gesinnung ist die richtige Unterordnung der sittlichen Prinzzipe das Erste und Hauptsächlichste.

Der neue Plan würde unmittelbar auf ben Provinzialsfinn wirken, um aus guten Provinzialseinsassen gute Staatsseinsassen zu bilben. Der Provinzialfinn ist eine nicht zu verkennende Tugend, aber auch eine freiwillige Neigung, und

wie ich politisch auf eine Neigung wirke, wirke ich auch auf die in ihr liegende Negation, hier, die Absonderung vom Ganzen und den andern Provinzen.

Geht aber meine Wirkung, indem ich den Provinzialfinn ehre, auf die Unterordnung des Theils unter das Ganze, so arbeite ich auf eine Pflicht hin, nicht auf eine Neigung, und habe keine Negation zu befürchten.

Wäre von augenblicklichen Bedürfnissen und Forderungen die Rede, so würde ich Ew. Ercellenz Plan, wenn die Aussührung in die rechten Hände siele, für sehr erfolgreich halten. Für das gewöhnliche Staatsleben aber würde er mir, wenn man, wie man in der Theorie und Aritik muß, seder Ursache eine volle und reine Wirkung zuschreibt, untergrabend scheinen.

Ich gestehe auch, daß ich gar nicht die Nothwendigkeit einsehe, gerade diese neue Verwaltungsform einzuführen.

Ew. Ercellenz scheinen dieselbe aus dem speziellen Berwalten der heutigen Ministerien herzuleiten. Aber folgen daraus Provinzialminister? Meinem Ermessen nach, nur in ihrem Wirkungskreis selbständig gelassene Regierungen.

Sie sagen von Ihrem Plan, daß er ohne Umwälzung der bestehenden Verhältnisse auszuführen sei. Ich kenne kaum eine größere, ich mag den Plan mit der heutigen Verfassung, oder mit der vor 1806 vergleichen. Gegen die heutige bedarf es keines Beweises. Wer würde die heutigen Oberpräsidenten mit den neuen Provinzialministern, wer die heutigen Minister mit den neuen Realministern, die, ohne Macht, nur auf einigen Einfluß beschränkt sind, verzgleichen wollen? Aber es ist auch nicht anders mit dem Zu-

stande vor 1806. Damals bildeten die Provinzialminister ein fortbauernbes, in seiner gemeinschaftlichen Wirksamkeit nur gewiffermaßen durch ihre einzelnen Reisen unterbroche= nes Gesammtministerium, hatten keine Realminister neben fich, hielten fich, wenn man fich die Sache flar benkt, gar nicht ausschließlich für Provinzialminister, sondern für Minister des Ganzen, von denen jeder nur zugleich die besondere Sorgfalt und Aufsicht über eine Proving führte. Ich bin gewiß weit entfernt jene Verfassung zurückzumunschen, aber ich läugne nicht, daß ich sie dem neuen Plan vorziehen würde. Es ist schon das ein sehr wesentlicher Punkt, daß bie eigentliche Residenz jener Minister Berlin, der Aufent= halt in der Provinz eine Ausnahme war, und daß sie die einzige Ministergattung waren. Beides verallgemeinerte ihren Gesichtspunkt, ba ber Gegensatz wegfiel, ber ben neuen Plan so sehr charafterisirt.

Wünschen Ew. Ercellenz nun meine Meinung zu wissen, so kann ich sie ganz kurz in Folgendem abgeben. Sie enthält aber wenig Neues, da mir die Formen, wie sie jest geseslich bestehen, nicht so fehlerhaft scheinen.

- 1. ich könnte nie davon abgehen, daß die Abtheilung der Verwaltung nach den verschiedenen Zweigen die herrsichende wäre, und daß ihr Typus von oben bis unten, so viel als möglich ist, durchginge.
- 2. Die Ministerien muffen verwalten, aber als Ministerien. Was ich tarunter verstehe, brauche ich Ew. Ercellenz nicht zu sagen. Sie wurden es in der Ausführung zu zeigen wissen.
 - 3. Von den Ministerien bis zu den untersten Behörden

muß die Berwaltung in einer langen Kette geben, in welcher bas Ministerium bas oberste Glied ist. Es muß zwischen Leitung der Verwaltung und Verwaltung, zwischen Aufftellung der Normen und Handeln, nirgends eine ftörende Unterbrechung fein, die Ausführung muß frei zuruckwirken auf bie Aufstellung der Normen, wie diese herunterwirkt. Behörde muß in ihrem Wirfungefreis felbständig fein, und biese Selbständigkeit muß gehörig nach den einzelnen Ge= schäften und Fällen ausgesprochen sein. Allein niemals wird man hierin durch Formeln die Sache erschöpfen. Das Verwalten ift einmal eine Runft, bei welcher bem Talent und dem Takt bessen, der sie ausübt, immer vieles überlassen Mängel, selbst Migbrauche sind darin nie gang zu vermeiden. In dem neuen Plan könnten auch die Provinzialminister wie die Central = Ministerien zu speziell ad= ministriren.

Ein Ministerium, welches weiß, daß es leitend, nicht speziell aussührend verwalten soll, wird keiner großen Ansahl von Räthen bedürfen, aber jeden Minister auf einen Rath zu beschränken, würde mir höchst verderblich erscheinen. Die Entscheidung in der höchsten Berwaltungsinstanz, muß, da das Berwalten, als ein Handeln, zulest Einheit der Berantwortlichkeit erfordert, in dem Willen des Ministers liegen, und kann nicht kollegialisch sein. Will man aber darum ein Ministerium des Bortheils berauben, durch ein Kollegium intelligenter Räthe, in denen sich Grundsäße und Marimen bilden, von dem Einsluß des Wechsels der Ausmerksamkeit und der Verson seines Chefs unabhängiger zu sein? Wird nicht jeder tüchtige Minister lieber mit seinen Räthen, als

in seinem Rabinet arbeiten? Wird nicht sein 3weck bei fei= nen Vorträgen sein, sich und sie durch die fortlaufende Debatte gemeinschaftlich auf solche Grundsätze und Maximen zu bringen, daß nun der Fall, wo er fich gegen fie be= ftimmen mußte, selten ober gar nicht vorkommt? Es muß in einem aut verwalteten Staate eine Tradition der Ber= waltungs-Intelligenz vorhanden sein oder geschaffen werden, und diese kann bei uns, wo die Verwaltungs-Angelegenheiten nicht, wie in England, öffentliche werden, nur auf den Rolle= gien der Rathe beruhen. Darum scheint mir das von Em. Ercellenz angeführte Beispiel Englands nicht passend. Das Beispiel Frankreichs muß ich aus anderen Gründen zuruckweisen. Wenn man bei uns Regierungen Präfekten vor= zieht, wird man auch die Ministerien nicht auf zwei Perfonen zurückführen wollen. Bei dem einen Rath der Provinzialminister Ew. Ercellenz wurde es auch schwerlich bleiben. Früh oder spät würde zwischen diesen Ministerien und den Regierungen die Lage so sein, wie Sie fie zwischen ben jetigen schildern, etwas weniger bei der Rabe, aber achtfach wiederholt. Dies ist der Welt Gang.

4. So wie ich bei der allgemeinen Verwaltungstheorie zu zeigen gesucht habe, daß der Begriff der Provinzen nur hypothetisch in sie eintritt, und die Provinzen nur darin einer verwahrenden Rücksicht bedürfen, so könnte ich auch die Oberpräsidenten (wesentlich) nicht in, sondern nur zur Seite den wahren Verwaltungsbehörden stellen.

Einige ihnen übertragene allgemeine Provinzialangelegen= heiten abgerechnet, muffen und können die Oberpräfidenten, meines Erachtens, nicht verwalten, ohne ihren wahren Stand= punkt, den von Provinzialbehörden, aufzugeben. Denn die Berwaltung erhalt durch diesen Standpunkt eine schiefe Richtung.

Es ift baber theils aus biesem Grunde, theils weil es ihren Gesichtstreis beschränkt und herabzieht, nie zu billigen, wenn sie selbst Chefs einer Regierung sind.

Ihre eigentliche Bestimmung ist, die ganze Verwaltung von dem Standpunkte ihrer Provinz aus zu betrachten, und zu beurtheilen, und die Resultate dieser Beurtheilung auf dem ihnen angewiesenen Bege zur Verbesserung der Mängel anzuwenden.

Ihre Funktionen bestehen daber in Folgendem:

- 1. die ihnen übertragenen allgemeinen Provinzial= Angelegenheiten zu besorgen;
- 2. die Verwaltungsbedürfnisse und Mittel der Provinz mit der bestehenden Verwaltung zu vergleichen, und nachzudenken, was darin zu ändern sein möchte;
- 3. die Behörden der Provinz ohne Ausnahme in ihrer Verwaltung zu kontrolliren, vorzüglich durch ihre oft wiederskehrende Gegenwart, nicht auf das Spezielle einwirkend, die einzelnen Verfügungen abändernd, aber aus dem Einzelnen die Art, das Ganze zu behandeln, beurtheilend, und auf sie einwirkend;
- 4. in jedem Sahre nach Berlin zu kommen, um, insfofern es nicht schon durch Schriftwechsel geschehen ist, ihre Vorschläge, gegründet auf die Thätigkeit ad 2 und 3 mit den Ministern zu berathschlagen, und die fernere Behandslung der Provinz zu verabreden.

Ew. Ercellenz sagen einmal in Ihrem Auffat, man

habe mehr auf die moralische Kraft der Oberpräsibenten gerechnet, als daß man ihnen habe eine amtliche Wirksamkeit
beilegen wollen, und beziehen dies auf die Zeit des Staatskanzlers, in der wirklich einzelne glückliche und tiefer geschöpfte Ideen leicht und eminent zu Tage kamen. Ich
möchte dies nicht mißbilligen. Der Oberpräsident muß
wenigstens mehr auf seine moralische Kraft selbst halten, als
auf seine amtliche Wirksamkeit, weil jene sich weiter erstreckt.
Das ist die schöne Seite seiner Stellung. Er ist der Mann
bes individuellen Vertrauens der Provinz, er ist sehr frei
von mechanischen Geschäften, er hält die Maßregeln der
Verwaltung gegen ihre letzten, unmittelbar anschaulichen Erfolge. Aber es darf ihm auch nicht an Macht sehlen, er
muß vielmehr eine bedeutende haben.

In der Proving muffen ihm:

- 1. alle Wege der Renntnifforderung offen stehen; er muß
- 2. so wie er einen Fall bemerkt, der keinen Berzug leidet, und dessen Folgen schwer oder gar nicht wieder gut zu machen sein würden, auf der Stelle Anordnungen auf Antrag der Regierungen oder ohne denselben treffen, und ebenso die Berfügungen der Provinzialbehörden sußpendiren und annulliren können, indem er augenblicklich an die Ministerien berichtet; er muß ebenso Beamte sußpendiren können; er muß
- 3. auch bas Recht haben, Verfügungen der Ministerien bis auf seinen Bericht, wenn sie an ihn ergehen, nicht zu erfüllen, wenn sie an die Regierungen ergehen, zu sistiren; er muß
 - 4. bei seiner Anwesenheit in der Hauptstadt nur mit

ben Ministern selbst berathschlagen, und in vollkommener Gleichheit. Die Verschiedenheit der Meinungen unter ihnen muß dann nur von Sr. Majestät dem Könige geschlichtet werden können.

Daburch ist er

- 1. nicht Chef, aber Oberbehörde aller Provinzialbehörden ohne Ausnahme, in der so eben geschilderten Art und Absicht;
- 2. den Ministern ist er subordinirt, wird aber als amtlicher Repräsentant derselben in der Provinz angesehen.
 Daher stammt sein oben ausgesprochenes Recht zu verfügen
 und Verfügungen zu annulliren und zu suspendiren, indem
 amtlich vorausgeset wird, daß sie, an Ort und Stelle, wie
 er, es eben so gethan haben würden. So wie sie, auf sei=
 nen Bericht, bei ihrer Maßregel beharren, oder ihm im
 Voraus anzeigen, daß sie dieselbe auf jeden Fall ausgesührt
 wissen wollen, muß er gehorchen, denn an sich ist er ihnen
 subordinirt. Er kann aber in diesen Fällen, wie jeder Untergeordnete, nachdem er gehorcht hat, sich beschwerend an den
 König, und zwar geradezu, wenden.

Zwischen dieser Subordination, jener Gewalt, und der Gleichstellung bei der Berathschlagung kann man nicht ein= mal bei dem ersten Anblick einen Widerspruch sinden. Die Subordination stammt aus der Ordnung der Berwaltung; die Gewalt ist nur augenblicklich und entsteht aus der Entsternung der Provinz von dem Orte des Ministeriums; die Gleichheit gilt nur im Angesicht der Königlichen Entscheidung.

Dies ware das Bilb, was ich mir von dem herbeis zuführenden Zustand mache, und Em. Ercellenz seben, daß das wenige gesetzliche Bestimmungen bedürfte, obgleich vieler anberer, vielleicht schwierigerer Dinge. Auf die Wahl der Persönlichkeit kommt auch nach meiner Idee viel an, da, Gottlob! das Verwalten nicht mechanisch ist, wie ein Rechenerempel. Allein ich glaube, daß in meiner Idee die Form die Persönlichkeit tragen, unterstüßen und ergänzen würde. In politischen, wie in mechanischen Dingen kommt Alles auf den Punkt an, wo die hebende Kraft angebracht wird.

Das meinen auch Sie, wollen aber eben darum bie Minister in die Provinz versetzen, wie ich in die Hauptstadt. So wunderbar ist das Raisonnement, daß, von denselben Grundsähen zu demselben Zweck gehend, man doch entgegenzgesete Wege einschlägt.

Schon der selige Engel verglich darum die Philosophie mit einer Neitbahn, in der man sein Pferd zu allerlei Künsten herumtummeln kann. Mögen Ew. Ercellenz mein Raison= nement auch so ansehen.

Allein wie in den Naturwissenschaften eine Beobachstung, so giebt es in den moralischen und den politischen ein Gefühl und einen Takt, die bestimmen und entscheiden.

Das Raisonnement dient nur zur Verständigung. Von inniger Seele wünsche ich nun für das Wohl, die Ehre und den Glanz unseres Staates, daß, wenn Ew. Ercellenz Plan angenommen wird, und man, wohin seit einigen Jahren die Neigung geht, Provinzialminister schafft, Ihr Gefühl Sie hierin nicht getäuscht haben möge.

Leben Sie herzlich wohl!

Berlin, ben 1. Februar 1825.

Humboldt.

(Conzept.)

Der Gedanke einer Beranderung ber jesigen Abmini= ftrationsform, kann nur darin feinen Grund haben,

- 1. daß das Gute von den Administrationsbehörden nicht vollführt wird, was Sr. Majestät der König von ihnen fordern und das Land von ihnen erwartet,
- 2. daß die Kosten der Berwaltung mit dem, was sie leistet, im Misverhältnisse stehen.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist in den Provinzen, in denen ihrer Entfernung vom Ministerio wegen, die Provinzialbehörden mit mehrerer Selbständigkeit handeln konnten, auch in der jetigen Form durch diese viel geschehen, und wenn die Zufriedenheit der Königlichen Unterthanen dort darüber entscheiden kann, so ist diese wohl in dieser Hinsicht da.

Es hätte aber mehr geschehen mussen, und Sr. Majestät ber König haben mit Recht Ursache zur Unzufriedenheit barüber, daß

das, was geschah, nicht schneller, also wirksamer vollführt wurde, und

daß nicht mehr geschah.

Beides hinderte allerdings die Form, und zwar in dieser Form, die zu große Abhängigkeit der Provinzialbehörden vom Ministerio in Dingen, wo es nur auf Verwaltung und auf Aufsicht auf Verwaltung ankommt. Diese entstand daraus, daß

- 1. die Dienstinstruktionen, welche in den Prinzipien zwar sehr konsequent dastehen, in einzelnen Theilen aber Aufsicht in Selbstverwaltung übergehen lassen, und
- 2. Kontrolle und Aufsicht zwischen dem Ministerio und dem Oberpräsidenten spalten.

Dies wurde Beranlassung zu noch größeren Uebeln, benn das Ministerium zog Verwaltung in vielen Fällen und besonders Aufsicht, beinahe ganz an sich, und da dies der Lage der Provinzen unseres Staates nach, wohl der unvollskommenste Stand der Dinge ist, so wurde dadurch sehr viel Gutes gehemmt, und dies ist die gerechte Klage des Volkes.

Dies zu heben, und die Prinzipe der jesigen Inftruktionen konsequent durchzuführen, halte ich für die Aufgabe, welche nach dem Befehle Sr. Majestät gelöset werden soll.

Allgemein ist man der Meinung, daß die Administration in unserem Staate provinziell sein musse, und hieraus wurde der Sat folgen: daß die Provinzialbehörden, als die Administratoren des Landes, mit einer ausgedehnten Vollmacht, die ihnen gegebenen Normen auszuführen haben. Se auszedehnter die Vollmachten sind, welche die Regierungen ershalten, um so stäter und um so wirksamer muß aber die Aufsicht sehn, wenn nicht das Wohl des Volkes einzelnen Behörden überlassen werden soll.

Diese Aufsicht läßt sich a) ihrem Wesen nach nicht aus einer Entsernung von 60, 80 und 100 Meilen, und b) auf den Grund von Berichten der Administratoren selbst, durch Ministerial Berfügungen führen. Ferner giebt es eine Menge Angelegenheiten, welche größere Wirksamkeit und größere Uebersicht erfordern, als eine Regierung haben kann, und

- a. für diese Geschäfte, und
- b. für die Aufsicht auf die Regierungen, sind Beamte nothwendig, welche zwar keine Normen stellen, aber

- a. durch Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten in der Provinz, und
- b. durch unmittelbare und lebendige Kontrolle der Regierungen, der Administration Leben geben und erhalten.

Man nenne diese Beamten Provinzialminister oder Oberpräsidenten; die Sache bleibt dieselbe; nur dem Namen nach, würde es nicht folgerecht seyn, sie als Oberpräsidenten zu bezeichnen.

Das Ausführliche hierüber habe ich in einem Aufsate vor einiger Zeit vorgetragen, ben ich, soweit dessen Inhalt jest zur Entwickelung des in Rede stehenden Gegenstandes dient, hier beifüge. Werden hiernach die Instruktionen vom 23. Oktober 1817 durchgegangen, so bedarf es keiner neuen Instruktionen, sondern nur der Vervollständigung der bestehenzden, und diese würde durch eine Deklaration derselben in folgender Art zu stehen kommen:

- I. In Absicht der Instruktion für die Oberpräsis benten vom 23. Oktober 1817 mit Bezug auf das Gesetz vom 30. April 1815 würde
- § 1 und 2 beybehalten werden können, nur daß sie konsequenter zu stellen rathsam seyn dürfte. Die bisherige Ersahrung ben Anwendung dieser Instruktionen hat gezeigt, daß, da das Ministerium ungewiß war, wie weit es Selbstadministration und Aufsicht führen sollte, jest beinahe keine Abgränzung deshalb stattsindet und gerade diese Ungewißheit Lähmung erzeugt. Dies würde theils durch speziellere Bestimmungen dessen, was Seder thun soll, theils durch ansgemessenere Stellung und Bezeichnung der obersten Propinzialbehörden verhütet werden. Die Bestimmung soll diese

Deklarazion geben, und die Stellung würde, schon im Begriff mehr abgeschlossen und bestimmt dastehen, wenn die Leiter und Aufseher der Verwaltung statt Oberpräsidenten, welches sie nicht sind, gleich zu Provinzialministern in der von mir bezeichneten Art erklärt würden, und als solche Sitz und Stimme im Staatsministerio erhielten. Dann stünde schon dadurch jede Grenze fest.

ad § 3 mürde ich sehen, daß beh Gegenständen, wo es weder auf Nathsamkeit ankommt, noch bestimmte Gesetze und Vorschriften etwas gebieten, und die Negierungen gegen die letzteren weder in Form noch Materie gesehlt haben, keine Abänderung ihrer Anordnungen stattsinden darf.

ad § 4 wurde gang furz heißen:

alle Berichte der Regierungen gehen an den Provinzialsminister, der, insosern es auf Aufstellung von Normen, Abweichung von bestehenden Regeln, oder Anzeige von Resultaten der Administration ankommt, das Weitere darauf mit dem Realminister zu verhandeln und dessen Zustimmung sich zu erbitten oder Anzeige zu machen hat.

ad § 5 soll ben Umfang der Wirksamkeit des Provinzial= ministers speziell bestimmen, und hierzu wurde gehören:

- a. Der Provinzialminister verwaltet selbst alle Landeshoheits=, Berfassungs=, ständische, Landesgrenz=, Huldigungs=, Gen= sur=Sachen, so wie die Publikation der Gesehe und Ber= ordnungen, so wie alle auf mehr als ein Regierungs= Departement Bezug habende Angelegenheiten.
- b. Er leitet und beauffichtiget die Verwaltung der Regierungen in allen Fällen, ben denen ungeachtet einer außgedehnten Vollmacht der Regierungen doch eine spezielle

Kontrolle derselben in jedem einzelnen Falle nothwendig ist; 3. B. ben Borschüffen über bedeutende Summen, ben Beräußerungen von Grundstücken, ben neuen allgemeinen Anlagen und Ausschweibungen in Negierungsbezirken, über bedeutende Holzverkäuse, bey wichtigen Fabrikanlagen, bey Abschließung von Verträgen.

Der spezielle Theil des Paragraphs könnte mit der Maßgabe aufrecht erhalten werden, daß der Provinzials minister die Fakultät einzelner Regierungen hierin auszus dehnen befugt sey.

ad § 6. Dieser Paragraph würde bis auf den Schluß. unverändert bleiben können, jedoch so, daß in solchen Fällen gemeinschaftlich mit dem Realminister, Sr. Majestät dem Könige, Anzeige zu machen wäre.

ad § 7 könnte unverändert bleiben, wenngleich der Schlußbes Paragraphen, der nur eine Berbindlichkeit jedes Königlichen Dieners enthält, schonender hatte gefaßt werden können.

ad § 8. Dieser Paragraph würde so weit auszudehnen seyn, daß die Provinzialminister Revisionen zu veranlassen und augenblickliche Uebel zu heben befugt seyen.

Die General-Kommission, welche hoffentlich künftig zu. ben Regierungen übergehen wird, würde ganz in das Berhältniß der Regierungen zu den Provinzialministern treten.

ad § 9 würde unverändert bleiben können, nur daß. die Zustimmung und Mitvollziehung jeder Norm dem Realminister vorbehalten bliebe.

ad § 10. Der Anfang und ber zwehte Sat würden. ber neuen Stellung gemäß abzufassen sehn. Der 3., 4. und. 5. Sat könnten bleiben.

- § 11 wurde bleiben.
- § 12 dito.
- § 13 wurde bleiben; die Berringerung auf 4 bis 5 Provinzialminister könnte gleich eintreten.
 - § 14 murde bleiben.

Berlin, den 22. Februar 1825.

S. M.

Schön.

(Conzept.)

Entwurf

zur Allerhöchsten Declaration der Instruction für die Ober-Präfidenten

vom 23. October 1817.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. haben Unseren Provinzialbehörden durch die Versordnung vom 30. April 1815 eine bessere, dem vergrößerten Umsange Unseres Neichs angemessenere Einrichtung gegeben, und in den Provinzen zur Kontrolle der gesammten Provinzialverwaltung so wie zur Aussührung der nicht auf einen Regierungsbezirk beschränkten Geschäfte, Ober Präsidenten angestellt. Wir haben dieselben, um mehr Einheit in das ganze Verwaltungswesen zu bringen, durch Unsere Verordnung vom 20. März 1817 zu Mitgliedern Unseres Staatsraths ernannt, und ihnen unter dem 23. Oktober d. T. eine Instruction gegeben, deren Bestimmungen sich im Ganzen als heilsam und den Iweck befördernd bewährt haben. Durch das gegenseitig entsprechende Zusammenwirken der Behörden

ift Unsere Erwartung nicht unerfüllt geblieben und es ist bereits der Zeitpunkt eingetreten, in welchem nach § 13 der gedachten, den Oberpräsidenten ertheilten Instruction die Zahl derselben vermindert werden kann. Wir haben verfügt, daß dieses geschehe, und erlassen hiermit folgende Declaration der Instruction der Oberpräsidenten, durch welche theils die erskannten einzelnen Mängel dieser Instruction beseitigt, theils die Bestimmungen derselben einem erweiterten Geschäfts-Umsfange angemessener gemacht werden sollen.

Wir bestimmen daher mit Benbehaltung der Instruction für die Oberpräsidenten vom 23. Oktober 1817, insosern sie nicht durch die nachstehenden Vorschriften abgeändert ist, Folgendes:

Art. 1.

- ad § 1 u. 2. Die Oberpräsidenten sollen so nach wie vor ohne den Wirkungskreis der Regierungen und der andern von Uns eingesetzen Provinzialbehörden zu beschränken
- 1. Die allgemeinen, auf die Regierungsbezirke nicht besichränkten Angelegenheiten der Provinz, z. B. die Landesshoheitss, Berfassungss, ständische, LandessGrenzs, Huldigungss, Censursachen 2c. selbst verwalten, und
- 2. durch eine unmittelbare und lebendige Leitung und Kontrolle der Regierungen und Provinzialbehörden, innershalb der Grenzen der bestehenden Berwaltungsregeln, der Administration, Leben geben und erhalten. Die bisher, auch von den Realministern geführte Berwaltungs-Kontrolle geht daher ganz auf die Oberpräsidenten über, und sie ertheilen für's Künftige alle einzelnen Bewilligungen, Genehmigungen und Bestätigungen, welche das Geseh verstattet, in Absicht

beren ber Wirkungskreis der Regierungen und Provinzialbehörden beschränkt ist, und welche sich auf die ihrer Aufsicht anvertraute Provinz beziehen. Wenn es aber an einer Vorschrift sehlt, wenn es auf die Aufstellung neuer Verwaltungsnormen ankommt, oder von bestehenden abgewichen werden soll, muß die Entscheidung des betreffenden Realministers erfordert und damit dieser in steter Kenntniß der Provinzialverwaltung bleibt, demselben von Zeit zu Zeit, je nachdem es die Realminister für erforderlich halten, über den Zustand der Provinzialverwaltung eine spezielle Darstellung eingereicht werden.

Art. 2.

Um die Stellung der Oberpräsidenten diesem erweiterten Wirkungskreise und der ihnen hiermit von Uns ertheilten Bollmacht entsprechend zu machen und die Einheit in der Staatsverwaltung zu erhalten, ernennen Wir dieselben hiers durch zu Provinzialministern, welche in den Hauptstädten der ihrer Aufsicht anvertrauten Provinzen wohnen. Wir wollen ihnen, ebenso wie im Staatsrathe auch in dem Staatsministerium, Sie und Stimme verleihen.

Art. 3.

ad § 3. Die Selbständigkeit der Regierungen und Provinzialbehörden soll, auch von den Provinzialministern aufrecht erhalten werden und Wir sehen hiermit besonders fest, daß beh Gegenständen, wo es nicht auf Nathsamkeit ankommt, wenn die Provinzialbehörden gegen bestimmte Vorschriften weder in Form noch Materie gesehlt haben, keine Abänderung ihrer Anordnungen stattsinden darf.

Art. 4.

- ad § 4. Da Wir den Provinzialministern die Leitung, Aufsicht und Kontrolle der gesammten Provinzialverwaltung übertragen, so gehen alle Berichte der Regierungen an dieselben. Insofern aber es daben
 - 1. auf Aufstellung von neuen Verwaltungsregeln oder Abweichung von bestehenden,
 - 2. auf die Anzeige von Resultaten der Administration und
 - 3. auf Anstellungen, zu benen nach den bestehenden Gesehen Ministerialgenehmigung nothwendig ist, ankommt, ist die Zustimmung des betressenden Realministers nöthig.

Art. 5.

ad § 5. Wir bestimmen hiermit, daß alle Befugnisse, welche Wir in Bezug auf die Aufsicht und Kontrolle Unseren Realministern zeither übertragen hatten, auf die Provinzialminister übergehen, und daß diese in den Fällen, in welchen Unsere Allerhöchste Genehmigung nothwendig ist, nach vorhergegangener Verhandlung und zugleich mit den Realministern dieselbe nachsuchen sollen.

Art. 6.

ad § 6. Zu allen Suspenfionen vom Dienste, zu welchen bisher die Ministerialgenehmigung erforderlich war, sollen die Provinzialminister auch für's Künftige mit Zustimmung der betreffenden Realminister versahren.

Art. 7.

ad § 8. Die Provinzialminister sollen ebenso berechtigt als verpflichtet sein, Beschwerde über die sammtlich in ihrem Bezirke stattfindenden Behörden, nur mit Ausnahme der Justizund Militärbehörde, anzunehmen, in Fällen dringender Ber-

anlassung Revisionen zu veranlassen und augenblickliche Uebel zu heben; sie sind aber gehalten ben solchen Behörden, die ihrer unmittelbaren Aufsicht nicht untergeordnet sind, von der Beschwerde und dem Verfügten der betreffenden Oberbehörde sogleich Anzeige zu machen, und derselben die weiteren Maßeregeln zu überlassen.

Art. 8.

ad § 10. Die Provinzialminister sind wegen ihrer Dienstverwaltung Uns und Unserem Staatsministerium verantwortlich; und sind verpflichtet die von jedem Realminister an sie erlassenen Verwaltungsregeln zur Aussührung zu bringen, und zu befolgen.

Sm Uebrigen haben Unsere Provinzialminister ganz nach ber ben Oberpräsidenten ertheilten oben gedachten Instruktion zu versahren.

Berlin 2c.

Schön.

25. (Februar).

(Conzept.) .

Entwurf

zur Declaration der Dienst = Instruction für die Provinzial= Ronfistorien

pom 23. Oftober 1817.

Wir Friedrich Wilhelm 2c., haben die Unseren Provinzial= Konfistorien unter dem 23. Oktober 1817 ertheilte Instruktion einer neuen Prüfung unterwerfen lassen und folgende theils ergänzende, theils abändernde Bestimmungen für nothwendig anerkannt, welche wir hiermit zur Besolgung ersöffnen:

Art. 1.

Zu § 2, Nr. 4. Da die Konsistorien durch die Erfüllung der Borschriften 1, 2 und 3 dieses Paragraphs die Bürdigkeit sowohl der schon angestellten Geistlichen, als der anzustellenden Kandidaten am vollständigsten kennen lernen, so sollen sie in den Provinzen, wo viele Kirchen Unseres Patronats sind, dessen Berwaltung Wir den Regierungen übertragen haben, diesen von Zeit zu Zeit ein Namens-Verzeichniß der sich durch Amtstreue besonders auszeichnenden und zur Verbesserung ihrer Dienstlage geeigneten Geistlichen, so wie der sich zur Anstellung vorzüglich empsehlenden Kandidaten mittheilen.

Art. 2.

ad § 2, Nr. 8 und 9. Da die Geistlichen der Aufficht der Provinzial-Konsistorien unterworfen sind, so soll diesen Behörden die Einleitung des Strasversahrens, die Suspension vom Dienst und der Antrag auf Entsernung von demselben überhaupt zustehen, wenn Geistliche sich solcher Bergehen, ohne Unterschied ob bey Führung des Amtes oder sonst schuldig gemacht haben, welche nach den bestehenden Gesehen Beranlassungen der Art zur Folge haben.

Art. 3.

ad § 2, Nr. 10. Die Dispensationen von den versfassungsmäßigen Erfordernissen der Konfirmation sollen für's Künftige von den Konsistorien ertheilt werden.

Art. 4.

Die im § 18b der Regierungs-Instruction vom 23. Oftober 1817 den Regierungen zugewiesene Entscheidung auf die Urlaubsgesuche der Geistlichen übertragen Wir hiermit den Provinzial-Konsistorien.

Art. 5.

ad §§ 7 und 8. Die Mitglieder der Konfistorien, welche bisher die, in diesen §§ benannten, die Schulen und Erziehungsanstalten betreffenden Geschäfte verwaltet haben, sollen sich für diese Geschäfte zu einer besonderen Behörde, unter der Benennung:

Rgl. Provinzial=Schul=Kollegium, bilben, welche ihre Ausfertigungen auch unter bieser Benennung zu erlassen hat.

Uebrigens haben sowohl die Provinzial-Konfistorien als die Provinzial-Schul-Kollegien die Borschrift der oben erwähnten Instruction, insofern sie nicht durch diese Declaration ergänzt, oder abgeändert sind, genau zu befolgen.

Berlin 2c.

Schön.

28. (Februar).

(Conzept eigenhändig.)

Berlin, 2. März 25. An des Kgl. Staatsministers Herrn Freiherrn v. Altenstein Ercellenz hier.

Als den letten Theil meines Gutachtens habe ich die Ehre, den Entwurf der Declaration der Regierungs-Instruction hieben mit der Bitte zu überreichen, daß Ew. Ercellenz mit dafür Sorge zu tragen geruhen, daß mein Gutachten Sr. Majestät dem Könige auch vorgelegt werde.

Die Gründe gegen die Zerspaltung der Regierungen stellt das Votum aussführlich dar, welches der herr Minister v. Ingersleben, der herr Oberpräsident v. Binde und ich über diesen Gegenstand unter dem 28. v. M. eingereicht haben. Dazu füge ich noch einen Auffat eines vieljährigen, erfahrenen, und ängstlich pflichtmäßigen Dieners, des Prässidenten Rothe über die Gestaltung der Regierung zu Marienswerder vom 31. Dezember v. I., welches seinen Prinzipien nach, wohl mehr oder weniger auf alle Regierungen answendbar ist.

Meiner vollen Ueberzeugung nach, wird ben der Zers spaltung ber Regierungen

- a. ber Geschäftsbetrieb, im Bergleich zum jesigen Stand ber Dinge, verlieren, und es ist, meines Erachtens kein Grund vorhanden, eine so nachtheilige Operation vorzunehmen, um so weniger, da sie
- b. ihrem Wesen nach bebeutend tostbarer werden muß (wie ich ben Einreichung der Normal-Etats gezeigt habe, und der Präsident Rothe in der Beilage zeigt), als wenn nach dem beiliegenden Entwurfe die bestehende Regierungs-Instruktion blos in den wenigen bezeichneten Punkten deklarirt wird.

Schön.

2.

(Conzept.) .

Entwarf

zur Declaration der Instruction zur Geschäftsführung der Regierungen in den Kgl. Preußischen Staaten vom 23. Oktober 1817.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. haben die Durchsicht der den Regierungen gegebenen Geschäfts = Instruction vom 23. October 1817 ansgeordnet, und seßen hiemit folgende Abanderungen sest.

Art. 1.

Die damals verordnete Theilung der Regierungen in zwey Abtheilungen soll zwar da, wo der Umfang der Gesichäfte es nothwendig macht, auch ferner bestehen; ist diese Nothwendigkeit aber nicht vorhanden, so soll der Präsident befugt sein, mit Genehmigung des Staatsministeriums beyde Abtheilungen zu vereinigen, und die sämmtlichen Geschäfte von der Regierung überhaupt bearbeiten zu lassen.

Art. 2.

Bum § 2. Die in Nr. 1 dieses § aufgeführten Gegenstände haben Wir zwar Unseren Provinzialministern zur Berwaltung überwiesen, die Regierungen sollen diese aber führen, wenn sie von den gedachten Ministern dazu beauftragt werden.

Art. 3.

Zum § 2. Die in Nr. 6 übertragene Aufsicht über die Amts- und moralische Führung der Geistlichen beschränken Wir dahin, daß, wenn die Negierung Ungebührlichkeiten der hierher gehörigen Art wahrnimmt, von denen sie zu vermuthen Grund hat, daß sie dem Konsistorium überall nicht oder nicht zeitig genug bekannt werden möchten, sie daß Konsistorium davon in Kenntniß zu sehen und in dringen- den Fällen sogleich selbst die Feststellung des Thatbestandes anzuordnen hat.

Art. 4.

Zum § 5. Bey den Regierungen, bey welchen zweh Abtheilungen ferner verbleiben, besteht auch für's Künftige das Plenum; bey den anderen sollen aber die Gegenstände, welche nach diesem § vor das Plenum gehören, nie ohne vorhergegangenen Vortrag bearbeitet werden.

Art. 5.

Zum § 9. In Bezug auf die Korrespondenz der Resgierungen mit auswärtigen Verwaltungsbehörden bestimmen Wir näher, daß sie sich nur auf Gegenstände, welche ausschließlich ihren Bezirk betreffen, beschränken darf, und in anderen Fällen die Genehmigung des Provinzialministers dazu nachgesucht werden soll.

Art. 6.

Zum § 18. Die Kirchen= und Schul-Commission hört auf, und alle dieser durch den vorstehenden § anvertrauten Geschäfte, insofern sie nicht, wie die Urlaubsbewilligungen für die Geistlichen nach der Declaration der Instruction für die Konsistorien, an diese übergehen, werden von den Resgierungen verwaltet.

Art. 7.

Zum § 21. Um Berichterstattungen zu vermeiben, wollen wir mit Bezug auf Nr. 12 dieses § den Regierungen die Besugniß ertheilen, Borschüsse bis zum Betrage von Dreihundert Athlr. ohne vorhergegangene höhere Genehmisgung leisten zu dürfen.

Art. 8.

Bu ben §§ 23, 30 und 39 bis 41. Das bisher aus bem Regierungs = Präsidenten und ben Directoren gebilbete Regierungs-Präsidium soll für's Künftige aushören, die demsselben in der Instruction zugewiesenen Geschäfte dem Präsidenten allein übertragen, und die bisherigen Stellen der Directoren eingezogen werden.

Bur Erleichterung bes Prafibenten, und damit in Rrant-

heitsfällen keine Stockung in den Geschäften eintreten möge, soll aber einer der Räthe des Collegiums auf den Vorschlag des Präsidenten von unserem Staatsministerium zum Vorssipenden ernannt werden. Derselbe hat:

- 1. ben Prafibenten in Krankheitsfällen, und wenn berfelbe verreift ift, zu vertreten,
- 2. ben der Bearbeitung der Präsidialsachen hülfreiche Hand zu leisten,
- 3. in den Fällen, in welchen ben den Regierungen zwey Abtheilungen bestehen bleiben, die Leitung des Vortrags in einer zu übernehmen und die Superrevision bey dieser Abtheilung zu besorgen; und
- 4. an der Bearbeitung der ben fammtlichen Berwaltungsgegenständen vorkommenden Generalien, Theil zu nehmen.

Art. 9.

Zum § 50. Keiner von den Subalternbeamten, die Kassenbeamten ausgenommen, hat sich für's Künftige, als nur zu einem bestimmten Geschäft ausschließlich angestellt zu betrachten; sondern jeder ist schuldig, dassenige zu verrichten, was der Präsident oder das Collegium ihm überweiset und wozu diese ihn am tauglichsten sinden, es bestehe solches in Expeditions-, Kalfulatur-, Registratur- oder Journalisirungsgeschäften.

Blos zum Mundiren und zu der nöthigen Aufwartung und ähnlichen untergeordneten Geschäften find besondere Beamte bestimmt.

Im Uebrigen, und wenn die vorstehenden Artifel nicht . anderweitige Bestimmungen enthalten, haben die Regierungen

sich nach den Borschriften der Instruktion vom 23. Oktober 1817 zu achten, und nach derselben zu verfahren.

Berlin 2c.

Schön.

2.

&. P. M.

Marienwerder den 31. Decbr. 1824.

Der Aufwand an persönlichen Kräften, den die bisherige Geschäftsverwaltung der Regierungen erforderte, scheint für das Bedürfniß allerdings zu beträchtlich zu sehn, nicht sowohl weil die Arbeitsfähigkeit der Einzelnen nicht genugsam angesprochen worden, als vielmehr, weil beh der Bertheilung und Benutung der Kräfte das Geseh der Sparsamkeit nicht überall entscheidend genug vorgewaltet.

Es seh erlaubt bieses mit Bezug auf das hiesige Regierungscollegium und die demselben gegebene Grundeinrich= tung näher auszuführen.

1. im Präsidio waren die Geschäfte so geordnet, daß der Präsident gerade dasselbe that, was auch den Direktoren oblag. Zu dieser Duplisikation sehlt es aber an einem zurreichenden Grunde.

Irre ich nicht, so liegt es in der natürlichen Bestimmung des Präsidenten äußerlich sowohl die Majestät des Landesherrn als das Interesse des Bolks, bende in ihrer gegenseitigen Durchdringung, im Innern des Collegii aber das Erforderniß des Ganzen gegen die Einseitigkeit der Einzelnen zu vertreten.

Eine solche Wirksamkeit ist aber an sich untheilbar. Die Direktoren in einer beschränkten Sphäre zwischen den Prä=

fibenten und den Räthen gestellt, erfreuten sich keiner eigensthümlichen Bestimmung. Am natürlichsten richtete sich ihre Bemühung auf die Vorsorge für die materielle Korrektheit der Dienstversügungen. Diese gehört aber zu den unerläßzlichen Attributen der Räthe selbst. Nur zu oft erlosch sie in dem Bewußtsein der freiwillig und zulänglich dargebotenen Aushülse. In dieser Beziehung scheinen jene Stellen füglich entbehrt werden zu können. Zwar bleibt noch das Bedürsniß der Berathung für die Präsidialsphäre so wie das der Stellvertretung übrig. Dieses erfordert aber nicht eine eigene Person, sondern kann von einem gewiegten Rathe gewährt werden. Die Bearbeitung der Generalien und des durch alle Geschäfte durchlausenden Kassenwesens würden die Beschäftigung eines solchen vorsissenden Rathes in seiner Collegialbeziehung am zweckmäßigsten ausfüllen.

Statt ber vier Beamten also, die der neueste Etat unter der Rubrik des Präsidii mit einem Gehalte von 9600 Thlrn. aufführt, wird es an Einem mit dem nach dem neuen Normals Etat ausgesetzen Einkommen von 3300 Thlrn. genügen, und allein hieraus eine Ersparung von 6300 Thlrn. entstehen.

2. Im Collegio war die Arbeit nicht einst nach dem Begriffe, der die grundherrliche und landesherrliche, die polizielliche und die finanzielle Beziehung gesondert wissen will, noch weniger nach dem Erfordernisse der Leichtigkeit, des Zusammenhanges und der Sicherheit der Ausführung, sondern nach der für ganz andere Berhältnisse berechneten ministeriellen Geschäftseintheilung getrennt. Die Folge davon war nicht nur Vermischung der verschiedenen Beziehungen sondern auch die fortlaufende Bewegung mehrerer Beamten

in einer und derselben Sphäre, nicht selten noch obenein mit gegenseitiger Stöhrung. Ein Theil entbehrte der Kenntniß des anderen von den örtlich und persönlichen Verhältnissen, von dem, was das Leben gewährt oder erfordert; dem anderen blieb der Begriff, und was in ihm Läuterndes und Erweckensdes liegt, fremder. Doppelte Reisen konnten mit dem von ihnen unzertrennlichen Verluste an Zeit und Kosten, nur selten vermieden werden. Ein Bedeutendes ist hier zu gewinnen, wenn nicht nur, wie die Natur der Sache selbst gebietet die Geschäfte, die aus dem grundherrlichen Domänens Nerus fließen, namentlich die Kuratel des Kirchens und Stiftungsvermögens, Königlichen Patronats und was mit ihm gleichartig ist, sondern auch alles was am besten örtlich beurtheilt und geschlichtet sehn will, in die Hände der DosmänensDepartements-Räthe übergeht.

Der Standpunkt der ben ihnen vorauszusependen alls gemeinen Dienstbildung, so wie die hier vorhandene Anzahl von vier Beamten dieser Art machen diese Einrichtung für den hiesigen Geschäftsbezirk sehr wohl möglich. In Folge dersselben würden zwey mit Geschäften dieser Art betheiligte Räthe der bisherigen ersten Abtheilung entbehrlich werden.

Ob es rathsamer sey im Collegio das Ganze zusammenzuhalten, oder damit Begriff und Leben sich im gehörigen Gleichgewichte begegnen, einzelne Konfigurationen zu bilden, möge als zum Vorwurfe dieser Ausführung nicht gehörend hier ben Seite gesett bleiben.

Es leidet ferner kein Bedenken, daß von den zwei Forst= räthen einer überflüssig sen, so wie daß für den Uebrigbleiben= den außer der Zuverläßigkeit in der Forsttechnik auch das gehörige Maas von abministrativer Kenntniß mit Recht gefordert werden bürfe.

Auf diese Weise lassen sich vier Stellen einziehen, und die Anzahl der Räthe von 17 auf 13 vermindern. Als zu ersparend würde daben zu berechnen sehn

- 1. die Stelle des Reg.=Raths R.....g mit 1800 Thir.
- 2. des Reg.=Raths & n mit . . 1400
- 3. des Reg.=Raths S r mit. 1200 ,

In den Subalternen-Büreaus bietet hauptsächlich das Sekretariat, da es keine eigenthümliche Bestimmung hat, sons dern hauptsächlich nur zur Aushülfe besonders beschwerter Räthe gereicht, die Mittel zu einer sehr natürlichen Ersparung dar.

Uebertrag 3745 Thlr.

endlich durch Verminberung der im Ganzen 26832 Thlr. betragenden Gehälter der Subalternen um 10 Prozent nach der neuen Normalifirung würde eine Ersparung entstehen von 2683 " folglich beh der Rubrik im Ganzen abgehen . 6428 Thlr.

4. In der gegenwärtigen Erörterung können die adsministrativen Betriebsfonds zu Diäten, Fuhrkosten und unsbestimmten Bedürfnissen von überhaupt 20 450 Thalern nicht ohne Betrachtung bleiben.

Sie haben ben der jetigen Geschäftseinrichtung noth- bürftig zugereicht.

Es scheint aber einleuchtend, daß, wie auf der einen Seite durch Spaltung und Vervielfältigung in der Disposition der Verbrauch sich vergrößern muß — eine Folge, die sich ben der beabsichtigten Zerlegung der Regierungen in 7 oder 8 Theile nothwendig offenbaren muß — so auf der anderen Seite durch vermehrte Einheit und Zusammenhang größere Planmäßigkeit und Vereinfachung der Mittel eine beträchtliche Verminderung des Auswandes mit Ueberzeugung vorauszusehen.

Nicht ohne Grund läßt sich hoffen, daß in einer recht genau geordneten und zusammengefügten Administration die Hälfte als Gewinn hervorgehen wird. Die Vorsicht aber gebietet nur ein Drittel zu berechnen, dieses giebt die Summe von 6816 Thir. 20 Sgr.

Hiernach stellt sich das Ersparniß, wie folgt, zusammen

- 1. beim Präsidio 6300 Thir.

Uebertrag 13930 Thir.

- 3. ben den Subalternen . . 6428
- 4. ben den Betriebsmitteln. . 6816 , 20 Sgr.

Das Ganze beträgt also. . . 27174 Thlr. 20 Sgr. mithin bedeutend mehr als der vorliegende neue Normal-Etat, der nämlich nur 17035 Thlr. als Abgang nachweiset.

Auf die Weise dürfte es möglich seyn dem Lande eine ungetheilte collegialische Wirksamkeit seiner Landesbehörde, an die es sich einmahl gewöhnt hat, ohne Einbuße für die öffentslichen Kassen zu erhalten.

Rothe.

. -. •

Das erste Anstreten der Cholera in Prenßen 1831.

"Pflicht giebt Kraft!" Theodor von Schön.



Das Jahr 1831 würde einen bemerkenswerthen und wahrscheinlich entscheidenden Abschnitt in der Geschichte des preußischen Staates und in seiner Entwickelung gebildet haben, wenn es nicht der vis inertiae, welche sich des ganzen Staatsorganismus bemächtigt hatte, und welche vielzleicht am meisten durch das Bedürfniß, nach ungeheuren Erschütterungen auszuruhen, in ihrer Herrschaft befestigt worden war, gelungen wäre, dem Stoße auszuweichen, welcher von außen zu drohen schien. Die großen Erzeignisse des Jahres 1830, durch welche wenigstens im Westen von Europa tief eingreifende Veränderungen der politischen Lage der Völker und Staaten bewirkt wurden, ballten sich im solgenden Jahre zu schweren Verwickelungen zusammen.

Die französische Julirevolution, die darauf folgende belgische Septemberrevolution, der Widerstand Hollands gegen die letztere schien im Jahre 1831 mit Nothwendigkeit den preußischen Staat in Mitleidenschaft ziehen zu müssen, und es gab einen Moment, wo der Eintritt kriegerischer Verwickelungen im Westen bevorzustehen schien. Im Osten dagegen wickelte sich in Folge der polnischen Erhebung hart an den Grenzen des preußischen Staates ein erbitterter Krieg ab, der mehr als einmal mit den im Westen drohenden Gewittern in Kombination zu treten drohte.

Erschwerend kam noch hinzu, daß eine unbekannte Seuche

ihren verheerenden Zug durch Rußland und im Gefolge der Kriegszüge ihre Richtung gegen die preußische Grenze nahm. Der Schrecken, der vor ihr herging, verdoppelte die Gefahr; und da man anfänglich von der Ansteckungskraft der neu in Europa auftretenden Cholera gleich wie von der der Pest überzeugt war, ihre Natur erst allmälig klarer von unbefangenen Aerzten erkundet und erkannt wurde, so war auch dies für den preußischen Staat eine weitere Veranlassung zu noch höherer Kraftanstrengung, durch welche allein so vielfachen Gefahren Trop geboten werden konnte.

Es ist nicht die Absicht, an dieser Stelle ausführlich zu erörtern, wie man es damals verstanden und möglich gemacht hat, den scheinbar unvermeidlichen Stößen auszu-weichen.

Es blieb bei dem Stillleben, an welches man sich bereits gewöhnt hatte, und nur weiter und tieser blickende Leute mochten die Gesahren ermessen, an denen das Vaterland vorbeitrieb. Da der Krieg unmittelbar an den Grenzen der Provinz Preußen und um dieselbe herum sich hinzog, da ferner von derselben Richtung her die herannahende Seuche drohte, so war es wieder das Land jenseits der Weichsel, welches den ersten Stoß auszuhalten hatte, und welches wie 1813 in erster Reihe stehen mußte. Und so hatte Schön wohl ein Recht dazu, wenn er am Schlusse der Erzählung von diesen Vorsällen in seiner Selbstbiographie II (Aus den Papieren 2c. Bd. 3, p. 96) sich auf die Worte bezieht, welche Eichendorssihm darüber geschrieben hatte: "da hat Preußen, wie schon oft, seine Aufgabe gelöset, dem Gange der Dinge eine andere Richtung zu geben."

Der am Krönungstage ten 18. Sanuar 1831 in Königsberg zusammentretende rierte Provinziallandtag gab taber Schön eine Beranlassung, wenn auch nur andeutungsweise den Ständen seine Anschauung über die Situation in der nachfolgenden Gröffnungsrede mitzutheilen. Ihr Indalt und Sinn geben eine Einleitung für das nun solgende unrubige Treiben, und den Zusammenstoff von Gegensägen, die sich nicht an der öffentlichen Diskussion ausgleichen durften.

Meine Herren!

Die Gnade Sr. Majestät des Königs gewährt mir von neuem die Ehre und die Freude, bei dem heute beginnenden Landtage als Königlicher Kommissarius einen Kreis von Männern zu begrüßen, die der heiligste und schönste Beruf hier vereinigt.

Biele von Ihnen, meine Herren, waren schon Zeugen und wackere Theilnehmer des guten Geistes, der auf den früheren preußischen Landtagen gewaltet.

Für Diejenigen, die heute zum ersten Male diese Bersammlung betreten, ist das Bertrauen eines versständigen und hochherzigen Bolkes die beste Bürgschaft, daß sie in gleichem Geiste an dem großen Werke fortzubauen den Willen und die Kraft haben.

Allen aber wünsche ich Glück zu dem erhebenden Loose, durch das Vertrauen ihres Volks erkoren zu sein, um des Landes wichtigste Interessen zu berathen und zwischen den Wünschen des Monarchen für das Wohl seines Volkes und den Bedürfnissen treuer Untertanen als Vermittler einzutreten.

Sie alle, meine herren, waren, naber oder ferner

Beugen der Entstehung unserer Landtage. Eine allgemeine Ruhe war damals über ganz Europa verbreitet. Aber der Geist kennt keinen Stillstand, die Stille tiesen Friedens macht den leisen Tritt der Verhängnisse um desto vernehmlicher, und ist die Zeit der Aussaat der Sedanken. Und in solcher tieser Ruhe, in weiser Voraussicht, wie sie den auf den Gipfeln des Lebens stehenden Herrschern geziemt, ungemahnt, als freies Geschenk, gab Sr. Majestät der König Seinem Volke die Institution der Landtage, damit die Besten in wechselseitiger Verständigung zusammentreten zum gemeinsamen schirmenden Vau, dessen Pfeiler unerschütterlicher Treue und Ergebenheit die Stürme künstiger Zeiten brechen.

Seitdem hat der Schauplat um uns her sich verwandelt. Kräftige Elemente, in ihrer natürlichen Ordnung bestimmt die Welt zu erhalten, durchstürmen in losgebundener Willfür und Selbstsucht halb Europa, und ein Meer empörter Leidenschaften und ungemessener Wünsche schlägt seine Wogen bis an die Marken unseres Staats.

Jest, meine Herren, ist die ernste Zeit gekommen, wo jene Gedanken im günstigen Augenblick der Ruhe empfangen, sich als lebenskräftig bewähren mögen, wo jene stille Saat des Friedens als ein Wald brüderlicher Stämme sich erprobe, der den Thron wie ein immergrüner Wall umgebend, die trüben Wogen breche, und das Land vor der alles verslachenden Versandung epidemischer Täuschungen beschirme, die mit dem Sturm der Zeiten kommen und versliegen.

. Und der König kennt sein Bolk. Mitten in dieser

allgemeinen Bewegung berufen Sr. Majestät Ihre getreuen Stände mit jenem wahrhaft Königlichen Vertrauen, das, sich selbst des reinsten edelsten Willens bewußt, über die Gewalt der Zeiten erhaben ist. Welches Preußenherz durchdränge bei solchem Ruf in solcher Zeit nicht der unerschütterliche Vorsat, dieses erhebende Vertrauen vor Gott und Welt nach Kräften zu rechtsertigen!

Je größer und ernfter aber die Mahnung ift, um so heiliger wird die Pflicht für jeden Berufenen, sich selbst über die Bedeutung seines Berufes flar und gewissenhaft zu verständigen. Es ift ein Rampf, mehr geiftiger Natur, in Europa ausgebrochen, ein Krieg der Ideen, mit einem Wort: ein Kampf zwischen dem Alten und Neuen. Aber, bem himmel fen Dank, der Zwiespalt, wenn man ihn schärfer in's Auge faßt, ist nur scheinbar, und nur die Berblendung der Leidenschaften schafft und verkennt die Partegen. Das rechte Alte will und soll sein ewiges Recht behalten. Es ist die Ehrfurcht vor dem geheiligten Thron, die unvergängliche Flamme der Religion, die Heiligkeit des geleisteten Schwures der Treue, die eigen= thümliche historische Bedeutung jedes Volkes, die, durch alle Zeiten gehende Grundkraft, welche die chaotischen Glemente erst zum Staate fügt und ordnet, und mit unsicht= barer göttlicher Gewalt das Ganze trägt und hält.

Die Zeit aber geht unaufhaltsam fort, und wie die Sonne, wenn sie steigt oder sinkt, in verschiedener Be-leuchtung mit jeder Stunde die Erde verwandelt, so er-weitert auch die steigende Cultur allmälich den Gesichts-kreis der Bölker, eröffnet neue Formen, erzeugt neue

Freuden und neuen Schmerz. Die belebende Kraft aber bieses rechten Reuen ist das Streben vom Guten zum Besseren, die von Gott in jede gesunde Menschenbrust gessenkte Sehnsucht nach dem Besten. Dieses rechte Neue weiß von keinem blinden Haß, Selbstsucht oder Willkür, mit freudiger Anerkennung der heiligen Grundlagen alles Bestehenden, will es jenes ewig Alte nur mit seiner lebenssträftigeren Wärme wieder verjüngen, ihm seine volle Besdeutung und sein Recht schassen in der verwandelten Zeit. — Beide also wollen wesentlich dasselbe, und die Versöhnung ist in dem scheinbaren Kampse aus einem höheren Gesichtspunkte von selbst gegeben.

Und diese Versöhnung darzustellen ist die eigentlichste Aufgabe der Landtage. Es ist Ihr bedeutungsvoller schöner Beruf, meine Herren, Gott und den König im Herzen, die Gegenwart flar zu erkennen, ihre jugendlichen Ansforderungen, wie sie im Bandel der Zeiten sich kundgeben, zu prüfen, die gerechten zu vertreten, verkehrte Anmaßungen verkappter Selbstsucht streng zurückzuweisen, und so durch besonnene Vermittelung der bewährten Bünsche und Bedürfnisse einer neuen Zeit mit dem ewig Unantastbaren, die heiligen Bande zwischen Thron und Nation immer sester und inniger zu schlingen.

Und in diesem Sinne, meine Herren, lassen Sie uns mit freudigem Ernst das Werk beginnen! Mag es dann rings um uns her stürmen: dem Preußen ist die alte Treue und Liebe zu seinem König ein unwandelbarer Stern, der uns alle über die Wogen einer empörten Zeit zum rechten Hafen leitet!

Als der vierte Provinziallandtag eröffnet wurde, war der Minister Graf Alexander zu Dohna, obwohl schon krank, boch noch auf demselben anwesend, und er entledigte sich auch diesmal noch der durch Gewohnheit ihm auferlegten Pflicht, die Anrede des Landtags-Kommissarius zu erwiedern. bieser seiner Erwiederung wies ber Graf, bessen Bedeutung für die Wiederherstellung der Landesfreiheit und der ständi= schen Entwickelung hier nicht hervorgehoben zu werden braucht, besonders auf das feste Band hin, welches sich zwischen König und Volk in schweren Zeiten geknüpft habe, und gleichfalls hindeutend auf die ringsum drohenden Gefahren, sprach er: "Der entschiedenfte Wille, solche Treue, folche Begeisterung, solches Streben unwandelbar mit reinster und höchster Energie in jeder geltenden Stunde berrlicher wie jemals von neuem zu bewähren, ift das innerfte, eigenthümlichste, geistige Element jedes würdigen Landstandes des Königreichs Preußen, und gewiß sind wir bereit, auch in diesem Augenblicke solches gegen unseren Monarchen zu befennen."

Der Landtag ging vorüber, ohne daß es zu weiteren und näher eingehenden Kundgebungen zu kommen brauchte. Aber der edle Graf zu Dohna war nicht mehr in der Lage, seiner anderweiten observanzmäßigen Pflicht nachzukommen, und die Schlußrede zu halten. Er starb noch vor zurückgelegtem sechzigkten Lebensjahre am 21. März 1831, und seine Leiche wurde unter dem Geleite des Landtagsmarschalls und der Abgeordneten durch die Stadt Königsberg geführt, und dann in Schlobitten zur Ruhe bestattet. Schön hatte den Verlust, den das Land erlitten, sofort auch dem Kronprinzen gemeldet. Sein Brief an diesen ist im Nachlasse der Papiere

bes Ministers nicht mehr vorhanden, eine Abschrift wahrscheinlich gar nicht zurückbehalten worden. Die Antwort bes Kronprinzen, die augenblicklich erfolgte, lautet:

(Bon einer Abschrift. Bergl. A. d. Papieren 2c., Bd. 3, pag. 158, Anmerkung 1.)

Berlin 25. März 1831.

Ihr Brief, verehrter Freund, hat mich auf das Tiefste erschüttert, auch mit Schmerz, mit Wehmuth erfüllt. — Der theure, liebe Minister Dohna ist uns unwiderbringlich entrissen!!! Das ist in dieser argen Zeit ein schweres Wort, ein herber Gedanke, an den ich mich gar nicht gewöhnen kann. In derselben Zeit, vielleicht an dem Tage seines Todes sprach ich von der Nothwendigkeit, ja von der Hossenung ihn für die Verwaltung wieder nüplich gemacht zu sehen.

Binnen 3. Monaten 2. Verluste wie er und Niebuhr, bende verkannt und beseitigt von solchen kleinen Seelen, die sich nachher noch wundern über eine kleine Zeit, die sie selbst doch machen! — Und wir sind nicht reich genug mehrere solche Verluste ertragen zu können — Nun Gott erhalte Sie uns, theuerster Schön! Man sagt, Sie sehen verstimmt, niedergeschlagen, zuweilen leidend. Ist das wahr? D um Gottes Willen lassen Sie solche Stimmung nicht über sich kommen — Schonen Sie sich auch, wenn nicht um Ihretwillen, um meiner Vitte willen, denn ich weiß meine Freundschaft ist Ihnen nicht unwerth — Und dann das Haupt auswärts, himmelwärts gekehrt. Gott mit Ihnen, bester Schön.

Thr treuer Freund Friedrich Wilhelm, Kronpring. Niebuhr war am 2. Januar 1831 gestorben, und gerade so wie damals der Kronprinz spricht Schön selbst in seiner Selbstbiographie II. (Aus den Papieren 2c., Bd. 3, p. 98) sich darüber aus, wie hart auch für ihn der Schlag gewesen, in wenigen Monaten zwei solche Freunde zu verlieren.

(Abschrift.)

Schön an Sr. Königl. Hoheit den Kronprinzen in Danzig.

Königsberg den 17. April 1831.

Mehr als je war es gerade jest mir sehnlichstes Verslangen Ew. Königl. Hoheit meine tiefe Ehrfurcht und unbedingte Anhänglichkeit persönlich zu äußern. ich wollte meinen untertänigsten Dank für das eigenhändige gnädige Schreiben vom 25. v. M., selbst abstatten, und mündlich äußern, wie sehr Ew. Königl. Hoheit gnädiges Wohlswollen mich beglückt. Der Himmel hat es anders gewollt. mein Unwohlsein seit mehreren Wochen löset sich durch Vieber auf, und der Arzt will mich nicht reisen lassen. Er meint, ich würde doch nicht vor Ew. Königl. Hoheit treten können. Aber den treusten und lebhaftesten Wunsch für Ew. Königl. Hoheit Wohlergehen, muß ich wenigstens schriftlich nach Danzig schicken.

Dabei erlauben Höchstdieselben mir noch, die Stelle des gnädigen Schreibens zu beantworten, welche Mißmuth und Niedergeschlagenheit bei mir über den Gang der Zeiten vorausset. Allerdings machten verschiedene Ereignisse dieser Zeit auch auf mich einen trüben Eindruck, aber weil sie, theils nicht unerwartet kamen, theils in der

Weltordnung liegen, wie ich diese mir denke, so ist meine Fassung nicht allein fest geblieben, sondern ich sehe auch nicht, die schrecklichen Folgen voraus, deren Bild meinem verewigten Freunde Niebuhr das Leben kostete. In Frankreich wollte man die Zeit zurückstellen, und dies duldet der Himmel eben so wenig, als er Vorgriffe in der Weltordnung ungestraft geschehen läßt. Die französische Sache hat so viel Aehnliches mit der englischen Geschichte, zur Zeit Wilhelms von Oranien, daß man wohl eine ähnzliche Ausschlagung, welche das allgemeine Wohl offenbar gesfördert hat, vermuthen darf.

Die belgische Geschichte ift die unangenehmste und widrigste, weil die Gemeinheit da am stärksten zu Tage fommt. Aber hatte das hollandische Gouvernement, ftatt das belgische Volk liberal und gut zu behandeln, in diesem gewandten Bolfe lieber Ideen in's Leben geftellt, fo wurde biese Revolution nicht entstanden sein. Davon mar aber wenig die Rede, und das wenige, was davon versucht wurde, wurde verkehrt angefangen. Statt die angehenden Priefter alle zu einer bestimmten Bildungs-Anftalt zu forbern, und diesen Plan nachher wieder aufzugeben; statt in Bruffel mit Aufwand hof zu halten, und doch wieder nicht gern ba zu fein, burften nur einige Grundgebanken, beren Ausführung das Volt in Maffe höher ftellen mußte, in's Leben gesetzt werden. Die Schule ist Sache des Staats, und bei bem jegigen Cultur = Stande bes Bolfs nicht mehr Sache der Rirche. Trat das Gouvernement bier vor, und verbreitete durch die Volksichulen volles Licht. fo konnte kein Priefter und kein Ultra bem Gouvernement bie Popularität rauben. Stellte sich das Gouvernement gegen die katholische Geistlichkeit ganz auf den ihm gebührenden Standpunkt, nämlich, daß es die katholische Kirche Kirche sein ließ, und nicht mit dem Papst unterhandelte, und ihn dadurch als Mit-Souverain anerkannte, sondern nur von Staatswegen forderte, daß Priester und Richtpriester loyal sei, und den Ersten wie den Zweiten behandelte, so war die Kirche mit allen ihren Intriguen mystissiert. Sest, wo Uncultur und rohe Gewalt in Belgien vorwalten, und wo das Ganze sich in einer faulen Gährung besindet, muß es noch viel Gräuel geben, bis die faulen Elemente ausgegoren sind, und Klarheit wieder eintreten kann.

Die polnische Geschichte ift eben so ber Weltordnung gemäß. Das ruffische Gouvernement betrachtete Volen als eine Militar=Colonie, und der Großfürst Constantin die bewaffnete polnische Macht als ein ihm zugekommenes Spielwerk. Beides läßt der himmel nicht ungestraft. Die Anfgabe des Souverains ift zu groß, als daß fie fich auf die Ausbildung einiger Taufend Mann Soldaten beschränken kann, und die bewaffnete Macht eines Volkes ift ein zu ernster Gegenstand, als daß der himmel es ungestraft bingeben laffen follte, wenn man fie nur als eine Samm= lung von Erercier=Puppen behandeln will. eigentlichen Obliegenheiten des Gouvernements war in Polen gar nicht die Rede, ja, es war fogar verboten, Bolfsichulen anzulegen. Die Maffe follte Beerbe bleiben. bie hirten wurden individuell gemißhandelt, und nun war es ganz natürlich, daß die einzelnen hirten die heerden

gegen den Oberhirten führten, der mehr hettmann als Souverain fein wollte. Der uns auffallende Gang biefes Krieges zeigt schon, wie wenig das ruffische Gouvernement einen Begriff von Volf und von Volksleben hat, denn ber Feldmarschall Diebitsch nimmt vom Volke gar keine Notiz, sondern sucht nur die polnischen Soldaten und will biefe schlagen, vergißt aber, daß diefe im Bolkstriege un= vertilgbar find. Die allgemeine Insurrektion hinter dem Rucken ber ruffischen Armee wird wohl den Gedanken eines Bolfes wecken, aber bis dieser Gedanke lebendig in ben Rörfen der ruffischen Machthaber wird, wird noch viel Blut fließen. Bei dieser polnischen Geschichte beruhigt mich der Gedanke, daß der Himmel zu wollen scheint, daß Ruffen und Volen zum Beften der Cultur von Europa für eine gewisse Zeit an einander so geschwächt werben sollen, daß feine von beiden Nationen auf die Cultur von Europa für die nächfte Zeit Ginfluß haben foll. Ueberwältigten die Russen die Volen ohne Schwierigfeit, so wurden ruffische Regierungsmarimen in gang Europa gepredigt, und siegten die Polen wieder unbedingt, so war der höchste Leichtfinn, und das eigenthümliche Bild bes Schlachtschüßen, und Empörung und Unordnung in Europa an der Tagesordnung. Beides verhindert jest der himmel dadurch, daß er die Sache geben läßt, wie sie geht.

Nur dadurch, daß man Ideen bei den Bolfern in's Leben sept, kann man Bölfer ketten, und wir könnten für unser Posen unbesorgt sein, wenn wir gleich nach der Occupation, statt Häuser zu bauen und Landgestüte zu errichten und Landschaften zu etabliren, Dorsschulen an-

gelegt hätten. Friedrich Wilhelm I. war im eigentlichen Sinne bes Worts ein Tyrann, aber er war geehrt mahrend seinem Leben, und sein Andenken ist noch hoch ge= ehrt, weil er vor Allem für Entwickelung und höhere Sittlichkeit des Volks forgte. Friedrich II. verwandte bald nach der Occupation vier Millionen Thaler auf Weftpreußen, er ließ Sumpfe abgraben, und Städte bauen, und gab einzelnen Sandwerkern und Gewerbtreibenden Geld; aber er kam noch vor seinem Tode zu der Ueber= zeugung, daß alles dies verschwendet sei, und verlangte von dem damaligen Oberpräsidenten v. Domhard, daß er beutsche Schulen anlege, daß er für Entwickelung bes Volks sorge, und gab ihm dazu 200 000 Thaler. Diesem großen Gedanken des großen Königs haben wir es wesent= lich zu verdanken, daß, obgleich sein Plan schlecht aus= - geführt murbe, doch fein Gutsbefiger aus Weftpreußen in dieser Zeit zu den Polen gegangen ist. Ebenso ließ sich das Posen'sche sehr gut halten, aber wir müßten es gerade umgekehrt anfangen, als bis jest da verfahren ift.

Ew. Königl. Hoheit glaubte ich dies vortragen und zeigen zu müssen, daß nicht Mißmuth oder Unzufriedensheit mich herabstimmt, und zum Handeln unfähig macht, sondern, daß ich im Gegentheil glaube, daß aus den trüben Ereignissen dieser Zeit, weil sie in der Weltordnung liegen, nothwendig etwas Gutes entstehen muß.

Auf den Inhalt dieses Schreibens an dieser Stelle näher einzugehen ist nicht der Ort. Nur eine Bemerkung sei gestattet. — Bei der Besprechung der belgischen Erhebung thut Schön den Ausspruch: "Die Schule ist Sache bes Staats und bei dem jetigen Gultur-Stande des Volks nicht mehr Sache der Kirche." — Er tadelt von diesem Standpunkte aus das holländische Gouvernement deshalb, weil es in der Zeit des Friedens von 1815 — 1830 nichts für die Aufklärung des belgischen Volkes durch die Volkssichule gethan habe. Schön prophezeit sodann den Belgiern eine lange Periode "fauler Gährung," bevor es besser werben könne. — Man werse einen prüsenden Blick auf die Kämpse, welche zur Zeit in Belgien ausgesochten werden müssen, um die "faule Gährung" zu beseitigen. Wäre derselben rechtzeitig vorgebeugt worden! "Nur dadurch, daß man Ideen bei den Völkern in's Leben sett, kann man Völker ketten." Hiernach haben die sich mehr und mehr konsolidirenden Staaten, besonders aber solche, die sich nicht auf eine einzige Nationalität beschränken können, noch ungeheuere Ausgaben zu lösen.

Daß Schön schon am folgenden Tage seine Absicht, nicht zu reisen, aufgegeben hatte, und sich trop seines ansgegriffenen Gesundheitszustandes auf der Reise befand, um sich persönlich dem Kronprinzen in Danzig vorzustellen, ersaeben die nachstehenden Briefe Schöns an seine Frau.

Marienburg 19. April 31. Dienstag früh.

Bis hieher, meine liebe einzige alte Mutter! bin ich gestern glücklich gekommen, und heute früh beim Aufstehen, hat mich Dein lieber Brief mit der Schnellpost erfreut. Gottlob! Daß es mit Dir besser geht. Die freie Luft thut mir sehr wohl, aber ich werde sehr müde. Heute geht es nun nach Danzig.

Bur Reise nach Bromberg habe ich sehr die Lust vers Ioren. ich will sehen, wie es sich mit dem Kronprinzen

macht. Gehe ich nicht nach Bromberg, so bin ich Sonnabend zu Hause, sonst erst Mittwoch. —

Danzig 20. April 31. Mittwoch.

Geftern Abend bin ich zwar sehr glücklich, aber sehr müde hier angekommen, so müde, daß ich Abends um 7 Uhr schon schlafen ging. Nun ich beinahe 9 Stunden geschlafen hatte, war ich gestärkt, und heute ist mir wohl. Bei meiner Ankunft hier fand ich schon Deinen lieben Brief, und so hast Du mich auch hier begrüßt.

Heute früh ist nun eine Menge Menschen hier bei mir gewesen. Der Kronprinz soll heute Abend hier ankommen, und beshalb ist in der Stadt schon viel Gelaufe. Morgen früh, schreibe ich Dir weiter.

Donnerstag früh. Der Kronprinz kam gestern Abend glücklich an. Heute Morgen mußte ich allein bei ihm sein. Er war wieder sehr gnädig. Aber die Nachrichten auß Polen sind wieder so kritisch, daß ich eilen muß nach Hause zu kommen. ich gehe daher noch heute nach Marienburg, Morgen bis Braunsberg, und übermorgen nach Hause. Laß dieß gleich im Büreau wissen, und schicke mir Sonnabend Morgens, den S. bis Brandenburg oder bis zur Hossenung entgegen.

Gestern war mir sehr wohl! Heute ist es auch gut, nur nicht ganz so gut, so, daß ich die Courier-Reise mit dem Kronprinzen doch nicht ausgehalten hätte. In Bromberg habe ich daher Alles abgeschrieben.

Gott sei mit Dir, meine liebe, einzige alte Mutter! Grüße die Kinder Alle! Dein

Schön.

Die Nachrichten aus Polen, welche Schön als die Urfache feines schleunigen Aufbruchs aus Danzig unmittelbar nach ber Audienz, welche er beim Kronprinzen gehabt hatte, in bem letten Briefe an seine Frau erwähnt, betrafen die Fort= schritte, welche die Polen gegen die ruffische Armee gemacht hatten. Am 31. Marz mar Strzynezfy aus Praga ausgefallen, hatte die unmittelbar ihm gegenüberstehenden Truppen geichlagen, und hatte bann, in immer wiederholten Gefechten bie einzelnen ruffischen Seeresabtheilungen zurückbrangend, die Straße nach Often einschlagend, die ruffischen Barben voll= ftandig von dem Sauptforps des Feldmarschalls Diebitsch getrennt. Er hatte bann, die Grenze des eigentlichen Ronig= reichs Polen überschreitend am 20. April fein hauptquartier bis Minst vorgeschoben, und durch diese Bewegung dem General Dwernicki, der am 17. April die Weichsel überschritt, Luft gemacht, um in raschem Anlaufe nach Volhynien und Pobolien vorzubrechen. Gleichzeitig brachen Unruhen in Samogitien aus, die nordöftlichfte Grenze von Preugen bedrohend, mindeftens beunruhigend. Diefe Unruhen und die Bildung von Insurgentenbanden waren das Vorspiel zu dem Buge Des Generals Gielgud nach Litthauen, der den Polen fo große Hoffnungen erregte. Strapnezky, von seinem Vorstoße zurud= febrend, lieferte den ruffischen Garden die Schlacht bei Oftrolenfa am 26. Mai (Aus ben Papieren 2c., Bd. 3, pag. 93), und schaffte durch dieselbe dem General Gielaud Gelegenheit. zwischen den Garden und dem hauptforps hindurch den Weg nad Norden einzuschlagen, welchen Marich er am folgenden Morgen antrat, um, nachdem er den 3med seines Unternehmens durch eigene oder Anderer Schuld verfehlt hatte.

am 13. Juli mit seinen Truppen die preußische Grenze zu überschreiten, und sich zu ergeben.

Der weitere Verlauf des Krieges wird von dem vorliegenden Briefwechsel nicht berührt, denn unterdessen war der lang gefürchtete andere Feind, jene neue Epidemie der preußischen Grenze immer näher und näher gerückt, und drohte, den russischen Hecren folgend und sie dezimirend, diese Grenze zu überschreiten.

Ursprünglich war man bei uns davon überzeugt, daß die Cholera gleich der Pest durch unmittelbare Berührung von Körper zu Körper übertragen sei, daß sie darum auch durch die Kleider und sonstigen Gegenstände, mit denen ein Cholerafranker in Berührung gekommen, weiter verbreitet werde, und man schloß, von dieser Annahme ausgehend, daß man sich selbst und das ganze Land durch Absperrungsmaß= regeln und Desinfektion von Menschen, Thieren und leblofen Gegenständen gegen bas Eindringen der Seuche schüten könne. Dazu kam dann noch die weitere Schlußfolgerung, daß es außer diesem Sperr- und Desinfektionsverfahren überhaupt keine anderen Schutzmaßregeln gebe. Diese An= schauung, verbunden mit der Angst vor dem Unbekannten, führte zu einem Systeme von polizeilichen und militärischen Maßregeln, als bessen eigentlicher Bater damals der Prafibent Dr. med. Ruft bezeichnet wurde, und später bem nicht gang unverdienten Spotte verfiel.

In Berlin war eine "Immediat-Kommission zur Abwehr der Cholera" eingeset, und mit fast unumschränkter Boll-macht bekleidet worden, deren Seele der genannte Arzt war, an deren Spiße der Generaladjutant, Generalmajor v. Thile

Von biefer ad hoc eingesetzen höchsten Sanitats= behörde, die vollständig und bis zu einem gewissen Grade mit Fanatismus auf bem Boben ber Theorie von ber Kontagiofitat ber Cholera ftand, gingen jene Magregeln aus, welche das ganze Land während des Jahres 1831 in fieberhafter Spannung erhielten. Gine Fluth von Broichuren ergoß sich außerdem über bas geangstigte Publikum, bie Schrecken einer Epidemie schilbernd, die man noch gar nicht fannte, und ber zu entrinnen schier unmöglich schien, wenn man ben Verfassern berfelben Glauben ichentte. Dazwischen jagten sich Bekanntmachungen und Belehrungen ber Behörden über die Natur der zu erwartenden Krankheit, ihren gräß= lichen Verlauf, die Art, wie man fich bagegen zu schützen habe u. f. w. Wer von alteren Leuten jene Schreckenszeit felbst noch mit durchgemacht hat, wird uns beistimmen, daß die Unruhe des Jahres 1848 dagegen beinahe ein Kinder= spiel gewesen ift, benn in diesem Sahre hatte man neben manchen anderen hoffnungen vor allen auch die hoffnung. fich selbst und die Seinigen lebendig durchzubringen, eine Hoffnung, welche 1831 fast abgeschnitten erscheinen mußte.

In gewissem Grade war die Besorgniß, welche in den höchsten Kreisen der Staatsregierung herrschte, nicht unbegründet, so lange man an der Theorie sesthielt, daß die Cholera unsmittelbar anstedend sei. Es war in dem damaligen Gewirr von politischen Sorgen aller Art für einen Staatsmann durchaus nicht leicht, sich den freien Blick zu erhalten, der allein befähigt, die Verantwortlichseit für das Wohl eines ganzen Bolkes zu tragen. Von dieser Verantwortlichseit war, wie der nachsolgende Brieswechsel beweist, der General v. Thile

eben so stark durchdrungen wie Schön, und gerade dieser Umstand, und daß beide Männer, obgleich sie entgegengesepte Standpunkte vertraten, Jeder bei dem Anderen dieselbe Gesinnung voraussepten und anerkannten, ist wohl geeignet, diesem Briefwechsel einen besonderen Reiz zu verleihen.

Gleich beim Beginn des Jahres 1831 hatte ein intelligenter Arzt, Dr. Barchewiß aus Schlesien, die Reise nach Rußland angetreten, um das Wesen der Krankheit an Ort und Stelle zu studiren. Er nahm seinen Weg über Berlin, um sich mit Pässen und Empfehlungen zu versehen, durch welche er sich den Zutritt sichern mußte, und hier gab ihm seine Gönenerin, die Prinzessin Louise von Preußen, Fürstin Radziwill auch einen Brief an Schön mit, mit dem sie seit Jahren in Brieswechsel stand (Aus den Papieren 2c., Bd. 3, p. 58—61).

Berlin ben 9. Januar 1831.

Der Dr. Barchewis aus Schmiedeberg, mein Nachbar in unseren friedlichen Bergen, bittet mich um eine Empfehlung für Euere Excellenz, die er um so mehr verdient, daß er als Gatte und Familienvater und angesessener Bürger seinem Wunsch nüplich zu sein ein großes Opfer bringt. — Ich freue mich dieser Gelegenheit, eine alte Bekanntinn, die mit alter Freundschaft Ihnen ergeben ist, Ihrem Andenken zurückzurusen. — Wir haben in Posen einen neuen Oberpräsidenten, den man Ihren Freund nennt, und der als solcher Rechte auf meine und des Prinzen Theilnahme hat — um so mehr bedaure ich, daß er mit einer Streitigkeit mit der dortigen katholischen Geistlichkeit begonnen: es muß bei ihm eine vorgesaste Meinung gewesen sein, denn sonst ist es nicht erklärlich,

daß er mit einem so friedliebenden, sansten, frommen Mann wie der Erzbischof ist, sich veruneinigen konnte; seit 16 Jahr, daß wir dort leben, habe ich nur das beste Zeugniß der dortigen Geistlichkeit zu geben. In dieser bewegten Zeit ist es so wünschenswerth, gutgesinnte Gemüther nicht zu verwirren und zurückzustoßen. Erhalten Sie uns Ihr gütiges Andenken, erinnern Sie mich dem Andenken Ihrer Frau Gemahlin und genehmigen Sie die Versicherung meiner hohen Achtung und Ergebenheit.

Louise von Preußen, Fft. Radziwill.

Der von der Prinzeffin bezeichnete "Freund Schöns" war der damals soeben zum Oberpräsidenten von Posen ernannte spätere Minister Flottwell. Sein Streit mit dem Erzbischof (Dunin) gehört nicht hierher.

Dr. Barchewiß ist durch die auf seiner Reise gemachten Ersahrungen von entscheidender Bedeutung für die nachsfolgenden Ereignisse geworden. Er selbst kam als ein ganz entschiedener Gegner der offiziellen Theorie von der Kontagiosität der Cholera auß Rußland zurück. Seine Berichte gaben den Aerzten in Königsberg den entscheidenden Anstoß zu der Opposition, welche sich seitdem gegen die polizeilichen und militärischen Sperrmaßregeln in diesen Kreisen entwickelte. Diese Opposition wurde noch mehr besestigt durch die mit den Wahrnehmungen des Dr. Barchewiß genau übereinstimmenden Berichte, die zwei jüngere Aerzte erstatteten, welche Schön selbst über die Grenze in schon verseuchte Distrikte von Polen gesendet hatte. Dr. Jakobi war nach Augustowo und Umgegend, Dr. Burdach d. J. nach russisch Litthauen gegangen, und beide behaupteten nach ihrer

im Juni erfolgten Rudfehr mit voller Bestimmtheit, daß bie Krankheit nicht anstedend sei.

Wer fich über alle diese vorbereitenden Verhandlungen näher unterrichten will, dem seien die "Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Königsberg über die Cholera, Königsberg 1832, Bornträger" und namentlich deren erfter Band zum Studium empfohlen. Rein Geringerer als Professor von Baer selbst, der damals noch in Königsberg lebte und lehrte, hat daselbst alle gemachten Beobachtungen zusammengestellt und vom "naturhistorischen Standpunkte" fritisch beleuchtet. Es ist bezeichnend, daß der berühmte Naturforscher dort offen bekennt, "daß, so lange die Rrankheit noch entfernt von unseren Grenzen war, ich der Ueber= zeugung mich hinzugeben muffen glaubte, sie werbe durch Ansteckung von einem Orte zum anderen verpflanzt." Dies Bekenntniß dient einigermaßen zur Rechtfertigung für bie Anschauung, welche man in den maßgebenden Kreisen in Berlin von dem Wesen der Krankheit hatte. Aber v. Baer bekennt weiter, daß Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Theorie burch die berselben entschieden widersprechenden Berichte englischer Aerzte, welche die Seuche in ihrer Wiege, in hindostan, beobachtet und behandelt hatten, immer wach erhalten wurden, und daß diese Zweifel durch die Wahrnehmungen und Erfahrungen, welche Dr. Barchewiß aus Rußland mitgebracht hatte, zu einer festen Ueberzeugung von der Unrichtigkeit der Ansteckungstbeorie umgestaltet wurden. Denn diefer Arzt habe die Unfähigkeit der Ansteckung bei dem von ihm in Moskau beobachteten Abschnitte der Epidemie nicht sowohl als eine zu verfechtende Glaubensmeinung, sondern als That= sache bargestellt, beren er sich nach allen seinen Erfahrungen nicht habe erwehren können.

Es sind dies Dinge, über welche heute kein Streit mehr obwaltet. Wir führen dieselben nur deshalb an, um zu belegen, daß Schön auf gutem Grunde fußte, und nur eine Pflicht erfüllte, wenn er gegen die unterdessen in Danzig bereits in Vollzug gesetten ganz ungeheuerlichen Kontumazmaßregeln der Berliner Immediat-Kommission remonstrirte. Seine scharfe Kritik der, wie sich nachher zeigte, ganz unsausführbaren, ja das menschliche Gefühl beleidigenden Vorsichristen sührte nicht zum Ziele. Man beharrte bei jenen Maßregeln, obgleich Schön darauf hingewiesen hatte, daß dieselben unsägliches Unglück und Elend zur unabwendbaren Folge haben müßten. Diesem offiziellen "Kriege", wie der General v. Thile sich ausdrückte, folgte der nachstehend mitgetheilte private Brieswechsel.

An Schön. Berlin den 25. Juny 1831. Meine theure verehrte Excellenz!

Harten Krieg habe ich mit Ihnen führen muffen — vergeben Sie ihn mir; er ist wahrlich nicht aus Kampf=lust, sondern aus dem lebendigsten Gewissensdrang geführt worden; ich mußte mir sagen: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helse mir 2c.

Daß ich eben gegen Sie so zu Felde liegen mußte, hat mir drenfach wehe gethan. Der nächste Zweck dieser Zeilen ist, Ihnen dies zu betheuern, und Sie herzlich zu bitten, mir die alte Gewogenheit unvermindert fortzuschenken, wie ich sie durch unverminderte treue Anshänglichkeit und herzliche Verehrung verdiene.

Die Russischen Verwickelungen hätten zu keiner unsglücklichern Stunde kommen können. Wer fühlt nicht, gleich Ihnen, wie traurig und von welchem Einfluß das werden kann? Der König selbst fühlt es gewiß am tiefsten aber er hält wie überall die Bahn der ruhigen Beisheit, die den Freund sicher nicht an seiner treuen Freundschaft zweiseln läßt, aber auch dem eignen Volk zum Vorwurf nicht Anlaß giebt, daß er seine nächsten Interessen hintzangesest habe. Sie, theuerste Excellenz — im strengen Gegensaß gegen alle Stimmen aus Ihrer eignen Prozvinz, scheinen auf die letztere Wage zu wenig Gewichte zu legen — und das ist zu keiner Zeit weniger als in der unsrigen zu rechtsertigen. Vergeben Sie mir die treuzgemeinte Bemerkung.

Graf Orloff hat hier ben seiner Durchreise ehrlich eingestanden, daß er durch Berlin gehe, um der Russischen, Duarantaine vor Petersburg und in Kurland auszuweichen, weil man ihn dort nicht ohne langwierige Quarantaine durchlassen würde. So sind wir auf Kosten eigener Sicherheit willfähriger gegen das Russische Interesse gewesen, wie die Russen selbst, die, während sie uns mit Theorien und Betheuerung von Nichtcontagiosität aus dem Hauptquartier unterhalten, um Petersburg eine drepsache Schupwehr ziehen, und alle unser Vorsichtsmaßregeln weit überbieten.

Die Angelegenheit des Russischen Approvisionements hat mir viele Sorgen und Kopfschmerzen gemacht, weil sie zwehmal durch veränderte Gesichtspunkte umgearbeitet werden mußte, die mir gegeben wurden. ich hosse, daß es nun zur möglichsten Zufriedenheit aller Theile absgemacht sehn wirb.

In einigen Tagen wird der Professor Wagner, Medizinal = Rath und Physitus von Berlin, ein sehr gesichickter geistwoller Arzt, nach Danzig gesendet werden, mit Auftrag, die dortige Hospital = Quarantaine und andern Medizinischen Anstalten zu revidiren und, wo er's nöthig sindet, einzugreisen. Hossentlich werde ich in Kurzem noch einen andern berühmten Arzt von hier slott machen und nachsenden können, was dis heute leider nicht ausführbar gewesen ist.

Ich muß kurz sehn, weil ich noch nie in meinem Geschäftsleben den Bankerott an Zeit und Kraft so empfunden habe, wie er mir jest nahe tritt. Auch darum schon bitte ich Sie doppelt inständig, theure Ercellenz, mir Frieden zu gönnen, damit nicht unsere beiderseitigen besten Kräfte sich ohne Noth und ohne Frucht erschöpfen.

Erhalte Sie der liebe Gott gefund und stärke Sie zu immer frischer Thätigkeit.

treu und herzlich ergeben

Thile.

Un den Königl. Generalmajor Herrn v. Thile Hochwohlgeboren in Berlin. (Conzept.)

Königsberg den 2. July 1831.

Abgef. den 2./7 31.

Mein Krankheits-Rückfall erlaubt es mir noch nicht, anhaltend selbst zu schreiben, und Ew. 2c. überaus gütiges und freundliches eigenhändiges Schreiben vom 25. v. M. muß mit Dank balb beantwortet werden. Daher werden Sie gütigst entschuldigen, wenn ich diktirt antworte.

Ja! Krieg haben wir, aber Krieg offen und klar geführt, verändert nicht das Verhältniß der wechselseitigen Achtung, im Gegentheil kommt der gute Wille noch klarer zu Tage. Krieg mußte kommen, denn den Gegenstand kennt noch Niemand genau, und die Phantasie hat freien Spielraum. Daher kommen auch ⁹/10 aller Schriften und Meinungen daher, wo man die Sache gar nicht kennt. Aber offen und klar wollen wir kriegen, und daher müssen Sie mir es erlauben, daß ich zwei Punkte anführe, wo Sie Sich meine Persönlichkeit anders denken, als sie ist.

- 1. In dem Bericht an den König nehmen Sie an, daß meine Meinung mir höher stehe als die gesetliche Vorschrift. Gerade das Gegentheil ist aber in mir. ich bin Pedant in der Legitimation, und thue keinen Schritt, wo nicht die Legitimation unbedingt vorher feststeht. In unserer Sache hatte ich Friedrich Wilhelm, für den Altenstein, Hake und Brenn weichen. Dies wäre genug. Aber auch Altenstein, Hake und Brenn können nicht wollen, daß wenn am schlesischen Thore 20—30 Menschen sterben, aus Berlin Niemand herausgelassen und die Residenz gesperrt sein soll. Ausdehnung und Richtung können hier wohl erst entschieden.
- 2. Sie trauen mir zu große Nachgiebigkeit und zu große Willfährigkeit gegen die Russen zu. Das ist aber meinem Besen ganz zuwider. Sollte durch eine Maßregel unserm Lande Schaden werden, so liegt es in mir, lieber die ganze russische Armee zu Grunde gehen zu

lassen, als biese Magregel zu ergreifen. Kant wurde sich im Grabe umdrehen, wenn ich eine andere Philosophie haben und üben könnte. Em. zc. bemerken in Ihrer gefälligen Zuschrift, daß alle Stimmen aus Preußen eine andere Theorie äußerten, als ich befolgte. Dies zeigt aber nur, da ich die Proving genau kenne, daß nach Berlin Berichte von Männern gekommen find, deren Meinung in der Proving keinen Werth hat. Von Danzig wird der Postmeister gräßliche Sachen geschrieben haben, der Polizeipräfident nicht weniger. Aus der Beamtenkaferne Marien= werder werden zitternde Berichte nach Berlin gekommen fein, und so wird mancher echter Büreaubeamter heillofen Larm gemacht haben. Aber es ift ein Ungluck für Em. 2c. daß Sie die Berichterstatter nicht kennen können. Andere verstecken wieder unter Cholera ganz andere Absichten. So schreibt die Danziger Raufmannschaft: Von Ansteckung sei nicht die Rede, ansteckend sei die Krankheit nicht, aber die ruffischen Schiffe wolle man fort haben. Der Schlüffel zur Sache ist, daß das Haus Svermanns et Söhne enorme Summen bei bem ruffischen Geschäfte verdient, ber Gegenftand des allgemeinen Neides ift, und man dies Geschäft durchaus vertheilt haben will. Derfelbe Fall ift mit der Gin= gabe der Stadtverordneten in Königsberg, in Absicht bes Hauses Behrend Lork. ich kenne alle biese Sachen im Entstehen und würde wenn ich gesund gewesen mare, die Rabale vernichtet, und ebenso den furchtsamen Postmeister zu Danzig zur Rube gebracht haben.

Der Graf Orloff hatte die ruffischen Anstalten nicht scheuen durfen, denn der Dr. Barchewis, der fie genau

untersucht hat, sagt: alle Chainen und Sperren bort, sind Spiegelsechterei. — Ein guter Schnaps führt durch alle Militairlinien, und in Moskau ist keine Spur von polizeis lichen Maßregeln bemerkbar gewesen.

Summa Summarum: ungähligemale ift mir, bei meiner Achtung und bei meinem Vertrauen gegen Em. 2c. eine Aeußerung von Wilberforce eingefallen. Als nach etwa 20 Jahren Vitt gegen ihn aufstand, sagte Wilber= force im Parlamente: wenn der Himmel den Untergang oder die Buchtigung eines Bolles beschlossen hat, so muffen felbst die Besten und die Edelsten im Bolke, wider Biffen und Willen, dazu beitragen, daß der Weltordnung nach, der Wille des himmels erfüllt werde. Dieser heidnische Sap, der uns die Vorsehung und die Barmberzigkeit nimmt, war mir immer zuwider, aber wenn ich mir. Ihre reine klare Seele und Ihr warmes edeles Herz denke, und Ihre Operationen sehe, bann kommt Wilberforce immer vor, aber er soll doch nicht Recht haben. Besonders trat der Wilberforce'sche Sat hervor, bei der Nachricht, daß mein alter, braver, berglich verehrter Rummel die Sache führen soll. Er wird thun was er kann, aber gerade in Danzig, find die Verhältnisse so verwickelt, daß genaue Renntniß berfelben, und bleibender Einfluß auf's Publicum noth= wendig find, wenn die Sache schnell geben soll, wie hier burchaus erforderlich ist. Der Rea. Dir. Leo in Danzia. ber ein Mann ist, welcher handeln fann, wie er bei der Ueberschwemmung 200. Menschen das Leben rettete, bieser

war der Mann, dem ich die Sache übergeben wollte, wenn nur erft feststand, was geschehen soll.

Der General Rummel wird die Sache auch machen, aber es wird viel Zeit verloren gehen, und mit der verlorenn Zeit, gehen auch viele Russen verloren, ohne daß irgend eine Gefahr von uns dadurch abgewendet wird. Im Gegentheil besorge ich, daß wir uns der allergrößten Gefahr durch die überängstlichen Maßregeln aussehen.

Genug! kommen Ew. 2c. nach Preußen und es wird alles gut und herrlich gehen. Bleiben Sie aber in Berlin, so fürchte ich, wird der Heide Wilbersorce noch manchmal an meine Thüre klopfen.

In jedem Falle erhalte Sie uns Gott!

Schön.

2.

An Schön. Berlin ben 27. Juny 1831. Meine liebe verehrte Ercellenz.

In der Einlage schicke ich Ihnen einen interessanten Bericht eines Aurländers an die Gräsin Elise v. d. Recke, die ihn hierher mitgetheilt hat. Er enthält ein Bild des dortigen Treibens, was aus dem Leben genommen, und uns darum sehr belehrend ist, wenn wir uns daraus überzeugen, was wir zu beachten, und was auch wir nicht zu versäumen haben, wenn wir uns vor den traurigen Folgen wahren wollen, die dort eingebrochen sind.

Erlauben Sie mir daran noch eine bepläufige Bemerkung zu knüpfen. In unserer öffentlichen Mittheilung kommt viel zu häufig die an sich gewiß wahre aber für die große Menge der Menschen sehr niederschlagende Betrachtung vor, daß die Cholera sich ihre Opfer nur aus ber niedrigen und hungrigen Klasse ber Menschen auß= Meinem Gefühl hat diese Bemerkung, wo sie öffentlich ausgesprochen wird, öfter schon webe gethan, benn eben diese Menschenklasse ist mahrlich schon unglucklich genug, und man scharft ihnen das Gefühl ihres Elendes durch solche Anfundigungen auf eine furchtbare Art; bemungeachtet ift auch die Staats-Zeitung gar nicht fren von eben diefen Biederholungen, theils durch, theils ohne meine Schuld. Der Umstand, daß ich biefen Begenftand in dem Kurländischen Briefe auch mit angeregt finde, veranlaßt mich, ihn gegen Sie, theure Ercellenz, hier einmal zu erwähnen, und Sie zu bitten, daß wir vereinigt dabin wirken mogen, einer Sarte, die uns beiden öfters im Gedränge andrer Arbeit und Sorge entgangen ift, wenigstens für die Folge soviel möglich entgegen zu arbeiten.

Bas die Leute über die Sache zu wissen brauchen, um sich vorzusehen, das wissen sie jest bereits zur Genüge, und die Wiederholung ist also auch zur Belehrung nicht mehr nöthig.

Erhalte Sie Gott, und schenke Ihnen Gesundheit und Kraft.

treulichst der Ihrige

Thile.

Ginlage zu vorstehendem Briefe. Abschrift.

Mitau den 22. Mai 1831.

Meine theure Tante, wir und alles was Dir hier lieb und nahe steht, ist in bester Gesundheit, dieses sind

bie beruhigenoften Worte, die Dir ein Brief bringen fann, bessen durchstochenes Papier Dir schon ankundigt baß grenzenlofer Jammer über unfer armes Rurland ein= zustürzen brobet. Lange schon zogen sich die schwarzen Wolfen über uns zusammen, ben Winter über muthete bie orientalische Cholera in Moskau, zog sich in die nachlässig bewachten Provinzen und kam in einen Theil der Armee. Als das Korps des General Vaul Vahlen durch Minst marschirte, kam die Pest auch dorthin, dann nach Wilna, — ach wie oft schon bangte mir damals tavor! nachdem die Revolution in Litthauen ausgebrochen, kehrte bie Offenbergiche Brigade aus Polen zurud, fam nach Schaval und brachte so die Cholera uns schon auf 12 Meilen in die Nahe. Die Sorge unserer Aerzte, die Angst vieler und auch die meinige, wurde nun oft meg= gestritten, verlacht. Doch meine gute Schwester, Sophie Pahlen, seit einem Sahr an rheumatischen Ropfschmerzen leidend, wurde durch den Ausbruch der Cholera in Schaval zu einer schleunigen Abreise nach Dresten bewogen. Wie wohl hat sie gethan und wie bedauere ich es, mich nicht auch zu diesem einzigen Rettungsmittel ent= schlossen zu haben. Seitdem, geliebte Tante, ift die gräßliche Krankheit noch auf einem anderen Wege in unsere Nachbarschaft gebracht worden. 500 Strusen (eine Art Bote mit Getreibe beladen) famen aus dem Innern Rußlands nach Riga berab. Alle Aerzte und vernünftig denkende Menschen, unser trefflicher General-Gouverneur. hatten vor diesen Strufen, der Cholera wegen gewarnt. doch die dabei interessirten Raufleute fanden besseres Ge=

hör. — Die Bote magten die Duna herab, mit ihnen wohl 8000 verpestete oder zum Theil angesteckte Strusen= fahrer. Während drei Wochen hörte man nichts von der Ansteckung, es wollte wohl hier und da von schnellen Sterbefällen verlauten, doch ba die Leichname in die Düna und nicht in die Hande der Aerzte gelangten, so blieb dieses verheimlicht. Bald nahm aber die Krankheit zu, doch die reichern Kaufleute (des Handels wegen) und andere Personen, ich will nicht sagen, warum, läugneten die Eristenz der Cholera, bis diese selbst die Leute auf ber Straße befiel und unter schrecklichen Convulfionen in 3-4 Stunden wegraffte. Es erfrankten 80-100 Menschen täglich, nun konnte die Cholera nicht mehr verheimlicht werben, boch bente - bente bie Schandlichfeit, alle Stragen von Riga blieben offen, es wurde niemand gewarnt und bie Schiffe — wie man allgemein behauptet — gingen mit Befundheitspäffen - gang Europa zu verreften! Die traurigen Folgen zeigten sich bald in unserm lieben Rur= land, hunderte von Bauern — nichts von der Cholera ahnend — fuhren nach Riga und einige von diefen brachten die schreckliche Rrankheit guruck. Das Gut ber Grafin Elmpt Schwitten (bei Bauske) — Buschhof bei Mitau und Behden bei Bauste, Besfaten (der Müller oder Müllerjunge) haben schon ihre Todesopfer gezählt und da jest von den meiften Gutern Bauern in Riga waren, so ist wohl fast gang Kurland verpestet. Born8= munden und wie ich hore, die Aug'ichen Bnter, auch Weitenfeld hatten feine Getreibesendungen gemacht. Man hatte die Unwissenheit unserer armen Bauern so miß=

braucht, ihnen bei der Kahrt über die Brücke einige Cholera-Leichen in die Wagen zu legen, damit sie so weggeschafft wurden! Ach, beste Tante, in welcher gräßlichen Gestalt hat sich die Geldgier in Riga gezeigt, der Gewinn an Geld hat jede humanität erstickt, aber sie find fo hart dafür gestraft, daß man fie Gott überlaffen niuß. Täglich erfrankten und ftarben 80 - 100, fogar mehr Menschen und nicht so, wie man so menschenfreundlich fich tröftete, nur Solbaten und gemeine Menschen. Wie Regierungs = Rath Rlein schreibt, wüthet die Cholera am stärksten unter der bemittelten Rlasse. Durch das Sammer= bild von Riga theure Tante, habe ich Dich vorbereitet zu hören, daß auch leiber unfere Stadt ichon einige Cholera-Kranke hat. Doch sind wirklich von unsern trefflichen, redlichen Merzten, von uns Ginwohnern und ben hiesigen Angestellten (fast alles Deutsche) so die Borkehrungen getroffen, daß wir hoffen durfen, die Cholera werde hier nicht zu einer Epidemie, wie in Riga werden. Auf unfere Roften ift ein Lazareth eingerichtet, und find 3000 Rubel Silber von Mitau's Bewohnern eingesammelt, die armen Familien, die Juden find in geräumige Wohnungen gebracht, für ihre Nahrung gesorgt. Mitau ist in 13 Stadtviertel getheilt, die besten Burger machen täglich haussuchungen wegen der Kranken, unsere treff= lichen Aerzte opfern sich für die Menschheit, Gott lohne es ihnen. Dr. Bidder, ein Rurlander, nach alter Art, als Prafident der Medizinal-Behörde, hat durch Deffent= lichkeit und unermudeten Gifer, eine Quarantaine für Mitau erlangt, der Gouverneur hat diese geordnet und

fie wird sehr streng — nach deutscher Art — bewacht. Riga ift immer offen, es fährt bort ein und aus, wer will und so wird wohl bald auch ganz Liefland verpestet werden. Bur Ehre des Baron Pahlen muß ich hinzufügen, daß er nicht in Niga ist und dort jest andere das Regiment führen. Pahlen hatte gewiß kein Geheimniß aus der Cholera gemacht und das arme Kurland anstecken lassen. Nach Mitau, so wie nach Bauske ist die Rrankheit durch die aus Riga geschickten Soldaten gekommen; durch beigehendes Bülettin (das erfte der Art in Rußland) wirft Du feben, wie offen, gut und vorfichtig unser Gouverneur Bremen (?) handelt, doch immer bleibt das Berdienst der Aerzte, die so laut schreien und wir Kurländer mit ihnen, daß man wohl unsern gerechten Wünschen nachgeben muß. Leider aber ist alle Ansteckung aus Riga gekommen und die dortige Cholera ist sehr boser Art, trop aller ärztlichen Mühe sterben doch fast alle Kranken. Ich mache es Dir beste Tante zur Pflicht, diese Nachrichten in ganz Europa zu verbreiten; wenn Ihr Deutschland retten wollt, fo muß Preußen die strengste Quarantaine halten laffen, fchreibe darüber nach Berlin, denn mit Ausnahme Kurlands ift kein Gefundheitspaß ehrlich. Dr. Bidder giebt seit sechs Tagen keinen solchen Daß mehr, doch in Riga geht der Unfug fort. Alles schreit über den dortigen Preußischen Konsul Wöhrmann, der immerfort Gesundheitspässe giebt; das müßte der brave König von Preußen erfahren! — In Immersatt ist die Quarantaine sehr ftreng, und das ist recht; Preußen fann Europa noch retten! Fast gang Rußland ist nun vervestet, und wenn nicht andere Anstalten getroffen werden, wird wohl die Cholera wie die Pest in der Türkei sich festsepen.

N. S. In Schenowel (?) ist die Cholera, da sich aber die Insurgenten da noch immer herumschlagen, so kommt niemand von dort her. Die Preußische Staatszeitung meldet, die Revolution in Litthauen sei gedämpst, auf unsern Grenzen sieht es anders aus. Das Lager von 2000 Litthauern ist auf zwei Meilen von Bauske, aber die Litthauer bleiben auf ihren Grenzen und kommen nicht nach Kurland. Die russischen Soldaten sterben sehr an der Cholera.

Schön an den Königl. Generalmajor Hrn. v. Thile Hochwohlgeb. in Berlin. (Conzept.)

Königsberg d. 4. July 1831 abges. eod.

S.

Ew. 1c. habe ich für Biel zu danken, angelegentlich zu danken, und recht herzlich zu danken. Und zwar zu=
erst für die Bemerkung in Absicht der größern Sterblich=
keit in der arbeitenden Klasse. Allerdings ist es grausam, den Menschen welche ohnedies wenig Freuden im Leben haben, noch Unglück zu prophezeien. ich ehre das Gefühl mit hoher Achtung, welches Sie veranlaßt hat, deshalb an mich zu schreiben, und theile es von ganzem Herzen. Einmal an einem Tage, wo ich sehr unwohl war, hat sich leider! eine unpassende Aeußerung in dieser Beziehung, in meiner Bekanntmachung durchgeschlichen. Als ich diese barauf gedruckt las, empfand ich gleich selbst den un=
angenehmen Eindruck. ich wiederhole meinen größten und verbindlichsten Dank.

Zweitens habe ich zu banken für die gefällige Mittheilung des Briefes aus Kurland an die Frau v. d. Recke. Alles was in dem Briefe steht, ist nicht allein wahr, sondern die Sache steht nach meinen Nachrichten, noch viel übler, für das russische Gouvernement. In Riga läßt man die Strusen und deren Besahung, auf dem Strome in der Stadt, und es soll ein Gestank sein, der, wenn die Cholera nicht da wäre, andere ansteckende Krankheiten erzeugen müßte. Das Einquartieren der cholerakranken russischen Soldaten, in kurländische Dörfer, ist gräßlich, und die Anzeige, welche ich nicht als möglich denken kann, daß man ein russisches Cholera-Lazareth angesteckt habe, übersteigt die Grenze unseres Denkvermögens.

Drittens habe ich fehr zu danken für die gefällige Mittheilung des ausführlichen Schreibens an den Obriften von Canip, wegen der Couriere, wegen Anstedung und Nichtanstedung. Das Schreiben hat mich sehr interessirt, obgleich ich nicht beiftimmen kann, halte ich es für ein bialektisches Meisterstück. Der Schüler einer philosophi= schen Universität, muß aber zu dem Lieutenant, der seinen Bug in ber Schlacht führt, ben alten Spruch anzuführen fich erlauben, daß jedes Gleichniß hinkt. Rennt der Lieute= nant den Feind, das Terrain, die Armee, den Schlacht= plan, und ist er mahrend der Schlacht immer von der Lage der Sache unterrichtet, so muß sein Urteil, trop= bem, daß er nur einen Bug führt, richtiger sein, als das des Feldherrn, der weder den Feind kennt, noch von dem Terrain etwas weiß, auf welchem geschlagen wird. Die Erkenntniß a posteriori muß immer der a priori vorhergeben, und wenn es richtig ware, daß man um fo rich= tiger urteile, je weniger man von der Sache wiffe, oder in ihr lebe, bann mare ber Ibealismus der Welt gegeben. Die große Frage über Contagiosität ober Nichtcontagiosität ist bei mir entschieden. Nach dem Begriff, den wir mit dem Worte: ansteckend verbinden, spricht alle Erfahrung gegen sie. Nimmt man sie an, so verbindet man mit bem Worte einen andern Begriff, als die deutsche Sprache zeither damit verbunden hat. Daß die Krankheit den Verkehrstraßen und den Armeen gefolgt ift, ist unbedenklich, aber dieses entscheidet hier nichts, denn die Epidemie ist da; wer sie zurückschlagen kann, bem kommt sie nicht nahe, unftetes unregelmäßiges Leben, wie Soldaten und Karavanen führen muffen, hemmen und nehmen die Mittel, die Epidemie von sich schlagen zu können, und so folgt sie den Heerstraßen und den Armeen, aber sie geht auch rechts und links dahin, wo fie will und so ist sie nach Danzig und nach Archangel gekommen. ich gebe noch weiter, und nehme an, daß cholerafranke Versonen beson= ders Träger der Epidemie sind, und daß, wer sich diesen nähert, und sonst noch das Ungeheuer von sich geschlagen hätte, hier vielleicht die mehrere Kraft nicht hat, um die Epidemie zurückzuweisen. ich setze sehr großen Werth auf unsere Sanitäts-Commissionen und unsere Landesgrenzsperre, aber im Verkehr selbst werden wir in Absicht der Sachen wohl unbedenklich bald, aber auch in Absicht der Personen, zu mildern Magregeln fommen muffen.

ich wiederhole aber, daß mich der Brief an den Obriften v. Canig sehr interessirt hat.

Gott erhalte Ew. Hochwohlgeboren wohl! Kommen Sie nur bald zu uns, auch zu meiner großen Privatfreude.

Der Ausbruch ber Cholera in Danzig war am 28. Mai erfolgt, zwei Tage früher, bevor das erste aus Rufland kommende Schiff auf der Mhede angekommen war. Trop ber genauesten Nachforschungen konnte nicht einmal ein ent= fernter Verdacht aufkommen, daß die Krankheit von außen eingeschleppt worden sei. Arbeiter, welche beim Baggern beschäftigt waren, wurden die ersten Opfer derselben. Aber ben einmal geltenden Vorschriften entsprechend wurden sofort alle Sperrmagregeln mit voller Strenge in Bollzug gefett. Aber icon am 2. Juni erklärte die dortige Sanitatskom= mission der Regierung, daß jede enge Sperre der Stadt ober eines einzelnen Stadttheils nuplos fei. Diefe Rommiffion beftand übrigens nicht aus Aerzten sondern aus gut geschulten Beamten, dem Polizeipräfidenten Baron von Begefack, einem alten an punktlichen Gehorsam gewöhnten Offizier, bem Oberbürgermeister v. Weichmann und einem jüngeren Regierungerath Rries.

Da die Regierung nicht ermächtigt war, die vorgeschlagenen Milderungen zu gestatten, so mußte bei dem rigorosen Versahren verharrt werden. Aber am 3. Juli wiederholte die Sanitätskommission ihre Einwendungen und Bitten um Erleichterung. Ihr Bericht ist in dem von uns allegirten Buche p. 425 abgedruckt, und gewährt einen genauen Einblick in den Nothstand, welcher durch die strenge Ausführung der Verliner Vorschriften hervorgerusen worden war.

Man sperrte zuerst die einzelnen Stadttheile von ein= ander ab. Man hinderte den Umzug aus den verseuchten

Stadttheilen, ben Umzug des Gefindes, man sperrte die Bewohner eines Sauses, in dem ein Krankheitsfall sich ereignet batte, pollständig ein, man sperrte bann in biefen Saufern jede einzelne Wohnung wieder ab, und tam zulest dahin, baß man ben eingesperrten Bewohnern alle Bedürfnisse zu= tragen mußte. Man schleppte jeden Kranken in die eingerichteten Lazarethe, seine Angehörigen hielt man in der gesperrten Wohnung zurud, und trennte ben Mann von der Frau, die Mutter von den Kindern. Man fam auf diefem Bege babin, daß die Stadt zulest über 1000 Personen buchstäblich zu ernähren und zu bewachen hatte, und man sah zulest, daß alle diese Sperrmaßregeln nichts nütten. Die Sanitats= Rommission berichtete, daß sie sich schon nach den ersten acht Tagen von der Nuplosigkeit der Sperrmaßregeln überzeugt, und diese ihre Ueberzeugung ausgesprochen habe. Sie hatte aber bemerkt, daß die Furcht nicht vor der Krankheit aber vor der Absperrung diese lettere vollständig in ihrer etwaigen Wir= fung paralysirte. Wer auf der Straße erkrankte, blieb dort hülflos liegen, bis die öffentliche Gulfe ihn erreichen konnte. Niemand mochte ihn berühren, niemand ihn aufnehmen, um nicht selbst eingesverrt zu werden. Ja! man trieb Erfrankte auf die Straße, um das haus vor der Absperrung zu sichern. Man zeigte eine Erfrankung nicht eher an, nahm nicht eher ärztliche Hulfe in Anspruch, als bis es zu spat war, und nicht länger verheimlicht werden konnte, und schaffte alle Sachen bei Seite, um fie vor der Vernichtung zu retten. Aller Verkehr ftand ftill, die eingesperrten Versonen verloren jede Möglichkeit, etwas zu verdienen. Die Sanitats-Rommission erklärte rundweg, daß sie den Moment herannaben sehe, wo die gesunden Menschen nicht mehr ausreichen würzen, "die abzusperrenden zu bewachen, geschweige denn sie mit ihren Bedürfnissen zu versorgen." Um die Vernichtung des Wohlstandes einer großen Stadt zu verhüten, bat die Rommission um Erleichterung der Sperre, um Aerzte für die Lazarethe, um Geldmittel zur Bestreitung der Kosten 2c.

Auf diesen Bericht nimmt Schön in dem nun folgenben Briefe an den General v. Thile Bezug, indem er einen letten Versuch machte, um ein weniger verletzendes Verfahren von oben her herbeizuführen.

An den Königl. Generalmajor, Generaladjutanten Hrn. v. Thile, Hochwohlgeb. zu Berlin. Abschrift. Königsberg den 16. July 1831.

Euer 2c. haben mir unter bem 11. d. M. Abschrift bes Schreibens mitzutheilen geruhet, welches Dieselben an den Hrn. Minister Gr. v. Lottum, wegen Bestätigung der Cholera-Instruktion von Seiten Sr. M. des Königs zu erlassen geruhet haben.

Diese gefällige Mittheilung veranlaßt mich Euer 2c. bringend und angelegentlich zu bitten, dafür zu sorgen, daß diese Instruktion nicht von Sr. Maj. dem Könige bestätigt werde. Die Erfahrung zeigt, wie der Danziger Bericht darthut, daß die vom Ministerio aufgestellte Instruktion so unvollsommen ist, daß sie ihren Zweck nicht allein nicht erreicht, sondern nachtheilig ist. Die Anordnungen sind von einer ganz andern Krankheit, nämlich von der Pest, sie sind aus Ländern genommen, welche ganz andere Einrichtungen haben, in ganz andern Bershältnissen sich befinden, und im Berkehr und Gulturs

Stande weit hinter uns zurückstehen. Es sind einzelne Begriffe verwechselt, und so ist eine Composition entstanden, welche in ihrer Anwendung Verberben für uns bringen muß.

Die Instruktion geht von dem bei der Cholera, durch die Erfahrung unrichtigen, bei der Peft aber richtigen Sat aus, daß die Krankheit allein von Versonen und Sachen fortgepflanzt werden kann. Alles was daraus gefolgert ist, muß dahero Widersprüche enthalten. Sie sest Alles an die Absperrungen, und diese haben, wie fie vorgeschrieben find, in Petersburg ichon Aufftand, und bei uns hohe Un= aufriedenheit und Unglück erzeugt. Man ist dabei von dem Sape ausgegangen, daß Petersburg durch eine 3 fache Chaine Soldaten gerettet sei, der Dr. Barchewig, der diese Chaine untersucht hat, behauptet aber, daß diese 3 fache Soldaten-Aufstellung keine Chaine gewesen sei, indem der Verkehr nach wie vor, ohne hinderniß stattgefunden habe. Die Instruftion stellt die Sanitäts-Rommissionen bei weitem nicht wichtig genug da, da diese doch unser erstes und sicher= stes Mittel find. Sie behandelt die Sache nach ruffischer Art als eine Militair-Angelegenheit, und nimmt den oeft= reichischen Grenzer für einen Soldaten, der er doch nicht ist. Bas in dem uncultivirten Rußland gang gut sein mag, paßt aber nicht für uns, in Rufland find die Feuer-Lösch = Anstalten dem Militair übergeben, und Mosfau brannte deshalb ab, und das mag dort recht gut fein, paßt aber nicht für uns. Die Militairs find bei uns in ber größten Berlegenheit bei diesem Cholera-Auftrage, denn, mit den Landes-Polizei-Angelegenheiten unbekannt, follen sie alleinstehend hier etwas verwalten, was ihnen nicht allein fremd und nen ist, sondern auch mit ihren sonstigen Berhältnissen in offenkarem Widerspruch steht. Die Landzräthe, welche die Kreis-Polizei zu verwalten haben, treten zurück, und so wird so viel unterlassen, oder verkehrt gemacht, daß Unheil die Folge davon sein nuß.

Die Instruktion bedarf meines Erachtens einer ganzlichen Umarbeitung, und sie bedarf der Umarbeitung des Allerschleunigsten, wie der höchst interessante Bericht der Danziger Sanitäts-Kommission vom 3. d. M. zeigt. meines Erachtens müssen die negativen Sperrmaßregeln mehr zurücktreten, und dagegen sind ernstlichere und strenge positive Maßregeln im Innern nothwendig.

Die Sanitäts = Kommissionen bedürfen einer wirts sameren Stellung, und strengerer Normen, das Militair müßte in sein Verhältniß der Wache treten, und die mesdizinischen Maßregeln sind bedeutend auszudehnen.

Bleiben die jesigen Instruktionen und geht die Sache in ihrem Geleise fort, so müssen, wie der Bericht der Danziger Sanitäts-Kommission vom 3. d. M. zeigt, nähere Anordnungen unabsehbares Unglück herbeisühren, wogegen, wenn die Sache mit mehr Ernst bei uns angefaßt, und consequent geführt wird, die Cholera bei uns, in einem cultivirten Lande, niemals viel Unglück anrichten kann.

Die Sache ist so wichtig, daß ich sie Euer x., ber Sie meiner vollen Ueberzeugung nach, nur das Gute, auch hier unbedingt wollen, nicht dringend genug empfehlen kann.

(gez.) Schön.

Man beharrte trop aller Borftellungen in Berlin bei ben einmal gefaßten Beschlüffen. Die Ereigniffe aber gaben bem "Kriege", um beffen Beenbigung ber General v. Thile gebeten hatte, eine überraschende Wendung.

Schon am 19. Juli, bevor noch irgend ein Krankheits= fall in Königsberg sich gezeigt hatte, wendeten sich 28 Aerzte in einer gemeinsamen Vorstellung an die Sanitate=Rom= miffion, und protestirten gegen die Ginfperrung gefunder Versonen, die hemmung des Verkehrs, insbesondere auch gegen die angeordnete Art des Begräbniffes: "hierbei sollen Leute, vom Ropf bis zu den Füßen in Wachsleinwand gehüllt, mit haken die Leichen aus den Betten schleppen, und gemeinschaftlich nacht, ohne Sarg, in große Kalfgruben werfen, - ein Verfahren, das weder bei den Poden, noch bei dem contagiösen Typhus 2c. jemals angewendet worden Man begreift, daß die Phantasie ungebildeter Leute burch folche Dinge bis zur Fieberhipe entzündet werden mußte. und felbst ber Gebildete fann sich eines Schauders nicht erwehren. Die Aerzte, welche von der wissenschaftlich begrünbeten und praktisch nunmehr genügend erprobten Ueberzeugung durchdrungen waren, daß die Contagiosität der Cholera auf einer Einbildung beruhe, erflärten übrigens der Behörde rundweg, daß sie für ihre Verson sich an alle jene Vorschriften nicht fehren, die vorgeschriebene Wachstuchtracht nicht anlegen, sondern mit Kranken und Todten gerade so verfahren würden, wie bei anderen nicht anstedenden Krankheiten. Sie verlangten bestimmt, daß die Baufersperren in Wegfall gebracht, die Leichen ordentlich und ehrlich begraben, die Kranken= wärter und Leichenbesorger nur durch andere Abzeichen kenntlich gemacht, nicht "auf eine abschreckende und an Vestileng erinnernde Weise in Wachsleinwand vermummt geben" sollten. An Ewald. (Aus den Papieren 2c. Bd. 3, p. 94 Anmerf. 1.)

Pr. Arnan den 4. Februar 1848.

Schon wieder! Und gewiß wieder ein Bittschreiben! werden Sie sagen! Aber, mein werther Freund! Das ist zu Ihrem Besten, benn da Sie einmal, zweimal gequält werden sollen, ist es für Sie das Günstigste, wenn es schnell auf einander folgt, und Sie in einer Antwort zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen können. Also zur Sache:

Gegen die tollen Rust'schen Cholera Vorschriften, sträubte sich im Jahre 1831 befanntlich Alles, und man ließ die Sache einige Zeit geben, bevor man die Cholera proflamirte. Da fam mein Arzt, ber Professor Elsner zu mir nach Arnau, und sagte: man sei in Königsberg ent= ruftet darüber, daß feine ernstlichen Anftalten ber Cholera wegen getroffen wurden, man verwechsele mich, mit dem gang außer Fassung gekommenen Präsidenten Meding, man sei empört gegen mich. Da fuhr ich zur Stadt, und versammelte, Abgeordnete der Behörden, der städtischen Corporation und der Aerzte, und verlangte Nachricht über die Lage der Sache. Niemand wußte aus eigener Kennt= niß und eigener Ansicht Auskunft zu geben. Da machte ich den Vorschlag, daß wir uns insgesammt, nach dem Dep'schen Hofe, wo die Rrankheit ausgebrochen mar, und herrschte, hinverfügten, und zur Stelle, das Nöthige anordneten. Mit mir ging die ganze Versammlung von, wie mir dunkel vorschwebt, 16 Personen, die Treppe hinunter, auf bem Wege verlor sich aber Giner nach bem Underen,

und wie Sie Sich erinnern werden, traten Sie und ich allein in den Dey'schen Hof und an die Betten der Cholerakranken.

Run kommt es mir barauf an, zu wissen:

- 1. Aus welchen Personen die oben gedachte Bersamm= lung in meinem Saale auf dem Schlosse bestand, und
 - 2. an welchem Tage sie stattfand?
- ad 1. waren Sie und ich, gewiß da. Daß Prässident Meding dabei war, und schon auf dem Schloßhofe sich verlor, weiß ich auch. Unser Freund, der Regierungs-Rath Hagen, war auch da, denn er sagte mir noch vor einigen Tagen, daß er schon auf dem Schloßplaße lieber abgegangen sei. Wer war
 - a. von Seiten ber Stadt? Wer war
- b. von Seiten der Aerzte dabei? War nicht der Medizinalrath Burdach (d. Aeltere) in der Bersammlung 2c.
- ad 2. Den Tag, weiß ich nicht mehr, aber es war an einem Vormittage zwischen 10 und 11 Uhr.

Und nun, mein theurer Kampf=Kamerad bei dieser Affaire, bitte ich Sie, über die zwei Fragen mir zu schreiben, was Ihnen davon noch erinnerlich ist. Sie werden mir diese Gefälligkeit nicht versagen 2c.

Leben Sie wohl!

Schön.

An Schon. (Das Datum biefes Briefes tann nicht angegeben werden.)

Ew. 12. Auf die Fragen wegen der Cholera im Sahre 1831 antworte ich Folgendes:

Die Cholera brach zu Königsberg im Den'ichen Sofe an einem Sonnabend den 23. Juli aus. Der Polizei= präsident Schmidt ließ den Hof, in welchem drei Häuser sich befinden, noch selbigen Tages absperren, und in ihm vorschriftsmäßig noch einen Zaun zur völligen Absverrung errichten. ich ging, und sah, was geschah, und siehe, es war alles gut und loyal. Sonntag den 24. ging ich früh abermals hin, fah nochmals alles Veranstaltete an, und ging auf's Schloß, um E. E. vom Geschehenen und Gesehenen Bericht zu erstatten. Auf der Regierung, auf welcher ich ansprach, fand ich viele Mitglieder versammelt: alle waren erschrocken und rathlos. Da ging ich zu Ihnen; Sie waren eben im Begriff auszugehen. ich fand bei Ihnen Niemand. Nach furzer Melbung fagten Sie mir, Sie wollten auf die Regierung und in den Den'ichen Hof gehen, wohin ich Ihnen folgen möchte. Im großen Konferenzzimmer, Vormittage 1/210 Uhr fanden wir den Präfidenten Meding, den Polizeipräfidenten Schmidt, den R. Rath Hagen und mehrere andere Mitglieder. Mit ganz voller Gewißheit erinnere ich mich nicht mehr aller berjenigen, die dort waren. — Ein Arzt war nicht barunter, zumal Meding ein paar Tage vorher dem Medizinalrath Dr. Keffel Hausarrest gegeben hatte, weil er vorher sich unterstanden hatte, auf meinen Rath nach Elbing zu gehen, und dort die Cholera zu studiren. E. Erc. von Ihrem Vorsatz sprachen, in den Den'schen Hof zu gehen, und die Versammlung aufforderten. Sie zu begleiten, da wurden die Gesichter lang, doch traten alle Anwesende den Weg (zum Tode) getroft an. Gine

Menge Subalterne ftromte aus allen Zimmern hinzu, und liefen mit. — Auf der großen zur Schloßwache führen= ben Treppe erflärte Meding, er habe mit dem Dr. Elsner eine Ronfereng verabredet, und muffe besbalb gurudbleiben. E. Erc. entließen ihn gnädigft. Nun ging ber Jug von mindestens 30 Versonen ben Schlofberg, die Schmiede= gaffe, ben Kneiphof entlang zum Den'schen Hofe. Es war aber wunderbar zu schauen, wie an jeder der vielen Strafeneden fortgesett einer nach bem anderen von jenen tapfern Begleitern ausriß. Am Den'ichen Hofe ange= kommen, bestand E. Erc. Leibgarde nur noch aus dem P. P. Schmidt, dem R. R. Hagen und mir. Um äußeren Thore des Hofes sagte Hagen zu mir mit einem wahrhaft schmerzlichen Gesicht, "aus Rücksicht für seine Familie könne er nicht hineingehen," worauf ich ihm erwiederte, er möge nur nach Hause, wo möglich hinter ben Ofen gehen. Das Thor öffnete sich, und wir drei gelangten in ben inneren Verschlag; bier erklärte mir ber V. V. Schmidt: "bis hierher habe ihn seine Pflicht geführt; weiter zu gehen aber habe er keine Luft." Nun öffnete sich die Pforte und ein rothwangiger, pausbäckiger Chirurg zeigte fich mit einer ungeheuern Tabakspfeife, und fragte, wer jo fühn wäre, hier Einlaß zu begehren? ich sagte ihm, wen er vor sich habe, und daß E. Erc. die Kranken sehen wollten. Er warnte nur, ließ aber doch gewähren, und führte E. Erc. in die Rrankenstuben, blies aber fortgeset große Tabakswolken auf Sie und mich mit dem Bedeuten. daß solcher Dampf uns vor der Anstedung schüten werde. E. Erc. gingen durch mehrere Zimmer, traten an die Betten der Kranken, trösteten sie. Insbesondere war der Anblick einer an der Cholera stark erkrankten Frau, die in jedem Arme ein krankes Kind hielt, höchst erschütternd. Nach Berlauf einer halben Stunde kehrten Sie zurück. Auf dem Rückwege begegnete uns der alte Generalarzt Kranz und, ni fallor, der Kreisphysikus Dr. v. Treyden: sie sprangen aus ihrem Wagen, und eilten auf E. Erc. zu. Iener machte Ihnen freundlich und herzlich gemeinte Vorwürfe darüber, daß Sie Sich der Ansteckung ausgesetzt hätten, und wenn Sie erkrankten oder gar stürben, die Provinz ihres Hauptes und Leiters verlustig gehen würde. Sie lachten ihn aber aus. Darauf holten beide Aerzte große Flaschen mit Chlorwasser zugend.

Am 25. Juli hatten E. Erc. Notabeln aus allen Alassen und Ständen auf der Regierung versammelt, wobei zum Schrecken und im Beisein der Berlinischen Revisions-Kommissarien das berühmt gewordene Protosoll aufgenommen wurde, durch welches das Rust'sche Edict einstweilen suspendirt ward. (Hier war Burdach zugegen.)

Am 28. Juli brach die Emeute in Königsberg aus, beren Verlauf bekannt ist. Später, ich weiß aber nicht mehr das Datum, war von Berlin Antwort auf das Vorgefallene gekommen, und der Besehl eingegangen, daß wieder gesperrt werden solle. Da beriesen E. Erc. in Ihrer Wohnung wieder eine Anzahl Männer. Darunter waren von Seiten der Regierung Meding, ich und M. Ferner der Kanzler von Wegnern, der Präsident Zander, der Oberst

von Auer, der kommandirende General von Krafft, der Generalarzt Kranz, der Physikus von Trenden, der Medig.= Rath Burbach, ber Oberburgermeister Lift, der Burger= meister Schartow, ber Vorsteher ber Stadtverordneten. Raufmann Tamnau und andere, deren Namen mir schon entfallen find. ich bin auch nicht mehr ganz sicher, ob nicht auch die Berlinischen Kommissarien, Oberst v. Below (A. d. P. 1c. Bd. 3, p. 182 Anmert. 2) und Stadtphyfifus, Professor Dr. Wagner dabei waren. E. Erc. eröffneten ber Versammlung, daß und welche Verordnung wegen erneuerter Sperrmaßregeln erfolgt ware. Der Eindruck berselben malte sich auf ben Gesichtern aller Anwesenden auf gleich schmerzliche Beise. E. Erc. fragten barauf, ob und wie diese erneuerte Verordnung auszuführen sen? Es erfolgte eine feierliche Stille: Niemand beantwortete die Frage. E. Erc. wiederholten mit Nachdruck biefe Frage. Auch darauf blieb die ganze Versammlung stumm. Nach einer Paufe richteten E. Erc. zum britten Male biefelbe Frage an die Anwesenden, die abermals schwiegen. erwiederte ich ohngefähr Folgendes. "Ausführbar ist freilich Vieles. Die angeordnete Maßregel läßt sich vielleicht auch in Königsberg ausführen. Dazu wurde es aber eines Armeckorps von 15,000 Mann bedürfen, welche blutig gegen diejenigen braven Bürger agiren müßten. welche vor wenigen Tagen zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Bezähmung des plünderungssüchtigen Pobels fich bewaffnet hatten. Bu foldem Werke konne ich mich aber nicht hergeben, und bate beshalb mich von meinen biesfälligen Funktionen zu entbinden." Sierauf bekam die

Versammlung Leben und Sprache, und alle erklärten nun einstimmig, daß die angeordnete Maßregel in Königsberg nicht ausführbar sey. 2c.

Ewald.

Es ergiebt sich aus diesem Bericht eines meistbetheiligten Augenzeugen, daß man in Berlin, was auch der General v. Thile in seinem Briese vom 25. Juni leise andeutet, aus dem offiziellen und privaten "Kriege" mit Schön auf die Möglichkeit einer Nichtbefolgung oder nicht genügenden Befolgung der strengen Vorschriften ausmerksam geworden war, und daher eine Revisionskommission, den von Hrn. v. Thile angekündigten Dr. Wagner und nach alter guter preußischer Sitte einen dem Hofe nahestehenden höheren Offizier entsendet hatte, um die Vorgänge an Ort und Stelle zu beobachten.

Schön aber fand die Details, welche sein Korrespondent ihm wiederholte, nicht ganz mit seinen eigenen Erinnerungen übereinstimmend. Der in dem oben schon bezeichneten Buche abgedruckte Bericht v. Baers über die Borgänge in Königsberg stimmt, wie übrigens hier hervorgehoben werden mag, in Beziehung auf Thatsachen und Data genau zu vorstehendem Briefe. Schön wendete sich nochmals nach Oppeln.

Pr. Arnau den 29. Kebr. 1848.

Tausendfachen Dank für Alles, was Sie mir schreiben, aber Einiges ist mir noch unklar, und ba stelle ich anheim, ob Sie mir barüber nicht noch Auskunft geben wollen.

- 2c. 3tens. Sie schreiben
- a. Sonntag am 24. Juli waren wir Beibe mit mehreren Regierungsbeamten von dem großen Regierungs= Seffions-Zimmer, nach dem Dev'schen Hofe gegangen 2c.

b. am 25. Juli ware die Versammlung der Notabeln auf der Regierung gewesen, und das Rust'sche Edict susvendirt.

c. Nach dem Aufstande in Königsberg hätte ich wieder Notabeln versammelt, in welcher Bersammlung wieder bebeschlossen sen, daß die Nust'schen Maßregeln in Königsberg nicht aussührbar wären. Dagegen steht mir im Gebächtniß, (wenn mich dies nicht trügt) daß,

ad a. am 24. Juli schon die Notabeln=Conferenz in dem Saale meiner Wohnung stattsand, und daß wir von meiner Wohnung aus ausgingen. ich erinnere mich, daß 2 Getreidewitinnen von Wilna kommend, und an Schindelmeißer adressirt, die Leute in Angst setzten, namentlich Toussaint außer sich war, und ich darauf die Versammlung der Notabeln anordnete. Daß unser Gang nach dem Ded'schen Hofe nur mit Regierungsbeamten stattgefunden habe, ist mir nicht erinnerlich.

ad b. Die Versammlung am 25. Juli war, so viel ich mich erinnere, keine Notabeln=, sondern eine Autoritäten= Versammlung, in welcher die Rust'schen Anordnungen suspendirt wurden, und in welcher Sie so brav sprachen.

ad c. Von einer Versammlung vom 28. Juli weiß ich Nichts mehr. Die Notabeln, welche Sie nennen, denke ich, waren am 24. Juli in meinem Wohnungssaal, ich saß an einem Mittelfenster.

Was erinnern Sie sich nun? Haben Sie damals darüber etwas aufgeschrieben, dann bitte ich um Abschrift desselben.

Und nun feben Sie mir nicht fauer, zu biefer Dualerei.

Sie, Sie allein gingen mit mir zu den Cholera-Aranken, Sie allein standen mit mir zwischen den Betten berselben. Helfen Sie jest auch zur klaren Darstellung der Sache.

Gott mit Ihnen!

Schön.

Oppeln den 9. März 48.

Guer Ercelleng

habe ich die Ehre auf Hochdero sehr gechrtes Schreiben vom 29. v. M. unterthänigst zu melben.

ad 1. 1c.

ad 3. Ueber die Vorfälle zur Zeit der Cholera habe ich leider nichts aufgeschrieben, was im Drange der das maligen Ereignisse und mir obliegenden Arbeiten, bei der völligen Auflösung der Abtheilung des Innern, auch völlig unmöglich war. Nur in meinem Kalender habe ich hin und wieder ein einzelnes Wort geschrieben, was meinem Gedächtnisse etwas nachhilft.

ad a. ich weiß daher ganz positiv, und erinnere mich mit vollem Bewußtsein, daß Sonnabends den 23. Juli 1831 in Königsberg die Cholera ausbrach. Sonntags den 24. Juli ging ich früh an den Dey'schen Hof, und fand denselben regelrecht abgesperrt, und Polizeibeamte bei demselben aufgestellt. ich ging dann zu E. Erc.; etwa um 9 Uhr Bormittags meldete ich Ihnen in Ihrem Arbeitszimmer das, was ich gesehen hatte. ich fand Niemanden bey Ihnen. Sie waren bereits völlig angekleibet, und zum Ausgehen bereit. Sie forderten mich auf, Sie zu begleiten, und zwar auf die Regierung. Hier fanden wir im großen Zimmer eine Menge Mitglieder der Regierung, auch den

Polizei-Präsidenten Schmidt (und vielleicht auch den Oberbürgermeifter). Sie gaben ben Anwesenden zu erkennen, baß Sie Sich entschlossen hatten, in den Dep'schen Hof zu gehen, und ben Zustand ber Erfrankten zu untersuchen. Wir gingen nun die große Schloftreppe hinab (ohnfern der Hauptwache) nicht aber birekt aus Ihrer Wohnung. Oben auf der Treppe empfahl sich Meding, weil er mit Dr. Elsner conferiren muffe. Die zahlreiche Begleitung verlohr fich allmählig. Am Den'schen hofe waren außer mir nur noch ber P. P. Schmidt und Hagen ben Ihnen; dieser kehrte am äußeren Thore des Hofes, jener am inneren Thore um, und ich allein hatte die Ehre Ihr Begleiter im Sause und an den Betten der Erfrankten zu seyn. Es mag vielleicht 11 oder halb 12 Uhr gewesen fein, als wir wieder auf dem Schlosse nach erfolgter Waschung auf öffentlicher Straße ankamen. An diesem Vormittage haben meines Biffens E. Erc. feine Versamm= lung mehr gehalten. Und auch Nachmittags ist bies nicht geschehen. ich wenigstens bin ber einer solchen nicht gewesen. Denn mein altester Sohn ward an diesem Nachmittage in der Neurofgart'ichen Kirche von Riemain ein= gesegnet. Rach bieser firchlichen Sandlung, etwa zwischen 5 und 6 Uhr ging ich auf die Regierung, wo ich erfuhr, daß Meding und einige andere Regierungsmitglieder am Nachmittage bort gewesen waren, und berathen hatten, was in so wichtiger und unheilschwangerer Zeit zu thun fen. Die weisen herren hatten aber nichts anderes her= ausbringen können, als daß der Polizei=Prafident an= gewiesen werden folle, sogleich alle Bordells zu schließen.

Das Konzept hatte mein guter Hagen aufgeset, Meding hatte es gezeichnet, und zur Kanzlei gesendet. ich ließ es mir sogleich bringen, und übereilte mich beim Lesen desselben so sehr, daß ich das Konzept sogleich in Stücken zerriß und wegwarf. Weder Hagen noch Meding haben jemals wieder nach dieser Verfügung gefragt. Dagegen ließ dieser nunmehr in allen Zimmern und Korridors in Essig getauchte Windeln aufhängen.

ad b. E. Erc. hatten unterdessen angeordnet, daß am Montag den 25. Juli B. M. um 10 Uhr eine Berssammlung der Chefs und Dirigenten auch einiger Mitglieder aller Behörden mit Einschluß der Militär = Obersbehörde auf der Regierung im großen Saale stattsinden sollte. (Diese Bersammlung habe ich in meinem früheren Schreiben fälschlich die Notabeln genannt.) Hier ward beschlossen, daß die Sperrung in Königsberg aushören solle. Das bekannte nachmals gedruckte Protosoll vom 25. Juli hatte der (Ober = Landes = Gerichts) Präsident Zander aufgenommen, und alle Anwesende unterschrieben es. Die Regierung erließ am 26. Juli darnach die weiteren Verfügungen (conf. Cholera-Zeitung 2. Auslage Seite 92.).

Daß die Angst vor dem Litthauischen und Volnischen Hanf einiger Einwohner (3. B. Loussaints) die Versankassiger Ginwohner (3. B. Loussaints) die Versankassiger zu dieser Versammlung gewesen sehn soll, ist mir völlig fremd: auch erinnere ich mich nicht, daß E. Erc. in derselbigen von den Hanfschiffen irgend etwas erwähnt hätten. ich weiß wohl, daß damals in der Stadt über den fremden Hanf und dessen Ansteckungsfähigkeit

gefeneden mutte: aber etwas Rabenes weiß ich bavon gar nicht. Inderfen beziebe ich mich auch bierüber auf die Ebelern-Zeitung Seite 29.

Auch babe ich in biefer Berfammlung nur febr wenig gefrechen, und nur für bie Aufbebung ber Sperre geftimmt.

ad c. Ale am 28. Juli B. M. ber Anstand in Königeberg ausbrach, batte fich ber Berlinfiche Rommiffaring Stadtebriffe Dr. Bagner eines gegen 11 Ubr B. M. bei mir eingefunden, um über irgent einen Gegenstand zu frrechen. Eines gegen 1,12 Uhr batte er mid rerlaffen, und ich ging auf bie Regierung. Auf meinem Bege babin erfuhr ich erft, daß Jumult jeb, und fab auch rer dem Schlosibere, und vor ber Saurtmade eine Menge Leute, welche mit Geschrei und Toben bie Berausgabe einiger arretirten Bimmerleute forberten. Etwas frater bemerfte ich aus meinem Seifionszimmer ben garm auf bem altitattischen Markt. Rach naberen Erfundigungen begab ich mich zu G. Erc., um Ihnen vom Borgefallenen Radricht zu geben, bas Gie aber ichon fannten. Rachdem ich mich baren überzeugt hatte, baß tie Unrube ernitlich fev, und bag bereits bas Polizeis gebaude ersturmt fev, fand ich auf ber Regierung weber einen Rath noch ten Prafitenten. Jufallig batte fich ber ramalige Dher-Landes-Gerichts-Referendarius nachmalige Polizeirath R. dort eingefunden. ich dictirte ibm ein Publifandum wegen Beseitigung bes Tumults und ber Strafen für bie Tumultuanten, und trug foldes fogleich selbst in die Hartung'iche Druckerei, von wo es in einer

Stunde fertig abgetragen, und an die Strageneden gebeitet war. R. war durch den Tumult is in Schrecken und Angit geiest, das er, als das Publifandum ron ibm geschrieben war, balb ohnmächtig wiammensant, fich bann entfernte, und in 3 cter 4 Boden fich nicht wieder auf ber Regierung bliden ließ. - Rachdem ber Auffand noch ernitlicher mart, mar ich wieder auf die Regierung gegangen, und ichrieb nun, ni fallor nach Rucfirrache mit E. Erc. eine Reauisition an ten fommandirenten General, um burch Militar, bas bamals freilich eben feine große Macht mar (benn es mar nur bas Garte = Landmebr= Bataillon zur Uebung in ber Stadt, und bie Artillerie, die rom Grercierplase bei Ponarth geholt wurde) ein= zuschreiten. Die Requisitionsschrift ward ichnell mundirt, und nur allein von mir unterzeichnet, ba weber Debing noch irgend Jemand anders auf ber Regierung mar. ich ging mit tiefem Requisitionsschreiben selbst zum General Rrafft, den ich ichon in der frangofischen Strafe gu Pferde, begleitet vom Kapitan v. Dankbahr, ber aber zu Kuß war, antraf; ich übergab ihm die Requisition, die ich mündlich erneuerte. Er forderte mich auf ihn zum altstädtischen Martte zu den Tumultuanten zu begleiten. ich that dies, sah hier seinen Verhandlungen mit den Tumultuanten zu, begleitete ihn bann durch die alt= städtische Langgasse, von wo er nach der Borftadt ritt, ich aber zur Regierung zuruckfehrte. Etwa um 2 Uhr war er zu E. Erc. gekommen, wo ich mich auf Ihren Befehl auch einfand. Wenn ich mich nicht fehr irre, fand ich hier außer bem fommandirenden General v. Rrafft, ben

Hauptmann v. Dankbahr, den Obersten v. Auer, den Oberbürgermeister, und auch den Pr. Meding (?). In dieser Versammlung ward verabredet, daß Nachmittags militärisch eingeschritten werden, und daß die Studenten und jungen Bürger sich militärisch organisiren sollten. ich bat um Wassen für die Bürger. ich ward beschieden, die Ordre dazu aus seinem Palais zu holen. ich eilte bald nach Aussedung dieser (kleinen) Versammlung in's Gouvernementshaus, wo aber neue Bedenklichkeiten laut wurden, jedoch endlich die Ordre zur Ueberweisung alter Säbel und Piken aus dem Zeughause der Festung Friedrichsburg mir gegeben wurde. Mit dieser eilte ich auss Rathhaus. Dies war die improvisirte kleine Versammlung bei E. Erc. am 28. Juli, von welcher ich in meinem letzen Briefe gesprochen haben mag.

ad 4. Nachbem die Vorfälle vom 23. bis 28. Juli und der Beschluß der Suspension des Rust'schen Schifts höheren Orts gemeldet waren, erschienen von dort fulminante Verfügungen, aber auch eine Verordnung der Immediat-Kommission vom 5. August unter dem Titel "veränderte Bestimmungen". ich besitze diese veränderten Bestimmungen nicht, aber ich sinde sie im 5. Bande von "Augustins Medizinalversassung" Seite 153 allegirt. Diese nur in wenigen Punkten veränderte, aber noch auf Sperre dringende Vestimmung mag viclleicht am 9. oder 10. August bei E. Erc. und der Regierung angesommen sehn, und gab zu einer neuen Versammlung der Autoritäten etwa am 11. oder 12. August, (die ich sälschlich Notabeln genannt habe) in E. Erc. großem Saale Veranlassung. In

dieser Versammlung sagen E. Erc. an der Rudwand bes Saales (nicht im Fenfter). Ihnen zur Seite ber General v. Krafft, der Oberst v. Auer, Oberst v. Below, der Phyfifus Dr. Wagner. Die übrigen Versonen saften Ihnen gegenüber in einem großen Areise. Hier war es, wo E. Erc. 3 mal fragten, ob es möglich sen, diese Berord= nung in Königsberg jest noch für ausführbar zu halten, und von den Versammelten keine Antwort erhielten, bis ich diejenigen Worte sprach, die das Glück hatten, Em. Erc. zu gefallen. Daß ich diese Worte nicht in ber erften Bersammlung am 25. Juli gesprochen habe, sondern in dieser eben bezeichneten Versammlung, dies ist mir mit voller Gewißheit im Gedächtniß. Auch hätte ich am 25. Juli noch nicht sprechen können, daß "bie braven Bürger, die fich am Tage des Tumults für die Aufrechthaltung der Ord= nung bewaffnet hatten, bei der Ausführung der sogenannten veränderten Bestimmungen sich gegen die Gewalt erklären und auflehnen wurden 2c." Diese Worte konnte ich natur= lich nur nach dem Tumult, nicht aber schon am 25. Juli sprechen. 2c.

Ewald.

Es ist nöthig, hier zwei Bemerkungen einzuschalten. Die Geschichte von dem litthauischen Hanf hat den Königsberger Aerzten Veranlassung zu den eingehendsten Untersuchungen gegeben. Dieser unglückliche russische Hanf spielt bei jeder Epidemie seine Rolle. Schon im Juni hatten die Zeitungen, deren ungeheure Dürftigkeit und Leere heute fremdartig berührt, die Nachricht verbreitet, daß in Riga 15 Arbeiter beim Deffnen eines Ballens Hanf plöglich von der Cholera be-

L

fallen seien, und es wurde baran die weise Bemerkung ge-knüpft, dies sei "ein Faktum, welches auf die Nothwendigkeit des Desinfektionsversahrens bei giftsangenden Gegenständen hinweist." Die Hanfgeschichte forderte also in Königsberg im Interesse der Ansteckungstheorie zu scharfer Untersuchung heraus. Es wurde eben, wie v. Baers Bericht in den Bershandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft, die wir schon mehrfach angezogen haben, konstatirt, positiv sestgestellt, daß bis zum 22. August von circa 150 Personen, welche auf der städtischen Wage beim Verwiegen, Deffnen und übershaupt der Behandlung von Flachs und Hanf beschäftigt waren, nicht eine einzige erkrankt war.

Ferner: bei dem Besuche im Dey'schen Hose am 24. Juli ordnete Schön an, daß ein stinkender Graben, der daß Grundstück an der einen Seite begrenzte, zugeworfen, der Hos von dem alten hoch aufgehäuften Schmutz und Kehricht gereinigt, und mittelst Kalkes desinsicirt, daß endlich auch alle Zimmer sofort gereinigt und gelüftet, die Beswohner aber mit zureichender Nahrung versehen werden sollten. v. Baers Bericht konstatirt, daß dieser Befehl bis zum 26. Juli vollzogen war, und daß von diesem Tage an im Dey'schen Hose Niemand weiter erkrankt ist.

Es kam Schön, der im Jahre 1848 keinen Zutritt mehr zu Registraturen hatte, darauf an, festzustellen, welchen Inhalt das Publikandum gehabt habe, welches die Regierung in Folge der Beschlüsse der ersten Notabelnversammlung am 26. Juli erlassen hatte. Er wendete sich daher an den mehrkach genannten Reg.=Rath, Professor Hagen, der sich zwar nicht mehr im Dienste befand, aber als Lehrer der

Bollswirthschaft an der Universität sich wehl verschaffen konnte, was Schon wunschte. Hagen antwortete darauf:

Ew. Ercelleng

verfehle ich nicht auf bas anabige Schreiben vom 9. b. M. geborsamft anzuzeigen, daß ich sowohl bei dem Polizei= Prafidium, als bei dem Magistrate nach dem von mir verfaßten Cholera = Publifandum Rachjuchungen gehalten und nur in ber Magiftrateregiftratur ein lofe in ben Aften liegendes fehr beschädigtes Eremplar aufgefunden habe. Mein opus scheint daher wirklich in seiner Driginalausgabe ein rarissimum geworden zu sein. gegen habe ich spätere Abdrude sowohl in den Zeitungen, als auch im Amtsblatte entbeckt und, da mahrscheinlich auch bei Ew. Ercellenz die alten Amtsblätter einen Rube= plat auf einer Bodenkammer erhalten haben, so erlaube ich mir, um die Beschwerden der Aufsuchung zu überheben, Ew. Ercellenz mein Eremplar des Amtsblattes gehorsamst zu übersenden. Ich habe in demselben bie Publifanda gezeichnet. Bei ber Durchsicht ber verschiedenen damaligen Aften ist mir auch noch Manches wieder ins Gedächtniß gekommen und die chronologische Neihenfolge der Thatsachen bei dem ersten Ausbruch der Cholera mehr erinnerlich geworden.

Die erste Beunruhigung, daß die Cholera in Königsberg sei, erregte der Tod des Instrumentenmachers Schmidt. Freitags den 22. Juli 1831 wurde Bormittags um 9 Uhr die Leiche besselben in Gegenwart von 6 hiesigen Aerzten obducirt und gesunden, daß derselbe nicht an der Cholera, sondern durch den Brand des Kolons in Folge einer Gebärmentzündung gestorben sei. Das Polizeis Präsidium erließ deshalb noch an demselben Tage eine Bekanntmachung, allein bevor diese in das Publisum kam, erkrankte an diesem Tage gegen Abend eine im Dey'schen Hofe, Kneiphössche Holzwiese Nr. 11 wohnende Frau, deren Krankheit unverkennbar die Cholera war und versschied am 23. Nachmittags.

Sonnabend den 23. Das Gouvernement und das Polizei = Präsidium machten an diesem Tage durch ein Publikandum den Ausbruch der Cholera bekannt, und sperrten den Dep'schen Hof ab. Mit diesem Tage hörte die Thorsperre auf, Königsberg wurde für inficirt erklärt.

Wahrscheinlich erschienen an diesem Tage die Kaufsleute bei Ew. Ercellenz mit der Protestation gegen die Ausladung der von Danzig angesommenen Schiffe mit Proviant für die russische Armee. Vielleicht kann sich herr Toussant noch des Näheren erinnern. Ich din nicht dabei zugegen gewesen, wohl aber bei einer Konserenz in dem großen Saale mit mehreren Aerzten, unter welchen auch der Medizinal=Rath Sachs war, die an diesem oder dem vorhergehenden Tage stattsand.

Sonntag den 24. machten etwa gegen 11 Uhr Ew. Excellenz Ihren denkwürdigen Gang in den Dey'schen Hof in Begleitung mehrerer, unter welchen der D.=R.=R. Ewald war. Sie begegneten mich auf der Schmiedes brücke und forderten mich zum Mitgange auf. Bis zum Thorwege des Dey'schen Hofes ging ich auch mit, besurlaubte mich aber daselbst, weil ich nicht eben Appetit hatte, einem Cholerafranken nahe zu kommen. Bon diesem

Gange weiß ich mich noch zu entsinnen, daß Ew. Erc. einen grünen Oberrock hatten, daß Sie sehr unwohl außsahen, daß ich mir erlaubte, Sie warnend zu bitten, nicht zu den Kranken zu gehen, und daß als Cerberus innen bicht am Thorwege der Dr. Jacobi an einem kleinen Tische mit Flaschen stand, und aus einer großen Tabakspfeise mächtige Rauchwolken bließ.

An diesem Tage erlies das Gouvernement und Polizeis Präsidium ein neues Publikandum, durch welches die strengste Absperrung der von der Cholera inficirten Häuser verordnet wurde.

Montag den 25. Vormittags fand in dem Seffionszimmer der Abtheilung des Innern die große Konferenz ftatt, bei welcher Herr Präsident v. Zander das Protosoll aufnahm, welches in dem Amtsblatt, außerordentliche Beilage S. 101 sub Nr. 181 abgedruckt ist.

Dienstag den 26. kamen, wie ich mich jest erinnere, Ew. Erc. wenn ich nicht irre, mit dem Herrn (damals) Major v. Below etwa nach 12 Uhr auf die Regierung in das Sessionszimmer der Abtheilung des Innern, wo c. Ewald, ich und noch einige Käthe arbeiteten. Ew. Ercellenz brachten zum Vortrage, daß mildere Vestimmungen in Hinsicht der hiesigen Cholerakranken durchaus nothwendig wären, weil die Absperrung der Häuser z. sich durch die vorhandenen Mittel dazu gar nicht ausstühren ließen. Es wurde ein Publikandum beschlossen, und ich erklärte mich zur Absassung desselben bereit. Dies geschah gleich Nachmittags. Als ich dem Sekretär Dehn dasselbe in die Feder diktirt hatte, schießte ich mehrere Boten aus,

um so viele Aerzte, als sie anträsen, auf die Regierung zu bitten. Mittlerweile waren Ewald, Kessel und mehrere andere auch gekommen. Der Entwurf wurde durchsgegangen, verbessert zc., und es mag etwa 6 oder 7 Uhr gewesen sein, als es in die Hartung'sche Druckerei gesschickt wurde.

Mittwoch den 27. sollte dieses Publikandum, welches Seite 103 sub Nr. 182 steht, ausgegeben werden. Um den Unruhen, welche wegen der Sperre auszubrechen drohten, hatte man, um diesen vorzubeugen, Eremplare unmittelbar in das Publikum gehen lassen, und dieses wurde daher früher, als manche Bezirksvorstände mit dem Inhalt des Publikandums bekannt. Daraus entstand die erste Kollision bei dem Begräbniß eines Schiffszimmerzgesellen.

Donnerstag den 28. war der unglückliche Tag des Tumults. Mehr habe ich noch nicht ermitteln können, denn Herr T. wollte noch den Herrn S. und den W. befragen, hat mir aber noch nicht geantwortet. Auf der Regierung habe ich einige der älteren Räthe befragt, allein Alle haben das Spezielle vergessen. Meine Nachfragen haben aber die Aerzte in Allarm gesett, und diese haben mich durch den Regierungsrath v. Ernest darauf aufmerksam machen lassen, daß gleich nach dem Eintressen der Cholera in Königsberg eine Versammlung von 12 Aerzten bei dem Dr. Hirsch stattgefunden habe, und von denselben auf die Ausbedung aller Sperrmaßeregeln zuerst angetragen sei. Ich erinnere mich auch, daß ein solches Schreiben damals bei der Regierung ankam,

sogar wie es aussah. Es war auf drei Seiten dicht ge-schrieben, ich glaube von Dr. Motherby.

Berzeihen Ew. Excellenz gnädigst die Berspätung dieser Antwort. Theils bin ich unpäßlich gewesen, theils sind die Exeignisse dieser Zeit daran Schuld, welche wohl unsbedingt, besonders in ihren Folgen, schauderhafter ist, als jene es war. Bon meinen beiden Söhnen in Berlin, eben so wenig von Friccius habe ich eine Zeile, und weiß daher nicht, wie der Schreckenstag, den 16. an denselben vorübergegangen ist.

In Ehrerbietung Em Ercellenz gang gehorsamster Diener

Königeberg ben 20. März 1848. Sagen.

Man muß es natürlich finden, daß die Nachricht von allen diesen Vorfällen in Berlin ein ungeheures Aufsehen erzegte. Zwar in den damaligen Zeitungen wird man vergebens darnach suchen. Kaum die dürftigsten Erzählungen konnten die Sperre der Gensur passiren. Desto geschäftiger ist die briefliche Berichterstattung und das Gerücht gewesen. Von dem Aussehen, welches Schöns Austreten erregte, von den Mißverständnissen, welche dasselbe veranlaßte, geben die nachstehenden Briefe: des nachherigen Oberburggrafen von Brünneck (Aus den Papieren 2c. Bd. 3, p. 157 Anm. 1.) an Herrn v. Neißschüß, einen Schwestersohn der Frau v. Schön, und des Kronprinzen an Schön eine Probe.

Berlin den 11. August 1831.

Mein lieber Neigschüß!

2c. Auch überschicke ich hiebei ein bewährtes Schutzmittel gegen die Cholera, was fürzlich über Carlsbad hieher geslangt ist, und unbezweifelt für die armere und gläubige

Klasse, die zu äußeren Mitteln immer das meiste Bertrauen hat, von Werth ist.

ich bin in so weit ganz Schön seiner Meinung, daß man durch das viele Ausheben, was man von dem Uebel gemacht, und die dadurch verbreitete Furcht vor demsselben, sehr geschadet und das Uebel bedeutend verschlimmert hat, weshalb man auch alles, mithin auch jenes Mittel benußen muß, dem entgegen zu wirken. Auf der anderen Scite kann ich aber dem Benehmen von Schön, was man hier davon hört, nicht beistimmen, mir dasselbe wenigstens nicht erklären. Er scheint in Widersprüche zu verfallen und mit ganz besonderem Eigensinn in unwesentslichen Dingen zu opponiren, dadurch einen anarchischen Zustand der Behörden unter sich, der freilich mit von hier aus veranlaßt worden, noch zu bestärken. — Es wäre mir lieb, deshalb von Dir unbefangenen Aufschluß zu erhalten.

ich hoffe daß der Pöbel-Auflauf an Dir ohne Gefahr porübergegangen, und daß es mit dem Befinden Deiner Mutter besser geht. — Der himmel möge Euch alle ferner beschüpen!

Mit Deinen Freunden an der Weichsel scheint es zu Ende zu gehen, da es ihnen doch nun wohl nicht länger möglich sein dürfte, eine rangirte Schlacht zu vermeiden.
— Die Intervention der Franzosen in Belgien und die Passivität der übrigen großen Mächte vermag ich mit meinen Begriffen von Recht und Unrecht nicht zu verzeinigen. Denn meines Wissens erfolgte die Anerkennung der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens unter Bedingungen, die von demselben weder angenommen noch erfüllt worden sind, während Holland wohl möglichst nach-

gebend gewesen ist. — Wäre ich frei und 15 Jahre jünger, so erließ ich an die deutsche und gutes Necht haltende Jugend einen Aufruf zum Beistande der Holländer. Möge es ihnen gelingen ihr Recht geltend zu machen auch ohne den Beistand anderer.

Lebe wohl! Wir grüßen Euch alle herzlich. Dein treuer Freund M. v. Brünneck.

(Von einer Abschrift. Vergl. p. 252.)

Fürstenstein 12. August 1831.

Mein theurer verehrter Freund — Nächst eingelegten laconischen, aber aus tiefftem Bergen fommenben Beilen, erlauben Sie mir noch ein paar schwaghaftere hinzuzufügen. Ich glaube recht gethan zu haben, meine Danksagung an die Universität Ihnen zu adressiren, da Sie ja Curator berselben find — Ueberdem muß ich zu meiner Schande gefteben, daß ich ben Nahmen des zeitigen Magnificus nicht weiß. Auch ermangle ich aller Mittel hier auf meinem Felfennefte, meine Unwissenheit zu corrigiren. Aber nun eine Hauptsache - Ich mag es weber leiben gebrudt noch gebrudt zu fenn. Erftere Schmache theile ich mit pp. 1000,000,000 Menschen; lettere mag so ziemlich mein ausschlichlicher Besitz senn. Ich habe es zu keiner Beit gemocht, jett aber weniger als je zuvor, wo so vicle gedrückte Fürsten allein sprechen und schreiben um gedruckt zu werden, und so die eine Gattung des Druckes durch die andere wo möglich erträglicher zu machen. Da solches nun seit Sahresfrist hauptsächlich bei solchen Fürsten vor= kommt, die stolz darauf find nicht von Gottes Gnaden zu sehn, ich aber keine größere Freude habe als das muthig zu bekennen, daß ben uns Fürst und Volk von Gottes Gnaden besteht, so vermeide ich so viel es geht die Aehn-lichseiten. Ich bitte Sie also, mein bester Schön dasür zu sorgen, daß meine wohl treu gemeinten Worte nicht in die Zeitungen kommen. Als Rector habe ich mich mit Meinem Dank auf die Meinen beschränkt. Glauben Sie mir aber theurer Freund, daß er weiter geht als mein Brief. Sehn Sie, bester Schön, das Organ meines Denkens und meiner herzlichen Anerkennung ben allen lieben Königsbergern, die am 28. v. M. ihren herrlichen Sinn durch die That bewährt haben. Es versteht sich, daß ich bitte das mündlich und behläusig, ben sich darbietender Gelegen-heit zu thun. —

Wie gerne! ware ich jest mitten unter Ihnen und theilte Freud und Leid mit Ihnen!!! Ich geftehe, daß ich von der Hoffnung nicht lassen konnte, als würde mir des Rönigs Gnade noch diese schöne Freude gestatten. beute jedoch scheint es als sen von nun an solche Hoffnung eine thörigte. Im Westen bereiten sich Dinge, Die, ist's möglich Pohlen und Cholera vergessen machen werden. — Frankreichs Sprache wird immer unverhüllbar frangösisch - der ur=getreue mit Treulofigkeit aller Art abgelohnte König der Niederlande hat der Stimme seines Volkes nicht länger widerstehen wollen, hat das Schwert gezogen und rückt auf Brabant und Flandern, wovon der Pring Leopold ben einem Diné in Lüttich Nachricht bekommen, und mit einer Magenentzundung nach Bruffel zurudgekommen ist. Noch wichtiger ift, daß Louis Philipp, Orleans, nachdem er 3 Tage lang à la Perrier fich wund



gesprochen, alles Gute schlecht und alles Schlechte aut genannt, mit einmal einfieht, daß die Hoselosen die Mäch= tigeren find, und feinen Casimir wollen (wie naturlich) und jett besagten Stoff ben Seite legt. Wahrscheinlich kommen Krieg schnaubende Jacobiner an das Ruder — So ist nach menschlicher Wahrscheinlichkeit an dem Krieg kaum zu zweifeln. So darf ich es denn kaum mehr wünschen, mich einer langwierigen Quarantaine auszu= setzen. Ich muß Zeit und Kraft theuer halten, benn ich meine, es wird bald die Freiheit und Ehre des teutschen Nahmens gelten und Sie werben miffen, daß uns nach altem teutschen Recht, Kraft Besites des Herzogthums Westphalen der Titel: Vorfechter von Teutschland zukommt. - Nun benn, frisch und getroft, ift es Sein Wille; in Gottes Nahmen! Das spreche Jeder, nicht als Redens= art, nicht als Gewohnheitsseufzer, sondern in Wahrheit — Dann wird auch die Nandschrift unserer Münzen Wahr= beit seyn und bleiben und das ift besser als alles Schwagen von einer Wahrheit einer Charte; denn jene Wahrheit macht Treue, Geset, Sieg und Frieden zu Wahrheiten, schließt alle Wahrheiten ein, diese hingegen pflegt alle Wahrheit auszuschließen nach satsamer Erfahrung. — Ich muß ichließen, verehrter Freund. Grußen Sie Below, und machen Sie, daß er mir bald wieder schreibt. Ich danke ihm fehr für seinen Brief. Er kann diesen lesen, wenn Sie es wollen, sonst halten Sie ihn recht verschlossen. Grüßen Sie alle gute, alte Bekannten, namentlich Gräfinn Kalnein. Gott mit Ihnen und mit uns Allen.

Friedrich Wilhelm, Rr.

Verzeihen Sie mir, verehrter Freund, ba kommt noch ein Blatt — ich kann aber ber Sucht nicht wiederstehen Ihnen etwas die Epistel zu lesen. Man sagt mir Sie haben Sich zu verschiedenen Malen der Anstedung ausgesett burch Besuchen ber Krankenhäuser. Ift bas nun wirklich mahr, so muß ich Ihnen sagen, bag bas unrecht, fehr fehr unrecht ift. Ja ich fampfe gewaltsam nieder mas mir daben von Bewunderung auffteigt und fage mit recht reifer Ueberlegung, daß ich Sie hierin tadle; benn Einmal ist es gegen die Allerhöchst sanczionirten Berordnungen, folglich ein Beispiel von Ungehorfam bas Sie geben und ich fürchte weniger, daß Ihre Feinde das benuten werden, als daß es Ihre Freunde mit Recht betrüben wird. — Zum Zweiten seben Sie sich und Andere wirklichen Gefahren aus, ja, theuerster Schon, Sie feten bas Land ber Gefahr aus, Sie zu verlieren — und ohne besondere Eigenliebe müffen Sie wissen (bas fordere ich von Ihnen) welch eine Calamitaet Ihr Verluft allermeist unter den gegebenen Umftanden seyn wurde. Reißen alle Stricke der Ueberführung ben mir, so wünschte ich Sie fleiner als sie sind, so wünschte ich Sie für Privat= rücksichten influenzirungsfähig — So möchte ich mit 1 Wort, daß Sie das Gerügte aus Rücksicht für mich unterließen, daß Sie recht oft an mich, an meine Bunfche, an meine Besorgniß um Sie, an meine Freundschaft bächten und sich ein kleinwenig danach richteten — Ich gehe noch weiter, denn ich bin im guten Buge und mein Muth wachst mit bem Vorschreiten. hüten Sie fich mehr als sonst vor dem Aussprechen des Tadels über die von

ben höchsten Behörden getroffenen Anordnungen. Wahr= lich (und das wissen Sie) ich bin nicht der welcher glaubt, daß Ihr Tadel auf Irrthum beruht. Ich rede hier nur von dem Aussprechen. Aendern Sie, wo es Ihnen dringend erscheint, es fehlt Ihnen bazu nicht an Macht und Ansehen, aber leiden Sie unter keiner Bedingung das Laut-werben der Abneigung. Grade Sie können badurch boppelt und 3 fach segensreich wirken — Bas in den 15 verstrichenen Friedensjahren gleichgültig, oder gar fördernd senn mochte, das ist seit July 30 und namentlich in diesen jepigen Tagen nicht mehr unschuldig und führt nothwendig zu Rückschritten auf der Bahn des allgemeinen Wohls. Sehen Sie, verehrtester Freund, das ist fo meine Un= sicht, daß ich mich der schmerzlichen Gefahr aussetze einem rechten Manne gegenüber als Gelbschnabel zu erscheinen. Darin kennen Sie mich, daß wahrlich ben mir die Freund= schaft kein leerer Schall ist — Nun denn, ich bin Ihr Freund und ich weiß daß Sie der meinige find - halten Sie es dieser meiner tief begründeten Freundschaft zu gut, wenn ich Sie jest vielleicht dazu gebracht habe, mir ein saures Geficht zu ziehen — Da — meine Hand — Schlagen Sie ein — und nun eine herzliche Umarmung — Geben Sie mir (was mir leid thate) auch nicht recht, so miß= verstehen Sie mich doch gewiß nicht und ich hoffe zu Gott, · unser Verhältniß soll nie getrübt werden, am wenigsten durch Aufrichtigkeit.

Ift es denn wahr, was man hier fagt, daß ein Theil des Pöbels bis in's Schloß gedrungen war, und, daß Ihre Wohnung und sogar Ihre Familie in Gefahr gerathen ift? —

Doch nun ist des Geschwäßes ernstlich genug. Mir kommt vor als sprächen Sie das — Mit treuster Freundsschaft sage ich: Leben Sie wohl! Gott schenke uns ein frohes Wiedersehen! Also sey es!!!

Einlage zu vorste hendem Briefe. (Bon einer Abschrift zc.) Schloß Fürstenstein 11. August 1831.

Mein lieber Herr Oberpräsident. Das Auftreten der Königsberger Universität am 28. July ist so erfreulich, daß ich nicht dazu schweigen kann. Ich bitte Sie, versehrter Freund, dem Prorektor, den Prosessoren und indsbesondere den Studirenden und dem Universitätsrichter, meine Anerkennung, meinen Dank und meine Glückswünsche zu sagen. Es ist helbenmüthig sich ohne dienstslichen Beruf zwiesacher Gesahr auszusehen; zugleich dem empörten Pöbel und der möglichen Ansteckung einer surchtsaren Seuche entgegenzutreten. Der ehrenvolle Nahme eines Nektors der Königsberger Hochschule ist mir nie so werth gewesen als jeht wo er mir das Recht giebt diesen Dank auszusprechen. Friedrich Wilhelm Kronprinz.

Suzwischen war die Noth in Danzig, wo die befohlenen Sperrmaßregeln bis zum letten Augenblicke mit derselben Strenge wie von Anfang an ausgeführt und aufrecht erhalten waren, höher und höher gestiegen, und bis zu dem Punkte gediehen, wo die Masse der Bevölkerung zur Selbstbulfe und Widersetlichkeit getrieben werden mußte. Die Immediat-Kommission in Berlin hatte die in dem Berichte

der Sanitäts-Kommission von Danzig vom 3. Juli gestellten Antrage durch Verfügung vom 25. Juli abschläglich beschieden. Dabei war nur übersehen, daß es eine Grenze der Möglichkeit giebt, über welche hinaus feine, auch die unumschränkteste Macht nicht reicht. Die Cholera hatte fich aus der Stadt, die unter ber Last, welche auf ihr ruhte, zwar seufzte, aber sie noch trug, auch auf die Dörfer der Umgegend verbreitet, und hier weigerte man fich zuerst, gesunde Personen, deren Arme in ber Ernte bringend gebraucht wurden, nicht entbehrt werden konnten, einzusperren, und zu futtern, statt sie etwas verbienen zu lassen. Das Publikum hatte sich nachgrade bavon überzeugt, daß die Rrankheit nicht anstedend sei, und der Unwille über die Fortdauer der allen Berkehr tödtenden Rontumaz äußerte sich zunächst dabin, daß die Dörfer sich weigerten, Lazarethe anzulegen, die für diesen 3meck an= gebotenen Vorschüffe zurüchwiesen, und daß der gemeine Mann die ärztliche Gulfe geradezu perhorrescirte. Die Aerzte, welche ihre Pflicht erfüllen wollten, mußten unter der Affi= steng von Gensbarmen fungiren, und hatten schließlich nichts zu thun, als Todtenscheine zu unterschreiben, weil man fie nicht eher herbeirief, oder zuließ, als bis nichts weiter an= zuordnen war. Es fam sonach zuletzt dahin, daß der Besuch des Arztes nur die Einsperrung zur Folge hatte, und die letteren versagten daber auch ihren Dienft, der in sein Gegentheil verkehrt worden mar.

In diesem Stadium wurden in Danzig die Königsberger Vorfälle und die Anordnungen der dortigen Regierung bekannt. Es war natürlich, daß damit die Sanitäts-Kommission dieser Stadt am Ende ihrer Wirksamkeit angekommen war, und fie zeigte dies amtlich der dortigen Regierung mittelft Berichts vom 11. August an. Sie betonte in diesem Berichte, daß es ihr an allen Mitteln fehle, ihre Maßregeln "gegen den Willen der Menge durchzuführen: es fehlt an Allem, um den leicht geschriebenen Buchstaben aus= zuführen." Eine solche Sprache war im preußischen Be= amtenstaate unerhört, und die solche Sprache führten, maren nicht etwa erbitterte Privatpersonen, sondern gerade und auß= schließlich wohlgeschulte Beamte. Diese drei Männer übten an den Vorschriften der Immediat-Rommission eine, auf die praktisch gemachte Probe gestütte Kritik, wie sie Schon selbst so unbarmherzig gar nicht hatte walten lassen. Männer beantragten furzweg, den Kordon aus dem franken Lande herauszuziehen, die unausführbaren Magregeln durch ausführbare zu erseten, und überhaupt "die von Gr. Ercellenz bem Oberpräsidenten Herrn v. Schön in der Verhandlung vom 25. Juli d. J. ausgesprochenen Grundsätze in's Leben treten zu laffen."

Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen. (Conzept.) Königsberg den 28. Auguft 1831.

mb. u. abgef. b. 29. Aug. mit ber Schnellpoft.

Ew. Königl. Hoheit haben mir durch das gnädige Schreiben vom 12. d. M., wieder viel Huld und Wohlswollen bezeugt. ich erkenne dies tief und mit dem treusten und untertänigsten Danke. Um nichts zu übergehen, wersen E. K. H. es gnädigst erlauben, daß ich punktweise antworte:

1. Der Universität habe ich E. R. H. erhebendes

Schreiben, dem Inhalte nach, mitgetheilt. Es macht einen großen Eindruck bei Professoren und Studenten, der Eindruck war sehr groß, ich hatte Mühe es zu vershüten, daß daß Schreiben gleich abgebruckt wurde, man fand sich dadurch belohnt für daß, was man gethan hatte und E. K. H. haben dadurch nicht allein große Freude verbreitet, sondern auch die Kraft zum guten Handeln erneuert. ich habe versprechen müssen, auf den Fall meines Todes, E. K. H. Drig.-Schreiben, der Universität zu übergeben. E. K. H. haben hiedurch, weil die Universität die Leiter des Bolks bilbet, unserem ganzen Lande Gutes gethan.

- 2. Auch verschiedenen Männern in der Stadt, welche die Meinung leiten, habe ich E. K. H. Zufriedenheit mit dem Benehmen der Bürgerschaft am 28. v. M. geäußert; und in dieser trüben Zeit war dies gnädige Wort doppelt erheiternd und erhebend
- 3. Zu meinem Besuche ber Cholera-Kranken kann ich nur sagen: was Zieten nach der Schlacht bei Torgau gesagt haben soll,

mein Kopf liegt zu den Füßen meines Königs und herrn; aber ich konnte nicht anders handeln und der himmel hat meine That gesegnet.

Durch die Berlinischen Cholera-Instruktionen, war das Bolk, und ist zum Theil noch so eingeängstigt, und in eine so verzagte Stimmung geset, daß, als die Cholera hier im Dey'schen Hofe ausbrach (ein Hof neben dem Millionendamm, in welchem hundert und einige sechzig arme Leute wohnen) alles den Hof vermied und man mir

nicht einmal genaue Nachricht von der Lage der Sache geben konnte. ich hatte darüber eine Conferenz, alles brudte Angft und Verzagtheit aus; wurden hier nicht schnell Maßregeln genommen, so mußte dieser Denische Sof eine furchtbare Veftgrube für Königsberg werden. ich hielt es jest für meine Pflicht, in meinem Berhalt= nisse vortreten zu muffen, und mit vollem Bewußtsein bessen, was ich that, ging ich in den Den'schen Sof. ich besuchte die Stuben der Armen, ich überzeugte mich von der Lage der Kranken, und von der Einrichtung dieses Hofes, und traf gleich zur Stelle Anftalten, daß ein Theil ber dicht wohnenden Leute in andere Wohnungen kamen, daß der Hof voll Unrath, gleich gereinigt wurde, daß ein fauler Graben mit Kalk beschüttet ward, und daß die Leute Salz zu ihren Speisen bekamen. Und gnädigfter Herr! der himmel hat meinen Schritt gesegnet; die übergroße Aengstlichkeit hat nachgelassen, man scheut sich nicht ben Kranken und Armen beizustehen, und im Den'schen Hofe hat die Cholera ganz aufgehört. Loyal war mein Schritt allerdings nicht, aber über Loyalität steht noch die Liebe, und der Ober-Präsident muß in solchen Fällen handeln, wie der König unfer herr handeln würde, der über positiv geschriebene Gesetze erhaben ift. Sätte mein Besuch bei den Cholera = Kranken irgend eine üble Folge für mich gehabt, so würde ich mich selbst abgesperrt haben, aber in solchen Fällen beschützt der Simmel wunderbar, und so bin ich gesund geblieben.

Die Sache hat aber auch nicht so viel auf sich, als es nach der Berlinischen Theorie, wo man ohne die Krank-

heit zu kennen, eine unbedingte Ansteckbarkeit annimmt, scheint, denn hier wo wir die Krankheit jetzt kennen, sind wir der Meinung, daß sie nur unter gewissen zusammenstressenden Umständen mittheilbar sey. Das Bedenklichste für mich war, daß ich Nervenskrank bin, aber der Himmel ist bisweilen auch dem Schwachen mächtig.

4. Befonders muß ich danken für E. R. Hoheit wohl= wollende gnädige Neußerungen über meine, vielleicht manchmal zu scharfe Kritik ber Berlinischen Anordnungen. Das Bild des Königs unfere herrn, steht mir so boch und erhaben da, daß ich mir da niemals eine Kritif er= laube, ja sie nicht einmal von Andern dulde. Die Mei= nung, daß ich scharf in meiner Kritik fen, kommt wohl baher, daß jeder Berliner Beamte, sich als ein Theil der Majestät betrachtet haben will, und den, der sich darauf beruft, daß er auch unserem Könige diene, und ihm auch treu und ergeben sen, für einen Hochverrather erklart, wenn er nur eine andere Meinung aufstellt. So hat Ruft ge= schrieben: also setzen, ordnen und wollen wir, daß die Cholera eine unbedingt ansteckende Krankheit senn soll. Run kennt man aber diese Krankheit in Berlin nicht, und als wir nun, die wir die Krankheit kennen, vorstellen, daß fie nicht unbedingt ansteckbar sen und daß die befohlenen Sperrmaßregeln die Krankheit nur noch mehr verbreiten, und das ganze Land ruiniren, da foll herr Ruft über Hochverrath klagen. In unwichtigen Dingen laffe ich jebe Meinung der Berliner Beamten hingehen, aber hier, wo so vieler Menschen Leben auf dem Spiel steht, wo der Ruin des Landes unabwendbar ift, wenn die Berliner Cholera = Instruktionen ausgeführt werden, da glaubte ich mich gegen Gott und meinen König zu versündigen, wenn ich nicht vorträte. Leider! ist schon viel Menschenleben durch jene Instruktionen vernichtet und viel Elend über einige Gegenden gebracht, wie die armen Danziger klar beweisen.

Aber E. R. Hoheit gnädiges und höchst wohlwollenbes Wort, wird bei mir seine gute Stelle sinden, und ich kann nicht genug dafür danken.

5. Den Aufruhr hier, am 28. v. M. sah ich mehrere Tage vorher kommen, benn die Berliner Cholera-Inftruktionen find mit totaler Unkenntniß ber Sache aufgestellt und verletten und zerriffen bermaßen alles moralische und religiöse Gefühl ber Menschen, daß der rohe Saufe zur Verzweiflung kommen niußte. ich nahm daher die erste Gelegenheit mahr, als das General-Commando fein Militair mehr stellen konnte, also die Berlinischen Cholera-Instruktionen hier in sich zerfielen, das, was offenbar gegen das Wesen der Krankheit war, und den edlen Empfindungen Hohn sprach, zu milbern. Dadurch gewann ich die Bürgerschaft, und das gebildete Publikum. Bis zur unterften Rlasse war aber noch nicht die vollständige Kenntniß dieser neuen Maßregeln gekommen als ein unbedeutender Fall Veranlassung gab daß sich Menschen vor dem Criminal= Gerichte auf dem Schloßhofe versammelten. Die Zahl derselben war aber nicht groß und als ich den Polizei= Praefidenten rufen ließ, ging Alles auseinander. Man versammelte sich aber wieder außerhalb dem Schlosse und fing nun an, das Polizei-Haus zu ftürmen, weil PolizeiBeamte beim ersten Ausbruch der Cholera, nach den beftimmten Vorschriften der Berliner Inftruktion, Manner von ihren Frauen, Kinder von ihren Eltern geriffen und nach bem Lazareth gebracht hatten. Als ber Lärm los ging hatte der General v. Krafft Bedenken, bessen Bustimmung ich in diesem Falle nöthig habe, die Burger= schaft, auf welche ich mich verlassen konnte, von mir aufrufen zu laffen. Auf meine Borftellung gab er indeß zu, daß die Garnison zu schwach sey, wie auch die Er= fahrung bald zeigte, und nun rief ich die Bürgerschaft auf, und diefe ftellte Ruhe und Ordnung her. Durch das Unterhandeln war aber Zeit verloren, und bis die Bürger= schaft, die Studenten und Referendarien kamen, ward viel Unheil verübt, besonders nachdem der Pöbel die Cavallerie zurückgebrängt hatte. Man erzählt von einer Frau, die wie eine Furie gefochten habe und zuerst erschossen wurde, ihr sen erft der Mann als der Cholera verdächtig weggeschlerpt und dann sey ihr ein Kind genommen. Um heftigften regte bas von Berlin aus vorgeschriebene schimpf= liche Begrabniß auf, obgleich kein Arzt, der die Rrankheit kennt, eine Ansteckung durch eine Leiche auch nur für möglich hält. Jest, ta die von mir angenommenen Maß= regeln allgemein bekannt sind und angewendet werden, ist Ruhe und Frieden, und diese Magregeln bewähren fich vollkommen, denn die Krankheit nimmt ab, und verbreitet sich bei weitem nicht in dem Grade um Königsberg als fie fich um Danzig verbreitet, wo die Berlinischen Borschriften mit der Gewalt der Waffen unbedingt angewandt wurden und eine Menge von Säusern beinahe hermetisch geschloffen, und eine Maße gesunder Menschen so ein= gesperrt ift, daß fie tavon die Cholera bekommen muffen.

Was mich betrifft, so habe ich bei dem Auflaufe auch nicht die geringste Unannehmlichkeit erfahren, im Begen= theil manches erfreuliche Zeichen bes Vertrauens erhalten. Das Zuruddrängen bes Militairs machte einen höchst traurigen Eindruck, die Bürgerschaft hatte die Ruhe wieder= hergestellt, für bie Stadt war man baber unbesorgt, aber in den Köpfen waren noch Reste ber Besorgniß, und daher erfand man am Abende die Sage: daß die Chaussee-Arbeiter jenseit Arnau rebellirten, plündernd nach der Stadt zögen und Arnau plündern und niederbrennen würden. Familie war in Arnau und ich konnte von den Chausse= Arbeitern am wenigsten etwas feindseliges gegen mich ver= muthen. Die Bürger vom Sactheim und vom Anger traten indeß gleich zusammen und ließen mir sagen fie würden mich nicht verlassen und Arnau schligen. Es war, wie ich vermuthet hatte nicht nöthig, benn es ist auch nicht der geringste Versuch gemacht worden, gegen mich oder mein Landaut aufzutreten.

Durch Alles dieses, glaube ich E. K. H. Befehle erfüllt zu haben und ich kann nur meinen untertänigsten, treusten und ehrfurchtvollsten Dank wiederholen. Wäre ich nur gesund, aber Nussen, Polen und Cholera haben so heftig auf meine Nerven losgestürmt, daß mein Nerven-Leiden vom vorigen Winter in ganzer Stärke wieder eingetreten ist. Die Aerzte wollen, daß ich eine Zeitlang ohne Geschäfte lebe, aber das darf ich jest nicht, ich darf nicht weichen und werde nicht weichen, wenn von einem Gange auf eine Batterie die Nede ist, aber um Erleichsterung habe ich gebeten und darauf angetragen, daß der Graf Dohna von Coeslin zu meinem Beistande hieher geschickt werde. Der hiesige Negierungs-Praesident Meding will Negierungs-Pr. in Marienwerder werden, und da der Graf Dohna schon die Hossfnung haben soll die hiesige Stelle zu erhalten, so wäre die Sache wohl zu machen. ich din des Vertrauens, daß Sr. Majestät der König mir diese Erleichterung bewilligen werden. Dann hoffe ich auch wieder volle körperliche Kraft zu erhalten und noch ferner meinem Könige und Herrn dienen zu können.

E. K Hoheit kann ich nicht genug für die mir wieders bolt bezeugte Gnade danken.

Schön. 28.

Leopold von Nanke fagt in seinen Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg (Bd. 4, pag. 239):

"Niebuhr und Schön unterscheiden sich, wie Historie und Philosophie. Schön war nicht wissenschaftlich, aber praktisch, vielleicht der bedeutendste Schüler Kants, weiter gebildet durch Kraus. Er lebte in den Ideen des Staates an sich, in welchem Bezug ihm weder Hardenberg, noch weniger Stein genügten."

Diese, von einem der größten Geschichtsschreiber gesebene Charakteristik des Mannes und des Staatsmannes wird voll und ganz bestätigt durch ein Schriftstück, welches Schön verkaßt hat, nachdem das "Stilleben", welches wir im Eingange dieser Skizze bezeichnet haben, 1840 schon gestört war, und bevor dasselbe unmittelbar nachher gebrochen

wurde. Die von ihm, durch sein ganzes Leben bekannte erhabene Moral seines "Meisters" Kant bildet einen würdigen Abschluß für diese Episode, wie sie auch mit anderen Worten den Grundtert zu seinem Briefe an den Kronprinzen giebt.

Cholera.

Der Arzt, Geheime Nath Dr. Burdach sagt in seiner Lebensbeschreibung 1848.

1. ich sey gegen die Kontagiosität der Cholera aus dem Grunde gewesen, um ben dem gleichzeitigen Kriege ber Russen gegen die Polen die ersteren unterstützen zu können.

Deshalb

2. hatte ich, als die Cholera schon in Königsberg war, bekannt gemacht, sie sey noch nicht da.

In diesem Sate liegt ein Widerspruch, denn Unterstützung der Russen, und Ansteckung der Cholera stehen in keinem Zusammenhange. Die strengen Berlincr Vorsichriften gegen die Cholera hemmten nicht den Verkehr, sondern bestimmten nur Maßregeln, unter denen er stattsfinden könne. Es kam nur darauf an, daß diese besobachtet wurden.

Die Wahrheit ift hier:

1. gegen Ruffen und Polen beobachtete ich ftrenge Meutralität. Für Polen wie für Nuffen war unfer Land offen. Beibe konnten kaufen und kauften, mit Ausnahme von Munition und Waffen, was sie beturften. Ungeachtet ich autorisirt war, die Nussen mit Geld, Getreide und Fuhren zu unterstügen, beobachtete ich die Neutralität so strenge, daß trop aller Aufsorderungen des Großfürsten Michael und des General Diebitsch, die Russen, weder Einen Thaler Geld, noch Eine Mepe Getreide, noch Eine Fuhre von oder auch nur durch unser Gouvernement erhalten haben. Sie mußten ihre Bedürfnisse gleich den Polen als Privat-leute kaufen.

2. Die Königsberger Aerzte waren beinahe ohne Ausname der Meinung, daß die Cholera nicht ansteckend fen. In dieser theils technischen, theils Erfarungssache konnte ich keine Meinung haben, und folgte baber Un= fangs dem offiziellen oberften Arzte, Regierungs=Rath Dr. Ressel und den privatim mir nahe stehenden Aerzten Dr. Eloner und Dr. v. Baer. Auf beren Erklärung ftutte fich meine Bekanntmachung, beren Burdach er= wähnt. Als darauf das Corps der Aerzte mir erklärte, die Cholera sen da, hatte ich Nichts dagegen, daß sie dies bekannt machen, worauf die vorgeschriebenen strengen Maßregeln, durch Thatsachen begründet, eintraten. Ben dem Widerwillen, den das Publifum gegen die ftrengen Berliner Borfdriften hatte, zog diese Bekannt= machung die Wuth vom Gouvernement ab, und richtete sich gegen die Aerzte. Diese erfuhren es auch sehr bald und nun befturmten fie die Behörden, die Berliner Maßregeln zu suspendiren, deren Gintritt fie durch ihre Befanntmachung felbst veranlagt hatten. Go fam bie Ronfereng zu Stande, in der die Berliner Vorschriften suspendirt murden.

Die Philosophie der Sache war hier die:

Burdach und sein Anhang wollte die Sache führen, im Gegensaße der bestehenden Vorschriften. Die Kenntnißnahme Alles dessen, was in dieser Sache angeordnet
wurde, war ihm nicht genug. Ungeachtet alle Aerzte dies
für zureichend hielten, trat er beim Ministerio allein
gegen mich auf, und brachte die Thatsache zu Tage, daß
die Cholera da sey, ungeachtet er wußte, daß nun die
strengen Verliner Maßregeln, obzleich er gegen diese
war, eintreten mußten. Der Erfolg dieser Maßregeln,
nämlich die Wuth des Publisums gegen die Aerzte, enttäuschte ihn auch bald, und so veranlaßte er mit, den
Beschluß der Konserenz, nach welchem die Berliner Maßregeln suspendirt wurden. So führte Einseitigkeit zum
Wahren, Rechten und Guten.

Nach der Burdach'ichen Darstellung sollte man meinen, daß ich in voller Beamtenverknöcherung, den Aerzten hemmend entgegengetreten seh. Gerade das Gegentheil fand aber statt:

- 1. Baer, Keffel, Elsner 2c. waren meine technischen Nathgeber, freilich nicht Burdach, welche mit Burdach in ber Sache einig waren.
- 2. Gab ich zwei von meinen Zimmern im Schloffe zum Aufenthalt ber ärztlichen Wache.
- 3. Offener, deutlicher und bestimmter hat wohl Niemand die Meinung der hiesigen Acrzte, daß die Cholera nicht ansteckend sey, gehalten, als es dadurch geschah, daß ich selbst zu den Cholerakranken ging, und mit dem N. R. Ewald mich zwischen ihre Betten stellte, nachdem 14 Pers

sonen, welche ich zu biesem Besuche mit aufgefordert hatte, auf dem Gange zu den Kranken sich aus dem Staube gemacht hatten. Pflicht und auf Vertrauen zu den Aerzten gestützter Glaube forderten diesen entscheidenden Schritt, der mir die Wasse gab, gegen die Berliner, meiner Ueberzeugung nach unzweckmäßigen Maßregeln aufzutreten. Pflicht giebt Kraft, der Arzt welcher mit mir ben den Kranken war, wollte durch vehementes Tabakrauchen sich schüßen, ein zweiter Arzt begoß mich wider meinen Willen ben meinem Rückgange mit Chlor-Wasser zc. Wo man unbedingt der Pflicht solgt, achtet man solche Schußmaßeregeln nicht.

Du mußt, was Du follft!

ල.

4. Febr. 48.

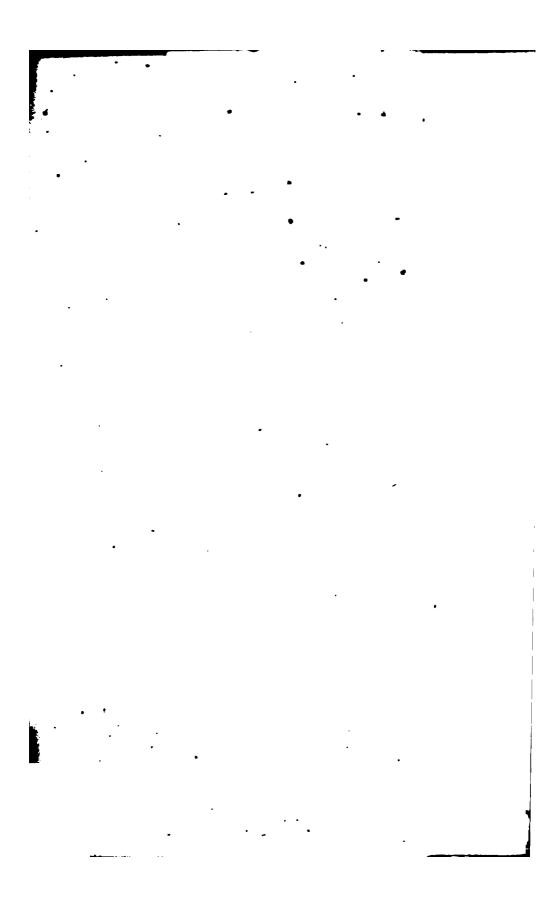
`

.

. . .

•

.



, -• . • . . •

